Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 19. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 12. September 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr Mittwoch,
den 19. September 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Remo Gallacchi, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
12. September 2018, 09:00 Uhr 19. Sitzung	*Olivier Battaglia (LDP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Lea Steinle (GB).*
12. September 2018, 15:00 Uhr 20. Sitzung	*Alexander Gröflin (SVP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Lea Steinle (GB)* *Rudolf Vogel (SVP).*
19. September 2018, 09:00 Uhr 21. Sitzung	*André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Beat Braun (FDP),* *Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).*
19. September 2018, 15:00 Uhr 22. Sitzung	*André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Beat Braun (FDP),* *Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Lea Steinle (GB).*
19. September 2018, 20:00 Uhr 23. Sitzung	*André Auderset (LDP), François Bocherens (LDP), Toni Casagrande (SVP),* *Felix Eymann (LDP), Franziska Reinhard (SP), Daniel Spirgi (GB),* *Lea Steinle (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 600
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 602
3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP) 603
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft 604
5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft 611
18. Neue Interpellationen. 637
 Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen 637
 Interpellation Nr. 67 Stephan Mumenthaler betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative “Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)” 638
 Interpellation Nr. 68 Erich Bucher betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative “Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle” 638
 Interpellation Nr. 69 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel 639
 Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai 640
 Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB 640
 Interpellation Nr. 72 Joël Thüring betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih? 641

Interpellation Nr. 73 Christian Meidinger betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung 641
Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien 642
Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel 642
Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs 643
Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel 643
Interpellation Nr. 78 André Auderset treffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft 643
Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen 644
Interpellation Nr. 80 Claudio Miozzari betreffend Basler Noten-Deckel 644
Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden 645
Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln 646
Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen 646
Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart 646
Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle 646
Interpellation Nr. 86 Sibylle Benz betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen 646
Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen 647
Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz 647
Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen 648
9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel und Kantonale Volksinitiative Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes 648
6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen 674
7. Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 686
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten 687
10. Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen 692
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; Partnerschaftliches Geschäft 693
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProRheno AG 698
13. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen 699
14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK 700
15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 701
16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017 702
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden! 704
19. Motionen 1 - 2 705
1. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen 705

2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung 705
20. Anzüge 1 - 8 710
1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel 710
2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern 711
3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren 711
4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse 713
5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen 714
6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel 715
7. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt 716
8. Anzug Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen 716
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt 717
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser 718
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa 718
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town 720

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 725
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 731
Anhang C: Neue Vorstösse 736

Beginn der 19. Sitzung
Mittwoch, 12. September 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.09.18 09:00:44, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Semseddin Yilmaz (SP) rückt für die zurückgetretene Dominique König nach.

Ich wünsche Semseddin Yilmaz für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Richterin Sabine ◦Bammatter hat ihren Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 31. März 2019 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Parlamentarisches Fussballturnier

Am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in Schaffhausen hat der FC Grossrat im Penaltyschiessen den Einzug ins Halbfinale verpasst und das Turnier auf dem hervorragenden 8. Rang beendet. Speziell zu erwähnen ist, dass unsere Kolleginnen und Kollegen des FC Landrat 9. geworden sind. Im nächsten Jahr findet das Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier am 17. August 2019 in Basel statt. Falls Sie Interesse haben, beim FC Grossrat mitzuspielen, melden Sie sich bitte bei Sabine Canton vom Parlamentsdienst.

Mitteilung Grünes Bündnis 1

Grossrätin Lea Steinle ist am Montag, 27. August Mutter von Miro Laurin geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Lea Steinle herzlich zu ihrem Sohn und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute. Gemäss einer Meldung der Fraktion Grünes Bündnis wird sie vom 16.7.- 28.9. nicht an den Kommissionssitzungen teilnehmen, da sie im Mutterschafturlaub ist. In den Kommissionen wird sie von Thomas Grossenbacher in der BKK und von Jürg Stöcklin in der Regiokommission vertreten.

Mitteilung Grünes Bündnis 2

Bei der Fraktion Grünes Bündnis hat das Präsidium turnusgemäss gewechselt. Beatrice Messerli hat das Präsidium an Jürg Stöcklin übergeben.

Schriftliche Anfragen

Das Ratsbüro hat entschieden, dass ab sofort Schriftliche Anfragen analog zu den Interpellationen in digitaler Form als pdf-Files mit grafischer Unterschrift eingereicht werden können.

Runder Geburtstag

Grossrätin Sarah Wyss feierte kürzlich ihren 30igsten Geburtstag. Ich gratuliere Sarah Wyss im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Morgen spendiert.

Erklärvideo über Basler Politik

In der Sitzung vom 6. Juni fanden im Auftrag des Grossen Rates Dreharbeiten zur Debatte über längere Ladenöffnungszeiten statt. Das 5-minütige Erklärvideo ist nun fertig. Es erklärt den Weg einer Gesetzesänderung – und insbesondere auch die Rolle des Grossen Rates – einfach und attraktiv.

Das Video wird künftig für Schulklassenbesuche eingesetzt und war bereits im Einsatz: Ende August kamen 14 Klassen des KV Basel für eine politische Einführung zu Besuch.

Das Video ist ab sofort auch online auf der Webseite des Grossen Rates und auf dem Youtube-Kanal des Kantons abrufbar.

Jassturnier des Grossen Rates

Das jährliche Jassturnier findet in diesem Jahr am 14. November im Rathauskeller statt. Wer daran teilnehmen möchte, soll sich nach der Sitzung bei Tim Cuénod melden.

Neue Interpellationen

Es sind 24 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 66 bis 69, 72 bis 73, 78, 80 und 86 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Gibt es Anträge aus dem Plenum zur Tagesordnung?

Tonja Zürcher (GB): **beantragt** Absetzung Trakt. 9 von der Tagesordnung.

Mit diesem Traktandum soll gewartet werden, bis die Steuervorlage auf Bundesebene abschliessend beschlossen ist. Wann auf nationaler Ebene diese Vorlage beschlossen wird und vor allem wie sie dann genau aussehen wird, ist heute vollkommen offen. Das Referendum ist bereits angekündigt, und wir warten alle gespannt darauf, was heute im Nationalrat passiert. Selbst wenn die Vorlage heute durchkommen wird, das Referendum wird ergriffen werden, und wir werden in den nächsten Monaten noch nicht genau wissen, wie es aussieht.

Rationale Entscheidungen in der Politik brauchen umfassende Informationen über die Rahmenbedingungen. Diese sind gerade jetzt nicht vorhanden. Wir wissen nicht, ob die Vorlage kommt, und wir wissen nicht, was genau darin stehen wird. Alle Hypothesen, Annahmen und Hoffnungen dazu, was kommen wird oder vielleicht doch nicht kommen wird, sind heute Kaffeesatzlesen. Jetzt zu entscheiden, ist keine seriöse Politik, sondern nur eine Panikreaktion.

Eine Steuerreform ist keine Kleinigkeit, bei der man einfach hoffen kann, dass es letztlich dann schon gut kommt und man vielleicht doch nicht so viel bezahlen muss oder so viele Verluste in Kauf nehmen muss, wie man denkt. Falls die Steuervorlage auf Bundesebene nicht kommt oder wesentliche Änderungen bei der Bestimmung zu den Patentboxen beim Kantonsanteil an der Bundessteuer oder beim Finanzausgleich erfährt, drohen Basel-Stadt bei Annahme dieser Vorlage, die wir nächste Woche besprechen, wenn sie nicht von der Traktandenliste abgesetzt wird, nicht nur die geplanten Fr. 150’000’000 Steuerausfälle, sondern weitere Fr. 100’000’000, weil der Kantonsanteil von der Bundessteuer und beim Finanzausgleich die Entlastung von Fr. 40’000’000 nicht kommen. Dass wir uns das nicht leisten können, ist wohl allen in diesem Saal klar. Spätestens seit den Reaktionen von bürgerlicher Seite auf den Massnahmenkatalog der Regierung zum Budgetpostulat wissen wir, dass sie auch keine von diesen schmerzhaften Sparübungen machen will.

Ich bitte Sie also, abzuwarten, bis die Rahmenbedingungen auf Bundesebene klar sind, damit es uns nicht ergeht wie dem Kanton Waadt, wo einzelne Gemeinden bereits jetzt Steuererhöhungen für Privatpersonen vornehmen müssen, weil die nationale Vorlage nicht wie geplant kam.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, das Traktandum nicht von der Traktandenliste zu nehmen. Es war uns immer bewusst, dass die Behandlung im Kanton Basel-Stadt parallel läuft zur Bundesebene, und wir haben uns klar dafür entschieden, weil wir so alle Optionen haben. Der beste Fall ist, dass der Entscheid wirklich in der Herbstsession gefällt wird und vor einer allfälligen Volksabstimmung eine Chance hat. Dann sind wir bereit im Jahr 2019. Wir sind sehr exponiert, wir sind absolut darauf angewiesen, eine Reform bald umsetzen zu können. Sie wissen, dass auf internationaler Ebene wichtige Entscheide bereits im Jahr 2019 anstehen.

Wirklich fahrlässig wäre, wenn wir uns auf diesen guten Fall, dass die Reform auf nationaler Ebene klappt, nicht vorbereitet hätten und wenn dann ausgerechnet Basel-Stadt im Jahr 2019 nicht bereit wäre. In dieser Richtung haben wir gearbeitet. Wir haben dabei aber auch immer mitgedacht, dass es schlechter kommen könnte. Wenn die Reform auf nationaler Ebene nicht optimal verläuft, wenn das Parlament Ja sagt aber eine Volksabstimmung kommt oder wenn das Parlament gar Nein sagt, dann sind alle möglichen Optionen offen. Deshalb haben wir unser Gesetz so aufgebaut, dass die Reformen für die natürlichen Personen auf 1.1.2019 in Kraft treten können, also die Steuersenkungen, die Sie schon lange wollten, Erleichterungen zugunsten der Bevölkerung. Das Inkraftsetzen der Massnahmen für die juristischen Personen wäre in der Kompetenz der Regierung. Wir können dann reagieren und im richtigen Zeitpunkt die richtige Massnahme in Kraft setzen, angepasst an die Vorgaben des Bundes.

Ich bitte Sie wirklich, dabei zu bleiben. Die WAK wusste das und hat im vollen Bewusstsein, dass wir das so aufgestellt haben, so entschieden, und ich bitte Sie deshalb sehr, das Gesetz nächste Woche zu behandeln und zu entscheiden.

Abstimmung

Antrag GB Absetzung Trakt. 9 von der Tagesordnung

JA heisst Trakt. 9 von der Tagesordnung streichen gemäss Antrag GB, NEIN heisst nicht streichen

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 576, 12.09.18 09:12:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Trakt. 9 nicht von der Tagesordnung zu streichen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Das Büro **beantragt** Ihnen, Traktandum 9, Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Antrag auf keine Unterbrechung der Traktanden 4 und 5

Ich beantrage Ihnen, dass die Traktanden 4 und 5 nicht unterbrochen werden. Falls wir mit der Beratung der Traktanden 4 und 5 nicht vor Mittag abschliessen können, schlage ich vor, dass die Behandlung der neuen Interpellationen erst nach Traktandum 5 beginnt.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.09.18 09:14:26, ENG]

Beat Leuthardt (GB): **beantragt** Absetzung Ziff. 38 des Geschäftsverzeichnisses.

Das Geschäft Zonenplanrevision Teil 2 ist abzusetzen bis zum rechtskräftigen Entscheid des BVD zu den derzeit beim Planungsamt hängigen Einsprachen gegen diese Zonenplanrevision. Bei diesem Geschäft geht es um die Direktüberweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.

Vor drei Monaten ereignete sich in der Regierungssitzung ein folgenschwerer formeller Fehler. Der zuständige Vorsteher des Baudepartements brachte eine 310 Seiten dicke Vorlage zur Zonenplanrevision Teil 2 ein, und die Regierung winkte das nichts ahnend durch. Die Vorlage macht Abriss, Aufstockung und Mietzinssteigerungen zum Standard. Die Vorlage war inhaltlich bereits veraltet. Eine Abstimmung hatte neun Tage zuvor, am 10. Juni, die Basis des Ratschlags komplett verändert. § 34 Kantonsverfassung verlangt den Schutz der bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse in den Quartieren sowie den sorgsamen Umgang mit Bausubstanz und Mietzinsen.

Die Zonenplanvorlage, deren Absetzung ich hiermit beantrage, ist seither auch bezüglich des Bundesrechts fehlerhaft. Art. 21 des Raumplanungsgesetzes des Bundes besagt in Abs. 2 folgendes: “Haben sich die Verhältnisse erheblich geändert, so werden die Nutzungspläne überprüft und nötigenfalls angepasst.” Diese Prüfung und gegebenenfalls Anpassung hat das Baudepartement aber am 19. Juni 2018 versäumt. Dass der Zonenplan seither im Widerspruch zum Paradigmenwechsel vom 10. Juni 2018 steht zeigt sich in jeder Zeile des Ratschlags. Es steht, dass Nachverdichtungsmassahmen zu Abrissen und Neubauten mit erheblichen Investitionen führen, die über Mietzinse zu refinanzieren sind. Das zieht sich durch den ganzen Ratschlag hindurch. Die neue Fassung wird demgegenüber mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Diese Vorlage ist daher nicht behandlungsreif, sie kann rechtlich derzeit keiner Kommission zur Behandlung zugewiesen werden. Einsprachen aus verschiedenen Quartieren sind noch hängig. Diese können der Regierung die Gelegenheit geben, ihre Zonenplanvorlage zu ergänzen und den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass es vorliegend nicht um eine politische Frage geht, für oder gegen Verdichtung beispielsweise, sondern es geht um die Frage der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit. Wir dürfen doch hier im Grossen Rat das Recht beanspruchen, vor fehlerhaften Regierungsvorlagen verschont zu werden und deren

Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht zu verlangen, bevor wir die Vorlage materiell mit viel Aufwand in der Kommission und im Plenum behandeln.

Ich bitte deshalb, das Geschäft abzusetzen und dann neu anzusetzen, wenn das BVD die beim Planungsamt hängigen Einsprachen behandelt hat und sie rechtskräftig geworden sind. Das könnte je nach Tempo der Regierung bereits Ende Jahr der Fall sein.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen. Diese vorläufige Absetzung bringt niemandem etwas, ich bin der Meinung, dass die BRK derart gut aufgestellt ist auch in juristischer Hinsicht, dass wir diese Fragen - Verfassungsmässigkeit, Einsprachen usw. - sehr wohl bei uns entscheiden können oder zumindest einen ersten Blick darauf werfen können und nachher im Plenum dafür oder dagegen entscheiden. Oder die BRK kann die Vorlage an die Regierung zurückweisen. Ich bin der Meinung, dass wir hier die Weichen stellen sollen, nachdem die Kommission die Vorlage ein erstes Mal geprüft hat, und nicht jetzt schon eine vorläufige Absetzung durchwinken.

Abstimmung

Antrag Beat Leuthardt Absetzung Ziff. 38 des Geschäftsverzeichnises

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Beat Leuthardt, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 577, 12.09.18 09:20:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag von Beat Leuthard abzulehnen.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Dominique König-Lüdin, SP)

[12.09.18 09:21:41, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 578, 12.09.18 09:22:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Sasha Mazzotti (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Sasha Mazzotti

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 579, 12.09.18 09:24:00]*

Der Grosse Rat wählt

Sasha Mazzotti als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft

[12.09.18 09:24:36, GSK, GD, 18.0113.02 18.0111.02 14.5353.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0113.02 auf das Geschäft einzutreten der Beschlussvorlage zum Staatsvertrag und den Änderungen im Gesundheitsgesetz zuzustimmen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei diesem Traktandum um den Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung geht und nicht um den Staatsvertrag zur Spitalfusion. Bitte halten Sie Ihre Voten entsprechend.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es ist mir eine grosse Freude, dass wir heute diese beiden Staatsverträge behandeln und somit einer allfälligen Abstimmung im Februar nichts im Wege steht. Die GSK hat die beiden Staatsverträge an über 12 Sitzungen, während mehr als 50 Stunden Beratung, intensiven Hearings und Diskussionen, behandelt. Es war mir persönlich ein grosses Anliegen, dass heute der Grosse Rat über beide Vorlagen beschliessen kann und dies auf einer soliden Basis. Damit wir diese Grundlage schaffen konnten, war eine speditive und zielorientierte Arbeit in der Kommission notwendig. Ich danke allen GSK-Mitgliedern für diese exzellente Zusammenarbeit. Weiter möchte ich gerade dem Gesundheitsdepartement und dessen Vorsteher Regierungsrat Lukas Engelberger danken, sowie unserer Partnerkommission aus Basel-Landschaft. Um alle Facetten einer gemeinsamen Versorgung aber auch eine Gruppe zu beleuchten, waren wir auf die Meinungen und Ansichten der Stakeholder angewiesen, insbesondere auch der betroffenen Spitäler. Wir danken auch für diese produktive Zusammenarbeit.

Ich möchte Ihnen in der heutigen Eintretensdebatte näher bringen, weshalb die GSK, um es vorwegzunehmen, einstimmig für diesen Staatsvertrag zur Planung, Versorgung und Regulierung ist. 98% der Bevölkerung aus beiden Kantonen werden in der Region versorgt. Auch angesichts der seit 2012 fast vollständigen Freizügigkeit ist dies ein hoher Anteil. 43% der Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft kommen in die Stadt ins Spital, und 52% der Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt, die in basel-städtischen Spitälern versorgt werden, kommen nicht aus unserem Kanton. Alleine diese Zahlen zeigen, dass eine gemeinsame Planung Sinn macht. Dies zum stationären Bereich.

Doch wie sieht es im ambulanten Bereich aus? Denn mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll auch dieser gemeinsam geplant werden. In unserem Kanton gibt es schweizweit die grösste Dichte an Ärztinnen und Ärzten. Und auch Basel-Landschaft hält sich unter den Top 5. Gemeinsam haben wir auf 100’000 Einwohnerinnen und Einwohner 340 praktizierende Ärzte und Ärztinnen. Unsere Dichte ist weitaus höher als in vergleichbaren Regionen wie Zürich oder Waadt. Der Staatsvertrag verfolgt also das Ziel der Stärkung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie eine Dämpfung des Kostenwachstums. Dazu gehören Ziele wie die Planung einer effektiven und effizienten Versorgung sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich, eine Koordination und Konzentration von medizinischen Leistungen, die Vermeidung von medizinischer Über-, Unter- oder sogar Fehlversorgung und unter anderem auch eine bessere Koordination der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Umgesetzt werden sollen diese Ziele unter anderem durch die Einberufung einer Fachkommission, welche Empfehlungen für den Bedarf einer gleichlautenden Spitalliste sowie einem periodischen Gesundheitsversorgungsbericht abgeben kann.

Die Kommission hat wie erwähnt zahlreiche Stakeholder angehört, wobei sich die meisten auf die Spitalgruppe bezogen

haben. Eine möchte ich dennoch herausheben, nämlich santésuisse. Sie haben sich dezidiert für diesen Staatsvertrag ausgesprochen und befürworten alle Bemühungen zur überkantonalen Koordination im Gesundheitswesen.

Die GSK unterstützt diesen Staatsvertrag einstimmig. Ich möchte dennoch drei Punkte hervorheben, die in der Kommission zur Diskussion Anlass gegeben haben. Neu soll nämlich die Planung auch im ambulanten Bereich stattfinden. Der weit überwiegende Teil der Kommission hält eine stärkere Planung und Regulierung des gesamten Angebots nicht zuletzt aufgrund des Kostenwachstums für notwendig. Eine freie Marktwirtschaft existiert zumindest im OKP-Bereich nicht. Dazu hat an der Landratssitzung der Sprecher der FDP gesagt: “Ein komplett freier Wettbewerb ist illusorisch und kostentreibend.”

Auch die finanziellen Fehlanreize sowohl durch das Tarifsystem, deren Ausgestaltung und unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen fordern eine Regulierung resp. Planung und gute Aufsicht. Weiter ist es zwingend notwendig, dass die Ambulantisierung gestärkt wird, dies zugunsten der Patienten und Patientinnen aber auch aufgrund der Kosten. Dies sind also die drei Hauptgründe, weshalb die Kommission zum Schluss kommt, dass dieser stärkere staatliche Einfluss sinnvoll ist. Wir regen hier jedoch vehement an, dass allen involvierten Akteuren, besonders den frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten, in diesem neuen Prozess auch Gehör geschenkt wird.

Der zweite Punkt, den wir intensiv diskutiert haben, ist die Doppelrolle des Kantons. Ich werde jetzt nicht genauer darauf eingehen, weil uns ein Antrag der GLP von David Wüest-Rudin vorliegt, der genau dieses Thema anspricht.

Mein letztes Wort gilt der Fachkommission. Ich muss zugeben, ich freue mich persönlich ganz besonders, dass es nun eine Fachkommission geben soll, da ich dies vor drei Jahren auch so gefordert habe. Die GSK geht mehrheitlich davon aus, dass der Fachkommission eine starke Stellung zukommen sollte und ihre Unabhängigkeit und Kompetenz mehr zählt als ein Wohlfühlgremium. Die Kommission ist sich in der Mehrheit einig, dass die regionale Verankerung der Mitglieder dieser Kommission aufgrund möglicher Interessenskonflikte nicht zwingend notwendig ist. Eine Minderheit würde aber eine regionale Verankerung befürworten.

Soweit also zu den Beratungen der GSK. Einher mit dieser einstimmigen Zustimmung zum Staatsvertrag geht die Anpassung im Gesundheitsgesetz, § 7 Abs. 1 bis. Dies ist folgerichtig und wird von der GSK zur Annahme empfohlen. Den Anzug Bertschi empfehlen wir als erledigt abzuschreiben. Aufgrund des Wunsches seitens der Kommission und der Regierung, diesen Staatsvertrag der Bevölkerung zur Abstimmung obligatorisch zu unterbreiten, würden wir diesen Beschluss unter das obligatorische Referendum stellen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Geschichtsbewussteren unter Ihnen erinnern sich bestimmt noch an die sogenannten Jubiläumsinitiativen. Sie wurden aus Anlass des 500-jährigen Jubiläums unseres Beitritts zur Eidgenossenschaft im Jahr 1501 lanciert. Die Initiativen haben daran erinnert, dass Basel damals als ein ungeteilter Stand Teil des Staatenbundes wurde, den die Eidgenossenschaft damals noch war. Sie haben die Frage gestellt, ob die kantonale Staatstätigkeit in einzelnen Bereichen wieder sinnvoller gemeinsam wahrgenommen werden sollte. Vorgeschlagen wurde eine gemeinsame Organisation der Bildungseinrichtungen, der Sicherheitsorgane und der Spitäler beider Kantone. Als Begründung für die Zusammenlegung der Spitäler sowie der Spitalplanung wurde argumentiert, dass die Spitalpolitik unserer Region einer gemeinsamen Planung bedürfe, um Überkapazitäten zu vermeiden und um die universitäre Medizin zu sichern und zu stärken. Dies waren die Worte des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt, welcher den Jubiläumsinitiativen unterstützend gegenüberstand.

Bekanntlich kam es anders. Die Initiativen fanden im Baselbiet in der Abstimmung vom 16. Mai 2004 keine Mehrheit. Festzuhalten ist aber, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt der Spitalinitiative mit einer Mehrheit von 85% zustimmten. Damit ist ein klarer Auftrag an unsere kantonale Politik zu erkennen. Diesen Auftrag haben Sie im Grossen Rat seither bekräftig, indem Sie etwa den Anzug von Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen oder den Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel überwiesen haben.

In zahlreichen Gesprächen mit Baslerinnen und Baslern wird mir täglich bestätigt, dass dieser Auftrag auch in der Bevölkerung heute noch sehr aktuell ist. Wir, Sie haben heute die Möglichkeit, diesen Auftrag zu erfüllen, und ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen. Denn die Herausforderungen im Gesundheitswesen haben sich seit der Lancierung der Jubiläumsinitiativen verschärft und rufen nach regionalen Lösungen.

Das Gesundheitswesen, insbesondere der Spitalbereich, gehört zu den teuersten und komplexesten Infrastrukturen einer modernen Zivilisation. Die wissenschaftlichen, technischen, betrieblichen und finanziellen Anforderungen an moderne Spitäler sind enorm. Sie sind langfristig nicht zu schultern, wenn jeder auch kleinere Kanton auf eigenen Strukturen beharrt, jedenfalls nicht im Bereich der Spitzenmedizin, und dort sehen wir für Basel als Standort der ältesten Schweizer Universität und der weltweit führenden Pharmaunternehmungen der Welt zwingend einen Platz.

Deshalb müssen wir unsere Kräfte bündeln über die Kantonsgrenzen hinaus. Mit dem Kanton Basel-Landschaft steht ein Partner bereit. Wie Sie wissen, hat der Landrat beiden Staatsverträgen in der ersten Lesung klar zugestimmt. Diese Chance müssen wir nutzen, im Dienste von drei strategischen Zielen, an denen wir seit nun bald vier Jahren gemeinsam arbeiten. Wir wollen die Gesundheitsversorgung in unserer Region für die ganze Bevölkerung beider Kantone optimieren, wir wollen die Kostenentwicklung besser in den Griff bekommen und das Kostenwachstum dämpfen, vor allem im Spitalbereich, und wir wollen, dass unsere Hochschul- und Spitzenmedizin im schweizerischen und europäischen Umfeld auch in Zukunft vorne dabei ist. Diesen Zielen sind beide Staatsverträge verpflichtet, sie setzen dazu auf zwei unterschiedlichen Ebenen an. Die eine Ebene ist unsere Ebene, diejenige der Politik, der Planung und der behördlichen Aufsicht. Darüber reden wir jetzt als erstes. Die andere Ebene ist diejenige der Spitäler. Hier geht es also um konkrete Ausgestaltung des Angebots und um dessen Umsetzung unmittelbar im Spitalbetrieb. Beide Ebenen und beide Verträge

sind inhaltlich miteinander verbunden. Der Vertrag über das USMW kann nur zusammen mit dem Staatsvertrag über Planung, Regulierung und Aufsicht in Kraft treten. Dieser könnte auch ohne USMW umgesetzt werden, wäre dann aber von einem schwierigen Konkurrenzverhältnis der beiden grössten öffentlichen Spitäler, die weiterhin unterschiedliche Eigner hätten, überlagert, könnte seine Wirkung also vermutlich nicht voll entfalten. Infolgedessen wäre die politische Akzeptanz für notwendige aber unliebsame gemeinsame Planungsentscheide zur Straffung des Angebots ohne die gemeinsame Spitalgruppe eben geringer.

Der erste der beiden Staatsverträge betrifft also die hoheitlichen und die planerischen Tätigkeiten der beiden Vertragskantone im Bereich der Gesundheitsversorgung. Diese Aufgabe ist gemäss Bundesverfassung und Krankenversicherungsgesetz eine Aufgabe der Kantone. Basel-Stadt und Basel-Landschaft wollen diese wichtige Aufgabe in Zukunft gemeinsam wahrnehmen, weil die Bevölkerung das Gesundheitswesen in unseren beiden Kantonen als einen Gesundheitsraum wahrnimmt und sich darin frei bewegt, wie sich aus einer Analyse der Patientenströme über die vergangenen Jahre ergibt. Wenn wir diesen Raum steuern möchten, müssen wir der erhöhten Mobilität von Patientinnen und Patienten, aber auch des Gesundheitspersonals Rechnung tragen. Durch eine künstliche Trennung der Planungsräume schwächen wir uns bisher selber.

Ich gebe hierzu ein Beispiel: Oft wird gesagt, wir hätten zu viele Spitäler in unserer Region. Wenn nun der Kanton Basel-Stadt einem Spital einen Leistungsauftrag entzieht oder nicht nach dessen Antrag gewährt, so verpufft das ohne Wirkung, wenn der entsprechende Auftrag jenseits der Kantonsgrenze dann trotzdem vergeben wird. Denn aufgrund des KVG können sich BS-Versicherte auch in anderen Kantonen behandeln lassen. Der Kanton Basel-Stadt muss für stationäre Behandlungen trotzdem mehr als die Hälfte mitzahlen und die Kosten fliessen trotzdem in die Berechnungen der kantonalen Prämien für Basel-Stadt ein.

Das Beispiel zeigt, dass wir für eine wirksame Steuerung in unserer kleinräumigen Regionen einen gemeinsamen regulatorischen Rahmen brauchen. Diesen Rahmen schaffen wir mit dem vorgelegten Staatsvertrag, indem wir gemeinsame Zielsetzungen vereinbaren und Prinzipien und Mechanismen sowie Gremien für eine gemeinsame Planung festlegen.

Ich möchte Ihnen ganz kurz die zentralen Elemente dieser gemeinsamen Planung in Erinnerung rufen. Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Planung muss der Versorgungsbedarf unserer Bevölkerung stehen. Um diesen zu erheben, erstellen die beiden Kantone einen Versorgungsplanungsbericht, welcher die Grundlage für die gemeinsame Spitalliste bildet. Wir koordinieren die stationäre und spitalambulante Versorgung in der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation. Für den Fall, dass wir vom Bund die Kompetenz erhalten, die Versorgung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch zu regulieren, sind wir vorbereitet. Der Staatsvertrag wird uns die Möglichkeit geben, die Planung zwischen beiden Kantonen auch dort zu koordinieren.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der mir sehr wichtig ist und der auch sehr prominent immer in der politischen Diskussion vorkommt. Wir pflegen im Kanton Basel-Stadt traditionell einen partnerschaftlichen Austausch mit den privaten, gemeinnützigen Spitäler. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir private und öffentliche Leistungsanbieter auch in Zukunft gleich behandeln werden. Das Prinzip der gleich langen Spiesse gilt heute schon, wir leben es auch und es wird auch für die Zukunft gelten. Wir haben uns bereits auf den Weg einer gemeinsamen Planung gemacht. So erarbeiten wir bereits die Grundlagen für die gemeinsame Planung, Regulation und Aufsicht. Wir sind daran, eine gemeinsame Bedarfsanalyse zu erarbeiten, und wir werden die Ergebnisse dieser Analysen im Versorgungsplanungsbericht im Sommer 2019 veröffentlichen. Dieser Bericht ist dann die Grundlage für die Erarbeitung der gleichlautenden Spitallisten in beiden Kantonen.

Es wurde bereits gesagt, dass wir uns beraten lassen möchten, dass wir eine gewisse Objektivität und auch Transparenz herstellen möchten durch eine neu einzusetzende Fachkommission. Die Kommissionspräsidentin hat das bereits erwähnt. Das ist ein wichtiges Element, um sicherzustellen, dass wir aufgrund der von aktuellen und wissenschaftlich belegten Fakten dann in diese gemeinsame Planung gehen.

Damit komme ich schon zum Schluss. Ich danke der GSK und ihrer Präsidentin sowie auch der VGK des Landrats und ihrer Präsidentin für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit. Ihnen danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, ich bin gespannt auf Ihre Voten und möchte Sie bitten, unseren Anträgen zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht anzunehmen. Es ist schwer, jetzt nur zur Gesundheitsversorgung zu sprechen und nicht gleichzeitig immer auch die Spitalgruppe im Auge zu behalten. Ich versuche es trotzdem.

Die SVP unterstützt selbstverständlich diesen Staatsvertrag. Dieser Vertrag bildet das Fundament für den anschliessenden Aufbau der Spitalgruppe beider Basel. Es ist eine Tatsache, dass in der Region Basel die Gesundheitskosten enorm hoch sind. Wir haben damit gerade für Familien und ältere Menschen ein grosses Problem und schaffen es in Basel-Stadt nur noch mit entsprechend hohen und immer höher werdenden Prämienverbilligungen, etwas gegen das horrende Wachstum der Krankenkassenprämien zu unternehmen. Natürlich helfen für eine mittel- und langfristige Senkung der Krankenkassenprämien nicht nur die gemeinsame Planung einer Gesundheitsversorgung. Es ist aber mindestens im Bereich, welcher durch die Kantone gesteuert werden kann. Der vorliegende Ratschlag der Regierung und die darin formulierten Ziele der optimierten Gesundheitsversorgung und der Dämpfung des Kostenwachstums dienen ausdrücklich dazu. Doppelspurigkeiten im Gesundheitswesen gerade in der kleinräumigen Region Nordwestschweiz abzubauen und laufend durch Synergien in den in vielen Bereichen vorhandenen Überversorgung zu verringern.

Eine überkantonale Koordination im Gesundheitswesen ist daher auch für die SVP wichtig. Nur so werden die vorhandenen erwähnten Ziele, also Senkung der Gesundheitskosten generell, Senkung der Krankenkassenprämien und

Aufrechterhaltung und Ausbau der spitzenmedizinischen Leistungen, erreicht. Dazu gehört auch, dass natürlich gleichzeitig die Hochschulmedizin gestärkt wird und wir in Lehre und Forschung investieren.

Natürlich hat die SVP wie einige in der GSK angehörte Interessensgruppen Bedenken hinsichtlich der Zielerreichung einer koordinierten Gesundheitsversorgung. Die Doppelrolle des Kantons als Regulator und Mitspieler im Gesundheitsmarkt ist aus unserer Sicht nicht gänzlich unumstritten. Auch ist die SVP der Ansicht, dass der Kanton möglichst wenig regulatorisch eingreifen sollte. Das gilt natürlich nicht nur im Bereich des Gesundheitswesens. Hier aber sind wir auch klar der Ansicht, dass der Kostenexplosion im Gesundheitswesen nicht anders entgegengetreten werden kann. Wir müssen hier stärker regulieren und planen, eine freie Marktsituation wirkt keinesfalls kostendämpfend. Ob dies nun gut oder schlecht ist, sei dahingestellt. Tatsache ist aber auch, dass das durch den Bund vor 20 Jahren beschlossene Krankenversicherungsgesetz eines staatlichen Versicherungszwangs viel verursacht hat, was eigentlich nicht verhindert werden konnte. Mit der Einführung dieses Gesetzes unter Federführung der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss wurde wenig unternommen, um die Gesundheitskosten zu senken. Im Gegenteil ist aus Sicht der SVP der vorhandene Versicherungszwang ein Grund für die Kostenexplosion und dass sich dadurch nie mehr wirklich eine freie Marktwirtschaft entfalten konnte. Diesem Umstand muss leider jeder Prämienzahler Rechnung tragen, und nur noch durch Abstriche können mittelfristig Prämien gesenkt werden.

Der Trend zur Ambulantisierung der medizinischen Behandlung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Der ambulante Bereich boomt und entsprechend ist es wichtig, dass auch rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, um allenfalls regulatorisch eingreifen zu können.

Die gesamten Kritikpunkte der GSK aber auch die hier von mir aufgeführten Ergänzungen sind ernst zu nehmen. Wir müssen uns auch selber an der Nase nehmen und in unserem privaten Leben einen Beitrag zur Senkung der Prämien und der Gesundheitskosten leisten. Anreize sind weiterhin zu schaffen, um mögliche Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Mit Blick auf die Bundespolitik möchte ich zum Schluss noch Folgendes sagen: Diejenigen, die im Rahmen vernünftiger Möglichkeiten nicht eigenständig einen Beitrag dazu leisten wollen, dass die Kosten nicht weiterhin ins Uferlose steigen, sind entsprechend auch stärker in die Pflicht zu nehmen, sich stärker an den Kosten zu beteiligen.

In diesem Sinne unterstützt die SVP den vorliegenden Ratschlag und ersucht auch Sie, dem Antrag zu folgen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir haben das grosse Vorrecht, dass wir in unserem Kanton eine hervorragende medizinische Betreuung in Anspruch nehmen können. Diese medizinische Betreuung gilt für alle. Da widerspreche ich aufs Schärfste meinem Vorredner, der den Prämienzwang in Frage gestellt hat. Es gehört zum Schweizer System, das mithilft, dass alle Menschen, unabhängig vom Einkommen, sich medizinisch hochstehend behandeln lassen können. Niemand sollte sich eine Amerikanisierung des Gesundheitswesens wünschen.

Natürlich bemängeln auch wir von der CVP/EVP, dass wir hier in Basel-Stadt die höchsten Krankenkassenprämien schweizweit haben. Deshalb nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die zuständigen Regierungsräte steuernd in den Gesundheitsmarkt eingreifen wollen, mit dem Ziel, Kosten zu dämpfen und die Versorgung langfristig zu sichern.

Insbesondere unterstützen wir die Bildung gemeinsamer Spitallisten mit dem Ziel der Vermeidung von Über- oder auch Unterkapazitäten. Interessant werden dann die Regulierungen sein, die zu einer möglichen Einschränkung führen könnten. Dies wird wohl noch zu reden geben.

Nachvollziehen können wir auch eine verstärkte Steuerung im ambulanten Bereich. Hier macht es Sinn, die Zulassung von Ärzten aus dem Ausland zu drosseln, soweit dies gesetzlich möglich ist. Mehr Behandlungsangebote generieren mehr Behandlungen.

Weiter halten wir den Ausbau von ambulanten und kostengünstigen Operationen für sinnvoll. Davon hören wir ja dann bei der Behandlung des nächsten Geschäfts. Auch die Frage der Governements bewegt uns. Die Doppelfunktion von Anbieter und Aufsichtsbehörde ist in der Schweiz üblich, könnte aber zur Benachteiligung von privaten Anbietern führen. Gerade in unserem Kanton sind wir aber vorbildlich darin, dass die privaten, gemeinnützigen Anbieter sehr viel Platz haben und die Bevölkerung und alle Menschen aus der Bevölkerung wählen können, ob sie in ein öffentliches Spital gehen möchten oder in ein privates. Das ist ziemlich einmalig auf der Welt.

Die vorgeschlagene Fachkommission finden wir sinnvoll. Bei der Wahl muss sehr stark auf Neutralität geachtet werden.

Fazit: Die vorgeschlagene Planung und Steuerung ist dringend notwendig, um die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den vorliegenden Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsvorsorge mit Deutlichkeit. Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Staatsvertrag genauso wie den Staatsvertrag über das Universitätsspital über mehrere Sitzungen ausführlich behandelt. Rasch wurde klar, dass dieser Staatsvertrag im Gegensatz zum Staatsvertrag über die Spitalfusion nicht sehr umstritten ist und sehr begrüsst wird.

Für die SP-Fraktion zeigt der hier vorliegende Staatsvertrag den Weg auf, der begangen werden soll in der Gesundheitsregion Basel und Nordwestschweiz. Eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft soll auf diese vorliegende Art und Weise umgesetzt und forciert werden. Hier wird der Hebel an den richtigen Stellen angesetzt, und hier kann wirklich bei konsequenter Umsetzung durch den Regierungsrat auf positive Auswirkungen auf die Versorgung und die Kosten gehofft werden.

98% von allen in der Region wohnhaften Patientinnen und Patienten lassen sich auch in der Region stationär behandeln. 43% der basel-landschaftlichen Patientinnen und Patienten nutzen hierzu eine basel-städtische Einrichtung. Weiter gibt es

in beiden Kantonen eine absolut überdurchschnittliche Dichte an Betten und medizinische Leistungen werden überdurchschnittlich in Anspruch genommen. So muss ich feststellen, dass das hohe Kostenwachstum im Gesundheitsbereich im Kanton Basel-Stadt die höchsten und im Kanton Basel-Landschaft die fünfhöchsten Krankenkassenprämien bringt und vielfältigen Faktoren entspringt, so unter anderem wohl auch der Angebotsdichte.

Die SP-Fraktion begrüsst die in diesem behandelten Staatsvertrag formulierten Zweckbestimmungen, Zieldeklarationen und Umsetzungsinstrumente. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung sollte gestärkt werden, die Kostensteigerung gedämpft werden. Es soll eine Änderung, einheitliche Kriterien für die Aufnahme in die Spitalliste und die Vergabe von Leistungsaufträgen etabliert werden, versorgungsrelevante Angebote für Aus- und Weiterbildungen in den Gesundheitsberufen und universitärer Lehre und Forschung sollen gesichert werden, eine Fachkommission zur Begleitung der Versorgungsplanung soll einberufen werden und, für uns als wichtigstes Instrument, gleichlautende Spitallisten sollen umgesetzt werden.

Es ist an der Zeit und absolut notwendig, dass die beiden Kantonen endlich zusammenarbeiten. Hier sehen wir den Hebel, um dem Kostenwachstum endlich entgegenzuwirken. Die Umsetzung muss aber konsequent vonstatten gehen und sich von der zurückhaltenden und etwas passiven Art und Weise des bisherigen Vorgehens besonders bei der Handhabung der Spitalliste verabschieden. Nur so kann dieser Staatsvertrag seine Wirkung entfalten, und das werden wir sehr genau im Auge behalten.

Die Einberufung einer Fachkommission, die den Prozess der Versorgungsplanung leitet, ist ebenfalls sehr zu begrüssen. Die Fachkommission soll eine starke Stellung haben, deshalb muss unbedingt auf die Unabhängigkeit und die Kompetenz derselben geachtet werden. Weiter ist es in unseren Augen für einen nachvollziehbaren, transparenten Prozess sehr wichtig, dass die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachkommission öffentlich gemacht werden und einsehbar sind. Nur so kann eine breite Akzeptanz gegenüber diesem Gremium geschaffen und aufrechterhalten werden. Wir hoffen, dass der Regierungsrat dieses Anliegen erhört und wohlwollend entgegennimmt.

Positiv ist weiter hervorzuheben, dass alle aus diesem Staatsvertrag entstehenden Kosten je hälftig von den Kantonen getragen werden, etwas, das beim Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG leider gar nicht gelungen ist. Wie es korrekterweise sein sollte, wird hier von der eigentlich gleichen Verhandlungspartnern vorgelebt.

Die sozialdemokratische Partei des Kantons Basel-Stadt kann dem Bericht der GSK sehr gerne folgen und sieht auch, dass aufgrund der Kostenexplosion im Gesundheitswesen und im nicht frei spielenden Markt die Notwendigkeit gegeben ist, die Versorgung inhaltlich weitergehend als bisher und in einem grösseren regionalen Rahmen zu planen. Wir sollen mit unserem Nachbarkanton zusammenarbeiten. Hier ist ein Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen ausgehandelt worden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis befürwortet den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung, bildet dieser doch die wesentliche Grundlage, um in Zukunft regulatorisch und planend auf die Angebote im ambulanten und stationären Bereich einen viel grösseren Einfluss nehmen zu können, als das bis heute der Fall ist. In den beiden Basler Kantonen ist die Inanspruchnahme und die Erbringung von medizinischen Leistungen wie schon gehört überdurchschnittlich, wir haben die grösste Dichte an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie die höchste Dichte an Spitälern in der Schweiz. Es ist also nicht verwunderlich, dass die Prämien in Basel-Stadt die höchsten in der Schweiz sind.

Diese monatlichen Krankenkassenprämien belasten die Haushaltsbudgets von Einzelpersonen und Familien viel zu stark, bei Familien kann es leicht dazu führen, dass für die Gesundheitskosten mehr als für die Miete ausgegeben werden muss, und dies trotz Erhöhung der Franchise auf Fr. 2’500. Es ist zwar nicht Bestandteil der Debatte, aber ich erlaube mir anzumerken, dass vor allem auch das System der unsozialen Kopfprämien einen wesentlichen Beitrag an diese finanzielle Belastung leistet.

Der Staatsvertrag hat als übergeordneten Zweck die Stärkung der medizinischen Versorgung für die Bevölkerung in der Region sowie die Dämpfung der Kostensteigerung. Das begrüssen wir sehr, die koordinierte Gesundheitsversorgung ist dringend notwendig und sie hat noch einige Luft nach oben. Schon allein im psychiatrischen Angebot müsste zwischen den Anbietern noch einiges aufeinander abgestimmt werden. Aufgrund der seit Jahren explodierenden Kosten im Gesundheitswesen braucht es eine viel stärkere gemeinsame Planung und Regulation der beiden Kantone. Der freie Markt versagt in diesem Bereich und führt wiederkehrend zu negativen Systemanpassungen, die dann wieder Mehrkosten verursachen. Es bestehen viel zu viele Fehlanreize, die Leistungen anstatt die Qualität der Behandlung steht im Vordergrund. Und dies wird teilweise von den Klinikleitungen eingefordert bzw. sie sind aufgrund des Systems dazu angehalten, dies so umzusetzen.

Es ist richtig, auch den ambulanten Bereich stärker zu überprüfen und auf diesen regulatorisch einzuwirken. Die ambulanten Dienstleistungen nehmen weiterhin zu, es ist der Bereich, der am deutlichsten am Wachsen ist. Aufgrund der aktuellen Finanzierung belastet dieser Trend, welcher aus Behandlungsoptik jedoch meistens angezeigt ist, das Portemonnaie der Bevölkerung aber umso mehr. Mit dem Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung setzen wir uns in die Lage, auch in diesem Bereich regulatorisch eingreifen zu können, jedoch braucht es auf Bundesebene eine Anpassung bzw. eine sinnvolle Entwicklung der Finanzierung der ambulanten Dienstleistungen.

Die konsequente Anwendung der gemeinsamen Spitalliste und die Erstellung von Bedarfsprognosen sollen zu einem aufeinander abgestimmten medizinischen Angebot führen, welches einerseits bezahlbar bleibt und andererseits eine optimale Versorgung der Bevölkerung in der Region Basel garantiert.

Aus allen diesen Gründen befürwortet das Grüne Bündnis den Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung zwischen den

beiden Basler Kantonen.

Raoul Furlano (LDP): Ich fasse mich wirklich ganz kurz und kann sagen, dass die Fraktion der LDP einstimmig für diesen Staatsvertrag einsteht. Alle Argumente wurden bereits erwähnt. Wir bringen es auf den Punkt: Sagen Sie bitte Ja. Ich freue mich dann auf die Debatte zum nächsten Traktandum.

Mark Eichner (FDP): Auch die Fraktion der Basler FDP bittet Sie, dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Spitalplanung und Gesundheitsversorgung zuzustimmen. Wir haben schon viel dazu gehört. Die gemeinsame, kantonsübergreifende Gesundheitsplanung in unserem Lebensraum ist sinnvoll. Die Untersuchung hat gezeigt, dass 98% der Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich in einem hiesigen Spital behandeln lassen oder Gesundheitsleistungen in diesen beiden Kantonen beziehen.

Wie von Annemarie Pfeifer schon ausgeführt hält auch die FDP darauf, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den privaten Anbietern von Spitalleistungen weiter gepflegt wird.

Zu meinem Vorvorredner möchte ich kurz anführen, dass es illusorisch ist zu glauben, dass allein eine besser koordinierte Gesundheitsplanung der beiden Kantone dafür sorgen wird, die Kosten in den Griff zu bekommen oder das Wachstum zu dämpfen. Aber garantiert ist, dass es ohne eine solche koordinierte Gesundheitsplanung auch nicht besser wird.

Die schon mehrfach aufgeführte Fachkommission ist aus Sicht der FDP zentral. Für uns ist auch ganz wichtig, dass die Unabhängigkeit der dort Einsitz nehmenden Experten gewährleistet ist, sprich dass sie unterschiedliche Fachhintergründe vorweisen aber nicht mehr aktuellen Leistungserbringern verpflichtet sind. Mit einer effektiven Unabhängigkeit besteht dann Aussicht darauf, dass die im Staatsvertrag genannten Ziele auch erreicht werden können. Ich bitte Sie daher namens der FDP, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die sehr positive, fast einstimmige Aufnahme dieses Geschäfts. Ich bin mit allen Sprechenden einverstanden, dass eine gemeinsame Planung wichtig ist, dass wir auf diesem Pfad unbedingt weiterfahren müssen.

Ich möchte ein paar Dinge ergänzend erwähnen. Es wurde verschiedentlich die Rolle das Kantons genannt, die als Doppelrolle und deshalb zum Teil als problematisch wahrgenommen wird. Wir werden darüber sicher auch bei der Behandlung des nächsten Geschäfts sprechen, es liegt ja auch ein Antrag vor, den ich Sie dann bitte abzulehnen. Es ist so, dass die Kantone die Planungsaufgabe gemäss Bundesverfassung und gemäss KVG haben. Wenn Sie jegliche Gefahr von Interessenvermischung konsequent vermeiden wollten, dann müssten wir unsere Spitäler privatisieren. Dann hätten wir dieses Risiko nicht mehr, aber dann wären die Spitäler auch unserem Einfluss entzogen. Im heutigen System sind die Kantone auch Eigner von Spitälern, unser Kanton hat sich immer für dieses Modell entschieden, und ich würde mich auch weiterhin dazu bekennen. Das bedeutet dann eben auch, dass wir unsere Eignerrolle nicht rein finanziell gesteuert wahrnehmen müssen, sondern dass wir auch in der Eignerrolle die politische Ausrichtung des Kantons einbringen können.

Ich mache Ihnen hierzu ein Beispiel: Wenn wir die Verlagerung von stationären Behandlungen hin zu den ambulanten Handlungen forcieren, dann ist das aus einer Eignerperspektive nicht sehr reizvoll. Wenn ich das Spital rein finanziell steuern müsste als Eignervertreter, dann würde ich darauf nicht insistieren. Damit verdient man heute kein Geld. Aber wir sind ein Eigner mit einer politischen Mission, mit einem Bild, was gute Gesundheitsversorgung sein soll. Da ist eben das Ambulante wichtig, und deshalb geben wir unseren Spitälern mit, dass sie ambulant arbeiten wo es geht, auch wenn es finanziell für das Spital nicht von Vorteil ist. Das sind auch befruchtende Wirkungen zwischen Eignerrolle und politischer Rolle, die man nicht ganz ausser Acht lassen darf.

Wir machen hingegen keine Diskriminierung. Wir erstellen die Spitalliste nicht nach Präferenz für unsere eigenen Spitäler. Das würde ich zurückweisen und das ist auch noch nie wirklich fundiert behauptet worden. Wir sind uns dieses Risikos aber bewusst und haben deshalb im Gesundheitsdepartement die Funktionen für Planung und Eignungsvertretung getrennt. Ich nehme das entgegen, wir müssen wachsam bleiben, aber ich möchte davor warnen, in dieses etablierte System hineinzugreifen.

Die bisherige Planung ist als zu zögerlich bezeichnet worden. Dem kann ich nicht folgen. Wir waren zwar sicherlich eher vorsichtig und haben versucht, die Argumente der Leistungserbringer ernst zu nehmen und wollten nicht mit der Brechstange ein Angebot zurückstutzen. Trotzdem aber darf ich darauf hinweisen, dass wir auch Leistungsaufträge entzogen haben. Wir haben längst nicht allen Gesuchen um neue Leistungsaufträge stattgegeben und ganz wenige Leistungsaufträge, materiell keine von Gewicht, sind in den vergangenen Jahren dazugekommen. Man kann nicht davon reden, dass das nun ein “Larifari” wäre und alle machen dürfen, was sie gerade wollen. Wir machen eine Planung und bemühen uns, diese bedarfsgerecht zu machen. Für diese Planung haben wir mit dem vorliegenden Staatsvertrag natürlich einen viel grösseren Hebel zur Verfügung, wenn wir das gemeinsam mit Basel-Landschaft machen können. Dazu sind wir ja auch entschlossen.

Es ist verschiedentlich die Erwartung geäussert worden, dass die gemeinsame Planung auch die Kostenentwicklung dämpfen soll. Das ist ein wesentliches Motiv, weshalb wir das machen. Wir bemühen uns, kostendämpfend zu wirken. Aber die gemeinsame Planung, so notwendig sie ist, so wenig wird man von ihr sagen können, dass sie schon ausreichend sein wird, um kostendämpfend wirken zu können. Denn das ist nur eine Ebene des Geschehens. Die weit wichtigere Ebene des Geschehens ist das Verhalten - das Verhalten der Leistungserbringer und das Verhalten von uns allen als Patientinnen und Patienten und Versicherte. Die Leistungserbringer müssen verantwortungsbewusste Medizin

machen, sie müssen ihre Betriebe verantwortungsbewusst aufstellen, sie müssen die Patientenpfade integrieren. Damit wir das besser machen können, schlagen wir Ihnen ja die Spitalfusion vor. Wir als Individuen sind zu einem massvollen Konsum von Medizin und Gesundheitsleistungen aufgerufen. Ich muss Ihnen klar sagen, die Erwartung, dass nur mit Planung, Regulierung und Politik die Krankenkassenprämien stabilisiert werden können, ist illusorisch. Der mächtigere Schüssel liegt in unserem eigenen Verhalten.

Ich hoffe, dass wir vorwärts machen können. Der Landrat wird morgen die zweite Lesung durchführen, wenn Sie heute hier zustimmen, und dann bin ich optimistisch, dass wir auf diesem Weg weitergehen können.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es wurde eigentlich bereits alles gesagt von den Fraktionssprechenden, die ja auch alle Mitglieder der GSK sind. Dementsprechend haben wir alle Punkte beleuchtet, bis auf einen - das kann ich offenlegen - nämlich den Punkt des Versicherungszwang. Das ist etwas, was national geregelt wird.

Ich finde es schön, dass wir uns einig sind, und freue mich nachher auf eine kontroversere Debatte. Ich finde es aber auch schön, dass wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft drei Instrumente gefunden haben, mit denen die Planung vorangetrieben werden kann: eine gleichlautende Spitalliste, eine unabhängige Fachkommission und eine gemeinsame Bedarfsanalyse. Es ist ein wichtiger Grundstein für eine solide Gesundheitsversorgung in der Region, und ich danke auch noch einmal dem Regierungsrat, der sich diesem Thema angenommen hat. Wir stellen heute Weichen für die Zukunft, und mit dem Partnerkanton können wir dies gut angehen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen GSK, einzutreten, den Staatsvertrag zu genehmigen, den Anzug Bertschi abzuschreiben und das Gesundheitsgesetz anzupassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses zum Staatsvertrag

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel.

Der Staatsvertrag unterliegt dem obligatorischen Referendum

Schlussabstimmung

zum Staatsvertrag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 580, 12.09.18 10:14:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung rechtskräftig zu Stande kommt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Gesundheitsgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I Gesundheitsgesetz

§7 Abs. 1

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung

zur Änderung des Gesundheitsgesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 581, 12.09.18 10:16:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

Unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt (GesG) vom 21. September 2011 (Stand 10. Mai 2015) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1bis (neu)

1bis Der Regierungsrat sorgt zusammen mit den umliegenden Kantonen für ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot an ambulanten und stationären Leistungen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (14.5353) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (14.5353) **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5353 ist **erledigt**.

5. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug Partnerschaftliches Geschäft

[12.09.18 10:17:12, GSK, GD, 18.0112.02 18.0110.02 12.5232.05, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0112.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir haben gerade die Grundlage geschaffen, dass der nun vorliegende Staatsvertrag überhaupt möglich wäre. Dieser Staatsvertrag führt das USB und das KSBL in eine Aktiengesellschaft zur Universitätsspital Nordwest AG, kurz USNW, zusammen. Der Kanton Basel-Landschaft kauft sich mit einem Drittel und ein My ein, bei wichtigen Entscheidungen gilt die Entscheidungsfindung mit einem Zweidrittelsmehr. Es gibt also de facto eine fast gleichberechtigte Mitbestimmung zwischen den zwei Eignerkantonen. Dazu können wir heute Ja oder Nein sagen.

Die strategische Zielsetzung dieses Staatsvertrags geht deutlich weiter als der vorhergehende. Es ist dies die Stärkung der medizinischen Versorgung, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Spitäler, die Stärkung der Hochschulmedizin in der Region sowie die Dämpfung des Kostenwachstums. Mit der Fusion sollen Leistungen, die bislang an mehreren Standorten angeboten wurden und werden, konzentriert und gebündelt werden an insgesamt vier Standorten Basel, Liestal, Laufen und Bruderholz. Diese Leistungen sollen durch die privatrechtliche AG ausgeführt werden. Dadurch soll unter anderem die Ambulantisierung gestärkt werden, gerade auf dem Standort Bruderholz. Doppelspurigkeiten sollen abgebaut, Synergien gewonnen werden, und das Zusammenführen von Patientenzahlen soll bessere Grundlagen für die Forschung liefern. Der Umsetzungsfahrplan ist bis 2026 geplant.

Neben dem Staatsvertrag haben wir zahlreiche weitere Dokumente erhalten und diese in die Kommissionsberatung mit einbezogen. Es sind die provisorischen Statuten der AG, der provisorische Aktionärsbindungsvertrag und eine provisorische Eigentümerstrategie. Die letztere kann vom Grossen Rat oder Landrat mit einem Zweidrittelsmehr auch zurückgewiesen werden. Der Staatsvertrag resp. der Ratschlag stellt konsequenterweise vor, das ÖSpG anzupassen. Die GSK beantragt Ihnen zudem, eine separate Gesetzesgrundlage zu verabschieden, um Grundsätze, welche teilweise entweder im Staatsvertrag verankert sind, in den Statuten geschrieben sind oder im Aktionärsbindungsvertrag stehen, kantonal auf gesetzlicher Ebene zu verankern und eine separate rechtliche Basis, nebst dem FHG, das selbstverständlich auch zählt, zu verankern. In diesem Gesetz wird auch die Rolle des Parlaments genauer beschrieben.

Wie bereits im vorhergehenden Geschäft erwähnt, haben wir uns bemüht, möglichst alle Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Sie entnehmen unserem Bericht, dass wir diesbezüglich viele Hearings mit unterschiedlichen Stakeholdern durchgeführt haben. Es war die medizinische Fakultät, die Personalkommission des USB, die Gewerkschaft VPOD, Santésuisse, die Medges, die Basler Privatspitälervereinigung, die Patientenorganisation und das USB und das KSBL, mit denen wir das Gespräch ebenfalls gesucht haben. Auch war die Zusammenarbeit gerade in diesem Geschäft mit der VGK sehr wichtig. Denn wir möchten die gleichen Rechte und Pflichten haben wie Basel-Landschaft. Dementsprechend hoffen wir, dass an der morgigen zweiten Lesung seitens des Landrats nicht mehr Pflichten oder Rechte eingeführt werden, die wir nicht haben. Wir haben versucht, diesen Kompromiss zu schliessen.

Ich möchte auf vier Punkte zu sprechen kommen, die wir im Bericht genauer erläutert haben. Diese Punkte sind und waren uns wichtig und wurden relativ kontrovers diskutiert. Vorausgeschickt muss werden, dass die strategischen Ziele dieser Spitalgruppe unbestritten waren in der Kommission.

Zu den finanziellen Aspekten: Es wird konservativ geschätzt auf rund Fr. 70’000’000 Synergieeffekte. Diese Synergien können im Alleingang nicht in diesem Ausmass erwirtschaftet werden. Genauere Zahlen für den Alleingang haben wir jedoch nicht erhalten. An einer Extrasitzung haben wir uns mit dem Thema der Unternehmensbewertung beschäftigt. Dies ist insofern wichtig, als dass die Mitbestimmung an den Anteil am Aktienkapital gebunden ist. Da die Bewertungen in der Vernehmlassungsvorlage und an der definitiven Vorlage doch recht unterschiedlich waren, liessen wir uns die Bewertungsmethoden von Ernest and Young und KPMG vorstellen. Nach diesen intensiven Zahlenschlachten nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die verwendeten Unternehmenswerte den gemeinsamen Erwartungen entsprechen. Mit einem zusätzlichen Einkauf von Aktien kommt Basel-Landschaft also auf ein Drittel plus ein My und Basel-Stadt auf zwei Drittel minus ein My der Aktienanteile. Bei dem GWL gibt es einen kleinen Wermutstropfen. Für die Gesamtkommission ist nicht wirklich nachvollziehbar, dass die GWL-Leistungen für Lehre und Forschung nicht paritätisch angeboten werden. Basel-Stadt trägt die momentan Fr. 28’000’000 alleine. Dies ist insbesondere auch störend, weil diese Kosten Unterdeckungskosten sind zwischen Universität und Spital, und künftig sollen ja beide Trägerschaft sein.

Auch der Investitionsbedarf gibt immer zu reden. Er wird auf rund Fr. 3’300’000’000 geschätzt. Die Kommissionsmehrheit sieht auch für das USB und die Refinanzierung unter anderem des Klinikum 2 eine Fusion als notwendig, damit diese Investitionskosten auch auf basel-städtischer Seite überhaupt getragen werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Rechtsform. Fortbestand der Gesellschaft auch nach Kündigung des Staatsvertrags, flexiblere und zukunftgerichtete Möglichkeit zur regionalen Erweiterung durch Einkauf in den Aktienpool sind Vorteile, die genannt wurden und deshalb sprach sich auch die Mehrheit der Kommission für diese rechtliche Form aus. Man muss aber auch betonen, selbst wenn sie sich dagegen ausgesprochen hätte, hätte man das nicht ändern können.

Die Oberaufsicht ist in § 9 und § 10 geregelt. Es war eine Delegation der GPK unter Leitung von deren Präsidenten in unserer Kommission. Ich werde im Rahmen des Begleitgesetzes näher auf diese Oberaufsicht eingehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Personal. Schliesslich lebt ein qualitativ hochstehendes und effizientes Gesundheitswesen nicht in erster Linie von Robotern, Medikamenten, Hilfsmitteln und Maschinen, sondern auch von Menschen. Den Anliegen der Menschen, die dort arbeiten, haben wir grossen Wert beigemessen, der Einbezug des Personals zum geeigneten Zeitpunkt erscheint der Gesamtkommission zentral, gerade auch für die Schaffung einer neuen gemeinsamen Betriebskultur. Die Zusammenführung ist eine sehr grosse Herausforderung.

Schliesslich haben wir an einer separaten Sitzung das Thema der Pensionskasse und die Thematik der Arbeitsbedingungen diskutiert. Da ein GAV und die PK-Lösung momentan in Verhandlung sind, kann nicht mehr dazu gesagt werden. Es wurde uns aber versprochen, dass das Gesamtpaket für die Mitarbeitenden stimmen wird und dass es keine fusionsbedingten Entlassungen geben wird.

Zu den Standorten: Der ganze Staatsvertrag ist aufgebaut auf “Ein System, vier Standorte”. Das Konzept sieht vier Standorte im Sinne einer integrierten und nahtlosen Gesundheitsversorgung im Spitalbereich vor. Am Standort Basel soll es eine Maximalversorgung mit HSM-Leistungen geben, das heisst ein breites Leistungsangebot und eine Notfallklinik. Im Liestal soll es eine umfassende Grundversorgung und ebenfalls eine Notfallklinik geben, auf dem Bruderholz ein Zentrum für ambulante planbare orthopädische Eingriffe wie auch einige stationäre orthopädische Plätze mit angehängter Rehabilitation sowie eine eingeschränkte Notfall-Permanence. In Laufen war ursprünglich ein sehr eingeschränktes Angebot angedacht, nun wird es wahrscheinlich aber ein etwas grösseres Angebot geben. Dieses wird aber durch GWL-Leistungen, die einzig durch den Kanton Basel-Landschaft bezahlt werden, finanziert.

Das waren unsere Schwerpunkte der Diskussion. Nun aber zum Fazit:

Die Gesamtkommission unterstützt die übergeordneten Ziele, sie ist sich jedoch nicht ganz einig, in welchem Masse der vorliegende Staatsvertrag zu den drei Zielen (Sicherung der Hochschulmedizin, Eindämmung des Kostenwachstums und Optimierung des Gesundheitswesens) beitragen wird. Für die Mehrheit der Kommission bedeutet der vorliegende Staatsvertrag eine zukunftsweisende Partnerschaft für langfristige Perspektiven, eine längerfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region und eine Nutzung von Synergien zur Kostendämpfung. Zudem ist eine rasche

Umsetzung, nicht zuletzt um die Ambulantisierung auf dem Bruderholz voranzutreiben, möglich. Diese flexible Rechtsform ermöglicht in der heutigen Spitallandschaft eine notwendige Flexibilität herzustellen, und das Vertrauen in die momentan laufenden sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen ist für die Mehrheit gegeben.

Die Kommissionsminderheit hingegen kommt zum Fazit, dass die Spitalgruppe ein Abbau von demokratischer Mitbestimmung ist, einen unnötigen Strukturwandel mit sich ziehen würde und die Parität zwischen den beiden Halbkantonen nicht gegeben sei. Sie bevorzugt eine konsequente Umsetzung des ersten Staatsvertrags und sieht Kooperationen und Forschungsnetzwerke als bessere Alternative.

Nach sorgfältigen Abwägungen stimmt eine deutliche Kommissionsmehrheit diesem Staatsvertrag zu. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Staatsvertrag ebenfalls zuzustimmen und die dazugehörigen Gesetzesänderungen zu genehmigen. Wir werden in der Detailberatung auf die einzelnen Punkte eingehen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Das Geschäft Spitalfusion ist komplex und vielschichtig, wie Sie von der Kommissionspräsidentin bereits ausführlich gehört haben. Zur maximalen Reduktion von Komplexität hat sich das Format des Elevator Pitch etabliert. Es geht darum, einen Kunden während weniger Sekunden einer Liftfahrt von einem Angebot zu überzeugen. Lassen Sie mich das versuchen.

Damit unser Spital unserer Bevölkerung mit seinen hochstehenden Leistungen bis hinauf in die absolute Spitzenmedizin auch in Zukunft zur Verfügung stehen kann, damit wir diese Medizin auch in Zukunft bezahlen, ausbilden und weiterbringen können, braucht es die Spitalfusion. Beide Regierungen haben einen fairen und ausgewogenen Vertrag ausgehandelt, die Umsetzungsplanung steht, die Spitäler arbeiten gemeinsam auf dieses Ziel hin und den Mitarbeitenden wird das USNB ein attraktiver Arbeitgeber und Partner sein.

Das ist Argumentarium in Kurzform. Die etwas längere Liftfahrt, das ausführlichere Argumentarium beginnt mit den Herausforderungen aus Sicht unseres Spitals, des USB. Ich bitte Sie, diese Herausforderungen sehr ernst zu nehmen, auch wenn Ihnen heute die Lage nicht so dramatisch erscheinen mag, das USB aktuell keine Verluste ausweisen muss und in vergleichsweise ruhigen Gewässern zu navigieren scheint. Es sind jedoch die langfristigen Herausforderungen des Universitätsspitals, welche unser Spital zu seinem Fusionsvorschlag geführt haben.

Die erste Herausforderung ist der langfristige Statuserhalt als eines der fünf grössten Zentren der Spitzenmedizin in der Schweiz. Wir sind Sitzkanton der ältesten Universität unseres Landes, damit auch der ältesten medizinischen Fakultät der Schweiz. Zwei der fünf führenden Pharmaunternehmen der Welt haben ihren Sitz auf unseren 37 km2. Das legitimiert und motiviert uns, ja es verpflichtet uns, auch in Zukunft Spitzenmedizin auf universitärem Niveau anzustreben. Wenn wir dieses Ziel nachhaltig erreichen wollen, müssen wir grössere Strukturen schaffen. Das tun wir. Mit der Fusion dürfte gemessen an den Behandlungszahlen eines der grössten wenn nicht gar das grösste akutsomatische Spital der Schweiz entstehen. Verstehen Sie mich aber bitte nicht falsch, nicht Grösse per se zählt, sondern das Erreichen von medizinisch relevanten Fallzahlen und von betriebswirtschaftlichen Zahlen, welche die entsprechend notwendigen Investitionen tragen können.

Ein Hauptziel des USNW ist die Stärkung der Hochschulmedizin. Eine Bündelung der bisherigen Stärken und eine Konzentration der Leistungen erlauben es dem fusionierten Spital, überregionale, qualitativ hochstehende universitäre Leistungen anzubieten und Forschung auf höchstem Niveau zu betreiben. Dadurch werden die Chancen deutlich erhöht, weiterhin spitzenmedizinische Leistungen in der Region anbieten zu können, und zwar auch in zehn oder zwanzig Jahren, wenn weitere Behandlungen dem System der interkantonalen Vereinbarung hochspezialisierte Medizin zugeordnet sein und gesamtschweizerisch zugeteilt werden. Dieser Prozess wird weitergehen, und zwar nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch auf Fachebene. So verlangen die Vorgaben der medizinischen Fachgesellschaften für ihre Zertifizierungen höhere Fallzahlen, auch für Eingriffe, die heute noch nicht die Aufmerksamkeit der Politik erlangt haben. Die Bündelung der Fallzahlen ist auch wichtig, um für Forschungsprojekte attraktiv zu bleiben. Deshalb wird die Spitalfusion von der Universität und ihrer medizinischen Fakultät ausdrücklich unterstützt, ebenso von der Handelskammer beider Basel, welche die Life Science-Firmen unserer Region vertritt. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Fusion unseren Life Science-Standort noch attraktiver machen wird. Man kann es auch anders formulieren. Man wird sich als führender Life Science-Standort langfristig kaum behaupten können, wenn man nicht über einen starken Arm in der Klinik verfügt. Denn darum geht es ja letztlich bei den Life Sciences, um die Behandlung von Menschen.

Als zweite grosse Herausforderung ist die Ertrags- und Kostenstruktur zu nennen. Gemäss einer Studie von PwC ist für Spitäler eine EBITDA-Marge von 10% notwendig, um die Investitionskosten langfristig stemmen zu können. Diese 10% decken sich mit unserer Einschätzung sowie derjenigen des Universitätsspitals. Diese Zielsetzung wurde aber bisher weder vom USB noch von den anderen öffentlichen BS-Spitälern erreicht. Seit dem Jahr 2012 bewegt sich die EBITDA-Marge des USB im Bereich von 5,3 bis 7,5%, wobei der tiefste Wert von 5,3% ausgerechnet im vergangenen Jahr anfiel. Im Alleingang besteht eine grosse Unsicherheit, ob das USB seine anstehenden und benötigten Investitionen langfristig selbst wird finanzieren können. Sie wissen, dass für die Erneuerung der Klinikinfrastruktur auf dem Campus des USB Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 1’000’000’000 benötigt werden. Um das finanzieren zu können, muss das USB seine Finanzkraft stärken. Die Fusion wird das ermöglichen.

Bereits mehrfach wurde kommuniziert, dass für das USNW konservativ gerechnet Synergiepotenziale von rund Fr. 70’000’000 resultieren. Dies beinhaltet noch keine Synergien durch die Anpassungen bei der Pensionskasse. Diese Synergiepotenziale können nur mit einem rechtlich hoch integrierten Fusionsmodell realisiert werden. In einem rein vertraglich organisierten Spitalverbund könnten diese Synergiepotenziale nicht realisiert werden. Die Einsparungen im Spitalbetrieb werden das regionale Gesundheitswesen massgeblich entlasten und wir werden das spüren, als Kanton bei den Behandlungskosten und bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen, als Versicherte bei den Krankenkassenprämien.

Der Zusammenschluss zum USNW mit seiner strategischen Positionierung unter dem Titel “Vier Standorte, ein System” und mit klaren Schwerpunkten innerhalb der Gruppe durch Bündelung der Leistungen ist eine nachhaltige Basis für den unternehmerischen Erfolg. Die klare strategische Ausrichtung unterstützt besser als im jeweiligen Alleingang die medizinische Versorgung der Bevölkerung im gemeinsamen Gesundheitsraum. Dabei stellt gerade der Standort Bruderholz einen wichtigen Bestandteil des USNW dar. Die ambulante Tagesklinik TOP ermöglicht eine Entflechtung von standardisierbaren leichteren, vor allem ambulanten Fällen von den komplexen stationären Fällen am USNW. Dadurch werden an den beiden Standorten Basel und Liestal Kapazitäten frei, um die definierten medizinischen Schwerpunkte ausbauen zu können. Dies führt für Patientinnen und Patienten zu verbesserten Behandlungsabläufen mit hoher Termintreue, kurzen Wartezeiten, hoher Behandlungsqualität und tieferen Kosten. Die Konzentration von den heute an allen Standorten angebotenen stationären Vorhalteleistungen auf die beiden Standorte Liestal und Basel führen zu einer Kostensenkung. Die geplante Tagesklinik TOP mit der Bündelung ambulanter Eingriffe nimmt den internationalen Trend von stationär zu ambulant auf, der durch den Patientenwunsch von möglichst kurzen Spitalaufenthalten und durch den Fortschritt in der ambulanten Medizin verursacht wird.

Der Standort Bruderholz ist für die dort vorgesehenen Angebote, wie in der ambulanten Tagesklinik TOP, der Notfallpermanence (das ist nicht eine Notfallstation, sondern eine eigentliche Walk-In-Klinik tagsüber) sowie für Wahleingriffe in Orthopädie und anschliessende Rehabilitation sehr gut geeignet und vor allem rasch für eine Transformation verfügbar. Das heutige Bruderholz wird dabei massiv schrumpfen, der grosse und prominente Bettenturm wird rückgebaut und es werden 120 bis 150 Betten am Standort abgebaut. Als Investitionsvolumen wird sich wie an allen Standorten des USNW nach den Möglichkeiten richten müssen und die Angebote TOP und Orthopädie müssen modular und schrittweise aufgebaut werden.

Das Leistungsprofil der einzelnen Standorte ist letztlich aber nicht der zentrale Punkt. Zentral ist vielmehr, dass die Angebote des USNW in Zukunft von einer gemeinsam eingesetzten, der ganzen Region verpflichteten Spitalführung weiterentwickelt werden. Dafür konnten wir im institutionellen Bereich eine faire und effiziente Lösung finden. Wir haben uns für die Rechtsform der Aktiengesellschaft entschieden, wobei die USNW nicht gewinnstrebig, sondern einem öffentlichen Zweck verpflichtet ist, nämlich demjenigen der Gesundheitsversorgung. Eine AG sichert das langfristige Bestehen des USNW optimal und bietet somit allen Beteiligten die notwendige Sicherheit. Im Unterschied zur selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt oder auch zu einer spezialgesetzlichen AG würde eine allfällige Kündigung des Staatsvertrags, frühestens nach 15 Jahren möglich, nicht zur Auflösung des Unternehmens führen. Eine solche würde einen Beschluss mit zwei Dritteln der Stimmen der Generalversammlung verlangen und kann somit nie ohne Einwilligung des Kantons Basel-Stadt erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Wahl der Rechtsform alles andere als exotisch ist. Eine Vielzahl von Spitälern in der Schweiz, auch solche im öffentlichen Eigentum, sind heute Aktiengesellschaften, so etwa auch das Inselspital Bern, welches als Universitätsspital am ehesten mit dem USNW vergleichbar ist und welches vor wenigen Jahren durch eine ähnliche Fusion zur Insel Gruppe AG verstärkt wurde. Spezifisch für unseren Fall ist wichtig, dass die Rechtsform einer AG uns eine partnerschaftliche Ausgestaltung der Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen ermöglicht. Das Besondere am USNW wird ja seine bikantonale Eigentümerschaft sein. Die Mehrheit am USNW wird immer zumindest zu zwei Dritteln im Besitz der beiden Kantone BS und BL bleiben. Damit wird garantiert, dass das Universitätsspital immer in öffentlicher Hand bleibt und die beiden Kantone ihren verfassungsmässigen Aufträgen auch weiterhin gerecht werden können. Zudem ist von zentraler Bedeutung, und ich betone diesen Punkt mit Blick auf die weitere Zukunft, dass die Rechtsform der AG eine Erweiterung auf andere Gemeinwesen oder auch auf weitere gemeinnützige Dritte zulässt. Dies wäre im Fall der öffentlich-rechtlichen Anstalt wesentlich schwieriger wenn nicht gar unmöglich.

Wir haben ein Beteiligungsverhältnis von 33,4% für Basel-Landschaft und 66,6% für Basel-Stadt vereinbart. Dies ist das Resultat von umfangreichen Berechnungen nach dem Substanzwert der beiden Spitäler. Ergänzend wurden auch Ertragswertberechnungen hinzugezogen. Diese Kalkulationen zeigen, dass die Werte der Spitäler USB und KSBL fast im Verhältnis 2 zu 1 liegen. Mit anderen Worten bekommt das KSBL nicht ganz einen Drittel, weshalb der Kanton Basel-Landschaft sich bereit erklärte, eine Zahlung von Fr. 11’400’000 an Basel-Stadt zu leisten, um den Drittelsanteil zu erreichen. Dies ermöglicht dann die Anwendung der Quorumsregelung für die wichtigsten Generalversammlungsbeschlüsse gemäss Schweizerischem Aktienrecht. Dieses Quorum ist im Art. 16 des Statutenentwurfs formuliert. Es stellt zwar nicht ein paritätisches Verhältnis zwischen den Kantonen dar, aber es ermöglicht ein echt partnerschaftliches Vorgehen in den wichtigsten Fragen.

Durch das gegenseitige Vorkaufsrecht resp. das Kaufrecht des Kantons Basel-Landschaft an den Aktien von BS über 50% hinausgehend wird die Möglichkeit gewahrt, in Zukunft Parität zwischen den beiden Kantonen zu erreichen. Der Kanton Basel-Stadt wird dabei immer mindestens die Hälfte des Aktienkapitals und der Stimmen an der USNW AG halten. Dieses Prinzip wird auch im Gesetz betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der USNW AG explizit vorgesehen.

Die Kommissionspräsidentin hat bereits zu Recht auf folgenden Punkt hingewiesen: Kompetente und engagierte Mitarbeitende sind der zentrale Erfolgsfaktor für das Spital. Umgekehrt bietet dieses den Mitarbeitenden mit seinem breiten Dienstleistungsspektrum äusserst interessante Arbeitsgebiete und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Damit positioniert es sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem regionalen Arbeitsmarkt und im nationalen Gesundheitswesen. Im Staatsvertrag wird in § 11 die Pflicht statuiert, im Einvernehmen mit den massgebenden Personalverbänden einen GAV abzuschliessen. Das USNW will im Rahmen dieses GAV langfristig finanzierbare, attraktive und marktfähige Bedingungen. Insgesamt wird sich das USNW als sehr attraktiver Arbeitgeber positionieren und gleichzeitig seine Kostenbasis senken können. Die laufenden Verhandlungen sind intensiv und anspruchsvoll. Die Spitalvertreter sind jedoch überzeugt, zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss zu kommen. Für den Fall, dass kein neuer GAV abgeschlossen werden kann, gelten bis längstens ein Jahr nach der Fusion die bisherigen GAV weiter.

Die neue Pensionskassenregelung soll bezüglich den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden sowie den Leistungen zwischen den bisherigen Lösungen für das USB und das KSBL zu stehen kommen, wobei insgesamt eine attraktive branchenübliche PK-Lösung bezüglich Leistungen angestrebt wird. Aufgrund der im Staatsvertrag vorgesehenen Rahmenbedingungen sind sowohl für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber leicht tiefere Beiträge zu erwarten, wovon beide finanziell profitieren. Demgegenüber stehen leicht tiefere aber immer noch attraktive und mindestens branchenübliche Leistungen. Die gewählte Lösung in der Teilkapitalisierung bei der Pensionskasse Basel-Stadt minimiert die finanziellen PK-Risiken für das USNW und ist vorteilhaft für die PK Basel-Stadt, da das zur Verfügung stehende Anlagevolumen insgesamt grösser wird.

Nun kommt der Lift oben an, bei Ihnen im Parlament. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Staatsvertrag über das USNW eine sinnvolle, langfristig tragbare und faire Lösung vorlegen, von der die Bevölkerung unserer Region profitieren wird, wir alle als Patientinnen und Patienten, Prämienzahlende, Steuerzahlende und Staatsbürger. Es ist jetzt der Zeitpunkt, die Weichen in der Spitallandschaft für die Zukunft zu stellen und unserer Bevölkerung die dringend notwendigen Reformen vorzulegen. Stimmen Sie deshalb bitte den Kommissionsanträgen zu. Ich danke der GSK sowie auch der GPK für die intensiven Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Christian C. Moesch (FDP): Mit der geplanten Fusion der beiden Spitäler, dem Universitätsspital BS und dem Kantonsspital Basel-Landschaft, stehen wir heute vor einer Entscheidung mit unbestrittenermassen grosser und bedeutender Tragweite. Ich bin überzeugt, jeder von uns ist sich der Situation im Gesundheitswesen im allgemeinen sowie insbesondere bei uns in der Nordwestschweiz bewusst. Wir alle wollen gesund sein, aber andererseits wollen wir alle, wenn wir es einmal nicht sind, zumindest die Gewissheit haben, dass wir die besten Möglichkeiten in Bezug auf die Behandlung von Krankheiten und Unfällen in unserer Umgebung wissen.

Vor eineinhalb Jahren habe ich die doch abschreckende Erfahrung machen müssen, ein Spital sowie eine Notfallstation in einem südosteuropäischen Land kennenzulernen. Seien Sie froh, wenn Ihnen das erspart bleibt, denn jeder, der sich von der Gesundheitsversorgung ausserhalb der Schweiz bereits ein Bild hat machen dürfen oder müssen, der oder die wird sich spätestens dann bewusst werden, auf welch hohem Niveau wir uns in unserem Land in der medizinischen Versorgung bewegen.

Die Frage ist daher, ob wir das weiterhin wollen. Ich glaube schon. Aber was ist uns das wert und wie sieht der Weg dahin aus? Dass eine Gesundheitsversorgung auf dem Niveau, wie wir es in der Schweiz vorfinden, zwangsläufig viel Geld kostet, ist uns allen sehr bewusst. Die Diskussion um die steigenden Prämien für die Krankenversicherungen grüssen jährlich wie das Murmeltier. Aber letztendlich ist trotzdem niemand gewillt, Abstriche bei Angebot und Qualität bei der medizinischen Versorgung in unserem Land hinzunehmen. Wir haben uns vielleicht einfach daran gewöhnt, das beste zu bekommen. Aber wenn wir dieses hohe Niveau der medizinischen Versorgung auch in der Nordwestschweiz weiterhin aufrechterhalten wollen, dann ist es unumgänglich, gleichzeitig auch die künftige Struktur im Auge zu behalten und dafür sämtlich notwendige Massnahmen zu ergreifen.

Man darf und muss daher die Frage stellen, wie diese Massnahmen aussehen sollen. Eine Antwort darauf ist die Fusion der beiden Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einer Gesamtspitalgruppe. Ich bin mir absolut bewusst, dass sich alle hier Anwesenden nicht erst im Hinblick auf die heutige Sitzung mit den verschiedenen Fragen und Meinungen zur Spitalfusion auseinandergesetzt haben. Es ist vielleicht nicht unbedingt ein Jahrhundertgeschäft, aber von der Dimension wie auch den Auswirkungen wohl eines, das höchstens alle zehn Jahre ansteht. Welche Vor- und Nachteile, welche Probleme und Möglichkeiten, welche Gefahren und Chancen dieser Zusammenschluss mit sich bringen wird, dazu haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten seitens der Kantone, der Fusionspartner, der Medienschaffenden und der verschiedenen Interessensgruppen eine wahrhafte Flut an Informationen und Meinungen erhalten. Für mich als Mitglied der GSK addieren sich im vergangenen Jahr noch unzählige Sitzungen und Hearings.

Aus diesen verschiedenen Ansprüchen und Forderungen aber auch aus den grundsätzlichen Sachverhalten in Bezug auf die Fusion und den damit verbundenen Folgen zu einer Entscheidung zu kommen, dürfte wohl den wenigstens von uns einfach gefallen sein. Schliesslich wird der Vorentscheid, welchen wir hier im Parlament fällen, die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in der Region massgeblich beeinflussen, ob nun fusioniert als Universitätsspital Nordwest AG oder eben weiterhin in der aktuellen Form als getrennte Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ich möchte daher an dieser Stelle nicht auf alle Pro und Contra zu diesem Geschäft eingehen. Die Argumente sind mittlerweile wohl bekannt und von Gegnern wie auch von Befürwortern hinreichend begründet oder auch zerpflückt worden.

Aber es ist absolut unumgänglich, dass ein Zusammenschluss in einem solchen Umfang Kompromisse von beiden involvierten Fusionspartnern erfordert. Selbst als Parlamentarier hätten wir in dem Geschäft noch etwas berücksichtigen wollen oder etwas anderes weglassen, möglicherweise an der einen oder anderen Schraube drehen wollen, oder liebend gerne das eigene Wunschkonzert intoniert. Nur ist es nicht mehr unsere Aufgabe, das Geschäft zu gestalten, sondern über das Vorgelegte zu entscheiden.

Die Fraktion der FDP kann aber dem vorgelegten Staatsvertrag und den Rahmenbedingungen, welcher der Spitalgruppe zugrunde liegen, zustimmen. In der Gesamtheit des Geschäftes überwiegen unseres Erachtens die positiven Argumente bei weitem. Es sind dies vorab die Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf universitärem Niveau, welche durch die Gebieterweiterung und den damit verbundenen erhöhten Fallzahlen sicherstellt, dass Basel auch künftig hochspezialisierte Medizin anbieten kann, was eine unabdingbare Grundlage ist für den Forschungsstandort im Bereich Life Science. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass der Zusammenschluss die notwendige Basis bietet, die Kosten im Gesundheitswesen zwar nicht zu senken - dieser Illusion müssen wir uns wohl nicht hingeben - aber zumindest die Steigerung in einem gewissen Mass zu dämpfen.

Dass für die Umsetzung der Fusion die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft gewählt wurde, ist im

Hinblick auf die erhöhten Anforderungen an die künftige Struktur plausibel und vereinfacht auch die Möglichkeit der Aufnahme von weiteren Institutionen in der Zukunft. Wir sind auch überzeugt, dass die künftige Führung der Universitätsspital Nordwest AG alles daran setzen wird, das Unternehmen nach den Grundsätzen zu leiten, wie dies von Seiten der Mitarbeitenden, den Patientinnen und Patienten aber auch der Kantone als Eigentümer erwartet wird.

Sicherlich, es gibt Dinge, die wir uns von der FDP anders oder besser im Sinne des Kantons Basel-Stadt gewünscht hätten. Aber wie erwähnt, wir müssen auch mit gewissen Kompromissen leben. Es ist daher wohl auch vermessen, von einer Traumhochzeit zu sprechen. Aber ich denke, wir können guten Gewissens sagen, dass das vorliegende Geschäft mit einem Zusammenschluss trotzdem mehr sein wird als eine reine Vernunftehe. Wir möchten Sie daher darum bitten, dem vorliegenden Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG zuzustimmen. Denn erst damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass auch die Bevölkerung des Kantons im kommenden Februar die Gelegenheit bekommen wird, in letzter Instanz über den Zusammenschluss zu entscheiden.

Eduard Rutschmann (SVP): So viel kann ich bereits vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion sagt Ja zur Spitalgruppe. Dieses Ja ist ein Ergebnis eines langen Prozesses, der nicht erst mit der Beratung in der GSK begonnen hat. Die SVP hat sich schon vor Jahren mit einer möglichen Spitalfusion auseinandergesetzt und nicht zuletzt deshalb hat Altgrossrat Lorenz Nägelin damals einen Anzug dazu eingereicht.

Was zwischenzeitlich alles unternommen wurde, um diesem Ziel näher zu kommen, befriedigt uns in der Endsumme, insbesondere auch deshalb, weil nach der Vernehmlassung an den entsprechenden Antworten noch wichtige Anpassungen vorgenommen wurden und entsprechende Fragen geklärt werden konnten. Die SVP stellt sich deshalb hinter dieses Projekt, auch wenn die SVP einige Dinge kritisch sieht, insbesondere die Frage der verschiedenen Hüte, die der Kanton in dieser Spitalgruppe anhaben wird. Diese Hüte hat er aber so oder so an, unabhängig davon, ob wir heute Ja oder Nein zur Spitalgruppe sagen. Kritisch sind wir natürlich auch aufgrund des Angebotes und der Konkurrenzierung allfälliger Angebote von privaten Spitalanbietern auf dem Markt. Hier sticht insbesondere das Bruderholz ins Auge, das auf den ersten Blick gerade aus städtischer Sicht wohl eine Kröte ist, die es aber zu schlucken gilt.

Doch ist es wirklich eine Kröte? Die Redimensionierung TOP-Projekte auf dem Bruderholz ist aus unserer Sicht vertretbar. Es gewährleistet, dass die Versorgung dort mit einem guten ambulanten Angebot die anderen Standorte ergänzt. Mit dem Angebot der elektiven Orthopädie wird zudem ein Kompetenzzentrum geschaffen, welches für die hochspezialisierte Medizin in der Region mehr als wichtig ist. Dass daran nicht alle privaten Anbieter eine riesige Freude haben, überrascht nicht, doch das ist aus unserer Sicht kein Grund, das Projekt insgesamt zu gefährden.

Die Bevölkerung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat bei der neuen Spitalgruppe gleichmässig mitzureden. Deshalb kann nicht einseitig nur für Basel-Stadt eine Lösung gefunden werden. Mit dem vorliegenden Ratschlag ist es den beiden Regierungsräten gelungen, eine gute Lösung für beide Kantone zu finden. Wohl nicht zuletzt deshalb hat jetzt auch der Landrat sehr überparteilich diesem Geschäft sein Wohlwollen schon vor der Schlussabstimmung ausgesprochen. Hier und heute geht es also darum, eine Spitalvorlage durchzubringen, die in beiden Kantonen Chancen für eine Mehrheit in der Bevölkerung haben.

Die SVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass das Volk das letzte Wort haben kann. Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage in beiden Kantonen eine Mehrheit finden wird, da die Vorteile überwiegen. Für meine Fraktion und mich ist es zentral, dass wir eine Eindämmung des Kostenwachstums erreichen. Das kann nicht alleine mit dieser Spitalgruppe funktionieren, sie ist aber ein wichtiger Schlüssel dazu. So können durch den Abbau von Doppelspurigkeiten gerade bei teuren spitzenmedizinischen Apparaten Gelder eingespart werden. Alleine die Synergien werden auf Fr. 70’000’000 geschätzt. Wir sind überzeugt und verlangen, dass künftige Institutionen dann auch bedarfsorientiert zu gestalten sind und wohl anders als teilweise heute auch keine Investitionsspirale angekurbelt wird. Wir verfügen in unserer Region tendenziell eher über zu hohe und nicht zu tiefe Kapazitäten.

Mit der Vorlage wird auch die Hochschulmedizin in der Region langfristig gesichert und ohne Fusion in Bedrängnis gebracht. Die von der Regierung gewählte Rechtsform erscheint uns anders als den Gewerkschaften der richtige Weg zu sein. Wir haben eine Garantie, dass die beiden Kantone mit mindestens 70% Anteil Mehrheitsaktionäre bleiben werden, völlig ungeachtet, wie sich die Spitallandschaft weiter entwickelt. Es ist deshalb unehrlich zu behaupten, dass die vorliegende Rechtsform die Kantone mittelfristig aus der Verantwortung entlassen wird oder dass die Universitätsspital Nordwestschweiz AG privatisiert wird.

Deshalb kann die SVP die linke Panikmache nicht unterstützen. Im Gegenteil möchte die SVP noch einmal darauf hinweisen, dass der mit den Spitälern bisher eingeschlagene Weg zuletzt im Jahre 2011 mit der Auslagerung des Universitätsspital in der Bevölkerung klar mehrheitsfähig war. Dass sich die Linke und insbesondere die Gewerkschaften nun wieder auflehnen, ist zwar angesichts des angehaltenen Bedeutungsverlust von Gewerkschaften verständlich, letztlich aber völlig fehl am Platz. So sind denn auch Arbeiten hinsichtlich des neuen GAV für die Spitalgruppe bereits aufgenommen worden und die Gründe, warum noch nicht alles unter Dach und Fach sein kann, sind für uns logisch und erklärbar.

Natürlich ist eine Fusion immer mit einer Unsicherheit für das Personal verbunden, aber diese Unsicherheit besteht fast überall auf dem Arbeitsmarkt. Man kann sie nicht immer völlig ausräumen. Ich ersuche Sie, dieses Vertrauen denjenigen auszusprechen, die sich um eine Lösung der Verhandlungen bemühen. Alleine deshalb eine wichtige Vorlage zu Fall zu bringen, wäre ein Spiel mit dem Feuer. Ein Scheitern der Spitalgruppe würde jedenfalls die Situation für den Arbeitnehmenden ganz bestimmt nicht verbessern sondern eher mehr Unsicherheiten herbeiführen.

Die Kosten für die Spitalgruppe sind natürlich hoch. Investitionen belasten Prämien und Steuerzahlende. Diese Investitionen sind aber auch zu leisten, wenn keine Spitalgruppe zustande kommt. Ob die Kosten dann tiefer wären, ist

zudem mehr als fraglich. Haben Sie schon einmal erlebt, dass etwas, wenn man es zum vierten oder fünften Mal plant, günstiger wird? Ich erinnere Sie gerne an das Herzstück. Vor 20 Jahren wäre es zum halben Preis zu haben gewesen. Das Argument der Minderheit zieht also nicht angesichts der Synergien.

Zur Parität: Auch hier hat der Ratschlag gegenüber der Vernehmlassung an Qualität gewonnen. Sie orientiert sich aber letztlich auch an den bisherigen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft. Dass der Kanton, wenn es ihm besser geht, bereit ist, sich stärker finanziell zu engagieren, ist ein Fakt. Ich verweise auf die Kulturpauschale. Auch dort besserte Basel-Landschaft nach. Es ist also sichtlich nicht so, dass diese Beitragsungleichheiten jahrzehntelang überdauern werden. Im Gegenteil wird es so sein, dass nur bei den allerwichtigsten Entscheiden gleichberechtigt abgestimmt werden wird.

In diesem Sinne gilt es, die Region gesundheitspolitisch fit zu machen für die Zukunft und gemeinsam Ja zu sagen zu einer vernünftigen Spitalgruppe beider Basel. Darum stimmen Sie Ja!

Kaspar Sutter (SP): Der Gesundheitsraum Nordwestschweiz - die Patientinnen und Patienten kennen heute diesen Raum schon als Einheit. Jeder und jede kann sich dort behandeln lassen, wo er möchte oder wohin ihn sein Arzt zuweist. Die Finanzierung ist auch geregelt, sein Wohnkanton und seine Versicherung bezahlen die Kosten. Es ist also nicht nötig, dass die Trägerschaften bikantonal organisiert werden.

Nehmen wir die Geriatrie. Die beiden Kantone BL und BS wollten eigentlich ein Geriatriespital oben auf dem Bruderholz erstellen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich davon einseitig zurückgezogen, er wollte es nicht finanzieren. Was ist geschehen? Das Felix Platter-Spital baut jetzt mit klarer Verantwortlichkeit des Kantons Basel-Stadt mit klarer demokratischer Kontrolle und allem Risiko bei uns das Felix Platter-Spital. Und jeder Baselbieter und jede Baselbieterin ist herzlich willkommen, sich dort behandeln zu lassen. Das ist ein klares Modell der Trägerschaft, wie sie angestrebt werden soll. Denn die Angebotsplanung muss mit der Spitalliste erfolgen. Es nützt nichts, wenn wir auf dem Bruderholz ein Bett abbauen, wenn am nächsten Tag die Privatklinik ein neues Bett eröffnet. Nur die Spitalliste garantiert, dass wir die Kosten im stationären Bereich im Griff haben.

Die universitäre oder die hochspezialisierte Medizin: Hier hat das USB heute das Monopol in der Nordwestschweiz, ausser bei der Viszeralchirurgie. Bei der Bauchchirurgie wurde dieses Problem gelöst mit der Kooperation mit dem Claraspital. In diesem Bereich bringt uns die Fusion einfach nichts. Es stimmt, der Gesundheitsraum von 600’000 Menschen ist begrenzt, das ist ein Problem für unsere Universitätsklinik. Aber wenn man da etwas machen will, muss man südlich des Jura Kooperationen suchen und nicht hier im Raum, der Sissacher kommt heute schon für einen komplexen Eingriff ins Universitätsspital. So wie es zum Beispiel das Claraspital macht mit seiner Kooperation mit Lugano. Sie haben begriffen, dass sie in der hochspezialisierten Medizin auch Leute ausserhalb der Region holen müssen.

Die wichtigste Frage aber bei dieser Debatte ist ja, mit wem das Universitätsspital fusioniert. Die Regierungen sind in diesem Bereich komplett widersprüchlich. Da wird einerseits, wenn es um die Bewertung geht, gesagt, das KSBL habe einen Ertragswert von Fr. 430’000’000. Es ist also im Alleingang fähig, alle Investitionen zu finanzieren und noch jährlich einen Gewinn von Fr. 17’000’000 zu machen. Ja toll, das sind rosige Zukünfte. Sobald der Drittel Beteiligung im Sicheren ist, vergisst man es und der Marktwert tendiert plötzlich nahezu gegen Null. Oder ein riesiger Abschreiber sei nötig, wenn die Fusion nicht komme. Von Marktwert 0 bis 430’000’000 wird alles angegeben. Ich weiss nicht, ob es die Regierungen nicht wissen oder ob sie bewusst nicht Klarheit schaffen wollen.

Wie das KSBL aber dasteht, das konnten wir in den letzten Jahren beobachten. Die Fusion in Basel-Landschaft ist missglückt, man kann es nicht anders sagen. Das Eigenkapital wurde halbiert, Patientinnen und Patienten gingen verloren, viele wichtige Chefärztinnen und Chefärzte sind weg. Diese Fusion ist misslungen in einem relativ einfach Setting von einem Kanton. Und nun soll eine noch komplexere Fusion über die Kantonsgrenze hinweg dieses Problem lösen? Ich sehe diese Logik nicht, insbesondere deshalb nicht, weil wie bei der ersten Fusion in Basel-Landschaft man die Strukturen erhalten hat. Auch jetzt sollen wieder diese vier Strukturen, diese vier Standorte erhalten bleiben, obwohl wir alle wissen, der Strukturwandel wäre jetzt wichtig und nötig, im Interesse der Steuerzahlenden.

Ein Orthopädiezentrum auf dem Bruderholz, bis zu 100 stationären Betten: Wir alle wissen, in der Region Basel gibt es heute ein Überangebot an orthopädischen Leistungen. Und jetzt soll ein neues Bettenhaus entstehen, nur damit das Bruderholz erhalten bleibt. Das kann doch nicht unser Ernst sein!

Kommen wir zum Spital Laufen: Die Gemeinde Riehen war fähig, den Strukturwandel zu vollziehen. Sie hat ihr Gemeindespital geschlossen, gegen viele Widerstände. Sie haben den Strukturwandel gemacht. Der Kanton Basel-Stadt hat sogar noch Fr. 2’400’000 jährlich der Schliessungsgewinne einkassiert. Und jetzt kommt das Spital Laufen. Der Bezirk Laufen ist kleiner als die Gemeinde Riehen. Nun hilft der Kanton Basel-Stadt, diesen Standort, den es eigentlich nicht braucht, zu erhalten. Wie erklären Sie das Ihren Einwohnerinnen und Einwohnern in Riehen, dass ihr Spital geschlossen ist und Laufen erhalten bleibt? Ich kann es ihnen nicht erklären.

Zum Synergiegewinn: Wir wissen alle, die Strukturen heute sind schlecht. Alle Optimierungen, die gemacht werden können, werden den Synergien zugeschlagen. Das geht doch nicht. Dass ein halbes Bruderholzspital günstiger ist als ein ganzes, das ist offensichtlich, aber das wird auch gemacht werden müssen, wenn es nicht zur Fusion kommt. Diese Gewinne sind keine Synergiegewinne, sondern Optimierungsgewinne, die man grossenteils auch ohne Fusion erreichen kann. Wir wissen auch, dass bei Fusionen die Kosten meistens viel höher ausfallen, vor allem bei einem so hoch komplexen Konstrukt wie dem vorliegenden.

Kommen wir zur Rechtsform: Ein Grund war mitunter, dass der Landrat die gemeinsame Universität immer wieder gepiesackt hat mit Kündigungsdrohungen. Das will man weghaben, deshalb haben wir nun den Vorschlag einer privatrechtlichen und nicht einer spezialrechtlichen AG vorliegen. Letztere wäre auch eine Möglichkeit, wie etwa die SBB

auf Bundesebene zeigt. Der Punkt ist, dass nach der Überführung in die AG es keine gesetzliche Grundlage mehr gibt, dass wir etwas dringend ändern können. Heute können wir beim Gesetz für die öffentlichen Spitäler jederzeit Änderungen vornehmen, oder das Volk kann eine Volksinitiative einreichen. Diese Möglichkeit fällt weg. Dass Staatsverträge unveränderbar sind mit sechs Veto-Playern, ist ebenfalls bekannt. Wenn es nach 12 Jahren gekündet wird, dann haben wir eine ganz reine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Ich sage es noch einmal: Das Modell ist die Axpo, zwei Kantone halten einen Betrieb, einige Dritte werden beteiligt, das Parlament hat nichts zu sagen, die Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit ist nicht sehr gross und auch nicht gegenüber einem privaten Aktionär.

Partnerschaft: Das ist keine Partnerschaft. Wir können verstehen, dass Basel-Landschaft gleichberechtigt mitbestimmen will in einem bikantonalen Spital. Aber dann sollen sie bitte auch die Hälfte des Kapitals einbringen und die Hälfte der Kapitalkosten tragen und die Hälfte des Risikos tragen! Es ist doch kein Problem für einen Kanton, der notabene 50% grösser ist als unser Kanton, dieses Kapital einzubringen. Es ist ja nur eine Bilanzumschichtung. Warum hat man das nicht eingefordert? Ich kann das nicht nachvollziehen. Das Gleiche gilt für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wenn die Universität und das Universitätsspital beiden Kantonen gehört, fragt sich, warum diese Fr. 28'000'000 allein bei unseren Steuerzahlenden hängen bleiben. Ich kann mir das nicht erklären. Dann kommt der Strukturerhalt vom Bruderholz und Laufen, auch ein Pluspunkt für Basel-Landschaft, weil wir wissen, dass diese Standorte zumindest im stationären Bereich nicht notwendig sind. Und auch das Kaufrecht, das Basel-Landschaft bekommt, und wir haben eine Verkaufspflicht! Auch diese Regelung können wir von der SP nicht nachvollziehen.

Diese Fusion ist nicht alternativlos. Wenn wir heute Nein sagen, dann können sich die Spitäler morgen wieder ihrem Kernauftrag der gesundheitlichen Versorgung widmen. Wir brauchen eine konsequente Anwendung der Spitalliste, wir brauchen klare Verantwortlichkeiten von USB und KSBL und wir brauchen gezielte Kooperationen, auch mit den privaten und zwischen den öffentlichen Spitälern. Politik machen hat auch mit Verantwortung zu tun, und Verantwortung übernehmen heisst auch, dass man einmal Nein sagt zu einem Projekt, das nicht überzeugt, Nein sagt zu einem Projekt, auch wenn das Projekt von der eigenen rot-grünen Regierung kommt oder Nein sagen, wenn das Projekt vom eigenen Gesundheitsdirektor kommt. Deshalb möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, heute Nein zu dieser Spitalfusion zu sagen, im Interesse unseres Universitätsspitals und unserer Gesundheitsversorgung.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Gesundheit ist eines der wichtigsten Güter für die Menschen. Umso wichtiger ist das vorliegende Geschäft für die Bevölkerung. Ich selbst war zuerst relativ skeptisch gegenüber dieser Fusion, muss aber gestehen, dass ich während der Beratung in der GSK, die sehr gründlich war, zur Befürworterin geworden bin. Die CVP/EVP-Fraktion sieht die folgenden Vorteile eines Zusammenschlusses:

1. Die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin: Basel ist für die Schweiz das Biotech- oder das Pharmavalley. Da liegt es auf der Hand, dass unsere Universitätsklinik die besten Voraussetzungen für Lehre und Forschung haben soll. In immer mehr klinischen Fachgebieten sind genügende Fallzahlen unverzichtbar für die Qualität der medizinischen Behandlung, und sie sind auch die Voraussetzung für eine international beachtete Forschung. Hier reden wir nicht von der Gegenwart, sondern von der Zukunft, die wir sichern möchten. Vor allem aber profitiert die regionale Bevölkerung, wenn sie auch komplizierte Krankheitsbilder auch in Zukunft hier vor Ort behandeln lassen kann.

Könnte man das mit Kooperationen ermöglichen? Das ist ja für die Gegner das Zauberwort. Diese bestehen schon heute, auch mit Basel-Landschaft, aber es genügt nicht, wenn man einfach die Fallzahlen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammenzählt, um dann genügend Fälle zu generieren. Um Synergien zu erhalten, müsste man wie das Claraspital und das Universitätsspital eine neue Einheit schaffen, eine Einheit für ein bestimmtes Gebiet, wie zum Beispiel die viszerale Chirurgie. Diese haben ein eigenständiges Institut aufgebaut. Wenn das Universitätsspital das nun auch für jegliche komplizierte andere Gebiete machen müsste, wäre das deutlich komplizierter, als wenn ein Dach über die verschiedenen Spitäler gebaut wird.

2. Wir möchten die Finanzierung der Spitäler sichern und die Kosten optimieren. Wie viel gespart wird, darüber können wir lange diskutieren. Ob es nun Fr. 70'000'000 oder Fr. 130'000'000 sind, die Spitäler haben es ausgerechnet, das kann man jetzt nicht definitiv bestätigen. Aber wir müssen bedenken, dass immerhin ein ganzes Allgemeinspital geschlossen wird und es etwa 150 Betten weniger geben wird. Die Spitalleitung sprich von einer Stellenreduktion von rund 350 Personen, das ist etwa die jährliche Fluktuation am Universitätsspital. Zusätzlich werden die orthopädischen Kliniken zusammengelegt. Und das ist keine Ausweitung des Leistungsangebots, sondern die beiden Orthopädien BS und BL werden neu im Bruderholz angesiedelt. Das sind keine zusätzlichen 100 Betten.

Mein Vorredner hat auf das Bruderholz verwiesen. Er hat auch Riehen erwähnt. Wir haben da leider traurige Erinnerungen daran, wie das gelaufen ist. Ab dem Moment, wo in Riehen eine Spitalschliessung zur Disposition stand, ist das Spital innerhalb von etwa sechs Monaten in sich zusammengefallen. Das sehen wir jetzt auch auf dem Bruderholz. Unsere Diskussion wird von ihm genau beobachtet, und dass bereits Ärztinnen und Ärzte gehen, ist begreiflich. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute eine klare Entscheidung für die Leute auf dem Bruderholz fällen, damit sie wissen, was mit ihnen passieren wird.

3. Ausbau der ambulanten Operationen: Beim Recherchieren habe ich erstaunt festgestellt, dass wir in der Schweiz ein Entwicklungsland in diesem Bereich sind. Bei uns werden nur rund 20% der Operationen ambulant durchgeführt. In den Niederlanden sind es 70%. Die Leitung des Universitätsspitals und die Regierungsräte machen hier einen sehr wichtigen und mutigen Schritt nach vorne, indem sie die Tagesklinik auf dem Bruderholz bereitstellen. Das ist Zukunft. Und die TOP-Klinik wird auch eine Top-Medizin gewährleisten. Es ist aber auch ein Blick in die Zukunft, und die Finanzierung ist heute tatsächlich noch nicht auf guten Beinen, da muss politische Arbeit geleistet werden.

4. Gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden: Ein so grosses Spital bietet für Mitarbeitende sehr interessante Möglichkeiten, indem sie switchen können zwischen den einzelnen Abteilungen. Es wird tatsächlich ein Ringen darum

sein, um gute Lösungen zu finden, im Lohnbereich und bei der Pensionskasse, aber es ist uns allen klar, im Gesundheitswesen herrscht Personalknappheit, und da wird man des Personal nicht durch schlechte Arbeitsbedingungen vertreiben wollen.

5. Die sichere Organisationsform: Natürlich kennen wir jetzt die öffentlich-rechtliche Form und das möchte man so weiterführen. Aber auch bei der AG muss uns klar sein, die Spitäler gehören weiter beiden Kantonen. Sie gehören weiterhin der Bevölkerung. Der Verkauf von Aktien ist streng geregelt und wird mit einem zusätzlichen Gesetz geschützt. Somit kann es also nicht zum Spielball kantonaler Sparpolitik werden. Das eingeschossene Aktienkapital ist dort und der Partnerkanton kann nicht bei einer Sparübung dieses plötzlich herausnehmen. Das ist deutlich anders als bei der Universität und beim Kulturvertrag. Das ist gesichert, und deshalb hat man diese Art der Zusammenarbeit und Organisation gewählt.

Natürlich gibt es Risiken und Nebenwirkungen. Es gibt verschiedene Themen, die man weiterhin begleiten muss. Wenn wir die Fusion nicht machen, ist das auch mit Risiken verbunden. Die Hochschulmedizin kann gefährdet werden. Die Innovation im ambulanten Bereich würde hinausgeschoben, und hier haben wir Nachholbedarf. Weiter würde das Kantonsspital Basel-Landschaft weiterhin ein Konkurrent sein. Wir wissen nicht, was mit dem Bruderholz Spital passieren würde. Wir ärgern uns nun über diesen Standort, aber Basel-Landschaft könnte das Spital auch verkaufen, und es gibt genügend gewinnorientierte Spitalketten, die sehr gerne etwas vom Kuchen in Basel abbekämen. Und dann hätten wir eine starke Konkurrentin auf dem Bruderholz. Die Mengenbeschränkung ist nicht gegeben, wenn wir heute Nein sagen.

Auch das finanzielle Risiko müssen wir bedenken. Dieses würde dann auf einem Kanton lasten. Auch bei uns gibt es Investitionsbedarf von mehr als einer Milliarde Franken. Hier geben wir Geld in einen gemeinsamen Topf und organisieren unsere Spitäler gemeinsam. Sowohl ein Ja als auch ein Nein tragen ein Risiko mit sich, aber mir scheint, dass es mehr Risiken gibt, wenn wir nicht zusammen gehen. Lassen wir der Bevölkerung also die Möglichkeit, über die Fusion abzustimmen. Stimmen Sie heute Ja.

Raoul Furlano (LDP): Die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen auch ein Ja zur regionalen gemeinsamen Spitalplanung. Die Fraktion ist einstimmig, aber ich darf und muss auch erwähnen, dass wir sehr kritisch darüber diskutiert haben, mit vielen Pro- aber auch einigen Contra-Argumenten. Die Pro-Argumente haben aber überwogen.

Ich argumentiere heute auch im Sinne der medizinischen Fakultät unserer Universität, einer alten aber innovativen Universität, aber auch im Sinne vieler Ordinarien, Chefärztinnen aber auch Forschenden und der Life Science. Dazu stehe ich. Aber vor allem argumentiere ich für die Patientinnen und Patienten unserer Region. Wir müssen uns klar sein, heute und morgen können auch wir Patienten und betroffen sein.

Zur Spitzenmedizin und den Fallzahlen: Was könnte es bedeuten, wenn wir die Fallzahlen der hochspezialisierten Medizin in Basel nicht mehr erreichen? Dann wird uns das Recht entzogen, solche Patienten in unserer Stadt zu behandeln. Ein Schwerverletzter mit einer Hirnverletzung müsste dann mit der Rega zum Beispiel nach Genf reisen. Wollen wir das? Ich will das nicht. Natürlich hat Kaspar Sutter recht wenn er sagt, dass eins und eins immer zwei gibt. Die Fallzahlendiskussion ist aber eine andere Diskussion. Wenn wir als Basel-Stadt fünf Schwerverletzte haben, wenn wir aber für die Fallzahlen zehn haben müssten, um diese Sparte der Medizin zu behandeln, und wenn Basel-Landschaft auch fünf hätte, dann erreichen sie die Zahl auch nicht. Aber zusammen haben wir zehn und erreichen eben die Vorgabe der Spitzenmedizin. Ohne hochspezialisierte Medizin, ohne diese Möglichkeit, die wir nicht nur behalten sondern ausbauen wollen. Was heisst das für die Forschung? Mit einem Nein würden wir sehr viele Arbeitsplätze riskieren. Postdocs, Forschende, Fellows sind wichtig, und diese Arbeitsplätze setzen wir einem Risiko aus. Das ist für mich ein sehr wichtiges Pro-Argument. Denn ansonsten gibt es auch ein Risiko für die medizinische Fakultät. Wer will nach Basel studieren kommen, wenn wir nur noch Heuschnupfen und ein bisschen Erkältung behandeln? Dann mangelt es uns auch an zukünftigen Fachpersonen.

Ein anderes Argument, bei dem ich eher Kaspar Sutter Recht geben würde, ist folgendes: Wir schlucken eine etwas bittere Pille, nämlich die Standortfrage. Aber wenn man politisch aktiv ist, dann muss man wissen, dass man auch in die Zukunft denken muss. Wenn wir den Vertrag mit den vier Standorten eingehen, dann vertrauen wir den Fachpersonen, die danach über die Standorte bestimmen, und auch dem freien Markt, der zeigen wird, dass das Bruderholz vielleicht eine Kröte ist, die wir jetzt schlucken. Dann spucken wir diese Kröte vielleicht von alleine wieder aus. Auch im Laufental mache ich mir keine Freunde, wenn ich sage, dass solche Spitäler in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr nötig sind. Aber das System hat genügend Power, um dies dann auch zu regulieren und vielleicht auch zu korrigieren.

Zur Aktiengesellschaft: Wir haben immer wieder diskutiert, ob das nun der erste Schritt zur Privatisierung ist, wenn wir eine Aktiengesellschaft gründen. Aber lesen Sie den Text genau! Es handelt sich um eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, um ein sehr innovatives, neues Produkt. Hier gibt es keinen Platz für Spekulationen an der Börse. vielmehr wird das Geld, das allenfalls in so eine Aktiengesellschaft wieder hereinkommt, reinvestiert in dieses Projekt. Was wollen wir mehr?

Kooperationen ist weiter ein Thema, das sehr aktuell ist. Mit dem Claraspital wurde eine gute Kooperation eingegangen, da bin ich einverstanden. Aber auch hier spricht der Praktiker. Kooperationen sind gut. Nennen Sie mir Kooperationen, die es in den letzten 30 oder 40 Jahren gab zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Gesundheitswesen. Eine Kooperation erlebe ich tagtäglich, das UKBB. Das ist ein grosser Wurf. Aber sonst? Gähnende Leere. Es gibt keine Kooperationen. Was bedeuten Kooperationen aus der Sicht der Patienten? Ich spreche aus eigener Erfahrung, als die Kinderspitäler noch drei Standorte hatten: Das Bruderholz, der Schaffhauer Rheinweg und derjenige am USB. Was hat das für die Mitarbeiter bedeutet? Ein ständiges Hin und Her, ein Taxifahren. 50% meiner Arbeitszeit war ich im Taxi, um von Standort zu Standort zu gehen. Wenn wir das nicht getan hätten, hätten wir riskiert, dass die Patienten nie von derselben Person behandelt werden, nie von derselben Person begleitet werden. Solche Kooperationen bedingen auch immer ein höchstes Kommitment. Wo haben wir noch Platz für solche Kooperationen? Mit anderen nicht öffentlich privaten

Spitälern, mit gemeinnützigen öffentlich privaten Spitälern? Dann machen wir genau das, wovon wir alle, von der Raumpflegerin bis zum Chefarzt, zutiefst betroffen waren - von der Zersplittung des Angebots, das wir trotz allem mit Herzblut verteidigt haben.

Es gibt keinen Plan B. Was heisst das? Dass wir in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren Stillstand haben oder sogar Rückschritte machen. Und da schlucke ich einige bittere Pillen, dafür gibt es für die Region eine gemeinsame Planung, die in Zukunft noch verbessert werden kann. Deshalb bin ich überzeugt, dass ein Ja richtig ist. Es ist keine Traumhochzeit, aber Traumhochzeiten werden häufig geschieden. Von daher ist es mir lieber, jetzt eine Vernunftehe einzugehen. Ob diese geschieden wird, wissen wir später.

Zwischenfragen

Kaspar Sutter (SP): Sie haben gesagt, wie mühsam die drei Standorte des Kinderspital für das Personal, die Patienten und für alle war. Nun verkaufen Sie uns ein System mit vier Standorten, wo alle Mitarbeitenden überall eingesetzt werden sollen. Ich verstehe die Logik nicht, können Sie mir das erklären?

Raoul Furlano (LDP): Es ist sicher ein Problem. Aber es wird sich in naher Zukunft zeigen, dass die vier Standorte nicht die letzte Lösung sein werden. Aber die Alternative dazu sind 20 Standorte mit 50 Kooperationen.

David Jenny (FDP): Ist das Kurieren der Aktiengesellschaftsphobie eine Leistung, die in den Grundkatalog der Grundversorgung aufgenommen werden sollte?

Raoul Furlano (LDP): Ich kuriere Menschen und nicht Paragraphen.

Oliver Bolliger (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist das Grüne Bündnis zum Staatsvertrag Spitalfusion offen. Eine Minderheit der Fraktion befürwortet den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen, die Mehrheit lehnt ihn in der jetzigen Form jedoch ab. Es ist mir wichtig zu betonen, dass beiden Parteien der Fraktion für die Grüne Partei wie auch für die BastA! die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem USB und dem KSBL mit dem Ziel, die gegenseitige Konkurrenz abzubauen und eine optimale Gesundheitsversorgung in der Region Basel garantieren zu können, von grosser Wichtigkeit ist. Deswegen war auch der vorherige Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung, den ich als sehr wichtig erachte, für diese Zielsetzung unbestritten.

Aus der intensiven Auseinandersetzung mit dem doch komplexen Geschäft resultierte zum Schluss jedoch eine unterschiedliche Einschätzung gegenüber dem Staatsvertrag zur Spitalfusion. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Staatsverträgen schlussendlich nur Ja oder Nein gesagt werden kann und Änderungsanträge nicht möglich sind. Dies ist sicher auch mit ein Grund, weshalb in der Fraktion ein offen zustande kam.

Die Minderheit der Fraktion ist überzeugt, dass die Spitalfusion notwendig ist, um die Herausforderungen des Gesundheitswesens in Zukunft meistern und im zunehmenden Wettbewerb konkurrenzfähig bestehen zu können. Unnötige Doppelspurigkeiten können so abgebaut werden, und auch die hohen Investitionen können besser von beiden Kantonen gestemmt werden. Die Stärkung der Hochschulmedizin könnte bei einer gemeinsamen Spitalgruppe besser garantiert werden, die Rechtsform einer AG wird als wenig problematisch angesehen und das Bruderholz Spital begeistert zwar nicht, ist aber halt Bestandteil des Staatsvertrags und für die Verschiebung in Richtung Ambulantisierung notwendig.

Die Mehrheit der Fraktion teilt diese Ansichten jedoch nicht, und die negativen Punkte des Staatsvertrags überwiegen deutlich. Schon in der Vernehmlassung wurde von linker Seite und von Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht, dass die gewählte Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck als sehr kritisch betrachtet wird. In der vertieften Auseinandersetzung mit diesem Punkt wurde klar, dass diese Rechtsform die demokratische Mitbestimmung des Parlaments deutlich einschränkt. Auch das flankierende Spitalgesetz kann nicht alle Lücken schliessen, da es Bereiche gibt, die mit dem Aktienrecht nicht vereinbar sind. In Zukunft beschränkt sich die Rolle des Grossen Rats darauf, die Eigentümerstrategie zu verabschieden oder mit einer Zweidrittelsmehrheit zurückzuweisen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und fünf Mitglieder in die IGPK zu entsenden. Die Mehrheit der Fraktion lehnt diese Rechtsform aus diesen Gründen ab. Neben dem Abbau der demokratischen Mitbestimmung öffnet sie auch die Option einer weiteren Privatisierung.

Das Konzept der gemeinsamen Spitalgruppe basiert auf den vier bestehenden Standorten, was die Zielsetzung einer Kostendämpfung leider unweigerlich ins Leere laufen lässt. Das Festhalten an den Standorten Bruderholz und Laufen zementiert die Unrentabilität und verunmöglicht die notwendigen Strukturanpassungen, die für eine bezahlbare Gesundheitsversorgung notwendig wären. Das Bruderholz kann mittelfristig aufgegeben werden und in Laufen benötigt es keinen 24-Stunden-Akutbetrieb. Aus einer gesundheitspolitischen Gesamtbetrachtung ist dieser Strukturerhalt nun wirklich nicht zu erklären und führt zu einem unbeweglichen Koloss.

Das TOP auf dem Bruderholz heizt die Konkurrenz unter den Spitälern weiter an, und von einer reinen Verschiebung zur ambulanten Behandlung kann nicht wirklich gesprochen werden. Das Hochrüsten zwischen der neuen Spitalgruppe und den privaten Spitälern im orthopädischen Bereich wird mit dem TOP weitergehen, und dies obwohl die Gesundheitsregion Basel bereits an sechster Stelle in der Schweiz einen orthoskopischen Miniskuseingriff entstehen lässt. Es entsteht ein Überangebot. Zudem bin ich persönlich skeptisch, ob das Bruderholz in dieser Lage wirklich konkurrenzfähig ist, gegenüber einem Merian Iselin-Spital, das erst vor kurzem einen Notfall eröffnet hat. Von der Schützenmatte aus bin ich viel schneller im Merian Iselin als auf dem Bruderholz.

Die Spitalfusion verhindert weiterführende Kooperationen. Das Modell der Fallzahlen, das Raoul Furlano vorher dargelegt hat, fand ich einleuchtend, aber ich frage mich, ob es dazu wirklich eine Fusion braucht. Wäre das nicht auch mit Kooperationen möglich, denn das Claraspital und das USB haben bewiesen, dass es auch ohne Fusion geht, um in der hochspezialisierten Medizin zu den benötigten Fallzahlen zu kommen. Es könnte sein, dass solche Megafusionen Kooperationen verhindern, und in Zukunft sind die Kooperationen im Gesundheitswesen das A und O. Das ist zukunftsfähig und hat die besseren Voraussetzungen als Riesenfusionen von Spitälern. Fusionen von komplexen Organisationen sind immer ein Hochrisikogeschäft. Sie sind herausfordernd, benötigen viel Zeit und Ressourcen, oft gelingen sie nicht. Leider ist die Fusion des Kantonsspital Basel-Landschaft ein negatives Beispiel dafür, dass es oft nicht gelingt.

Schlussendlich entsteht durch die Fusion auch ein enormer Druck auf das Personal. Der Effizienzgewinn wird massgeblich über die Personalkosten gesteuert, um die Kosten dämpfen zu können, muss Personal abgebaut werden. Erste Berechnungen gehen von rund 400 Stellen bis 2026 aus. Gleichzeitig brauchen wir aber mehr Patienten. Es müssen mehr Patienten behandelt werden, was zu einer Verschlechterung in der Betreuung und zu mehr Stress für das Personal führen wird. Die Verhandlungen zum GAV sind zwar am Laufen, das Resultat ist jedoch völlig unklar. Es wird nicht von einfachen Verhandlungen berichtet, da kaufen wir die Katze im Sack.

Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der Fraktion den Staatsvertrag zur Spitalfusion ab, eine Minderheit wird dem Staatsvertrag jedoch zustimmen.

Joël Thüring (SVP): Wir können es schlicht und ergreifend in zwei Worten zusammenfassen: Was wir heute vorliegen haben, ist die beste Variante für eine gemeinsame Spitalgruppe, es wird niemals mehr eine bessere Vorlage geben, die in allen Kantonen so breit abgestützt ist wie die vorliegende. Es wird auch nie alles, was wir wollen, in diese Vorlage eingebaut werden können. Das ist aber letztlich das Wesen eines so komplexen Geschäfts und erst recht, wenn dieses Geschäft durch zwei Kantonsparlamente muss und bei beiden Bevölkerungen eine Mehrheit finden muss. Auch ich finde nicht alles richtig und gut, aber es gibt nur das und nichts anderes. Deshalb ist heute die einzige Frage, die wir uns stellen müssen, ob wir diese oder keine Spitalgruppe wollen. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Wenn ich mit Gegnern dieser Spitalgruppe spreche und sie mir sagen, dass sie gegen diese Spitalgruppe sind, frage ich immer als erstes, was denn die Alternative sei. Ich habe bisher noch keine Antwort darauf erhalten, weil es wahrscheinlich auch keine Antwort gibt. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Wünsch- und dem Machbaren, und deshalb müssen wir heute dem Machbaren zustimmen.

Diese Vorlage ist breit abgestützt, sie ist aus meiner Sicht mehrheitsfähig, auch in einer Volksabstimmung in beiden Kantonen. Der Stellvertreterkrieg, den Sie hier nun anzetteln wollen, um viele verschiedene Punkte wie das Mitspracherecht der beiden Kantone aber auch die Fragen des Personals, des GAV, anbringen zu wollen, ist völlig unnötig. Mit diesen Argumenten sind Sie schon einmal gescheitert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Volk 2011 in Basel-Stadt die Spitalauslagerung klar und deutlich angenommen hat. Es gibt für mich keinen Grund, weshalb das bei einem zweiten Mal anders sein sollte. Die jetzige Vorlage ist keine Neuerfindung, sondern eine Fortsetzung des von der Bevölkerung damals beschlossenen Weges. Wir brauchen in beiden Kantonen ein Ja, und die beiden Departementsvorsteher haben diese verschiedenen Anliegen, auch nach Eingang der Vernehmlassungsantworten, sehr gut berücksichtigt und uns hier einen austarierten Vorschlag unterbreitet. Ja, dazu gehören auch Spitalstandorte in Basel-Landschaft, und ja, auch diese Spitalstandorte haben ihre Berechtigung. Sollte es irgendwann so sein, dass einer dieser Standorte keine Daseinsberechtigung mehr hat, dann wird diese Spitalgruppe dies auch entsprechend berücksichtigen. Aber deshalb heute Nein zu sagen, wäre seltsam.

Selbstverständlich bleiben die Interessen des Kantons und unserer Bevölkerung mit dieser Spitalgruppe bewahrt, wir verlieren kein Mitspracherecht und selbstverständlich auch keinen Einfluss auf die Gruppe. Hierzu gehört ja auch, dass die GSK ein gutes Beteiligungsgesetz geschaffen hat, das ebenfalls meine Zustimmung finden wird. Das ist eben einer dieser Schritte in die richtige Richtung, wo wir dann im Anschluss sicher auch noch etwas nachbessern können. Dort gibt es dann sicherlich Punkte in Bezug auf die Oberaufsicht, die für uns relevant werden wird. Ich bin ein Gegner von IGPK's. Ich bin der Meinung, beide Kantone müssen entsprechend auch so ihre Aufsicht eigenständig wahrnehmen.

Kaspar Sutter, Sie haben die Regierungsmehrheit. Warum bekämpfen Sie Ihre eigenen Regierungsräte? Das erschliesst sich mir nicht. Die Frage des Mitspracherechts hat die SP BL sehr gut beantwortet: "Die Rechtsform der AG ist der komplexen Situation angepasst und führt nicht zur Privatisierung der Kantonsspitäler. Die Eigentümer bleiben die Kantone, also der Staat, über die Eigentümerstrategie wird die AG gesteuert und die strategische Leitung bestimmt. Mit der neugeschaffenen Oberaufsicht wird die parlamentarische Kontrolle gewährleistet." Das stammt von Ihren Genossinnen und Genossen aus Basel-Landschaft.

Deshalb sollen wir uns heute dazu entschliessen, Ja zu sagen, wenn wir wollen, dass wir uns weiterhin in der Hochschulmedizin stark machen können, wenn wir uns weiter für Forschung und Lehre einsetzen wollen und etwas für unsere Gesundheitsregion machen wollen. Dann müssen Sie Ja sagen, wenn Sie das alles nicht mehr wollen, müssen Sie Nein sagen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche für die Grünen, die der Spitalgruppe zustimmen. Das wichtigste Argument für uns ist, dass für sich genommen die beiden Halbkantone zu klein sind, um eine gute öffentliche Spitalversorgung sicherzustellen. Erfolgreiche Spitäler brauchen eine gewisse Grösse, um zu einem vernünftigen Preis eine qualitativ hochstehende Vollversorgung zu erbringen. Dafür gibt es gute Beispiele. Erst die Zusammenlegung aus einer Hand hat beim UKBB den Erfolg gebracht. Das ist keine neue Erkenntnis. Trotzdem behaupten die Gegner nota bene entgegen der Aussagen

sämtlicher Fachleute, mit Spitallisten allein liessen sich die gleichen Synergien, die gleiche Vermeidung von Doppelspurigkeiten, die gleichen Einspurungen erzielen.

Weshalb ist das denn nicht längstens geschehen? Seit Jahrzehnten wird die viel zu hohe Bettenzahl, die übermässige Konkurrenz, der Mehrfachkauf von teuren Apparaten kritisiert. Waren die früheren Gesundheitsdirektoren Carlo Conti, Remo Gysin, Veronica Schaller einfach alle unfähig? Nein, es sind die Strukturen, welche geändert werden müssen. Es braucht in der Nordwestschweiz eine strukturelle Bereinigung bei den öffentlichen Spitälern, um den Service public in der Gesundheitsversorgung nicht nur gut, sondern auch möglichst kostengünstig zu erbringen.

Wir alle wissen, dass mit der aktuellen Spitalfinanzierung der finanzielle Druck auf die Spitäler enorm gestiegen ist. Das USB und das KSBL sind allein nur unzureichend in der Lage, die Erträge zu erwirtschaften, die für die anstehenden Investitionen notwendig sind. Das gilt nicht nur für Liestal, sondern auch für Basel. Ausserdem ist in der hochspezialisierten Medizin eine Mindestzahl an Fallzahlen notwendig, mittelfristig steht deshalb in dieser Vorlage auch die Hochschulmedizin und die medizinische Fakultät zur Disposition.

Zum Dritten liegen uns die Anliegen des Personals am Herzen. Motiviertes, anständig bezahltes und gut ausgebildetes Personal sind ein zentraler Erfolgsfaktor für jedes Spital. Wir sind überzeugt, dass mit der Spitalgruppe bessere Voraussetzungen gegeben sind als die einzelnen unter massivem Druck stehenden Kantonsspitäler bieten können.

Aber wie erklärt sich nun die massive Kritik an dieser Vorlage in Basel von linker Seite? Ist eine Aktiengesellschaft mit einem gemeinnützigen Auftrag tatsächlich eine Privatisierung? Wird Gemeineigentum verscherbelt, oder findet ein Demokratieabbau statt, wie von den Gegner behauptet wird? Nein, nein, nein. Staatsvertrag, Aktionärsbindungsvertrag, Eigentümerstrategie verhindern dies. Die beiden Kantone halten zu jedem Zeitpunkt 70% der Beteiligung, die Mitwirkungsrechte des Parlaments sind zusätzlich in einem Beteiligungsgesetz geregelt, und die Oberaufsicht wird durch eine IGPK wahrgenommen. Ich bin einverstanden, dass das nicht immer optimal ist, aber Aufsicht gibt es und es braucht sie. Wenn den Gegnern auf der linken Seite die Demokratie schon derart am Herzen liegt, sollten sie sich der Stimme enthalten, damit eine Volksabstimmung möglich wird.

Die angeblich grösste Kröte, welche die Gegner nicht bereit sind zu schlucken, ist das Spital auf dem Bruderholz. Dazu sind zwei Dinge zu sagen. Sollte die Spitalgruppe nicht zustande kommen, löst sich das Bruderholzspital nicht einfach in Luft auf, sondern wird als öffentliches oder privatisiertes Spital Konkurrenzstandort bleiben. Zweitens wollen die Gegner einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass im Rahmen der Spitalgruppe der Standort Bruderholz längstens zum Fröschchen geschrumpft ist. Es werden 120 bis 150 Betten abgebaut, und die ambulante Tagesklinik TOP soll dem Grundsatz “ambulant vor stationär” zum Durchbruch verhelfen.

Schliesslich und für mich am unverständlichsten, trüben Ressentiments gegen Basel-Landschaft den kritischen Blick der Gegner auf die Realitäten der regionalen Spitallandschaft. Unkritisch wird die durch Partikularinteressen geprägte Sicht der Privatspitäler oder von Chefärzten kolportiert. Sicher, was vorliegt ist ein austariertes Ganzes, kein Zuckerbauwerk aus dem Land Utopia. Aber es ist ein gangbarer Weg in die gemeinsame Gesundheitsregion, die die öffentlichen Spitäler stärkt, den Interessen der Patienten verpflichtet ist und das Portemonnaie der Prämienzahler und mittelfristig der Kantone schont.

Ich bitte Sie um Zustimmung oder wenigstens Enthaltung, damit eine Volksabstimmung möglich wird.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich darf für die drei Mitglieder der Grünliberalen sprechen. Ich muss mein Votum mit einem Konjunktiv beginnen: Wir Grünliberalen sind uns einig, eigentlich könnten wir dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen, er wäre sehr gut, die Rechtsform ist die richtige, sie ist unternehmerisch flexibel aber bei weitem keine Privatisierung, wie Jürg Stöcklin auch ausgeführt hat und wie die Linke das reflexartig befürchtet oder moniert. Die Zielsetzung ist auch richtig, es wird die Qualität gefördert, die universitäre hochspezialisierte Medizin gesichert, der Pharmastandort Basel wird gestärkt, betrieblich wird die Effizienz gesteigert, Synergien werden genutzt, die Ambulantisierung wird vorangetrieben, Personalfragen werden fair und gut geregelt. Dass wir zwei Drittel zahlen aber in wesentlichen Fragen nur zur Hälfte etwas zu sagen haben, das sei der Partnerschaft geschenkt.

Obwohl das alles sehr gut aussieht, machen Sie uns den Entscheid nicht leicht, Herr Regierungsrat. Es gibt aus Sicht von Basel-Stadt tatsächlich ein paar gröbere Mängel am Verhandlungsergebnis. Deshalb werden von uns auch nicht alle zustimmen können, das hängt je nachdem davon ab, welche Zukunftszenarien man mit dem Entscheid verbindet.

Das Bruderholz bedeutet eine unnötige Strukturerhaltung. Die Präsidentin der landrätlichen Gesundheitskommission sprach von einer Kröte, nun haben wir gehört, es sei ein Fröschchen. Wie auch immer, wir dürfen zu zwei Dritteln mitschlucken an dieser Kröte. Der Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Landschaft sagte dazu sogar, die Klinik am Bruderholz sei die Kernidee der Spitalgruppe. Die Kernidee! Wenn eine unnötige Spitalinfrastruktur für das Baselbiet die Kernidee des Projekts ist, dann hätte man in den Verhandlungen mindestens herausholen müssen, dass wir nicht zu zwei Dritteln Kosten und Risiken dafür übernehmen müssen.

Aber das ist ja nicht die einzige Struktur- und Angebotserhaltung. Im Landrat wurde argumentiert, dass das KSBL ohne Fusion in fünf Jahren bankrott sei bzw. Leistungen massiv abgebaut werden müssten. Das heisst, der Staatsvertrag könnte nun eine Reduktion des Angebots verhindern, das ohne Vertrag wirtschaftlich nicht mehr haltbar wäre. Basel-Stadt hätte also aus den Verhandlungen mehr Bekenntnis zum Abbau von Kapazitäten erwirken müssen. Wir gehen nun ohne strategisches Ziel in die Zukunft, welche Akteure wo wie viel abbauen müssen, dabei ist gerade die stationäre Überversorgung ein Treiber der Gesundheitskosten. Das zeigt sich ja auch am Businessplan der Spitalgruppe. Dieser geht von einem Fallwachstum von jährlich bis zu 1,8% aus. Hochgerechnet auf zehn Jahre wären das etwa 20% mehr stationäre Fälle. In unserer Region wird zu viel operiert, wir haben Überkapazitäten, wir brauchen nicht Fallwachstum sondern Reduktion der Fallzahlen. Da wäre die Spitalgruppe mit 70% Marktanteil besonders gefordert gewesen.

Ansonsten erhalten wir eine massive Mengen- und damit Kostenausweitung oder eine ebenfalls teure Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs gegen die gemeinnützigen privaten Träger. Auch hier hätten wir aus den Verhandlungen mehr und sicherere Perspektive gewünscht.

Hinzu kommt, dass der Nachbarkanton sich nicht zu einer gemeinsam getragenen universitären Medizin bekennen wollte. Basel-Stadt darf weiterhin die Fr. 28'000'000 für Forschung und Lehre allein bezahlen. Auch hier hätten wir uns erhofft, dass Basel-Stadt mehr herausgeholt hätte. Das sind nicht einfach Zuckerwolkenanforderungen, sondern knallharte Interessen, die wir besser hätten vertreten sollen.

Zusammenfassend muss man festhalten, dass Basel-Stadt und das USB die hochspezialisierte Medizin und die Qualität retten, Basel-Landschaft will seine Spitalstandorte retten, der Preis für beides ist aber sehr hoch, nicht nur aus Sicht von Basel-Stadt. Deshalb macht es uns das Verhandlungsergebnis schwer, diesem ansonsten sehr zu befürwortenden Projekt zuzustimmen. Wir bedauern das sehr. Jeder von uns musste nun entscheiden, ob er die Vorteile höher gewichtet als die Kröten oder Fröschchen, die man schlucken muss.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Sie haben als Kritikpunkt die unveränderte Grösse des fusionierten Spitals angebracht. Sind Sie denn der Meinung, dass ein massiv reduziertes Fusionsprodukt mit Standortabbau mehr Chancen gehabt hätte, in Stadt und Land angenommen zu werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist schwierig zu beurteilen, aber mit dem jetzigen Businessplan, der das Fallzahlenwachstum vorsieht und mit den Standorten, die erhalten bleiben, ist es für die andere Seite schwierig.

Jürg Stöcklin (GB): Sind Sie einverstanden, dass aus einer unglücklichen Formulierung eines basel-landschaftlichen Regierungsrats diesem Projekt kein Strick gedreht werde sollte? Die ambulante Tagesklinik, die Ambulantisierung ist tatsächlich ein innovatives Projekt. Dass es auf dem Bruderholz steht, könnte man diskutieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Eine ambulante Tagesklinik ist sicher die richtige Antwort auf die Entwicklung. Diese sollte auch separat getrennt vom stationären Angebot sein. Aber deswegen sollte man nicht gleicht ein stationäres Angebot führen.

Schluss der 19. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2018, 15:00 Uhr

Toya Krummenacher (SP): Nicht überraschend werde ich als Gewerkschafterin sprechen, als Vertreterin der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Trotzdem möchte ich an erster Stelle ganz generell der GSK für ihren guten Bericht danken. Im Speziellen möchte ich mich bei der GSK dafür bedanken, dass sie sich auch für den Einbezug des Personals eingesetzt hat. Es ist ein überdurchschnittliches Engagement, sie hat einen politischen Auftrag wahrgenommen, nur leider hat er zu nichts geführt. Es hat sich in Sachen Einbezug des Personals kaum etwas Wesentliches verändert, seit die Kommission die Stakeholder angehört hat.

Weil es heute Morgen mehrfach angesprochen wurde, möchte ich zunächst zu den vier Standorten kommen. Es heisst, die Spitalfusion bringe zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal, dass mit dieser Fusion die Berufsentwicklung spannender wird. Das mag sein, allerdings sind es doch vier Standorte, was bedeutet, dass die Pflegende, die in Laufen wohnt und dort ihre Krippe ihre Kinder hat, am Tag darauf in Basel eingesetzt werdenkann. Das scheint mir eine Herausforderung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sein und es ist sicher nicht etwas, das das Personal positiv werten wird, wenn es hin- und hergeschoben wird.

Zum entscheidenden Satz, es solle keine fusionsbedingten Entlassungen geben, möchte ich folgendes sagen. Einige in diesem Saal sind bei Novartis oder Hoffmann-La Roche angestellt. Ich habe diese Betriebe als UNIA-Sekretärin betreut. Es braucht keine Begründung für Entlassungen, auch nicht bei einer Fusion. Wir müssen gar nicht davon ausgehen, dass diese Entlastungen, die sehr wohl stattfinden werden, irgendwie dem Begriff "Du wirst entlassen, weil wir fusionieren" tragen werden. Das ist völlig absurd. Der Stellenabbau findet statt, das wird auch zugegeben, allerdings müssen wir nicht von etwa 300 Stellen ausgehen, real sind es wahrscheinlich etwa 500 Stellen, die im Kontext der Fusion abgebaut werden, mit Druck auf das Personal, sich frühpensionieren zu lassen, die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich, wenn immer weniger Leute immer die gleiche Arbeit machen müssen bzw. noch mehr, weil man doch sparen will. Haben Sie nicht langsam Angst, ins Spital zu gehen, weil die Leute einfach aufgrund der Mehrbelastung, der überdurchschnittlichen nicht mehr tragbaren Belastung Fehler machen werden. Da stelle ich sogar in Frage, dass die gute, hochqualifizierte Gesundheitsversorgung längerfristig garantiert wird.

Zum GAV: Ich lege offen, ich bin Teil der Verhandlungsdelegation dieses Gesamtarbeitsvertrags. Allerdings kann ich Ihnen inhaltlich zu den Verhandlungen nichts im Detail sagen, weil Stillschweigen vereinbart wurde. Es ist also so, dass wir eigentlich offiziell nicht wissen, wo wir stehen. Wir sind mitten in der ersten Lesung, so viel durften wir kommunizieren, und die Verhandlungen sind sehr harzig. Wir sind uns in entscheidenden Punkten wie zum Beispiel dem Lohn nicht einig. Es ist alles völlig unklar. Wir stimmen heute über etwas ab, von dem wir nicht wissen, wie es in einem halben Jahr aussieht.

Die GAV-Pflicht steht zwar im Staatsvertrag, aber eben nur im Staatsvertrag. Wenn dieser einmal nicht mehr ist, was passieren kann, dann haben wir keine GAV-Pflicht mehr. Auch bei der Pensionskasse stehen die Verschlechterungen bereits im Staatsvertrag. Wenn wir das alles zusammen ansehen, sind Verschlechterungen programmiert. Es ist schlichtweg so, dass die Versprechungen von einer Total compensation, die Versprechungen von attraktiven, sogenannt ausgezeichneten Arbeitsbedingungen, von einem fairen Gesamtpaket nicht eingehalten werden können, mindestens nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Diese Fusion findet auf dem Buckel des Personals statt. Wenn wir Verantwortung übernehmen wollen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dann müssen wir heute sagen, dass das Projekt unausgegoren ist, mindestens für das Personal, aber auch für unsere Steuer- und Prämienzahlenden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag nicht zu folgen und das Projekt abzulehnen.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Ich bin nicht einverstanden, aber die Frage lautet, wie viel von diesen rund 9'000 Mitarbeitenden Sie gewerkschaftlich vertreten.

Toya Krummenacher (SP): Wir vertreten zugegebenermassen nicht die oberen Kaderärzte. Es sind aber fünf Verbände involviert, darunter auch die Ärzteschaft. Ich kann nicht sagen, wie viele Personen wir genau vertreten, aber ich weiss, mindestens in den Kernberufen wie der Pflege ist der Organisationsgrad sehr hoch, da kommen wir über 50%.

Joël Thüring (SVP): Bei all Ihrer Polemik möchte ich Ihnen trotzdem die Frage stellen, ob Sie ernsthaft das Gefühl haben, dass eine Spitalleitung mit möglichem Abbau von Leistungen die Gesundheit von Patientinnen und Patienten gefährdet und wenn ja, wie kommen Sie auf eine solch krude Aussage?

Toya Krummenacher (SP): Lesen Sie Zeitung? Ich erinnere an die Geschichte in der Chirurgie in Basel, es gibt dazu Medienberichte, das passiert bereits jetzt, weil der Abbau eben nicht fusionsbedingt ist, sondern schon stattfindet, damit es dann nichts mit der Fusion zu tun hat.

Christian Griss (CVP/EVP): In der gestrigen BAZ ist zu lesen, dass die Gegner dieser Fusion meinen, dass bei der Spitalplanung nur im Bereich der Planung aber nicht der Leistungserbringung zusammengearbeitet werden muss. Dazu genüge der Staatsvertrag. Schauen wir uns die Entwicklung in einem anderen Bereich der Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz an, welcher ebenfalls nur über einen Staatsvertrag geregelt ist, nämlich den Bildungsbereich. Vor bald zehn Jahren wurde über einen Staatsvertrag der Bildungsraum Nordwestschweiz gegründet. Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn verpflichteten sich für eine konvergente Entwicklung der Schulen. Ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, wie die Schulen in diesen vier Kantonen sich in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. (*restliche Tonspur fehlt)*.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Sie verweisen auf die Bildungsplanung. Ist Ihnen bewusst, dass es sich dabei um eine komplett andere Finanzierungsart handelt?

Christian Griss (CVP/EVP): Das ist mir bewusst. Es ist nicht ein Problem der Finanzierung, sondern des politischen Willens und der Eigeninteressen der jeweiligen Bevölkerungsteile.

Kaspar Sutter (SP): Befürworten Sie dann eine Fusion aller Volksschulen dieser vier Kantone und auch Riehen und Bettingen? Das wäre dann ja die Kohärenz zu Ihrem Vergleich.

Christian Griss (CVP/EVP): Nein, aber man hätte mit dem Staatsvertrag strukturell Dinge bereits klar regeln sollen, die dann nicht mehr umgestossen werden können von einzelnen Gruppierungen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte nur einen Punkt noch einmal ganz klar auf den Tisch legen. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es zum Teil schon erwähnt. Bitte machen Sie sich klar, wenn Sie heute die Vorlage bachab schicken, dann nehmen Sie der Bevölkerung die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen. Auch wenn Sie gute Argumente sehen, die Vorlage nicht für das Gelbe vom Ei zu halten, bitte ich Sie, diese nicht jetzt schon abzuwürgen, bevor unsere Bevölkerung dazu Stellung nehmen konnte. Es gibt ein obligatorisches Referendum, die Bevölkerung wird

gefragt werden. Dies ist mein Appell an Sie!

Mark Eichner (FDP): Wie wir gehört haben, kann man diesen Staatsvertrag zur Spitalgruppe unter drei Aspekten beurteilen. Es gibt den eigentumsbezogenen Aspekt, den regionalpolitischen oder partnerschaftlichen Aspekt und schliesslich den gesundheitspolitischen Aspekt.

Wir haben heute in den Voten gehört, dass man auch hätte anders fusionieren können: Gleich viel Kapital, ohne Aktiengesellschaft, mit weniger Standorten, mit neuer Aufteilung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Selbstverständlich, das kann man, aber Sie dürfen nicht vergessen, ein Vertrag ist immer ein Verhandlungsergebnis. Ich erinnere Sie daran, dass die Spitäler diese Fusion angegangen sind, und nicht die Gesundheitsdirektoren.

Aber wieso ist aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP die geplante Spitalgruppe trotz einigen Punkten, die das Unispital oder unser Kanton im Alleingang anders geregelt hätte, ein Gewinn für unsere Stadt und unser Spital? Wir haben heute viel zum Wert und zur künftigen Wertschöpfung der Spitalgruppe gehört. Ich möchte hier nur festhalten, dass mir der Alleingang unseres Spitals sehr viel mehr finanziellen Kummer bereitet. Sie erinnern sich, wir haben vor drei Jahren baurechtlich das Okay zum Bau des Klinikum 2 gegeben. Darüber hinaus sind weitere Investitionen auf dem Gesundheitscampus des Universitätsspitals erforderlich. Alle diese Investitionen sind aus dem künftigen Betrieb zu refinanzieren, und es ist unbestritten, dass die Finanzkraft des fusionierten Spitals bedeutend höher ist als jene des Universitätsspitals im Alleingang. Umgekehrt heisst das eben auch, dass Sie mit einer Ablehnung der Fusion heute riskieren, dass diese Investitionen in der Stadt in Frage gestellt werden müssen.

Damit sind wir beim gesundheitspolitischen Aspekt, und ich meine, es ist aus gesundheitspolitischer Sicht unsere höchste Aufgabe für die Bevölkerung unserer Stadt und unseres Kantons die bestmögliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Es herrscht ein breiter Konsens, dass der gesamten Bevölkerung der Zugang zur qualitativ höchststehenden Gesundheitsdienstleistungen ermöglicht werden soll. Wir wollen keine Zweiklassenmedizin. Um das Spitzenniveau der Medizin von heute zu halten und mit der Entwicklung in Forschung und Lehre Schritt zu halten, sind weitere Investitionen nötig, und ich bin sicher, dass diese von unserer Bevölkerung so gewünscht werden. Mit einem Nein zur Spitalgruppe sind diese Investitionen und damit der Anschluss an die Entwicklung in Frage gestellt, und damit letztlich eben auch die Zukunft der medizinischen Fakultät unserer Universität.

Mehrere meiner Vorredner haben das Wort Verantwortung in den Mund genommen. Auch ich werde das tun, und ich bitte Sie, sich während des Abstimmungsverhaltens Ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Es geht am Schluss um die Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung mit universitärer Spitzendmedizin, und zwar nicht nur für uns jetzt, sondern für die nächste Generation von Patientinnen und Patienten.

Wir haben hier schon viel Frustration über die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft erlebt. Wir wollten die beiden Kantone fusionieren, aber unser Heiratsantrag wurde abgelehnt. Jetzt scheint prima vista das Kantonsspital Basel-Landschaft eher auf die Zusammenarbeit angewiesen zu sein, als unser eigenes Universitätsspital. Ich bin der Meinung, dass diese Sicht zukunftsgerichtet ist und ich bin der Meinung, dass “Basel-Land-Bashing” oder ein vom Kantönligeist getriebene Schadenfreude die falsche Motivation für unsere heutige Entscheidung sind.

Auch wenn ich es nachvollziehen kann, dass man ein Projekt eines Regierungsrats des anderen Lagers durchaus mit einer gewissen Streitlust bekämpft, hier geht es um zu viel. Es geht nicht um den Veloring oder um ein paar neue Polizeiautos, sondern um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die nächste Generation von Patientinnen und Patienten, auch in der Stadt und nicht nur auf der Landschaft. Ich bitte Sie deshalb, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Felix W. Eymann (LDP): Ein altes Sprichwort sagt: Gouverner c’est prévoir. Mais oui, ils ont prévu. Nach jahrzehntelangem föderalistischem Denken haben wir endlich in Basel Macher, zwei Gesundheitsdirektoren, die nun das Heft in die Hand genommen haben. Wir stellen heute die Weichen für kommende Generationen. Der Kantönligeist in der Schweiz im Gesundheitswesen kostet uns dreistellige Millionen- wenn nicht Milliardenzahlen. Endlich haben wir Wege gefunden, um wenigstens in einem Teil der Schweiz miteinander zu arbeiten. Die gesamte Hülftenschanzmentalität wurde bei jedem Scheitern von Vereinbarungen heraufbeschworen (das war damals übrigens ein vernünftiges Auflehnen der Landbevölkerung gegen die Unterdrückung durch die Stadt). Jetzt hat man sie definitiv beigelegt und packt gemeinsam das Gesundheitswesen an.

Ich glaube, auch Sie würden sich lieber einer Operation oder einer Behandlung unterziehen an einem Ort, wo das häufiger gemacht wird. Durch diese Schwerpunktbildung, durch interne Leistungsaufträge in diesem Fusionskonstrukt erhalten wir eindeutig eine Qualitätssteigerung. Ich hasse das Wort Fallzahlen, weil dahinter Einzelschicksale von Mitmenschen stehen, aber durch die Konzentration dieser schwierigen Behandlungen kann man qualitätssteigernd arbeiten. Bisher gibt es vier an vier Standorten nicht ausgelastete Herzkatheterlabors in einem Luftradius von 10 km. Das ist ein absolutes No go.

Verbunden mit dieser Fusion gibt es angenehme Nebenwirkungen: Die Stärkung der medizinischen Fakultät, die nun von zwei Kantonen getragen wird, das Stärken des Life Sciences-Standortes, die synergiebedingten Einsparungen, die jetzt mit Fr. 70’000’000 pro Jahr beziffert werden, und die Tatsache, dass unsere Investitionen bei geplanten und unbedingt nötigen Neubau des Universitätsspitals von rund Fr. 900’000’000 miteinander besser verkraftbar ist.

Selbstverständlich schauen wir das Ganze nicht blauäugig an. Es gibt einige grosse Fragezeichen, die aber zugegebenermassen heute nicht verhandelbar sind. Die ungleiche Finanzierung mit gleichem Mitspracherecht - was mich persönlich stört ist, dass in diesem Konstrukt der Name Basel nicht vorkommt. Ich denke daran, dass Altregierungsräte Carlo Conti und Guy Morin Dienstreisen ins ferne China unternommen haben, um das Label Basel bekannt zu machen, und plötzlich verschwindet es bei einem so wichtigen Konstrukt.

Das Bruderholzspital als ambulanter Betrieb kann man einigermassen nachvollziehen, aber eine stationäre Orthopädie durchführen zu wollen, steht wahrscheinlich ziemlich neben den Schuhen. Ich möchte Cato zitieren: Ceterum censeo lignum fratris delendum esse. Ich bin der Meinung, das Bruderholz muss man abreissen. Was ich auch mit Fragezeichen versehe ist die fehlende Einbindung gewisser Privatspitäler, der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Das alles ist aber kein Hinderungsgrund.

Ich empfehle Ihnen die Zustimmung, denn wir stellen nun die Weichen für unsere Gross- und Urgrosskinder.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte in aller gebotenen Kürze im Zusammenhang mit dieser Fusion ein Thema beleuchten, das noch wenig angesprochen wurde. Sie haben alle gehört, es gibt ein komplexes Gebilde von einer doch beachtlichen Grösse, eine Aktiengesellschaft. Mir liegt am Herzen, dass bei der Schaffung solcher Gebilde nicht vergessen geht, dass letztlich auch bei einem solchen Betrieb die parlamentarische Kontrolle festgesetzt und nicht preisgegeben wird.

Ich habe mir deshalb die Vorlage sehr genau angesehen und möchte einige Punkte in diesem Zusammenhang erwähnen. Man würde ja denken, dass die parlamentarische Kontrolle umso besser gewährleistet sein muss, je grösser die ausgelagerten Betriebe werden. Parlamentarische Kontrolle hängt elementar von den Informationen ab, die sie erhalten kann und auch bekommt. Es soll eine IGPK geschaffen werden, die diese Oberaufsicht wahrnimmt. Das ist a priori keine schlechte Idee. Nun hat Joël Thüring bereits erklärt, dass er von IGPK's nichts hält. Ich war in der IGPK UKBB, und ich halte auch nicht sehr viel davon. Es sind Schönwettergremien. Wenn der Sturm beginnt, haben sie keine Informationsrechte, keine Einsichtsrechte, keine Einberufungsrechte. Das ist alles ziemlich ungeregelt.

Die IGPK in diesem neuen Konstrukt hat zwar Kompetenzen, nämlich den Vollzug dieses Vertrags zu überwachen, aber es fehlen ihr meines Erachtens die dafür notwendigen Einsichtsrechte. Im Beteiligungsgesetz hat man das erfreulicherweise noch einmal aufgenommen, aber man hat ganz offensichtlich den Schritt gescheut, den ich für elementar erachte, damit ich einer solchen Fusion zustimmen könnte. Man hat ins Beteiligungsgesetz geschrieben: "Der Regierungsrat erteilt den zuständigen Oberaufsichtskommissionen im Rahmen der rechtlichen Schranken alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte." Im Rahmen der rechtlichen Schranken - das ist ein Pleonasmus, das versteht sich von selbst. Aber dass der Regierungsrat diese Einsichtsrechte noch erteilen muss, ist vollständig falsch. Eine Kommission, die die Oberaufsicht gewährleisten soll, muss diese Rechte innehaben. Wenn sie immer Bittsteller sein muss, dann wird die Oberaufsicht entmachtet, wie Sie sich vorstellen können, und ein wichtiger Aspekt ist, dass eine Oberaufsicht stark ist, die notwendigen Rechte bei sich hat und in einer Krise agieren kann.

Wir haben in langen Beratungen zur BKB, IWB und BVB eine Formulierung gefunden: "Die Oberaufsichtskommission hat alle zur Ausübung ihrer Oberaufsicht notwendigen Informations- und Einsichtsrechte", mit der einzigen Einschränkung, wenn das öffentliche Interesse oder persönliche Interessen von einzelnen Betroffenen dagegen sprechen. Diese Formulierung hätte man übernehmen sollen. Dass man dies nicht getan hat, hängt vermutlich mit der Aktiengesellschaftsstruktur zusammen, weil man dort einer Oberaufsichtskommission keine Rechte einräumen kann, da man sonst die anderen Aktionäre benachteiligen würde.

Hier sehe ich einen Stolperstein für die Fusion, ich bin der Meinung, dass das so nicht richtig ist.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir diese Dinge, die Sie zu Recht feststellen, im Anschluss an die Gründung der Spitalgruppe, selbstverständlich noch klären können und dass wir überparteilich stark genug sind, unsere oberaufsichtsrechtlichen Interessen durchzusetzen? Scheuen Sie sich davor, das im Anschluss gemeinsam mit uns bürgerlichen Vertretern zu regeln?

Christian von Wartburg (SP): Sie kennen mich, ich scheue keine Auseinandersetzungen. Aber meine Erfahrung zeigt mir, dass ich die Rechte für eine Auseinandersetzung gerne bei mir habe und nicht im Herbstlaub zusammenklauben muss.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ist Ihnen bewusst, dass es gar nicht möglich ist, die von Ihnen zitierte Formulierung aufzunehmen? Wir haben das ja juristisch abklären lassen.

Christian von Wartburg (SP): Darum bin ich gegen diese Fusion, weil in dieser Art und Weise der Konstruktion das offenbar nicht möglich ist. Ich möchte diese Rechte nicht preisgeben.

Mark Eichner (FDP): Teilen Sie denn nicht unsere Auffassung, dass wir gerade mit der Formulierung, dass der Regierungsrat diese Einsichts- und Informationsrechte gewähren muss, die IGPK massiv gestärkt haben, weil sie eben nicht nur die parlamentarischen Instrumente wahrnehmen kann, sondern auch die vollständigen Auskunftsrechte des Aktionärs, vertreten durch den Regierungsrat?

Christian von Wartburg (SP): Die Ergänzung im Beteiligungsgesetz macht die Vorlage sicher besser, aber die Tatsache, dass Rechte delegiert werden müssen, beinhaltet die Problematik, dass ein Regierungsrat, der einen Fehler gemacht hat, die Informationen lieber nicht herausgibt.

David Jenny (FDP): Ich spreche nur, weil eine geschätzte Kollegin aufgrund meiner Zwischenfrage meinte, ich sei gegen die Fusion. Dies ist falsch. Nach dem letzten Votum habe ich den Eindruck, hier ist die Stunde der Besserwisser oder der Hyperkompetenten, die meinen, falls sie Regierungsrat gewesen wären, wäre das Ergebnis viel besser ausgefallen. Das mag ja sein, ich habe grossen Respekt vor all diesen Kollegen.

Dennoch muss man abwägen. Ist die etwas mangelhafte Oberaufsicht, die um ein My besser sein könnte, wirklich Grund dafür, ein Rendez-vous mit der Geschichte zu verpassen? Um das Bild der Traumhochzeit versus Vernunftehe aufzunehmen - in gewissem Sinne ist es eine Zwangsheirat. Wir haben keinen anderen Partner zum Heiraten. Die Frage ist, ob wir mit dem Ergebnis leben können, ob alle etwa gleich viele Kröten schlucken. Es braucht eine Konstellation, damit ein solches Geschäft zustande kommt. Es braucht einen gewissen Leidensdruck, es braucht personelle Konstellationen.

Sie können glücklich sein, dass das Lobbying der Privatspitäler bei den Bürgerlichen nicht verfangen hat. Ob das in zwei oder drei Jahren wieder der Fall sein wird, wenn ein leicht verbesserter Vertrag kommt, steht sehr in Frage. Wenn wir heute auch Nein sagen, dann stehen doch Wahlen im Baselbiet und bei uns an. Die Idee, dass das Personal unseres Spitals ruhige Zeiten hat und nichts mehr geändert wird an den Arbeitsbedingen, ist eine Illusion. Es wird Änderungen geben, die PK ist ein Problem, an dem gearbeitet werden muss. Dass das alleine besser geht als zusammen, ist illusionär.

Ich hoffe, dass man auch nur ganz zurückhaltend Ja sagen oder sich enthalten kann. Unser Volk hat es verdient, über dieses wichtige Projekt abzustimmen. Man sollte sich einen Ruck geben und diese Abstimmung ermöglichen. Ich werde persönlich niemanden behaften, der sagt, er habe sich nur enthalten oder Ja gestimmt, um dem Volk zu ermöglichen, bei diesem wirklich grundlegenden Geschäft mitzustimmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht Bedenken zu kumulieren, sondern einen mutigen Schritt in die Zukunft zu tun.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie grundsätzlich jedem Staatsvertrag zustimmen, auch wenn der Regierungsrat nicht das Beste verhandelt hat?

David Jenny (FDP): Nein, ich kann differenzieren.

Kaspar Sutter (SP): Das Demokratieargument in Ehren, aber warum ist die bürgerliche Seite bereit, dem Volk die Möglichkeit zu Gesetzesinitiativen zu unserem Universitätsspital in Zukunft wegzunehmen?

David Jenny (FDP): Wenn das Volk jetzt Ja sagt, dann hat das Volk dem zugestimmt.

Christian von Wartburg (SP): Sie haben von Zwangsheirat gesprochen. Wäre es nicht sinnvoller, vor einer Zwangsheirat eine Verlobung einzugehen und das Ganze ein bisschen sanfter anzugehen?

David Jenny (FDP): Lieber eine Heirat mit Schrecken als ein ewiges Warten mit noch mehr Schrecken.

Beat K. Schaller (SVP): Wir sprechen hier von einem partnerschaftlichen Geschäft, deshalb soll doch auch die Entscheidungsfindung in einem partnerschaftlichen Geist stattfinden können. Aber den wichtigsten Partner in diesem Geschäft haben wir noch viel zu wenig angesprochen, nämlich unsere Bevölkerung. Das Baselbieter Parlament hat das klar erkannt und hat seiner Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, darüber sich eine fundierte Meinung zu bilden und dann in einem demokratischen Prozess darüber abzustimmen. Wieso sollen genau wir in Basel unserer eigenen Bevölkerung die Möglichkeit vorenthalten, die die Baselbieter Bevölkerung bekommen hat. Wieso sollen wir unsere eigene Bevölkerung als weniger mündig erklären als die Baselbieter?

Wir haben uns unsere Meinung gebildet, die einen sind dafür, die anderen dagegen, wiederum andere sind schwankend. Wir wissen, wie wir abstimmen werden, geben wir also unserer Bevölkerung die Möglichkeit, sich auch eine Meinung zu bilden. Ein so wichtiges Geschäft wie das vorliegende muss zwingend eine demokratische Legitimierung erhalten und das geht nur über die Abstimmung, die ja dann durch das obligatorische Referendum zur Anwendung gelangt.

Mit einem Ja zu dieser Vorlage ermöglichen Sie diesen demokratischen Prozess.

Thomas Müry (LDP): Nachdem für die Arbeitnehmenden sehr engagiert gesprochen worden ist - was Toya Krummenachers Recht und Pflicht ist -, erachte ich es als mein Recht und meine Pflicht, zugunsten des einzelnen Menschen, nämlich der Patientinnen und Patienten zu sprechen. Das ist meiner Meinung nach bis zu dem Moment, als ich mich für mein Votum gemeldet habe, noch zu wenig geschehen, ich freue mich sehr, dass in der Zwischenzeit doch auch mal die Menschen ins Blickfeld gerückt sind, nämlich diejenigen, die im Spital sein müssen.

Dass wir alle nicht wissen, wie es in einem halben Jahr aussieht, ist nur zu wahr. Wer von uns in einem halben Jahr noch hier sitzen kann und wer nicht, wissen weder Sie noch ich. Das ist sehr offen. Mir liegt es also daran, das Beste für die Patientinnen und Patienten zu erreichen. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Staatsvertrag im Interesse der Patientinnen und Patienten ist. Ich bin davon überzeugt bis zum Beweis des Gegenteils. Dieses könnte bewiesen werden,

wenn das Volk beim obligatorischen Referendum den Staatsvertrag ablehnen würde. Das glaube ich allerdings nicht.

Wenn ich überzeugt bin, dass dies im Interesse der Patientinnen und Patienten ist, möchte ich mit Ihnen kurz einen Satz teilen, der aus Anlass des Jubiläums 125 Jahre Krippe St. Peter, deren Copräsident ich war, erwähnt wurde. Vor etwa 50 Jahren ging es um die Frage, ob man den Subventionsvertrag unterzeichnen soll oder nicht. Ist das im Interesse oder nicht? Erbitterte Kämpfe im Rahmen des Vorstands wurden geführt. Schliesslich hat man sich entschieden, den Subventionsvertrag abzuschliessen. Die Begründung war folgende: Wir schliessen ihn ab, weil das Wohl der Kinder in der Kinderkrippe im Vordergrund stehen muss und die Befindlichkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands hinter dieses Hauptinteresse zurücktreten muss.

Ich bitte alle diejenigen, die bis jetzt gegen den Staatsvertrag sind, daran zu denken. Es geht um die Patientinnen und Patienten und darum, unsere eigene Befindlichkeit für einmal zurückzustellen.

Pascal Messerli (SVP): Insgesamt überwiegen auch für mich die Vorteile einer Fusion, auch wenn man gewisse Dinge wie die Oberaufsicht oder die Parität durchaus kritisieren kann. Ich möchte gerne ein paar Argumente der Fusionsgegner widerlegen, die sie in die Debatte eingebracht haben oder die sich auch aus dem Fazit der Kommissionsminderheit ergeben.

Zunächst zur Rechtsform: Eine Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Zweck ist aus meiner Sicht ideal. Viele Kantone haben damit positive Erfahrungen gemacht. Insgesamt bleibt das Spital in öffentlich-rechtlicher Hand und es bietet weiterhin die Möglichkeit, dass weitere Institutionen beitreten können. Das sind klare Vorteile gegenüber einer Anstalt.

Da es sich um einen Staatsvertrag handle, könne man nichts mehr abändern, wie beim BVB oder IWB-Gesetz, wurde weiter argumentiert. Dieses Argument hinkt, denn erstens handelt es sich hier nicht um eine kantonale, sondern interkantonale Vorlage, und Staatsverträge haben es an sich, dass man nicht alles wieder einfach ändern kann, weil es verschiedene Player in diesem Vertrag gibt. Nur aus diesem Grund gegen eine Fusion zu sein, ist absurd. Sonst müsste man auch gegen den Kulturvertrag oder gegen den Universitätsvertrag sein, gegen die bilateralen Verträge und nicht zuletzt gegen den Vertrag, dem Sie heute Morgen einstimmig zugestimmt haben.

Weiter wurde von Ratskollege Kaspar Sutter heute Morgen eingebracht, das Spital in Laufen hätte keine Daseinsberechtigung, und er hat einen Vergleich zu Riehen gemacht. Ich war damals für das Spital in Riehen, aber der Vergleich zwischen Riehen und Laufen hinkt. Von Riehen aus ist man schneller im Claraspital als im Gemeindespital, und man ist in 15 Minuten in der Stadt. Wenn das Spital in Laufen geschlossen wird, dann gäbe es weit und breit gar nichts mehr. Damit würde man in Basel-Landschaft nie eine Mehrheit finden, und die Genossinnen und Genossen im Baselbiet wären dann die ersten, die von Zukunft statt Abbau sprechen würden. Einen solchen Leistungsabbau würden Sie in Basel-Stadt sicherlich nicht befürworten.

Zum Personal: Auch hier wird ohne fundierte Argumente behauptet, dass die Arbeitsbedingungen schlechter werden, obwohl ein GAV ja zustande kommen wird. Bei den Ladenöffnungszeiten haben Sie gesagt, man könne allenfalls darüber diskutieren, falls es einen GAV gibt. Nun gibt es einen GAV, man ist trotzdem nicht zufrieden. Gestern haben Sie eine Initiative lanciert, die sämtlichen GAV's widersprechen würde. Irgendwann müssen Sie sich entscheiden, wann Sie wo dagegen sind, und Sie müssen Fakten und Argumente liefern, warum es zu Verschlechterungen kommen soll, und nicht einfach nur Behauptungen aufstellen, die überhaupt nicht belegt sind.

Zum obligatorischen Referendum: Es wurde zu Recht gesagt, dass es eine Frage der Abwägung ist. An diejenigen, die eher dafür oder eher dagegen sind, möchte ich appellieren, heute Ja zu stimmen und das Volk darüber entscheiden zu lassen. Sie können heute Ja stimmen und im Abstimmungskampf die Vorlage immer noch bekämpfen, das wäre durchaus legitim, wenn man weiss, dass das Geschäft dem Volk vorgelegt wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, Ja zu stimmen und dem Volk das letzte Wort zu geben.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es bereits einen GAV gibt, und dass ich andererseits nicht gesagt habe, dass wir keinen GAV wollen, sondern dass die Versprechungen der Regierungen sowie der Spitalleitungen gegenüber dem Personal nicht eingehalten werden?

Pascal Messerli (SVP): Ja, das ist mir bewusst, aber die Verhandlungen zum GAV sind nicht Inhalt der Spitalfusion und auch nicht der Gesetzesänderung.

Toya Krummenacher (SP): Haben Sie den Staatsvertrag gelesen? Darin ist die GAV-Pflicht enthalten.

Pascal Messerli (SVP): GAV-Pflicht, aber nicht die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern.

Eduard Rutschmann (SVP): Insbesondere gewerkschaftlich denkenden Damen und Herren möchte ich sagen, dass ich Mitglied einer Gewerkschaft bin, obwohl ich Mitglied der SVP bin. Während meiner Berufszeit beim Bund habe ich mehrere Reorganisationen durchgemacht und ich musste mich zwei Mal auf meine Funktion melden. Dabei gab es keine Entlassungen, und das auch dank der Gewerkschaft.

Hat der Regierungsrat geschrieben, dass mit der Spitalfusion Personal entlassen wird? Ich denke nein, und ich bin überzeugt davon, und es wäre wichtig, wenn der Regierungsrat das nachher bestätigen würde. Wer hat denn einen so sicheren Arbeitsplatz wie die Angestellten im Gesundheitswesen? Liebe Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Sie sind ja da, es kann ja nichts passieren, stimmen Sie Ja!

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ja wir sind da. Aber ist Ihnen bewusst, dass zum Beispiel Auslagerungen von ganzen Bereichen nicht als Entlassungen bezeichnet werden?

Eduard Rutschmann (SVP): Natürlich ist mir das bewusst, aber sie behalten ihre Stelle ja trotzdem.

Raoul Furlano (LDP): Ich muss Toya Krummenacher eine Replik geben. Von den fast 9'000 Mitarbeitenden sind 100 bei der VPOD. Nur soviel zur Vertretung.

Toya Krummenacher (SP): Das ist eine spannende Information. Das stimmt schlicht und einfach nicht, ich möchte gerne wissen, woher Sie diese Information haben. Der Verwaltungsrat kann das gar nicht so genau wissen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die intensive und auch kritische Diskussion. Sie haben unser Geschäft tiefgreifend gewürdigt und das ist auch wichtig. Ich kann nicht auf jeden Punkt noch einmal Bezug nehmen, ich kann nicht alles noch einmal kommentieren. Ich habe ja am Vormittag bereits ausreichend Redezeit in Anspruch nehmen dürfen. Ich möchte einfach die wichtigsten Einwände noch einmal ansprechen.

Wenn ich die Kritiker und Kritikerinnen richtig verstanden habe, hinterfragen Sie die Notwendigkeit der Fusion. Stattdessen wollen sie die Bündelung des Angebots durch Planungsentscheidungen der Kantone sowie durch Kooperationen erreichen. Dass es eine Bündelung braucht, wurde nicht in Abrede gestellt. Ich glaube nicht, dass das ausreichend wäre. Dieser Ansatz geht meiner Ansicht nach von einem unzutreffenden und technokratischen Spitalbild aus. In den Spitälern arbeiten aber nicht vorwiegend Computer und Roboter, sondern Menschen, die sich in Teams um Patientinnen und Patienten kümmern. Diese Zusammenarbeit muss den Patienten über den gesamten Behandlungspfad begleiten und unter Umständen muss der Patient auf diesem Pfad auch an ein anderes Spital überwiesen werden. Davon lebt die Aufteilung zwischen Grundversorgungs- und Spezialkliniken. Diese Abgrenzung kann sehr klar sein. Herz- oder Neurochirurgie gibt es in unserer Region bereits heute nur am USB. Sie ist aber wesentlich öfter unklar. In vielen Disziplinen vergeben wir sowohl im Bereich der Grundversorgung als auch den Spezialfeldern Leistungsaufträge, etwa in der Orthopädie, in der Gynäkologie, in der Urologie, in der Kardiologie oder in der Viszeralchirurgie. Das sind die grossen Disziplinen, in denen eine weitere Konzentration bevorsteht, in denen sich die Spitzenmedizin wird behaupten müssen und in denen wir auch eine Abgrenzung vornehmen müssen, einen sinnvollen Übergang von Grund- zu Spezialversorgung. Und dort hat das USB mitnichten ein Monopol inne, und es wird es auch in der zukünftigen Planung nicht haben können.

Sie rufen nun nach Regulierung und Kooperationen. Da müssen wir jedoch realistisch sein. Kein Spitalleistungsgruppensystem der Welt wird für jeden Patienten den idealen Verlegungszeitpunkt ans Zentrumsspital dekretieren können. Kein System der Zusammenarbeit ist in der Lage, für die rechtzeitige Verlegung die richtigen Anreize zu schaffen. Solange die Spitäler in dieser Kette eigene Finanz- und Reputationsinteressen haben, schaffen sie das nicht optimal. Nur die Fusion, die volle Integration, schaltet diese Hindernisse aus. Im fusionierten Spital wird das klappen. Es gibt eine Hierarchie und einen zentral durchgesetzten Behandlungspfad, keine finanziellen Fehlanreize. Deshalb ist die Fusion notwendig.

Das Beispiel Clarunis widerlegt das nicht. Bei Clarunis handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen mit integriertem Personal und integrierten Finanzen. Das können Sie aber nicht beliebig duplizieren. Einerseits fehlen in den anderen Disziplinen weitgehend die geeigneten Partner, und andererseits könnten Sie ein Spital mit zehn derartigen Joint Ventures einfach nicht führen. Deshalb bleibe ich dabei, die Spitalfusion ist für eine erfolgreiche Entwicklung der Spitzenmedizin hier vor Ort notwendig.

Nun bleibt Ihr Einwand, die gewünschte Strukturbereinigung komme auch oder sogar schneller ohne Fusion. Das ist in meinen Augen Wunschdenken. Wohl ist möglich, dass das KSBL auch unilateral sein Angebot verkleinern würde. Nur würde das unser USB nicht automatisch stärken. Diese Fälle könnten sich auch zu den anderen Spitälern hinbewegen, womit die Idee der Bündelung wieder vereitelt wäre. Zudem ist schon aus politischen Gründen zu befürchten, dass ein Nein aus Basel-Stadt jede weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen USB und KSBL belasten würde, sie wären dann ja weiterhin Konkurrenten. Wie in diesem Umfeld dann die Ambulantisierung gemeinsam auf dem Bruderholz bewerkstelligt werden soll, ist gar nicht dargelegt worden.

Vollkommen unkommentiert blieb von den Kritikern die zweite grosse Herausforderung, welcher das USB gegenübersteht, nämlich die Ertragskraft und damit einhergehend die Investitionsfähigkeit. Niemand hat auch nur mit einem Wort einen Weg erwähnt, wie das USB im Alleingang unter den aktuellen Rahmenbedingungen auf 10% EBITDA kommen soll. Niemand, im Gegenteil, es wird sogar kritisiert, das USB spare heute zu stark beim Personal, was klarerweise nicht stimmt. Weder USB noch KSBL haben in den vergangenen Monaten per Saldo Personal abgebaut. In Zukunft, das ist zuzugeben, wird ein fusioniertes Spital weniger Personal beschäftigen als die beiden Spitäler je separat für sich betrachtet und zusammengerechnet. Ein Synergieeffekt ist, dass weniger Personal beschäftigt werden muss für dieselbe Leistung. Dazu ist auch zu stehen. Aber wir leben ohnehin in einer Zeit, wo sich alle Spitäler und Gesundheitseinrichtungen

beklagen, sie fänden kaum geeignete Angestellte. Das Personal muss individuell also sich keine Sorgen machen, sie werden ihre Stellen finden, und es steht immer noch die Aussage im Raum, dass es im Wege der Fusion nicht zu fusionsbedingten Kündigungen oder Entlassungen kommen wird. Ich sehe nicht, welche Versprechungen des Regierungsrats oder von den Verantwortlichen des Universitätsspitals in den vergangenen Jahren gebrochen worden wären. Das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

Kritisiert worden ist auch das Thema Oberaufsicht des Grossen Rats. Meiner Meinung nach verändert sich im Verhältnis zwischen Parlament und Spital gegenüber heute faktisch wenig. Die Oberaufsicht ist auch heute schon indirekt, deshalb ist sie eine Oberaufsicht und nicht eine Aufsicht. Das heisst, die GPK kann auch heute nicht ins Spital einmarschieren und Dokumente einsehen, sondern sie muss sich an das zuständige Departement wenden, welches dem Parlament gegenüber Auskunft gibt und geben muss. Wir können nicht in jedem Einzelfall abwägen, ob wir das gerade wollen und ob es uns gerade beliebt, die GPK zu orientieren oder nicht, sondern es ist klar festgehalten, dass wir die notwendigen Informationen und Auskünfte zur Verfügung stellen müssen. Das bleibt auch in der AG das Vorgehen.

Im Unterschied zur heutigen Situation wird es neu eine IGPK geben, ähnlich wie beim Kinderspital. Dadurch kann eine engere Beaufsichtigung des Departements und eine engere Begleitung des Spitals ermöglicht werden. Ich jedenfalls empfinde die Gespräche in der IGPK UKBB immer als sehr wertvoll. Es ist auch ein Gewinn im Rahmen des Universitätsspital Nordwest. Ebenfalls als Gewinn für das Parlament ist die bereits erwähnte Möglichkeit zu sehen, die Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls mit Zweidrittelsmehr auch zurückweisen zu können. Auch dies ist heute nicht möglich.

Ich sehe durchaus, dass man sich als Parlament hier noch weitere Verbesserungen hätte wünschen können. Ich kenne den Satz von Christian von Wartburg, aber diesen Satz können Sie nie in einer bikantonalen Organisation durchsetzen, auch nicht wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handeln würde. Das geht logischerweise nicht. Sie können nicht als ein Partnergemeinwesen für sich derart weitgehende Einsichtsrechte direkt in die gemeinsame Organisation hinein beanspruchen. Wenn Sie nicht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen fast verunmöglichen wollen in dieser organisierten Form, dann müssen Sie damit leben, dass es eine Oberaufsicht ist, dass sie zweistufig ist und dass sie nicht direkt in dieses gemeinsame Unternehmen hineinwirken kann. Das gehört zu gemeinsamen Organisationen, und ich meine auch, dass es ein sinnvoller Weg ist, wie das Parlament seine Oberaufsicht wahrnehmen kann.

Nun haben wir dieses Geschäft heute und schon in den vergangenen Monaten lange und gründlich diskutiert. Es ist Zeit, dass auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich dazu äussern können. Das können sie nur, wenn der Grosse Rat den Staatsvertrag heute verabschiedet. Damit schliesst sich dann auch der Bogen zum 16. Mai 2004, zum Auftrag aus der Jubiläumsinitiative, die damals mit 85% angenommen wurde. Wenn wir wollen, dass unsere Kinder bis ins hohe Alter in Basel Spitzenmedizin haben, wenn wir wollen, dass unsere Enkel in Basel Medizin studieren können, dann lösen wir diesen Auftrag nun ein und stimmen dem Staatsvertrag über das Universitätsspital Nordwest zu.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Es war eine intensive Debatte, in der viele Argumente vorgebracht wurden. Ich möchte ganz zu Beginn das obligatorische Referendum noch einmal erwähnen, um Missverständnissen vorzubeugen. Es ist nicht gottgegeben, dass diese Vorlage dem obligatorischen Referendum untersteht, das war ein bewusster Entscheid zuerst von der Regierung, danach auch von der Kommission. Wir wollten die gleiche Regelung wie im Baselbiet haben. Das könnten wir theoretisch auch abändern, das würde bedeuten, dass es nur dem fakultativen Referendum unterstellt würde und das würde auch bedeuten, dass der Gegner oder die Gegnerin Unterschriften sammeln müsste. Das als Ergänzung.

Wir haben die Vorlage auch dem obligatorischen Referendum unterstellt aufgrund der Fristen. Diese sind sehr kurz bemessen. Damit es im Februar zur Abstimmung kommen kann, sofern Sie der Vorlage heute zustimmen, brauchen wir das obligatorische Referendum, ansonsten reicht es bei den Baselbietern, die andere Fristen haben, nicht.

Ich möchte nun ganz kurz auf einige Dingen eingehen, die vorgebracht worden sind. Ich beginne mit dem Argument der längerfristigen Sicherung der Hochschulmedizin. Am Hearing mit der medizinischen Fakultät kam sehr deutlich hervor - und mehrere Sprecher haben dies heute auch mehrmals betont: Die Spitalgruppe ist für die Fallzahlen wichtig, auch wenn wir alle hoffen, dass sich diese Fallzahlen in der Region nicht vermehren. So ist eine Bündelung dieser Zahlen für die Sicherung der universitären Medizin, Lehre und Forschung, zentral.

Weniger nachvollziehen hingegen kann ich aus Sicht der Kommissionsdebatte das Argument der Life Science. Die GSK hat explizit die Pharmavertretungen zu einem Hearing eingeladen, diese haben die Einladung ausgeschlagen mit der Begründung, dass diese beiden Staatsverträge für sie nicht von Bedeutung seien.

Nun zur Rechtsform: Aufgrund der Tatsache, dass bei einer Kündigung des Staatsvertrags nach 12 resp. 15 Jahren auch die Bestimmungen darin verloren gingen, nicht so aber das USNW, war es uns sehr wichtig, dass wir die IGPK auch separat noch verankert haben, obwohl man sich fragen muss, ob eine IGPK Sinn macht, wenn der Partnerkanton den Vertrag kündigt.

Einige Anträge zum Inhalt des Begleitgesetzes: Es wurde hier mehrmals gefragt, ob man nicht diese oder jene Formulierung verwenden könnte. Wir haben alle diese Anträge diskutiert und rechtlich abklären lassen von Prof. Dr. Denise Buser, und wir haben sie überprüft. Teilweise waren sie mit dem Aktionärsrecht nicht kompatibel oder aber sie fanden keine Mehrheit in der Kommission. Deshalb hat die Kommissionsminderheit diese Anträge auch nicht wieder gestellt, sondern sie hat sich bereit erklärt, diese Niederlage hinzunehmen.

Wir legen Ihnen also ein Begleitgesetz vor, das wir später in der Detailberatung noch diskutieren werden. Ich möchte auf einen speziellen Satz eingehen. Die Kompetenz, den Finanzkontrollen einen Auftrag zu geben - das ist aus Sicht der basel-städtischen Kommission und unserer juristischen Einschätzung nach nicht wirklich praktikabel, aber die Partnerkommission hat diesen Satz ebenfalls gelassen, deshalb schlägt die GSK vor, diesen Satz so zu belassen.

Es wird zwei kleinere redaktionelle Änderungen im Begleitgesetz geben. Im Namen der GSK bitte ich Sie, diesen zuzustimmen.

Zum Thema der Standorte: Ob es eine Kröte ist, ein Fröschlein oder das Zentrale an der Vorlage, ist die Frage. Das Bruderholz war in der Kommission mehr als umstritten. Das Bruderholz abzureissen ist eine schöne Formulierung, es gab noch explosivere Formulierungen. Auf dem Bruderholz findet die Ambulantisierung statt. Deshalb ist es wichtig, dass wir das mittragen. Es ist auch wichtig, weil es ein partnerschaftliches Geschäft ist und weil die Baselbieter Bevölkerung auch diesen politischen Kompromiss gemacht hat. Aber das Bruderholz ist sicher nicht unser Kernstück, ist sicher nicht unsere Herzensangelegenheit, aber die Ambulantisierung voranzutreiben wird unterstützt.

Ich habe von Fraktionssprechenden gehört, dass es keine Traumhochzeit ist (FDP), für die SVP ist es eine Befriedigung in der Endsumme, nach EVP gibt es Risiken und Nebenwirkungen bei einem Ja wie auch bei einem Nein, der Sprecher der LDP hat gesagt, es gäbe Pro und Contra und die Pro hätten überwogen, für die CVP ist es nicht das Gelbe vom Ei. Der Landrat hat von einer schwierigen Geburt gesprochen. Ich bin froh, dass wir das medizinische Vokabular weggelassen haben und uns schöneren Dingen wie Hochzeiten zugewandt haben. Egal, was es ist, es ist eine Entscheidung, eine Abwägung der Pro- und Contra-Argumente.

Ich kann vermutlich im Namen der gesamten Kommission sprechen, dass wir den Staatsvertrag sehr offen und wohlwollend angegangen sind. Denn uns ist allen klar, hier stellen wir Weichen, und in der Spitallandschaft muss etwas geschehen. Die Arbeit der GSK war es, den von der Regierung verhandelten Vorschlag zu prüfen, nachzufragen und Ihnen eine solide Entscheidungsgrundlage zu geben. Zusätzlich haben wir den Handlungsspielraum genutzt, der uns zur Verfügung steht.

Ich habe mich dafür eingesetzt, dass wir hier nicht einen Mehrheits- und Minderheitsbericht behandeln müssen. Denn erstens waren wir nicht mit fixen Meinungen in die Kommissionsberatungen gegangen. Wir liessen uns die Argumente vortragen, wir haben sie diskutiert. Der Entscheid dafür oder dagegen und somit auch die Ausmehrung in Minderheit und Mehrheit wurden erst nach Erlangen profunder Kenntnisse gefällt. Der zweite Grund ist, dass wir uns in ganz vielen Punkten in der Kommission einig waren. Die GSK unterstützt die Zielsetzung der Regierung, die Spitalgruppe ist eine Möglichkeit, die Hochschulmedizin längerfristig zu sichern. Durch die Spitalgruppe können Synergieeffekte erzielt werden. In welchem Ausmass dies allein auch möglich wäre, darüber scheiden sich die Geister.

Ebenfalls eine grosse Einigkeit besteht darin, dass eine Fusion mit grossen Herausforderungen im Personalbereich verbunden ist und dass auf das Personal achtgegeben werden muss. Auch der Rollenkonflikt ist nicht immer einfach und wird aber weder mit noch ohne gelöst oder verstärkt. Jedoch finden wir diesen Zielkonflikt nicht so gravierend.

Nicht einig waren wir schliesslich in der Abwägung der Vor- und Nachteile. Die Rechtsform, die Parität zwischen Land und Stadt, die demokratische Mitbestimmung - das haben wir nun alles gehört.

Wir haben ebenfalls auf einen Mehr- und Minderheitsbericht verzichtet, weil es sich um einen Staatsvertrag handelt, der nicht geändert werden kann. Wir können heute also nicht der Mehr- oder Minderheit in einem Bericht folgen. Das einzige Gesetz, das wir Ihnen vorlegen, nämlich das Begleitgesetz, trifft auf Einigkeit. Die Kommission ist sich einig, Anträge gingen unter, andere gewannen, das war ein Kompromiss.

Sie werden also nachher entweder dem Fazit der Mehrheit oder dem der Minderheit folgen. Ich glaube, kein einziges Kommissionsmitglied hat es sich mit der Entscheidung leicht gemacht. Dies wurde sowohl von den Befürwortern wie von den Gegnern mehrmals betont. Für die Mehrheit obsiegten die Vorteile der Vorlage gegenüber dem Status quo resp. einem fehlenden Plan B. Bei der Minderheit war es umgekehrt. Aus Transparenzgründen möchte ich hier sagen, dass ich in der Kommission der Minderheit angehöre und auch so abstimmen werde.

Wir haben versucht, alles Machbare zu tun, um die Vorlage so zu gestalten, dass alle Kommissionsmitglieder der Vorlage zustimmen können. Denn der Grundgedanke dieser Fusion und die Ziele, die damit angegangen werden, sind die richtigen. Es ist die richtige Stossrichtung, da ist sich die Kommission einig. Ich bitte Sie aber als Kommissionspräsidentin und im Namen der Kommission, dem Bericht zuzustimmen und das Volk über die Vorlage im Februar entscheiden zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG

Titel und Ingress

Ziffer 1 Genehmigung Staatsvertrag

Ziffer 2 Änderung Gesetz öffentliche Spitäler

Ziffer 3 Beteiligungsgesetz

Titel und Ingress

I.

§1 Allgemeines

§2 Steuerung der Beteiligung an der USNW AG

§3 Grundsätze der Beteiligungssteuer

Antrag David Wüest-Rudin beantragt folgenden neuen Abs. 3

§3 Abs. 3 (neu)

3 Der Regierungsrat trennt seine Aufgaben als Eigner bzw. Leistungsersteller von jenen als Regulator bzw. Leistungsbesteller und weist sie unterschiedlichen Departementen zu.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Dieser Antrag wurde so in der Kommission nicht gestellt, deshalb gebe ich Ihnen auch keine Empfehlung ab. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Eignerrolle immer ein Thema war und dass wir in unserem Bericht geschrieben haben, dass man prüfen könnte, dass es auf verschiedene Departemente aufgeteilt würde. Das heisst aber nicht, dass wir dafür sind, dies sofort im Gesetz zu implementieren. Wir haben das sehr vorsichtig formuliert. Da kein Antrag eingegangen ist, haben wir auch keinen entsprechenden Entschluss gefasst.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Den ersten Teil dieses neu vorgeschlagenen Absatzes leben wir bereits. Wir trennen unsere Aufgaben als Eigner und als Regulator resp. Leistungsbesteller. Die Trennung erfolgt organisatorisch im Gesundheitsdepartement, in dem diese Funktionen unterschiedlichen Abteilungen zugewiesen sind.

Ich möchte Sie aus grundsätzlichen Überlegungen bitten, davon abzusehen, diese Vorgabe ins Gesetz aufzunehmen, insbesondere weil Sie weitergehen und sagen, wir müssten diese Rollen unterschiedlichen Departementen zuweisen. Das ist heute klarerweise nicht so, beide Rollen sind im Gesundheitsdepartement, und ich möchte Sie bitten, uns nicht zur Trennung zu zwingen.

Zum einen greifen Sie mit so einer Gesetzesanordnung in die bewährte Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Regierung ein. Die Organisation der Verwaltung, die Gliederung der verschiedenen Aufgaben und die Verteilung von Funktionen und Dienststellen auf die verschiedenen Departemente ist eine Regierungskompetenz und ich möchte Sie bitten, nicht auf dem Gesetzgebungsweg uns Auflagen zu machen, die uns diese Kompetenzordnung auseinanderbringt.

Es ist auch nicht abgeklärt worden, was das im Einzelnen bedeuten würde. Sie würden ein Präjudiz schaffen für eine derartige Aufteilung von Funktionen in ganz anderen Bereichen. Es ist ja nicht gesundheitsspezifisch, dass wir im Kanton Leistungsbesteller, -regulierer und - erbringer sind. Denken Sie an die Märkte oder die Bereiche Verkehr, Bildung, Energie, auch Kultur. Dort haben wir das Nebeneinander von verschiedenen kantonalen Funktionen, und wir haben das bisher immer so gehandhabt, dass wir die Departemente entlang den Fachkompetenzen strukturiert haben. Wir haben also die Kompetenz zu Gesundheitsthemen im Gesundheitsdepartement, und sowohl was die Regulierung, Planung, Aufsicht, Steuerung betrifft wie auch was das Verhältnis zum eigenen Unternehmen betrifft.

Das ist sinnvoll und schafft Synergien. Wenn wir das auseinanderreissen würden, müssten wir mehr Ressourcen einsetzen und es würde für uns viel schwieriger, die eigenen Beteiligungen nach anderen als nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen. Ich habe Ihnen heute Vormittag das Beispiel der Ambulantisierung vorgebracht. Das ist ein Beispiel, das zeigt, dass wir eine politische Überzeugung haben, ein Bild davon haben, wie sich das Gesundheitswesen organisieren und weiterentwickeln soll. Wenn wir das Denken auseinanderdividieren, wie das Gesundheitswesen organisiert sein soll und wie wir ein erfolgreiches eigenes Unternehmen haben, bekommen wir Probleme und schaffen Inkonsistenzen in unseren eigenen Handlungen.

Was wir heute schon handhaben und wo wir schon sehr alert sind ist die Gleichbehandlung von Spitälern, die dem Kanton gehören und denjenigen, die nicht dem Kanton gehören. Die letzteren dürfen wir klarerweise nicht diskriminieren und unsere eigenen nicht bevorteilen. Ich habe aber in keinem Fall ein Beispiel gehört, dass wir das nicht korrekt gemacht hätten. Ich sehe kein Beispiel, wo man uns mit Grund vorwerfen würde, wir hätten die nichtstaatlichen Spitäler diskriminiert. Wir geben uns sehr Mühe, Gleichbehandlung walten zu lassen. Das wäre auch gerichtlich überprüfbar. Wenn man als Spital einen Leistungsauftrag nicht erhält, kann man das gerichtlich anfechten, und dann wird geprüft, ob die Rechtsgleichheit verletzt wurde. Somit sind diese institutionellen Arrangements gegeben, die sicherstellen, dass es nicht zu einer Diskriminierung kommt. Ich denke deshalb, dass Sie darauf verzichten sollten, diesen Absatz hier noch aufzunehmen.

Pascal Pfister (SP): Die SP-Fraktion ist gegen diesen Antrag. Regierungsrat Lukas Engelberger hat unsere Argumente schon dargelegt. Grundsätzlich glauben wir, dass dieser Antrag im Geist des Unbehagens der Rolle des Staats als Eigner und Regulator und Leistungsbesteller formuliert wurde. Wenn man es zu Ende denkt, müsste man halt die Eignerrolle aufgeben und die Spitäler privatisieren. Das wollen wir natürlich nicht.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag sind es zwei Argumente, die uns überzeugen, dass es keinen Sinn macht. Erstens gibt es ein Departement, das in dieser Frage Kompetenzen aufgebaut hat. Es macht keinen Sinn, diese Kompetenzen im Gesundheitsbereich in zwei Departementen aufzubauen, das ist schlicht ineffizient. Zweitens fundieren diese Entscheide auf klaren juristischen Grundlagen und diese können angefochten werden, was sie auch von den Privatspitälern werden. Deshalb sind die Check and Balances gewährleistet.

David Jenny (FDP): Wenn die GLP sagen würde, wir stimmen dem Staatsvertrag nur zu, falls diese Änderung übernommen wird, dann hielte ich das für höchst problematisch. Auch wenn man gewisse Grundsympathien gegenüber

dieser Trennungsidee hat und auch wenn man sagt, dass es gesetzlich wahrscheinlich möglich wäre, ist es doch ein Schnellschuss ohne gehörige Beratung und Überlegung. Dann würde sich auch die Frage stellen, warum dies bei den Spitälern aber nicht auch bei der BVB und IWB eingeführt wird. Das ist eine Diskussion, die man führen kann und vielleicht auch sollte, aber man sollte sie nicht mit diesem Geschäft verknüpfen. Das ist alles nachbesserbar. Beim Gesetz können wir ja schneller schlau werden als beim Staatsvertrag. Das kann man gehörig einbringen, man sollte es aber nicht verknüpfen. Das ist nicht nur ein Krötchen, sondern allenfalls ein Heuschrecklein, das man schlucken sollte.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben darauf hingewiesen, dass es ein Schnellschuss sei, dass man aber grundsätzlich darüber diskutieren könnte. Da würde mich schon interessieren, ob Sie bereit wären, diese Diskussion, die wir bereits bei IWB, BVB und Basler Kantonalbank geführt haben, auch bei anderen Unternehmen zu führen?

David Jenny (FDP): Ich bin bereit, die Diskussion zu führen, zu welchen Schlüssen ich komme, weiss ich noch nicht.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin mir nicht sicher, ob das Gedächtnis der Grossrätinnen und Grossräte so weit zurückreichen, aber es gab zwei Motionen zu diesem Thema, eine von Thomas Grossenbacher und eine von Michael Wüthrich. Wir hätten Zeit gehabt, darüber zu diskutieren. Was meinen Sie dazu?

David Jenny (FDP): Es kann eben heute kein Schnellschuss sein und ich bitte, das hier nicht zu verknüpfen. Die grosse Diskussion, was das Präsidialdepartement etwa sein soll, wäre dann zu führen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch ich kann diesen Antrag nicht unterstützen. Die Argumente sind bereits genannt worden, deshalb halte ich mich kurz. Wenn in einem anderen Departement das Know-how aufgebaut werden müsste, brauchte das mehr Ressourcen als in einem Departement, wo Gesundheit bereits ein Thema ist. Die GLP würde hier für eine Aufblähung der Verwaltung plädieren.

Es wäre überdies ein Schnellschuss. Ich habe mich belehren lassen, dass schon einmal Motionen zu diesem Thema eingereicht wurden. Ich würde anregen, hier nicht einen Schnellschuss zu machen und dies mit dem Geschäft zu verknüpfen. Wenn die GLP noch einmal einen Vorstoss machen möchte, der die ganze Verwaltung betrifft, hätte ich nichts dagegen, man könnte die Frage in Ruhe diskutieren und der Regierungsrat könnte nach drei Monaten in Ruhe berichten, damit wir dann einen qualifizierten Entscheid fällen können. Aber bitte nicht heute.

Joël Thüring (SVP): Wir haben etwas Ähnliches in unserer Vernehmlassungsantwort angeregt. Zumindest habe ich eine gewisse Sympathie für den Antrag. Ich glaube aber auch, dass es im Moment der falsche Zeitpunkt ist, und wir dürfen wirklich nicht ein Ja zur Spitalgruppe von diesem Antrag abhängig machen. Ich hoffe, die GLP macht das nicht.

Ich finde es richtig, wenn wir diese Diskussion im Anschluss führen. Wie schon gesagt wurde, ist es ein kantonales Gesetz und nicht auf der Ebene des Staatsvertrags. Wir können also diese Diskussion jederzeit führen, aber wenn wir sie führen, sollten wir sie nicht nur in Bezug auf das Spital führen, sondern generell. Es wäre allenfalls sinnvoll, wenn man Ressourcen in anderen Departementen bereitstellen würde, das hätte aber auch zur Folge, dass man in den jetzigen Departementen diese Ressourcen abbauen müsste, um keine Doppelspurigkeiten zu haben.

Aber das muss man grundsätzlich anschauen und ich rege deshalb an, dass David Wüest-Rudin dazu einen Vorstoss einreicht, dann kann man das im Anschluss diskutieren. Bitte begrenzen Sie die Frage aber nicht auf die Spitäler. Geben Sie dem Regierungsrat genügend Zeit, dies zu überprüfen und uns zu berichten. Die Argumente, die dagegen sprechen, hat Regierungsrat Lukas Engelberger sehr gut und schlüssig dargelegt, deshalb gibt es aus meiner Sicht heute keinen Grund, diesen Antrag zu unterstützen, auch wenn ich eine gewisse Grundsympathie für diesen Antrag habe.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis lehnt den Antrag zur Trennung der Rollen ab. Ich gehe davon aus, dass das Gesundheitsdepartement die Verantwortung übernehmen kann und muss, als Regulator wie auch als Eigner. Die Gründe sind von Regierungsrat Lukas Engelberger deutlich und gut dargelegt worden. Eine Aufteilung auf zwei Departemente verschleudert nur Ressourcen und birgt die Gefahr eines politisch motivierten Hickhacks, was der Sache nur schaden würde. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **zieht den Antrag zurück.**

Es ist keine Verknüpfung. Wir ändern unsere Meinung zum Staatsvertrag nicht, wenn Sie hier zustimmen würden. Es ist ein Antrag, der auf der einfachen Überlegung basiert, dass die Fachwelt und die politischen Sphäre anerkennt werden, dass man vor einem Interessenskonflikt steht, wenn der Eigner von Spitälern gleichzeitig Regulator ist. Wenn die Spitäler eine Fussballmannschaft wären, würde das heissen, dass der Kanton mit einer Mannschaft antritt, gleichzeitig aber einen Teil des Spielreglements erstellt, den Schiedsrichter und auch noch die Zuschauer stellt. Das ist etwas viel Konzentration.

Auch die PCG-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt, die vom Regierungsrat verfasst wurden, weisen auf die Interessenskonflikte bei Beteiligungen hin. Sie sehen das in der Begründung meines Antrags. Die Interessenskonflikte sind im Spitalbereich akzentuiert, weil die Spitäler doch unter wirtschaftlichem Druck und in einem intensiven

Wettbewerbsverhältnis stehen. Diese Interessenskonflikte kann man nicht ausschalten, es sei denn, man verkauft die Beteiligung. Das ist aber hier nicht das Thema und auch nicht die Absicht.

Man kann aber dennoch etwas tun, um die Interessenskonflikte zu mildern. Regierungsrat Lukas Engelberger hat erklärt, was getan wird. Das GD sieht intern entsprechende Zuständigkeitszuteilungen vor, das ist richtig. Aber die Zuständigkeit bleibt dennoch bei einem Departement und gemäss PCG-Richtlinien wäre eine Trennung der verschiedenen Rollen innerhalb der öffentlichen Verwaltung und der Regierung eine gute Möglichkeit.

Das hat auch die Gesundheitskommission aufgegriffen. Sie anerkennt das Thema und wünscht sich eine Lösung. Die Aufteilung der Rolle von Leistungsgeber und Leistungsnehmer auf verschiedene Departemente wäre eine gute Lösung. Das hat einen wesentlichen Vorteil zur Aufteilung innerhalb eines Departements, dass nämlich im Fall von Konflikten, bei denen Abwägungen gemacht werden müssen zwischen Eignerinteressen und Gesundheitsversorgung, diese Konflikte nicht von einer Person, nämlich der Departementsleitung, entschieden werden, sondern im Regierungsrat. Zwei Departemente stellen dann unterschiedliche Anträge. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied im Mechanismus der Regierungsführung, wenn zwei verschiedene Departemente Anträge stellen.

Wenn man nun also ein eigenes Beteiligungsgesetz für die USNW AG macht, so ist jetzt auch der Zeitpunkt, in diesem sehr sensiblen Bereich diese Trennung vorzunehmen. Sie haben Recht, eigentlich müsste man das nicht nur im Spitalbereich machen sondern überall dort, wo solche Interessenskonflikte bestehen.

Da ich aus verschiedenen Voten herausgehört habe, dass Sie die Frage diskutieren wollen aber sicher nicht jetzt, ziehe ich meinen Antrag zurück zugunsten einer separaten Motion, die ich einreichen werde. Ich erwarte von den Kolleginnen und Kollegen und von allen Fraktionen, die gesagt haben, dass sie bereit wären, dies zu diskutieren, dass sie diese überweisen.

Dürfen wir denn das? Greift das in die Organisationsautonomie der Regierung ein? Ja, wir dürfen das, das ist meine feste Überzeugung und entspricht auch abgesicherter staatsrechtlicher Expertise. Die Kantonsverfassung gibt uns in § 83 und § 103 die Möglichkeit dazu. Sie sehen die Texte in meiner Antragsbegründung. In der Bundesgesetzgebung gibt es an den verschiedensten Stellen Vorgaben des Gesetzes, welches Bundesamt eine bestimmte Bewilligung erteilen muss. Die Grundsätze der Organisation und die grundsätzliche Zuweisung von Aufgabengebieten können wir vornehmen und überschreiten unsere Kompetenzen nicht.

Ich ziehe meinen Antrag zurück und werde mit einer Motion kommen.

Detailberatung

§4 Eigentümerstrategie

§5 Informationspflicht

§6 Oberaufsicht

Die GSK beantragt eine redaktionelle Änderungen in §6

§6 Abs. 3 lit. a:

Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrags zwischen **den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom 6. Februar 2018** und erstattet dem Parlament Bericht.

§6 Abs. 3 lit. c

Sie kann die Eigner ersuchen, den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen dieses **Staats**vertrags oder besondere oberaufsichtliche Massnahmen zu beantragen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich beantrage im Rahmen der GSK, diese redaktionellen Änderungen zu genehmigen. Diese ändern inhaltlich nichts. Dieser Antrag ist in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement erfolgt, und ich bitte Sie, der GSK zu folgen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag der GSK

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 582, 12.09.18 16:38:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der GSK zuzustimmen.

§6 Abs. 3 lit. a:

Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom 6. Februar 2018 und erstattet dem Parlament Bericht.

§6 Abs. 3 lit. c

Sie kann die Eigner ersuchen, den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen dieses Staatsvertrags oder besondere oberaufsichtliche Massnahmen zu beantragen.

Detailberatung

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Ziffer 4 Vorbehalt Entscheid Basel-Landschaft

Ziffer 5 Umwandlung Dotationskapitals

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grossratsbeschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 38 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 583, 12.09.18 16:41:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom 6. Februar 2018 wird genehmigt.

2. Das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) vom 16. Februar 2011 (SG 331.100) wird wie folgt geändert:

§ 1 (geändert)

1 Dieses Gesetz regelt die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und des Felix Platter-Spitals (öffentliche Spitäler).

3. Das neue Gesetz betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Universitätsspital Nordwest AG wird wie folgt beschlossen:

Gesetz betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Universitätsspital Nordwest AG (Beteiligungsgesetz USNW)

vom 12.09.2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 18.0112.02 vom 28. Juni 2018, beschliesst:

I.

§ 1 Allgemeines

1 Der Kanton Basel-Stadt hält eine Beteiligung an der Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG).

2 Das vorliegende Gesetz regelt die Grundsätze für die Steuerung über die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der USNW AG.

2

§ 2 Steuerung der Beteiligung an der USNW AG

1 Der Kanton Basel-Stadt hält mindestens die Hälfte des Aktienkapitals und der Stimmen an der USNW AG.

§ 3 Grundsätze der Beteiligungssteuerung

1 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vertritt die Interessen des Kantons als Aktionär im Rahmen seiner

Eigentümerrolle.

2 Die Steuerungsmassnahmen des Regierungsrats umfassen:

a) die Ausübung des Stimm-, Wahl- und Antragsrechts an der Generalversammlung sowie die Wahrnehmung der Pflichten eines Aktionärs;

b) den Abschluss eines Aktionärbindungsvertrags;

c) den Erlass einer Eigentümerstrategie;

d) die Durchführung von Eigentümergesprächen;

e) die Aufsicht über die Beteiligung an der USNW AG.

§ 4 Eigentümerstrategie

1 Der Regierungsrat verabschiedet eine Eigentümerstrategie und legt diese dem Grossen Rat vor. Die Eigentümerstrategie wird bei Bedarf sowie regelmässig alle vier Jahre überprüft und soweit notwendig angepasst.

2 Er ist bestrebt, mit den übrigen Aktionären eine gemeinsame Eigentümerstrategie zu verabschieden.

§ 5 Informationspflicht

1 Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat Kenntnis über den Geschäftsbericht der USNW AG mit Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung.

2 Der Regierungsrat gibt dem Grossen Rat Auskunft über die Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten als Aktionär der USNW AG.

§ 6 Oberaufsicht

1 Der Grosse Rat übt die Oberaufsicht über die Beteiligung an der USNW AG aus.

2 Die Oberaufsicht wird durch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) wahrgenommen. Der Grosse Rat entsendet maximal fünf Mitglieder in diese IGPK.

3 Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen.

a) Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet dem Parlament Bericht;

b) sie nimmt den Jahres- und den Revisionsbericht zur Kenntnis;

c) sie kann die Eigner ersuchen, den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen dieses Vertrags oder besondere oberaufsichtliche Massnahmen zu beantragen;

d) Sie kann den Finanzkontrollen der Eigner Aufträge erteilen

4 Der Regierungsrat erteilt den zuständigen Oberaufsichtskommissionen im Rahmen der rechtlichen Schranken alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt als Teil des Grossratsbeschlusses betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG dem obligatorischen Referendum. Es tritt nur in Kraft, sofern der Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG in der Volksabstimmung angenommen wird. Der Regierungsrat bestimmt diesfalls den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

4. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG rechtskräftig zu Stande kommt, sowie unter dem Vorbehalt, dass der Staatsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 im Kanton Basel-Landschaft rechtskräftig zu Stande kommt.

5. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine allfällige Umwandlung des Dotationskapitals des USB bis zur Erreichung des minimalen Substanzwertes von Fr. 538,5 Mio. gemäss § 5 Abs. 4 des Staatsvertrags in ein Darlehen im Finanzvermögen vorzunehmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 der

Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, den Anzug Lorenz Nägelin 12.5232 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 12.5232 ist **erledigt**.

18. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 66 Annemarie Pfeifer betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen
[12.09.18 16:42:34, ED, 18.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist bestrebt, das Interesse der Kinder für unterschiedliche Berufsfelder zu wecken. Mit dem Entscheid, die Fächer “Textiles Gestalten” und “Technisches Gestalten” auf der Primarstufe weiterhin separat zu unterrichten, erhalten diese handwerklichen Fertigkeiten grosses Gewicht. Die Lehrpersonen thematisieren auf der Basis des Lehrplans 21 altersgerecht grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsformen und Berufswelten, wobei auch die handwerklichen Berufe berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Zentral für die Qualität der Übergänge vom Kindergarten in die Primarschule und von dieser in die Sekundarschule ist der Austausch zwischen den Lehrpersonen. Ein Konzept für den besseren Austausch zwischen den Schulstufen wird derzeit erarbeitet. Die Schnittstellen und Übertritte werden ab September 2018 auch von einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Bereiche des Erziehungsdepartements nochmals überprüft.

Zu Frage 3: Grundlage für den Unterricht “Berufliche Orientierung” bildet der Berufswahlfahrplan. Der Unterricht erfolgt anhand des Lehrmittels “Wegweiser der Berufswahl”, für den ein Stoffverteilungsplan besteht. Dieser zeigt, welche Inhalte des Lehrmittels bis zu welchem Zeitpunkt behandelt werden sollen. Begleitend dazu bietet das Erziehungsdepartement eine Weiterbildung für die Lehrpersonen an. Seit der Einführung der neuen Sekundarschule verfügt jeder Sekundarschulstandort über eine oder mehrere Fachpersonen “Berufliche Orientierung”, die im Bereich der Berufswahl eine Expertenrolle einnehmen. Dies Berufsberaterinnen und Berufsberater sind mit einer fixen Präsenzzeit anwesend und stehen den Jugendlichen für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Die Fachstelle “Berufliche Orientierung” organisiert eine Vielzahl von Angeboten, die die Klassenlehrpersonen im Berufswahlprozess unterstützen. Ein Beispiel ist “Look inside”, bei dem Schülerinnen und Schüler verschiedene Betriebe besichtigen können.

Zu Frage 4: Die Motivation der Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten, ist ohnehin eine der anspruchsvollen Aufgaben der Lehrpersonen. Die angesprochene Problematik tritt losgelöst von der angepassten Regelung in allen Leistungszügen und auf allen Schulstufen auf. Mit der aktuellen durchlässigen Schulstruktur können die Schülerinnen und Schüler jeweils auf das neue Semester in einen anspruchsvolleren Leistungszug wechseln. Ein erster Wechsel in einen anspruchsvolleren Leistungszug im Fall einer offensichtlichen Fehleinteilung ist auf Antrag der unterrichtenden Lehrperson sogar bereits nach den Herbstferien möglich. Die Zuweisung zu einem Leistungszug am Ende der Primarstufe ist damit in keinem Fall ein abschliessender Entscheid bezüglich der weiteren Schullaufbahn. Die Durchschnittsnoten der beiden Zeugnisse sind nicht als Entscheidungsgrundlage für die Zuteilung in die Leistungszüge der Sek I vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Lehrpersonen werden bei der Erarbeitung von neuen oder der Änderung von bestehenden rechtlichen Grundlagen im Rahmen von Arbeitsgruppen oder Konsultationen regelmässig einbezogen.

Zu Frage 6: Es ist schon Teil des Berufsauftrags von Lehrpersonen an den Gymnasien, Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten und Problemen aller Art zu begleiten. Im Rahmen des Standortgesprächs beurteilen alle Lehrpersonen des Klassenteams die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, und es werden Strategien zur Verbesserung der Leistungen und bei Bedarf auch Alternativen zum gymnasialen Weg aufgezeigt. Aufgrund der deutlich höheren Zahl von Übertritten ins Gymnasium im Schuljahr 2018/19 ist mein einer höheren Zahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen, die das erste Gymnasialjahr nicht bestehen. Auf die etablierte Art der Beratung durch die Gymnasiallehrkräfte wird sich dies aber inhaltlich nicht auswirken.

Zu Frage 7: Ein Ziel der Schulharmonisierung ist es, die Anzahl der Direktübertritte in die Berufsbildung zu steigern und die Übertrittsquote in die Gymnasien im Bereich von 35 bis 40 Prozent zu stabilisieren. Zu diesem Zweck passte das Erziehungsdepartement mit den Ausführungsbestimmungen vom Juni 2018 die Balance zwischen der Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler in der Leistungsbewertung auf der Sekundarstufe I an.

Zu Frage 8: Auf nationaler und kantonaler Ebene besteht Einigkeit darüber, dass die Berufsmaturität sowohl für die Stärkung der Berufsbildung als auch zur Behebung des Fachkräftemangels einen hohen Stellenwert hat. Gemeinsam

setzen sich Bund, Kantone und Wirtschaft dafür ein, das Bewusstsein für die Attraktivität der Berufsbildung zu steigern und diese als gleichwertige Alternative zum gymnasialen Weg zu positionieren. Der Entscheid, eine Berufsmaturität zu absolvieren oder einen Ausbildungsplatz mit Berufsmaturität anzubieten, liegt alleine bei den betroffenen Jugendlichen und den Ausbildungsbetrieben. Der Staat kann und will nicht steuernd eingreifen. Der Staat kann jedoch durch eine möglichst umfassende und flächendeckende Information versuchen, bei allen sogenannten Stakeholdern einen Sinneswandel zu bewirken und die wenig bekannten Möglichkeiten und Chancen einer Berufsmaturität aufzuzeigen. Für Schülerinnen und Schüler wie auch für Erziehungsberechtigte finden nebst der Beratung durch die Berufsberatung diverse Informationsanlässe statt. Die Ausbildungsbetriebe werden ihrerseits über Plattformen und Beratungen im Rahmen der Standortgespräche sensibilisiert.

Zu Frage 9: Die Studiendauer an der Universität Basel weicht nicht auffällig von der an anderen Universitäten ab. Dass sich einige junge Leute während des Studiums umorientieren oder etwas länger studieren als die Norm, gehört in vielen Fällen zu dieser Lebensphase. Kürzere Studienzeiten werden die Bologna-Reform und die Studienzeitbegrenzung gefördert. Im Leistungsauftrag der beiden Regierungen an die Universität ist die durchschnittliche Studiendauer ein wichtiger Indikator. Die Universitätsleitung ist angehalten, mit angemessenen Massnahmen der Verlängerung der Studiendauer entgegenzuwirken. Studierende, die sich entschliessen, ihr Studium nicht fortzusetzen, haben Umsteigemöglichkeiten - und sie nutzen diese auch. Besonders die Studienberatung unterstützt die Studierenden bei der Umorientierung nach der Universität. Es ist jedoch nicht Sache des Regierungsrats, in die persönlichen Laufbahnentscheide einzugreifen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Ich hätte mir etwas mehr Innovation gewünscht. Zusammengefasst könnte man sagen, dass bei den Schulen alles gut laufe, dass man alles richtig mache, sodass kein Verbesserungsbedarf bestehe. Ich hätte aber begrüsst, wenn man gesagt hätte, dass man sich in einem Entwicklungsprozess befinde und dass eine ständige Verbesserung möglich sei.

Eine Frage wurde meines Erachtens nicht beantwortet. Ein erster Berufsentscheid geschieht eigentlich schon in der 6. Klasse, nach der es um den Entscheid über die nächstfolgende Stufe geht. Ich wollte wissen, inwiefern Primarschullehrer einen Beitrag leisten können, um den Kindern bei diesem Entscheid zu helfen, insbesondere, wenn es darum geht, dass das Kind nicht das Gymnasium wählt. Berufsbildung ist bereits in der Primarschule sehr wichtig, und es ist keine Katastrophe, wenn man nicht ans Gymi geht.

Wenn zu viele Schüler ans Gymnasium gehen, steigt auch die Ausfallquote. Anlässlich einer Veranstaltung des Jungen Rates konnte ich mit Schülern sprechen, die aus dem Gymnasium gefallen waren; diese fühlten sich ziemlich allein gelassen. Es würde sich insofern lohnen, diese Entwicklung weiterhin zu beobachten.

In der 6. Klassen gelten neu zwei Zeugnisse, um über die Qualifikation zu entscheiden. Der Regierungsrat ist nicht bereit, hierfür eine Durchschnittsnote als massgebenden Wert anzuerkennen. Das wäre allerdings meines Erachtens und auch nach Meinung etlicher Lehrpersonen, mit denen ich gesprochen habe, eine bessere Lösung. Das führte nämlich dazu, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende motiviert wären. Diejenigen, die im Januar bereits die Hürde geschafft hätten, müssten weiterhin bis zum Ende dranbleiben, während die anderen, welche im Januar die Hürde knapp nicht genommen hätten, bis im Sommer noch aufholen könnten. Ich bedauere, dass das Erziehungsdepartement nicht bereit ist, auf eine solche Lösung einzuschwenken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5233 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Stephan Mumenthaler betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)"

[12.09.18 16:53:44, PD, 18.5238.01, NIM]

Interpellation Nr. 68 Erich Bucher betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle"

[12.09.18 16:53:44, PD, 18.5239.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die beiden Interpellanten wünschen vom Regierungsrat eine umfassende Beurteilung der Fair-Food-Initiative und der Initiative für Ernährungssouveränität; und zwar in dem Masse, dass dadurch eine offizielle Stimmempfehlung des Regierungsrates zumindest nahegelegt wird.

In ständiger Praxis engagiert sich der Regierungsrat bei eidgenössischen Abstimmungen in der Regel nur, wenn der Kanton Basel-Stadt von einer Bundesvorlage unmittelbar und besonders - also mehr andere Kantone - betroffen ist. Dieser Grundsatz wurde in Einklang mit der geltenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes gefasst. Ein Engagement des Regierungsrates ohne besondere Betroffenheit des Kantons könnte unter gewissen Voraussetzungen als unzulässige Beeinflussung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausgelegt werden. Bei der Menge an Vorlagen und der Vielzahl

von inner- und ausserkantonalen Instanzen, die Empfehlungen abgeben, würde es die Stimmbevölkerung zudem eher verwirren, als sie bei der Meinungsbildung zu unterstützen. Je zurückhaltender der Regierungsrat bei Bundesvorlagen ist, desto grösser ist die Wirkung, wenn er sich einmal äussert.

Aus diesen Gründen hat sich der Regierungsrat in der Vergangenheit zum Beispiel gegen die No-Billag-Initiative und gegen die Durchsetzungs-Initiative engagiert. Erstere hätte den Fernseh- und Radiostudiostandort der SRG in Basel grundsätzlich infrage gestellt; Letztere wäre für unseren auf ausländische Arbeitskräfte stark angewiesenen Wirtschaftsstandort extrem schädlich gewesen. Weder bei der Volksinitiative für Ernährungssouveränität noch bei der Fair-Food-Initiative ist die beschriebene besondere Betroffenheit gegeben. Bei Ersterer ist wohl der gesamte schweizerische Landwirtschaftssektor, der in anderen Kantonen zudem ungleich bedeutsamer ist, betroffen. Bei Letzterer kann man die besondere Betroffenheit nicht, wie das der Interpellant anführt, mit unserer Grenzlage begründen, zumal die Hälfte der Kantone ans Ausland angrenzen. Aus diesen Gründen enthält sich der Regierungsrat einer Beurteilung zu den beiden Initiativen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich bedauere, dass der Regierungsrat zu meinen Fragen und zu jenen von Erich Bucher, in dessen Namen ich auch gleich spreche, nicht Stellung nehmen will.

Es ist fraglich, inwiefern sich in unserem föderalen Staat die kantonale Ebene von der Bundesebene tatsächlich trennen lässt. Spätestens beim Vollzug solcher Volksinitiativen sind ja die Kantone gefordert, sodass sie dazu eine entsprechende Haltung entwickeln müssen. Es wäre also nur recht und billig, wenn die Auswirkungen solcher Initiativen auf den Kanton dem Stimmvolk schon vor der Abstimmung bekanntgegeben würden. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass der Kanton Basel-Stadt - zumindest unseres Erachtens - wirklich besonders exponiert ist. Einerseits ist das Gewerbe durch die Grenzlage besonders exponiert gegenüber Änderungen im Preisgefüge; das ist wohl in keinem anderen Kanton in diesem Mass der Fall wie hier, wenn auch vielleicht Genf eine Ausnahme bildet. Andererseits weist auch kein anderer Kanton eine solche Dichte an Unternehmen im Bereich der Agrochemie auf wie der unsrige. Damit ist die unmittelbare Betroffenheit gegeben.

Ich finde es deshalb fahrlässig, wenn sich der Kanton angesichts derartig gewichtiger Veränderungen der Rahmenbedingungen dennoch damit herausredet, dass es sich um Vorstösse auf Bundesebene handle, sodass der Kanton dazu keine Stellungnahme abgeben könne. Dabei hätte eine Annahme dieser beiden Volksinitiativen weitaus gravierendere Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel als die von Frau Regierungspräsidentin zitierte No-Billag-Initiative, zu der sich der Regierungsrat vernehmen liess. Ich bin der Meinung, dass hier mit ungleichen Ellen gemessen wird. Man wird irgendwie den Verdacht nicht los, dass die Sachlage jeweils durch eine ideologische Brille betrachtet wird. Offensichtlich sind Arbeitsplätze im Bereich des Service public wichtiger und bedeutender als Arbeitsplätze im Detailhandel, im Gewerbe oder in der chemischen Industrie.

Machen wir uns nichts vor: Die Fair-Food-Initiative und die Initiative für Ernährungssouveränität beeinflussen nicht nur die Qualität und Auswahl wie den Preis für Lebensmittel. Sie betreffen also nicht nur uns Konsumenten, sondern, neben der Landwirtschaft, auch die gesamte verarbeitende Gewerbe, den Detailhandel und die Agrochemie, wobei die letztgenannten Branchen hier in Basel sehr stark vertreten sind. Sich zu den Auswirkungen auf diese Branchen nicht äussern zu wollen, ist aus Sicht von uns beiden Interpellanten nicht nachvollziehbar. Dementsprechend erklären wir uns von der Antwort - oder wohl zutreffender: der Nichtantwort - nicht befriedigt.

Der Interpellant Stephan Mumenthaler erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5238 ist **erledigt**.

Der Interpellant Erich Bucher erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5239 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel

[12.09.18 17:01:34, JSD, 18.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat weiss nicht, wo und wann seine Mitglieder, namentlich auch der Sprechende, Basel pauschal und undifferenziert als “sehr sicher” bezeichnet haben soll. Eine derartige Aussage wäre genauso unseriös, wie wenn die Interpellantin Basel pauschal und undifferenziert als “sehr unsicher” bezeichnen würde. Wohl kann und wird sowohl die Kriminalitätsentwicklung als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung regelmässig gemessen werden, aber nicht um zu beweisen, dass Basel sicher oder unsicher sei, sondern um die jeweils notwendigen Massnahmen ableiten zu können.

Sicherheit ist kein Monolith. Die Bedrohungen und Gefahren für die öffentliche und die individuelle Sicherheit sind vielschichtig und ändern sich zuweilen rasch. Grundlage der erfolgreichen Bekämpfung der Kriminalität ist die enge

Zusammenarbeit verschiedener Partner. Dies gilt für die Repression wie auch für die Prävention.

Wie die Staatsanwaltschaft Ende August kommuniziert hat, hat im ersten Halbjahr 2018 die Kriminalität in Basel-Stadt um insgesamt rund 10 Prozent abgenommen. Eine Zunahme ist allerdings im Bereich der vorsätzlichen Körperverletzung zu verzeichnen, während die Zahl der Einbruchdiebstähle deutlich und die Zahl der Sexualdelikte leicht zurückgegangen sind. Unabhängig davon engagieren sich die Behörden auf verschiedenen Ebenen stark für die Sicherheit im Kanton, dies auch dank verschiedener neuer Massnahmen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom August 2017 wurden die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung für die Jahre 2017-2019 festgelegt. Damit machte der Regierungsrat erstmals von der Möglichkeit Gebrauch, die ihm der Grosse Rat mit der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung per Mitte 2016 gegeben hat. Verstärkt werden neben dem Einbruchdiebstahl und Menschenhandel auch Gewaltstraftaten. Auf Ebene des Polizeikonkordats Nordwestschweiz, dessen Präsidium der Sprechende derzeit innehat, engagiert sich Basel-Stadt gemeinsam mit den regionalen Partnern für die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für den Austausch von Daten im Bereich der Seriendelinquenz. Damit soll es künftig einfacher und rascher möglich sein, Mehrfachtäter zu identifizieren und zu verfolgen. Auf nationaler Ebene setzt sich der Regierungsrat zwecks Sicherung des Schengen/Dublin-Abkommens als wichtiges Element im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität für eine pragmatische Übernahme der EU-Waffenrichtlinie durch die Schweiz ein. Ferner hat der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die in einer grösseren Studie die bisherigen Erfolgsfaktoren für die Sicherheit im öffentlichen Raum ganzheitlich analysiert hat. Diese Studie wird nächste Woche im Rahmen eines Anlasses des Schweizerischen Städteverbands vorgestellt. Zudem hat die Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen vor allem für das neue Einsatzelement Brennpunkte erfolgreich abgeschlossen werden können. Die uniformierten und auch zu Fuss patrouillierenden Mitarbeitenden dieses Einsatzelements bearbeiten die genannten Hotspots. Gegenüber 2009 ist die Kantonspolizei übrigens um rund 130 Vollzeitstellen effektiv gewachsen.

Zu den Fragen 6 und 7: Nein, diese Empfehlung gibt es seitens der kantonalen Strafverfolgungsbehörden nicht. Es bleibt aber eine Tatsache, dass sich die Basler Innenstadt nachts und an den Wochenenden besonders auf der Achse Centralbahnplatz-Heuwaage-Barfüsserplatz-Claraplatz und im Sommer auch am Rheinufer zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene aus der gesamten Nordwestschweiz und dem grenznahen Ausland entwickelt hat. Namentlich dort kommt es auch vermehrt zu Gewaltvorfällen. Die Brennpunktpolizei unterstützt und verstärkt die örtlichen Polizeikräfte an den Hotspots. Die Zusammenarbeit der diversen Kräfte ist ausgeprägt. Auch ausserhalb der Innenstadt werden Örtlichkeiten wie der Matthäuskirchplatz und das Hafenareal, an denen in der Vergangenheit ebenfalls vermehrt Einsätze nötig waren, von der Kantonspolizei intensiv patrouilliert.

Zu Frage 8: Im Bestrebung, die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz einigermassen vergleichen zu können, hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) vor einigen Jahren beschlossen und umgesetzt, über das Bundesamt für Statistik eine konsolidierte polizeiliche Kriminalitätsstatistik für die gesamte Schweiz zu erstellen. Der hohe Detaillierungsgrad der erfassten Informationen erlaubt es, Straftaten, Geschädigte und Beschuldigte inklusive Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit auszuweisen und jeweils im März zu veröffentlichen. Je nach Straftat stehen zudem Details zu Tatmittel und Tatort zu Verfügung. Unterjährig sollen allerdings nach dem Willen der KKJPD bewusst nur Tendenzen kommuniziert werden. An diese Empfehlung hält sich auch die Basler Staatsanwaltschaft, der es obliegt, die Details der hiesigen Kriminalitätsentwicklung zu kommunizieren.

Gianna Hablützel (SVP): Mit der Entwicklung der Kriminalität in unserem Kanton kann ich nicht zufrieden sein. Ich kann mich aber von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5248 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Lea Steinle betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai

[12.09.18 17:07:47, WSU, 18.5249.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Toya Krummenacher betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB

[12.09.18 17:08:11, BVD, 18.5251.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Joël Thüring betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?
[12.09.18 17:08:42, BVD, 18.5252.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat ist mitnichten der Ansicht, dass es eine Staatsaufgabe sei, ein Veloverleihsystem zu betreiben. Mit der geplanten Ausschreibung möchte der Regierungsrat vielmehr den verschiedenen privaten Anbietern die Gelegenheit geben, ihre Dienstleistung zu offerieren, um das geeignetste Angebot für Basel auszuwählen. Mit diesem Vorgehen vermeidet der Regierungsrat einen Wildwuchs verschiedener parallel agierender Anbieter mit entsprechenden negativen Auswüchsen, wie sie in anderen Städten kürzlich zu beobachten waren. Mit der öffentlichen Ausschreibung definiert der Kanton die Rahmenbedingungen für ein Veloverleihsystem, das privat betrieben und vermarktet werden soll. Dadurch erhalten Besucherinnen und Besucher, Pendlerinnen und Pendler wie auch die Einwohnerschaft Basels einen einfachen Zugang zu qualitativ hochwertigen Leihvelos, dies bei kurzen Distanzen und hoher Verfügbarkeit. Für die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung sind noch keine Kosten angefallen.

Wieso braucht es überhaupt eine Bewilligung? Das Betreiben eines Veloverleihs im öffentlichen Raum stellt eine Nutzung zu Sonderzwecken gemäss Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes betreffend Nutzung des öffentlichen Raums dar und ist dementsprechend nach Absatz 1 bewilligungspflichtig. Eine Nutzung ist dann als Nutzung zu Sonderzwecken zu qualifizieren, wenn sie nicht mehr bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich ist. Im Falle eines Veloverleihs ist zwar die Nutzung bestimmungsgemäss - Velos dürfen ja im öffentlichen Raum an den dafür bestimmten Orten abgestellt werden -, doch die Nutzung ist nicht mehr gemeinverträglich, da das Abstellen einer grossen Anzahl von Velos auf Veloparkplätzen im öffentlichen Raum andere Nutzende einschränkt.

Joël Thüring (SVP): Ich bedanke mich für die Antwort, von der ich mich nur teilweise befriedigt erklären kann.

Der Regierungsrat ist nicht verpflichtet, Wildwuchs zu vermeiden; das ist keine Staatsaufgabe. Wir sind in einem liberalen Staat; wir sind frei, Angebote für den Verleih von Velos zu nutzen oder nicht, sodass es auf diesem Gebiet keine staatliche Regulierung braucht, da der Markt sich selber regelt. Daher teile ich die Ansicht nicht, dass der Kanton hierzu eine Ausschreibung vornehmen müsse. Mich erstaunt im Übrigen, dass bislang noch keine Kosten für die Vorbereitung einer solchen Ausschreibung angefallen sein sollen. Wenn Mitarbeitende in dieser Sache schon tätig wurden, haben sie ja auch Kosten verursacht, da sie in dieser Arbeitszeit etwas anderes hätten machen können. Insofern ist die Beantwortung dieser Frage nicht ganz schlüssig.

Die Frage betreffend die Kooperation mit Pick-e-Bike, ein Angebot der BLT, wurde in keiner Weise beantwortet. Ich bin erstaunt, dass die BVB, die es ja nicht schaffen, in allen Trams flächendeckend WLAN anzubieten, auch in diesem Bereich offenbar nicht in der Lage ist, zukunftsgerichteter zu sein wie ein kleineres Transportunternehmen aus Basellandschaft, das auch in anderen Bereichen deutlich weniger Probleme hat. Die BVB sollten wohl auch hier ihre Hausaufgaben machen. Sollten die BVB nicht willens oder fähig sein, dies zu tun, kann der Kanton als Eigner entsprechend eingreifen. Das würde ich erwarten. Jedenfalls sind solche Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass ein staatlicher Veloverleih, auch wenn er dann von einem Privaten betrieben wird, nicht richtig und nicht notwendig ist. Daher überlege ich mir, in dieser Sache noch einen Vorstoss zu verfassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5252 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Christian Meidinger betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung
[12.09.18 17:14:00, JSD, 18.5255.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das Migrationsamt darf aufgrund der massgebenden EU-Richtlinien bei Angehörigen von EU/Efta-Staaten und ihren Familienangehörigen nur noch in begründeten Einzelfällen einen Strafregisterauszug verlangen. Direkte Anfragen bei den heimatlichen Behörden dürfen ebenfalls nicht systematisch erfolgen. Solche begründeten Fälle liegen dann vor, wenn ernsthafte Anhaltspunkte betreffend einer konkreten Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorliegen, beispielsweise dadurch, dass jemand zur Fahndung ausgeschrieben ist.

Zu den Fragen 1 und 2: Ja, das Migrationsamt Basel-Stadt hält sich an die Weisungen und Erläuterungen zu

Verordnungen über die Einführung des freien Personenverkehrs des Staatssekretariats für Migration (SEM). Angehörige der EU und der Efta, die sich auf das Freizügigkeitsabkommen (FZA) und seine Protokolle berufen können, benötigen zur Einreise in die Schweiz lediglich einen heimatlichen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Die Einreise kann ihnen nur verweigert werden, wenn ihre persönliche Anwesenheit zu einer konkreten Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen würde. Konkret werden bei der Anmeldung in unserem Kanton die Personalien der zuziehenden Personen erhoben. Ist die Person im Zentralen Migrationsinformationssystem (Zemis) und im automatisierten Polizeifahndungssystem (Ripol) nicht registriert und gibt die Person an, weder vorbestraft noch in einem oder in mehreren laufenden Verfahren involviert zu sein, hat sich das Migrationsamt an die Vorgaben des FZA zu halten. Wenn bei der persönlichen Anmeldung konkrete Anhaltspunkte auf vorbestehende Straffälligkeit auftauchen, verlangt das Migrationsamt einen Auszug aus dem Strafregister. Stellt sich dann heraus, dass die betreffende Person bereits einmal verurteilt worden ist und die Legalprognose zu berücksichtigen. Eine Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung ist nur bei aktueller und erheblicher Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit möglich. Dass an diese Voraussetzung hohe Ansprüche gestellt werden, wurde erst kürzlich wieder durch Gerichtsentscheide bestätigt.

Zu Frage 3: Der Handlungsspielraum der Behörden ist tatsächlich sehr begrenzt. Das Migrationsamt ist verpflichtet, die Bestimmungen des FZA einzuhalten. Liegen zum Zeitpunkt einer Bewilligungserteilung keine Hinweise auf eine solche Gefährdung vor, hat die gesuchstellende Person ein Anrecht auf Bewilligungserteilung.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass gewisse Regelungen zu stossenden Einzelfallkonstellationen führen können. Die zuständigen Behörden räumen der Bekämpfung von Missbräuchen und der Kriminalitätsprävention auch im Bereich der Zuwanderung grosse Priorität ein.

Christian Meidinger (SVP): Ich konnte die Antwort bereits lesen. Sie ist mustergültig und korrekt ausgefallen. An Ihrer Stelle hätte ich sie auch so gut formuliert, wenn ich das wohl nicht so gut hätte machen können.

Die Wirklichkeit ist aber eine andere: Es gibt eine Person, die schon zu mehrmonatigen Haftstraften verurteilt worden ist. Diese hat ohne Nachprüfung eine Einreisebewilligung erhalten. Sie delinquiert weiter, sodass es eine Frage der Zeit ist, bis sie wieder inhaftiert wird. Insofern erstaunt mich, dass das Migrationsamt eine Selbstdeklaration nicht überprüfen müsse, ja, dies gar nicht dürfe. Wieso verlangt man überhaupt eine Deklaration? Gegenüber der Bevölkerung, die hier in Basel lebt, finde ich das sehr arrogant. Für all die Leute, die im Sicherheitsbereich arbeiten, ist das meines Erachtens doch wohl kaum motivierend, wenn diese Leute nachfolgend weiterhin delinquieren.

Die Antwort ist zwar korrekt - aber völlig unbefriedigend. Ich werde weiter dafür kämpfen, dass es so nicht weitergeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5255 ist **erledigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich kann den Groll des Interpellanten durchaus und bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Ich möchte aber den Vorwurf, wonach das Migrationsamt arrogant sei, zurückweisen. Das Amt hat sich nun einmal an die Gesetze und die Gerichtsentscheide zu halten. Sie müssen also nicht dort kämpfen, wenn Sie eine andere Rechtsgrundlage wollten. Vielmehr müssten Sie in Bern oder in Brüssel für ein neues FZA kämpfen.

Interpellation Nr. 74 Patricia von Falkenstein betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien

[12.09.18 17:20:31, ED, 18.5258.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel

[12.09.18 17:21:01, WSU, 18.5259.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs

[12.09.18 17:21:22, BVD, 18.5261.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Ich freue mich auf die Beantwortung der sieben Fragen. Allerdings möchte ich anmerken, dass ich es störend finde, dass das Departement bereits über die Medien sich schon dazu geäussert hat. Das finde ich politisch nicht ganz korrekt.

Interpellation Nr. 77 Felix Wehrli betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel

[12.09.18 17:22:09, WSU, 18.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Diese Interpellation habe ich eingereicht, nachdem Anwohner schon vor einiger Zeit auf mich zugekommen sind und die Sache auch an die Presse gelangt ist. Es wundert mich, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Die Fragen der Anwohnerschaft sind nämlich in etwa dieselben, die ich in der Interpellation stelle. Wenn diese nicht mündlich beantwortet werden können, muss ich davon ausgehen, dass die Anwohner Recht haben, wenn sie sagen, sie würden nicht ernst genommen.

Interpellation Nr. 78 André Auderset treffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft

[12.09.18 17:23:08, BVD, 18.5265.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Alpnacher Quarzsandstein bestens für die Gestaltung der Stadtachse der Basler Innenstadt geeignet ist. Bei neuen Bodenbelägen fallen die ersten Kratzer oder Flecken besonders auf. Gerade der Alpnacher Quarzsandstein altert aber sehr schön - er erhält mit der Zeit eine charaktervolle Patina. Einzelne Flecken und kleinere Schäden fallen weniger ins Gewicht. Dies lässt sich beispielsweise in den Innenstädten von Baden und Aarau gut beobachten, wo dieser Stein ebenfalls verlegt worden ist, was sich sehr bewährt hat. Mit dem Naturstein wurde bewusst ein Produkt aus der Schweiz ausgewählt, das in Basel seit Jahrzehnten bei Pflästerungen eingesetzt wird. Der Naturstein hat die Eigenschaft, dass er Fett und Öl aufsagt. Diese Stoffe werden aber nach einer gewissen Zeit auf natürliche Weise wieder herausgeschafft, auch ohne Einsatz einer Geschirrspülmaschine. Zudem ist der Alpnacher Quarzsandstein einer der am wenigsten porösen Natursteine, weshalb er sich für öffentliche Räume in einer Stadt besonders eignet. Er wurde ausserdem auch in Bezug auf seinen Unterhalt geprüft und als geeignet befunden. Die vom Interpellanten genannten Kaugummis können auf dieser und auch auf anderen Unterlagen generell nur schwierig beseitigt werden. Der Regierungsrat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Greifengasse eine der belebtesten Strassen der Basler Innenstadt ist; hier ist rund um die Uhr sehr viel Leben. Die verstärkte Verschmutzung, vor allem auch durch Esswaren, ist auch diesem Umstand geschuldet. Umso wichtiger ist es, dass mit dem Alpnacher Quarzsandstein ein hochwertiges Material eingesetzt wird, das für diesen Zweck bestens geeignet ist.

André Auderset (LDP): Ich danke Herrn Feldweibel Wessels für die Antwort. Wenn Sie nun erstaunt sind, weshalb ich diese Bezeichnung wähle. Ich tu dies, weil die Antwort mich stark an meine Militärzeit erinnert. Ich habe mich nämlich einmal in der Rekrutenschule darüber beschwert, dass ich eine viel zu kurze Hose bekommen habe. Hierauf erhielt ich vom Feldweibel die Antwort: “Rekrut Auderset, die Hose passt, Ihre Beine sind zu lang.” Auch hier ist es ähnlich: Der Stein sei das perfekte Material, es gebe nichts Besseres - etwas Teureres gibt es übrigens auch nicht. Dummerweise wird der Stein von Personen begangen, die ihn nicht angemessen nutzen. Es sind zudem viele Leute, die dort beispielsweise aufs Tram warten. Viele von diesen tragen Schuhe mit Gummisohlen, oder es tropft Sauce aus dem Döner, einige spucken ihren Kaugummi weg. Doch solches Verhalten könne nicht dem Stein angelastet werden. Also: Der Stein ist toll - die Leute passen nicht. Das kann es ja nicht sein. Weiters wurde gesagt, dass der Stein mit der Zeit eine Patina erhalte, was wohl bedeutet, dass der Stein mit der Zeit so gleichmässig versifft ist, dass man gar nicht mehr merkt, dass er versifft ist.

Wichtig wäre, dass man gewissen Lehren zieht. Der Stein mag an vielen Orten die gute Wahl sein. Und es ist auch gut, dass man ein Konzept hat und nicht überall unterschiedliche Steinarten zum Einsatz kommen. Es wäre aber sinnvoll, sich für Orte mit einer übermässigen Belastung eine Alternative zu überlegen. Ich verlange ja nicht, dass man den Stein wieder wegnimmt - das wäre dann wirklich ein Stein des Anstosses, zumal das viel Geld kosten würde. Vielleicht findet sich aber eine Lösung über eine mobile Waschanlage.

Jedenfalls zeigt die aktuelle Situation an der Greifengasse, dass dieser Stein dort so geeignet ist wie ein Spannteppich, zumal er offenbar ähnlich saugfähig ist. Seit Einreichung der Interpellation habe ich von drei Unternehmen Angebote für eine Versiegelung erhalten. Auch wenn das nicht ganz gratis ist, wäre das vielleicht dennoch eine prüfenswerte Option.

Sie dürfen dreimal raten, ob ich von der Antwort befriedigt bin...

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5265 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Tonja Zürcher betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

[12.09.18 17:29:07, JSD, 18.5268.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Lea Steinle hat ähnliche Fragen zum gleichen Thema gestellt, dem Eisenbahnschwellenbrand beim Hafen. Da sie heute nicht anwesend sein kann, werde ich gleich beide Vorstösse kurz erläutern.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb über ein Jahr lang Sondermüll offen und ungeschützt gelagert werden kann, ohne dass vonseiten des Kantons wirksam eingegriffen wird. Das Risiko eines Unfalls und einer Gefährdung der Bevölkerung wurde hingenommen. Als es dann tatsächlich zu einem Zwischenfall kam, wurde zudem die Bevölkerung schlecht und ungenügend informiert. Die Frage der Verantwortung ist immer noch offen. Die heisse Kartoffel wird immer noch hin und her geschoben. Die meisten involvierten Stellen haben es von Beginn weg vorgezogen, zu schweigen, anstatt Klarheit zu schaffen.

Die Bevölkerung weiss noch immer nicht, ob der Rauch gesundheitsgefährdend gewesen ist und wie sie damit umgehen soll, wenn er das gewesen wäre. Ich wohne ja in unmittelbarer Nähe zum Brandherd des letzten Jahres und etwas weiter weg vom Brandherd dieses Jahres. Es gibt keine Informationen, wie wir direktbetroffene Anwohner damit umgehen sollen. Einige Personen haben Angst, das Gemüse aus dem eigenen Garten zu essen, andere finden das unbedenklich - aber von offizieller Seite gibt es keine Information dazu. Besonders problematisch war, dass anlässlich des jüngsten Brands keine Information dazu erhältlich war, wie man sich verhalten sollte. Personen, die bei der Feuerwehr anriefen, erhielten keine sinnvollen Informationen; auch Personen, die bei der Polizei anriefen, erhielten keine sinnvolle Auskunft.

Daher bitten Lea Steine und ich die Regierung, hierzu endlich Antworten zu liefern. Das ist nicht nur Vergangenheitsbewältigung und für die Anwohner dieses Quartiers von Relevanz, sondern für alle. Dieser Fall muss Konsequenzen haben: Es muss in Zukunft verhindert werden, dass Sondermüll ungeschützt gelagert werden kann und die Bevölkerung dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt wird. Wir wollen eine Klärung der Verantwortlichkeiten erreichen, dies auch in der Hoffnung, dass die Verantwortung in Zukunft auch wahrgenommen wird. Wir wollen zudem, dass die Bevölkerung inskünftig bei solchen Ereignissen früher und transparenter informiert wird. Ich bitte die Regierung um eine seriöse Beantwortung.

Interpellation Nr. 80 Claudio Miozzari betreffend Basler Noten-Deckel

[12.09.18 17:32:10, ED, 18.5270.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Der Regierungsrat sieht durch die aktuelle Massnahme die Chancengleichheit nicht gefährdet. Ein Klassennotenschnitt zwischen 4,0 und 5,0 ist ein breites Notenband, innerhalb dessen die Leistungsunterschiede zwischen einzelnen Klassen gut abgebildet werden können. Sollten einzelne Klassen Notenschnitte von unter 4,0 oder über 5,0 erzielen - was nach wie vor möglich ist -, ist dieses Resultat gegenüber der Schulleitung zu begründen. So wird gewährleistet, dass ein Dialog zwischen den Fachlehrpersonen geführt und die Notengebung kritisch begleitet wird. Bereits heute halten übrigens die Klassen im E-Zug die Vorgaben des Notenbandes ein; für den P-Zug zeigen die Auswertungen hingegen, dass die zu wenig differenziert benotet worden ist, wodurch die Klassennotenschnitte tendenziell zu hoch ausgefallen sind.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erachtet die Bestätigung der Leistung aus dem ersten Semester der 6. Primarschule im zweiten Semester als zumutbar. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums müssen konstant hohen Anforderungen genügen. Die Schülerinnen und Schüler haben nach wie vor die Möglichkeit, durch entsprechende Leistungen in der freiwilligen Aufnahmeprüfung eine Aufnahme ins Gymnasium zu erreichen. Zudem ist im Falle einer Leistungssteigerung zu einem späteren Zeitpunkt mit der aktuellen durchlässigen Schulstruktur jeweils auf das neue Semester ein Wechsel in den anspruchsvolleren Leistungszug möglich. Das ist bereits nach den Herbstferien, also nach nur sieben Wochen Unterricht, möglich. Die Zuweisung am Ende der Primarstufe ist in keinem Fall ein abschliessender Entscheid für die Schullaufbahn. Der Regierungsrat weist auch ausdrücklich darauf hin, dass den Schülerinnen und Schülern nach der Volksschule neben den Gymnasien durch die berufliche Grundbildung und die Fachmaturitätsschule ein breites und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot offensteht. Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg einschlagen, erhalten ebenfalls gerechte und gute Chancen, zumal die Übertritte passend sind.

Zu Frage 3: Im aktuellen Fall beurteilte das Erziehungsdepartement den Zeitdruck als sehr gross. Um die Übertrittsquote in die weiterführenden Schulen möglichst rasch zu stabilisieren, sollten die Massnahmen bereits auf das Schuljahr 2018/19 umgesetzt werden. Es war entgegen den sonstigen Verfahren aufgrund dieses Zeitdrucks kein vertiefter Austausch mit den relevanten Gremien möglich. Der wichtige Übergang von der Primar- in die Sekundarschule wurde jedoch in jenem Schuljahr intensiv mit Lehrpersonen und Schulleitungen besprochen. Ebenso wurden auch die möglichen Massnahmen an der Schulleitungskonferenz im Mai 2018 diskutiert, durchaus kontrovers. Die Entscheidung in der Departementsleitung wurde im Wissen um die aktuellen Meinungen und Vorstellungen getroffen. Ausserdem wird vonseiten des Erziehungsdepartements der Austausch mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen weiterhin gesucht und gepflegt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Entscheidungen zu den Ausführungsbestimmungen zur Notengebung an den Sekundarschulen, den Gymnasien und den Fachmaturitätsschulen in der alleinigen Kompetenz der Volksschulleitung sowie der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung liegt. Die diversen Anspruchsgruppen, insbesondere die Schulkonferenzen und die Schulleitungen, werden durch ihren Einsitz in Arbeitsgruppen und mittels Konsultation in die Entscheide einbezogen. Auf den Ausnahmefall, der Gegenstand der Interpellation ist, bin ich in der Antwort auf Frage 3 bereits eingegangen.

Zu Frage 5: Weder die Schullaufbahnverordnung noch die Handreichungen zur Schullaufbahn enthalten klare inhaltliche Vorgaben für die Notenfestsetzung. Sie geben vielmehr den rechtlichen Rahmen. Die Auseinandersetzung mit der Beurteilungskultur ist eine wesentliche Aufgabe der Schulleitung, die in Zusammenarbeit mit ihrem Kollegium erfolgt.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein neues System viele Herausforderungen birgt. Auch bei der Beurteilung von schulischen Leistungen müssen noch Erfahrungen gesammelt werden. Die Notengebung ist ein zentrales Thema der Schulkonferenzen; fachbezogen finden die Diskussionen und der Austausch im Rahmen der Fachgruppen und der Fachkonferenzen statt. Dieser Prozess braucht Zeit. Zur Orientierung hat das Erziehungsdepartement obere und untere Grenzen gesetzt. Um die Übertrittsquote in die Gymnasien im Schuljahr 2018/19 auf einem im interkantonalen Vergleich weiterhin sehr hohen Niveau zu halten, erachtete das Erziehungsdepartement sofortige Massnahmen als notwendig.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke für die Antwort. Ich beurteile die plötzliche Art der Einführung des sogenannten Notendeckels kritisch, wie man auch der Interpellation entnehmen kann. Das hat Unruhe gestiftet. Wir sind uns aber einig, dass eine Stärkung der Berufsbildung wichtig ist. Ich bin denn auch froh, dass Herr Regierungsrat Conradin Cramer von einem “Ausnahmefall” gesprochen hat.

Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5270 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Pascal Messerli betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

[12.09.18 17:38:13, PD, 18.5271.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Lisa Mathys betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln
[12.09.18 17:38:30, JSD, 18.5275.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Jeden Tag gehen Hunderte von Kindern und jungen Erwachsenen durch die Rittergasse auf den Münsterplatz in die Schule. Es herrscht ein reges Gewusel in dieser ansprechend gestalteten Strasse, die eigentlich so gut wie verkehrsfrei wäre. Es ist zu beobachten, wie der gepflästerte Gehbereich praktisch auf der gesamten Länge bis zum Standesamt jeweils mit Autos vollgestellt ist. Die Verhältnisse sind beengt. Die Schulkinder weichen aus diesem Grund jeweils auf den Fahrbahnbereich aus, obschon sie sich dabei manchmal unsicher fühlen. Die parkierten Autos würden nerven, haben mir neulich Schulkinder gesagt, man komme nicht durch. Dies zeigt exemplarisch die Problematik auf, wie sie bei Umgestaltungen immer wieder vorkommt.

Auch die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt erfolgt gemäss dem entsprechenden Konzept. Sie gehen sicherlich mit mir einig, dass es sinnvoll ist, bei solchen Umgestaltungen einheitlich vorzugehen, damit die Basler Innenstadt gesamthaft ansprechend daherkommt. Das funktioniert allerdings nur, wenn diese Strassen dann auch zur Geltung kommen, was leider nicht der Fall ist. Das rührt daher, dass die Verkehrs- und Parkierregeln nicht durchgesetzt werden. Autos stehen dann stundenlang auf Flächen, die für die Zufussgehenden gedacht wären, sodass diese auf den Fahrbahnbereich ausweichen müssen, was seinerseits zur Folge hat, dass die Velofahrer den Gehbereich benutzen. Die Problematik ist also hausgemacht und hat eigentlich nichts mit der Umgestaltung zu tun.

Personen, die durch die Rittergasse gehen, nehmen die Aufwertung als Sicherheitsverlust wahr, ohne dass sie die ästhetisch ansprechende Gestaltung sehen. Hieraus lässt sich der Widerstand der Bevölkerung gegen solche Aufwertungsprojekte erklären. Mit einer konsequenteren Umsetzung der Verkehrs- und Parkierregeln in solchen Strassenzügen könnte das Augenmerk wieder auf die Aufwertung richten. Ich gehe davon aus, dass die Polizei die geeigneten Massnahmen kennt, um diese Regeln erfolgreich umzusetzen. Insofern bin ich gespannt auf die Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 83 Alexander Gröflin betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen
[12.09.18 17:42:36, PD, 18.5277.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Mustafa Atici betreffend Elterninformationen beim Schulstart
[12.09.18 17:42:58, ED, 18.5278.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Kerstin Wenk betreffend Messehalle
[12.09.18 17:43:35, WSU, 18.5279.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Sibylle Benz betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen
[12.09.18 17:43:47, ED, 18.5280.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auch wenn der Regierungsrat die an der Universität notwendigen Sparmassnahmen bedauert, dürfen diese nicht dramatisiert werden. Der Universität steht in der Leistungsperiode 2018-2021 der gleich grosse Betrag zur Verfügung wie in der laufenden Leistungsperiode. Das heisst allerdings, dass notwendige Neuerungen im Rahmen eines gleichbleibenden Budgets zu finanzieren sind. Sie tut dies in einer Kombination von Einnahmensteigerungen und Ausgabensenkungen. Ein wesentlicher Teil des Sparbeitrags kann durch Auflösung von Eigenkapital geleistet werden, was aber naturgemäss nur einmalig möglich ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der aktuellen Leistungsperiode keine Gefahr für eine substanzielle Schädigung der Universität besteht. Die Trägerkantone müssen sich aber für die Zeit nach 2021 Gedanken machen, was sie denn auch tun.

Im internationalen Vergleich bleibt die Universität eine gesamthaft gut finanzierte Institution, die bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden nach wie vor ausgezeichnete Konditionen bieten kann. Es ist jedenfalls übertrieben, die Ursache für die Abschaffung einzelner Professoren in einer weltweit vorherrschenden politischen Strömung oder in einer politischen Agenda eines Trägerkantons zu sehen. Die Universität hat vollkommen autonom entschieden, wo sie bei der Kostensenkung ansetzt. Bei der Professur für Geschlechterforschung geht es denn auch nicht um eine Abschaffung, sondern um eine Kombination mit der Kulturanthropologie, die in letzter Zeit ein starkes Wachstum erfahren hat.

Zu Frage 1: Der Entscheid der Universität, auf Antrag der Philosophisch-historischen Fakultät, die Professur für Geschlechterforschung mit der Professur für Kulturanthropologie zu kombinieren, ist ein autonomer Entscheid, der auch in deren Kompetenz liegt. Der Regierungsrat nimmt keinen Einfluss auf diesen oder analoge Entscheide der Universität.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat gibt den von ihm gewählten Mitgliedern des Universitätsrats auch weiterhin keine Weisungen, wie sie abzustimmen haben.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat verhandelt intensiv mit dem Partnerkanton über eine neue und langfristig tragfähige Finanzierungsperspektive für die gemeinsame Universität. Globalbeiträge sollen so definiert werden können, dass die Universität im Wettbewerb um Mitarbeitende attraktiv bleiben kann.

Sibylle Benz (SP): Leider kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie sich auf den Standpunkt stellen, es würde keine weltweiten Entwicklungen geben, gemäss welchen Professuren im Bereich der Geschlechterforschung oder auch der Klimaforschung oder des Völkerrechts geschwächt werden. Es ist leider sehr wohl zu beobachten, dass es Strömungen gibt, um die Forschung in diesen Gebieten zu schwächen. Im konkreten Fall geht es um die Aufhebung einer Professur im Bereich der Gleichstellungsforschung. Dabei sind Fragen der Gleichstellung in Bezug auf Kinderbetreuung, Familienmodelle oder Lohnsituation nach wie vor wichtig.

Es trifft sicherlich zu, dass der Regierungsrat die Autonomie der Universität nicht einschränken will. Aus diesem Grund habe ich bei meiner Frage schon darauf hingewiesen, was im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten als Massnahme ergriffen werden könnte. Es geht nicht an, dass man sein Nichthandeln mit diesem Argument begründet. Vielmehr müssen wir Leitplanken setzen, das muss auch die Regierung. Insofern bedauere ich diese Argumentation.

Wie erwähnt wurde, kommt es zu einer Zusammenlegung mit der Professur für Kulturanthropologie. Allerdings kommt es dort nicht zu einer Aufstockung der Mittel, sodass man von einem veritablen Ausbau sprechen könnte.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5280 ist **erledigt**

Interpellation Nr. 87 Luca Urgese betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen

[12.09.18 17:49:49, PD, 18.5282.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

[12.09.18 17:50:09, PD, 18.5283.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 89 Raphael Fuhrer betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

[12.09.18 17:50:29, BVD, 18.5284.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Schluss der 20. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 09:00 Uhr

Begrüssung und Mitteilung

[19.09.18 09:00:01]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. Als erstes ist zu beachten, dass die Grossratssaaluhr wieder funktioniert und die richtige Zeit angibt.

Runder Geburtstag

Herr Stephan Mumenthaler feierte im August seinen 50igsten Geburtstag. Ich gratulieren Stephan Mumenthaler im Namen das Grossen Rates ganz herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel und Kantonale Volksinitiative Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien und zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[19.09.18 09:01:00, WAK, FD, 18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich lese Ihnen den Titel unseres Berichtes nicht mehr vor, der Grossratspräsident hat das vorhin bestens gemacht. Gewisse Kolleginnen und Kollegen, Sachkommissionspräsidentinnen und Präsidenten haben mich im Vorfeld zur Behandlung der SV17 Vorlage etwas gehänselt. Da wurde gesagt, Sie haben es schön in der WAK, Sie behandeln eine wichtige Vorlage, aber durch den Kompromiss ist alles schon vorgekaut und Sie können die Vorlage einfach so durchwinken. Hätte die WAK so gehandelt, dann hätte sie ihren Auftrag nicht richtig ausgeführt. Eine Sachkommission hat nicht nur den Auftrag, politische Kompromisse zu suchen, sondern Vorlagen auf ihre Machbarkeit und Auswirkungen hin zu prüfen und Ihnen dann Bericht zu erteilen. Wir in der WAK sind folgendermassen vorgegangen. In einem ersten Schritt haben wir uns über die Vorlage ausgiebig informieren lassen und eine erste Überprüfung durch Hearings mit Anspruchsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgenommen. Erst nach dieser Grundlagenarbeit haben wir uns die Frage gestellt, ob wir den Ratschlag entlang des Kompromisses behandeln. Diese Frage wurde einstimmig bejaht und somit war die politische Komponente aus unseren Beratungen draussen. Wir hatten uns auf die technischen Aspekte zu konzentrieren und Sie können mir glauben, das ist mindestens so anspruchsvoll wie die politische Auseinandersetzung mit einer Vorlage.

Warum müssen wir unser Steuersystem anpassen? Aufgrund internationaler Standards sind gewisse Steuerregime in der

Schweiz nicht mehr zulässig. Das führt zu einer Reform des Steuersystems. Ich erspare Ihnen die historischen Erläuterungen, die in die abgelehnte Abstimmung der USR3-Vorlage mündeten, möchte Ihnen aber doch aufzeigen, weshalb es gerade für Basel-Stadt wichtig ist, auf die neuen Gegebenheiten im Steuerwesen rasch zu reagieren. Sie haben auf dem Tisch ein kleines Blatt bekommen, da finden Sie die Zahlen drin. Das Bundesparlament schlägt vor, die nicht mehr international akzeptierten Steuersätze aufzuheben. Im Gegenzug will es neue international weitverbreitete steuerische Massnahmen einführen und dem Kanton finanziellen Spielraum schaffen. Die Räte wollen ausserdem eine Verknüpfung der Vorlage mit einer Zusatzfinanzierung der AHV und damit auch einen sozialpolitischen Ausgleich schaffen. Ich werde nicht auf die eidgenössische Vorlage eingehen, nur so viel, bisherige Steuersätze müssen aufgegeben werden, dies betrifft speziell international tätige Unternehmen, die wertschöpfungsstark sind. Diese Unternehmen sind meistens international ausgerichtet und die Steuersysteme spielen bei Standort- und Investitionsentscheide eine grosse Rolle. Basel ist speziell betroffen. Der Anteil der Statusgesellschaften an den Steuereinnahmen der juristischen Personen in unserem Kanton ist hoch. Im Steuerjahr 2014 stammten 58% der Gewinnsteuereinnahmen, 47% der Kapitalsteuereinnahmen und 83% des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von Statusgesellschaften. Total Fr. 496’000’000.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branchen, welche typischerweise vom Steuerstatus begünstigt werden, ist ebenfalls sehr gross. Sie trägt im Kanton Basel-Stadt direkt zu 48% der Wertschöpfung bei, das sind rund Fr. 17’400’000’000, und diese boten im Jahr 2015 32’000 Vollzeitstellen im Kanton an. Ein allfälliger Wegzug der Statusgesellschaften aus dem Kanton könnte darüber hinaus Fr. 286’000’000 an Einnahmen aus der Einnahmensteuer kosten. Ein solches Szenario würde subito dazu führen, dass unser heute schwarzes Budget und Rechnungszahlen sehr rasch tiefrot würden. Was das für die Bevölkerung, die Politik und vor allem für die Leistungen der öffentlichen Hand und die Lebensqualität in Basel-Stadt bedeuten würde, überlasse ich Ihrer Phantasie. Um die Unsicherheit bezüglich der fiskalischen Entwicklung für die hier ansässigen grossen Firmen auszumerzen, hat unser Finanzdepartement rasch reagiert und eine auf Basis des Vorschlages des Bundesrates Anpassungen unseres Steuersystems vorgeschlagen. Mit dem in diesem Parlament vertretenen Parteien wurde der sogenannte Basler Steuerkompromiss ausgearbeitet. Zum Kompromiss gehören Eckwerte, die ich nachher kurz erläutern werde. Der Rückzug der Krankenkasse-Initiative, das Abschreiben der Motion Werthemann, Steuersenkungen zu Gunsten des Mittelstandes, und des Anzuges Mumenthaler, keine Steuern auf Steuern.

Wie sieht die Vorlage aus? Wie Sie dem Bericht entnehmen, jetzt sind wir beim Kompromiss, besteht die Vorlage aus drei Teilen. Einerseits den Teil Investitionssicherheit für Unternehmen, dann den Entlastungsteil für die Bevölkerung und schliesslich den Ausgleich für den Kanton aus Bundesmitteln. Über letzteren haben wir nicht zu beraten, da er nicht in den Kompetenzbereich der WAK fällt. Zum Teil Investitionssicherheit für Unternehmen. Dieses Massnahmenpaket sieht folgendes vor. Die Aufhebung des Steuerstatus, das ist der eigentliche Kern der SV17, eine Anpassung der Gewinnsteuerlast effektiv inklusive Bund auf 13%, die Einführung einer Patentbox, die Setzung des Kapitalsteuersatzes auf 1% sowie die Anhebung der Teilbesteuerung auf Dividenden auf 80%. Zudem werden die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 75 monatlich erhöht. Das Massnahmenpaket führt bezüglich der Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung im Durchschnitt zu einer spürbaren Senkung sowie zu einer Annäherung der Steuerbelastung der verschiedenen Unternehmen.

Was bringt die Vorlage konkret den Unternehmen? International ausgerichtete Unternehmen, welche in der Schweiz über bedeutende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfügen, sind nach der Reform gesamthaft einer ähnlichen Steuerbelastung ausgesetzt wie vor der Reform. International ausgerichtete Unternehmen, welche in der Schweiz nicht über bedeutende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfügen, sind in Folge der Reform einer spürbaren, aber tragbaren Steuererhöhung ausgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen, welche typischerweise national ausgerichtet sind, profitieren stark von der vorgelegten Reform. Sie sind heute nicht nur wenig von den kantonalen Steuerstatus begünstigt, erfahren aber in Folge der Senkung der ordentlichen Steuersätze mit der vorgelegten Reform eine merkliche Entlastung. Die Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung führen im Gegenzug zu einer Mehrbelastung der Unternehmen, welche aber durch den Gewinn an Standortsicherheit und steuerliche Entlastungen mehr als aufgehoben wird. Per Saldo kommt es zu einer Entlastung der Unternehmen und Aktionäre in der Höhe von rund Fr. 100’000’000 pro Jahr. Diese Massnahmen sollten den Wirtschafts- und Arbeitsort Basel in Zukunft sichern.

Was bring die SV17 für die Bevölkerung? Die Entlastung der Bevölkerung besteht in einer Senkung in drei Stufen des unteren Einkommenssteuersatzes um 0,75 Prozentpunkte sowie der Erhöhung des Versicherungsabzuges um Fr. 1’200, resp. Fr. 2’400 für Ehepaare. Zudem werden die Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien gesamthaft um Fr. 10’000’000 erhöht und wie vorher erwähnt, die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 75 pro Monat erhöht. Die Auswirkungen zu Gunsten der Bevölkerung summieren sich auf insgesamt Fr. 150’000’000 pro Jahr. Davon kommen Fr. 70’000’000 aus der Senkung der Einkommenssteuern, das heisst, Reduktion des Steuersatzes und Erhöhung des Versicherungsabzuges, Fr. 10’000’000 aus der Erhöhung der Prämienverbilligung und Fr. 70’000’000 aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Ich meine, das ist eine sehr schöne Entlastung für den Mittelstand.

Was sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt? Das Massnahmenpaket führt per Saldo zu einer Belastung des Kantons Basel-Stadt von Fr. 150’000’000 pro Jahr. Davon sind insgesamt Fr. 170’000’000 Belastung auf die eigentliche Reform der Unternehmensbesteuerung, Fr. 80’000’000 Belastung auf die Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung sowie eine Entlastung von Fr. 100’000’000 auf die Bundesreform zurückzuführen. Im Budget für das kommende Jahr sind, wie Sie gesehen haben, bereits erste Umsetzungen berücksichtigt und Sie haben gesehen, die Zahlen bleiben schwarz.

Überprüfung der einzelnen Massnahmen. Die WAK hat sich eingehend mit den einzelnen Massnahmen auseinandergesetzt und kann Ihnen, soweit wir das als nicht professionelle Steuerfachleute beurteilen können, sagen, dass sie verheben. Einzig bei der Frage des Teuerungsausgleichs der Kinder- und Familienzulagen sind wir auf eine

Verbesserungsmöglichkeit gestossen. Bei der Erstellung des Kompromisses wurde nicht über eine allfällige Teuerungsanpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen gesprochen. Eine solche sieht das Bundesgesetz vor, wenn die kumulierte Teuerung 5 Prozentpunkte erreicht. Es stellte sich daher die Frage, wie bezüglich der Teuerung bei den Familienzulagen vorzugehen sei, weil die von der Regierung vorgeschlagene Regelung lediglich die bundesrechtliche Vorgabe sinngemäss übernimmt. Wir sind hier einem Kompromissvorschlag gefolgt, der keinen Teuerungsautomatismus festlegt, die Frage der Teuerung aber automatisch im Parlament zur Behandlung beantragt. Die WAK hat sich deshalb als Kompromiss zu folgender Anpassung des Ratschlages bei § 4 Abs. 2. e) / g) Familienzulagen einstimmig entschieden: Wird die Schwelle gemäss Artikel 5 Abs. 3. Familienzulagen zu Anpassungen der Mindestansätze an die Teuerung erreicht, so legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag über die Anpassungen der kantonalen Mindestsätze an die Teuerung vor. Über diesen Antrag werden wir nachher global abstimmen, er ist ja Teil unseres Vorschlages.

Wie soll nun die SV17 umgesetzt werden? Da diverse Bestimmungen unserer neuen Steuervorlage von den Bundesbestimmungen abhängen, Sie wissen ja, in Bern wurde die Vorlage angenommen, aber man muss damit rechnen, dass es ein Referendum geben wird, soll bezüglich des Zeitpunktes der Inkraftsetzung der einzelnen Massnahmen die Kompetenz der kantonalen Inkraftsetzung dem Regierungsrat zugewiesen werden. Die WAK unterstützt dieses Vorgehen, da aufgrund einer allfälligen Dringlichkeit der Regierungsrat je nach Entwicklung auf nationaler oder internationaler Ebene schnell eine Inkraftsetzung implementieren kann. Im Ratschlag ist eine Inkraftsetzung in der Tabelle auf Seite 10 dargestellt. Die Entlastungsmassnahmen für die Bevölkerung, also die Erhöhung des Versicherungsabzuges und die Senkung der Einkommenssteuersätze, werden auf jeden Fall wie vorgesehen umgesetzt, da sie unabhängig von der nationalen und internationalen Entwicklung sind.

Zuletzt zur Empfehlung zur Topverdienersteuer. Die Initianten der Topverdienersteuer wurden von der WAK angehört. Sie sind nur dann bereit die Initiative zurückzuziehen, wenn am Kompromiss diverse schwerwiegende Änderungen vorgenommen werden. Angesichts dieser Tatsache, und da die Initiative nicht Bestandteil des Kompromisses ist, hat die WAK mit 10 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Empfehlung zur Topverdienersteuer in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt zu publizieren. Damit konnten die kontrovers diskutierten Elemente aus dem Bericht genommen werden und die WAK empfiehlt Ihnen einstimmig bei 1 Enthaltung die Beschlussentwürfe anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Seit Wochen oder Monaten gar wird in der politischen Berichterstattung viel über Kompromisse geredet oder eher über Kuhhandel oder Hinterzimmer-Deals. Für diese negative Bezeichnung von Kompromissen habe ich wenig Verständnis. Kompromisse machen den Kern der Schweizer Politik aus. Exekutiven, auf bundes- wie auf kantonaler Ebene bestehen aus mehreren Parteien, die Parlamente sind bunt zusammengesetzt, die Mehrheiten wechseln von Geschäft zu Geschäft. Wir führen bei wichtigen Sachgeschäften eigentlich permanent Koalitionsverhandlungen, etwas, was die Parteien in anderen Ländern alle vier Jahre nach den Wahlen tun. Sicher, die Verbindung von Steuerreform und AHV auf Bundesebene ist nicht gerade die naheliegendste Verbindung von zwei Sachgeschäften, aber, wie der Ökonom Marius Brülhart vor kurzem festgestellt hat, profitieren die oberen und unteren Einkommen gerade etwa gleich, wenn man beide Geschäfte zusammennimmt. Der Deal scheint also auch in dieser Hinsicht zu verheben. Politisch hat er wichtige Hürden genommen, National- und Ständerat haben ihre Differenzen bereinigt, der Vorlage sollte in der Schlussabstimmung von Ende September zugestimmt werden. Der Test, der wahrscheinlichen Volksabstimmung, steht noch aus.

Die Elemente unserer kantonalen Steuervorlage liegen näher beieinander, aber es waren grosse Schritte, die alle an diesem Kompromiss Beteiligten aufeinander zu tun mussten. Dafür danke ich Ihnen. Sie haben kurzfristige, persönliche oder politische Interessen zurückgestellt und das Gesamtinteresse des Kantons an die erste Stelle gesetzt. Das Paket, das so entstanden ist, ist logischerweise für niemand das absolute Wunschresultat. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner, zudem sich alle Unterzeichnenden bekannt haben. Das Ergebnis hat weder die WAK eingeschränkt bei ihrer Beratung, noch schränkt es Sie, werte Grossräte und Grossrätinnen, in ihrer Willensbildung ein. Aber ich möchte Sie doch bitten, den Gesamtcharakter des Pakets zu würdigen, wenn Sie anschliessend über Einzelanträge befinden.

Wir sprechen heute über ein absolut zentrales Geschäft für den Kanton Basel-Stadt. Rund die Hälfte der Wertschöpfung, rund Fr. 500’000’000 Steuereinnahmen und 32’000 Vollzeitstellen hängen im Kanton Basel-Stadt direkt an den sogenannten Statusgesellschaften. Die betreffenden internationalen Firmen, es sind nicht nur zwei oder drei, sondern rund 500 Gesellschaften, schätzen Basel als Standort wegen seinen Fachkräften, wegen der tollen Infrastruktur, wegen dem kulturellen Angebot und eben auch wegen einem attraktiven Steuersystem für internationale Firmen. Und dieses Steuersystem, die Statusgesellschaften, Sie haben es zu genüge gehört, findet heute keine internationale Anerkennung mehr. Seit Jahren ist die Schweiz daran, ihre Unternehmensbesteuerung umzubauen, der Bund hat wesentliche Schritte getan, aber letztlich müssen die kantonalen Gesetzgebungen angepasst werden und darüber werden Sie heute für unseren Kanton befinden. Vor Ihnen liegt der Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17. Die WAK ist dem Ratschlag, welcher der Regierungsrat ausgearbeitet hat mit fast allen im Grossen Rat vertretenden Parteien, bis auf eine kleine Änderung gefolgt. Das Paket reformiert die Unternehmensbesteuerung, senkt die Einkommenssteuer und enthält einen sozialpolitischen Ausgleich. Verschiedenes hat der Präsident der WAK schon gesagt, ich möchte auch noch auf einige Dinge eingehen.

Zu den einzelnen Elementen der Reform. Die vorliegende Reform bringt den Unternehmen wieder Investitionssicherheit und soll uns so deren Steuersubstrat bestmöglich sichern. Statusgesellschaften bezahlen heute in allen Kantonen inklusive Bundesteuer etwa 8% bis 11% ihres Gewinns an Steuern. Das heisst, der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen spielt hier nicht. Gesellschaften ohne besonderen Steuerstatus, das sind vor allem KMU, bezahlen dagegen in Basel-Stadt bis zu 22%. Die Aufhebung der Steuerstatus würde also mindestens zu einer Verdoppelung der

Steuerbelastung der betroffenen Firmen führen, bzw. zu einer Abwanderung der Unternehmen in Kantone mit tieferer Steuerbelastung oder ins Ausland. Da über 80% der in Basel versteuerten Unternehmensgewinne privilegiert besteuert werden, haben wir höchsten Handlungsbedarf. Der Steuersatz soll entsprechend in Basel-Stadt auf 13% inklusive Bundessteuer gesenkt werden. Damit liegen wir im Vergleich mit anderen Kantonen nach der Steuervorlage im vorderen Mittelfeld. Wir sind nicht zuvorderst und damit auch nicht die Treiber des Steuerwettbewerbs, wie mancher behauptet, aber wir wollen unseren Steuerbetrag erhalten und sind damit auch nicht zu weit weg von günstigeren Kantonen. Zugleich führen wir eine Patentbox ein. Den strikten, neuen, internationalen Standards folgen über ein Dutzend Staaten in Europa, aber auch Kanada, Singapur oder China haben vergleichbare Instrumente. Wir können nicht abseits stehen.

Die neue Gewinnsteuerbelastung, welche die anwendenden Firmen erreichen können, liegt mit 11% auf der Höhe der bisherigen Statusgesellschaften oder auch leicht höher. Unternehmen, welche hier in der Schweiz in Forschung und Entwicklung investieren, und nur solche, können ihre Gewinnsteuerbelastung auf bis zu 11% senken. Die maximale Entlastung bei den kantonalen Steuern ist fix begrenzt. Eine Gesellschaft, die nicht forschend tätig ist, bezahlt von heute 8% bis 11% neu 13%. Viel mehr liegt nicht drin, wenn wir diese Unternehmen, und damit verbunden sind rund 7'500 Vollzeitstellen vor allem im Handel, Logistik, Dienstleistungen, in Basel halten wollen. Die heutigen Statusgesellschaften, das heisst, international ausgerichtete Firmen, werden künftig etwa gleich viel oder mehr Steuern zahlen. Bleibt noch die dritte Gruppe der Unternehmen, inlandorientierte Firmen, die heute ordentlich besteuert sind und je nach Rentabilität in Basel-Stadt mit seinem progressivem Gewinnsteuersatz zwischen 15% und 22% inklusive Bundessteuern bezahlen. Sie erfahren eine spürbar steuerliche Entlastung, die auf maximal 13% sinkt und hiervon kommen auch die Mindereinnahmen. In Zukunft wird es folglich keine Unterscheidung mehr geben zwischen internationalen Grossfirmen und binnenorientierten KMUs. Bisher hatte ein renditeträchtiges KMU mehr als die doppelte Steuerbelastung einer internationalen Holding. Das ist in Zukunft vorbei. Alle werden gleich behandelt und die Bandbreite beträgt 11% bis 13%, was zu einer Diversifizierung unseres Wirtschaftsstandorts beiträgt. Die steuersystematische logische Konsequenz der Senkung des Gewinnsteuersatzes ist die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden. Sinken die Gewinnsteuern, so muss die Dividendenbesteuerung erhöht werden, wenn nicht eine Ungleichbehandlung entstehen soll. Mit der Erhöhung auf 80% Teilbesteuerung erreichen wir wohl den Höchstwert in der Schweiz, trotzdem ist diese Höhe angemessen.

Wenn Sie heute dem Basler Kompromiss zustimmen, dann betrifft das nicht nur die Unternehmen, Sie wissen es. Ab Steuerjahr 219 werden die Einkommensteuern schrittweise gesenkt, die Entlastung erreicht mit dem dritten und letzten Schritt insgesamt Fr. 70'000'000 pro Jahr. Die Hälfte der Entlastung kommt aus der Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes. Sie lag im Fokus der bürgerlichen Parteien und entlastet als Frankenbetrag umso stärker, je höher das steuerbare Einkommen ausfällt. Die andere Hälfte der Steuersenkung kommt aus einer ebenfalls schrittweisen Erhöhung des Versicherungsabzuges für selbstbezahlte Krankenkassenprämien. Sie nimmt einerseits den Steuersenkungsvorschlag der linken Parteien auf, da sie alle Einkommen um grundsätzlich denselben Frankenbetrag entlastet, wie das auch beim Sozialabzug der Fall wäre. Anderseits vereint sie damit auch das Anliegen der Krankenkassen-Initiative und weitere Vorstösse, welche höhere Krankenkassenabzüge zulassen wollen. Auch bei den Einkommenssteuern ist also das Wort Kompromiss angebracht. Insgesamt beträgt die Entlastung bis zu Fr. 1'800 pro Person. Der erste Schritt der Einkommenssteuersenkung, der Präsident der WAK hat das auch schon gesagt, kommt bedingungslos im Steuerjahr 2019, und die weiteren Schritte dann 2020 und 2021 unter zwei Bedingungen. Keine Rezession und dass die Nettoverschuldung des Kantons nicht mehr als 4 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts beträgt.

Neben den Steuern sind im Basler Kompromiss auch die sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen enthalten. Sie entlasten auch jene Personen, welche keine Steuern bezahlen. Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden um Fr. 75 pro Monat und Kind, immerhin Fr. 900 pro Jahr, erhöht. Die Kosten von Fr. 70'000'000 pro Jahr werden von den Arbeitgebern finanziert, damit geben sie einen Teil ihrer steuerlichen Entlastung direkt den Arbeitnehmenden weiter. Als zweite Massnahme sollen die Prämienverbilligungen um Fr. 10'000'000 pro Jahr ausgebaut werden. Die Erhöhung kommt einerseits dem unteren Mittelstand zugute, indem die Einkommensschwelle, welche zum Bezug von Prämienverbilligungen berechtigt, erhöht wird, und zweitens erhalten alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen einen neuen Bonus, wenn sie eine Krankenversicherung eines alternativen Versicherungsmodells, zum Beispiel HMO, abschliessen. Sie sehen es, alle haben etwas vom Basler Kompromiss. Internationale Unternehmen erhalten Rechtsicherheit zurück und ihre Steuerbelastung bleibt gleich oder erhöht sich in einem tragbaren Rahmen, für KMUs sinken die Steuern, die Bevölkerung wird steuerlich entlastet und die sozialen Ausgleichsmassnahmen kommen auch bei denen an, die nur wenig oder gar nicht steuerlich entlastet werden. Die Bevölkerung profitiert insgesamt ganz erheblich. Um Ihnen das nochmals vor Augen zu führen, und Sie sehen es heute auch in der Zeitung, die unter anderem die Berechnungen dieses Büchleins aufgenommen hat, das vorne aufliegt, wo Sie all das, was ich gesagt habe, auch nachschauen können, aber noch mal ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttolohn von insgesamt Fr. 150'000 pro Jahr, bezahlt nach der SV17 deutlich weniger Einkommenssteuern, konkret fast Fr. 800. Zudem erhält sie, wenn die Erwerbstätigkeit in Basel-Stadt liegt, für beide Kinder zusammen Fr. 1'800 mehr Kinderzulagen. Oder, eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von Fr. 60'000, bezahlen zwar vor und nach der Reform keine Steuern, erhalten aber zusätzlich Fr. 1'000 mehr Prämienverbilligung.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass wir uns die Reform auch leisten können. Gemeinsam haben wir in den letzten 13 Jahren die Nettoschulden um beinahe Fr. 2'000'000'000 abgebaut und uns einen strukturellen Überschuss in der Grössenordnung von Fr. 120'000'000 bis Fr. 130'000'000 erarbeitet, den wir nun für diese Reform einsetzen können. In der Übergangszeit rechnen wir mit Defiziten. Die Kosten des Gesamtpakets von Fr. 150'000'000 im Basler Kompromiss liegen höher als jene, die der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hatte, aber wir halten das Gesamtpaket trotzdem für verantwortbar. Wir brauchen zwingend eine Lösung, die auf breite Zustimmung stösst. In die Belastung von Fr. 150'000'000 des Kantons sind auch die Wirkungen der

Bundesreform eingerechnet. Sie entlasten den Kanton Basel-Stadt um schrittweise insgesamt Fr. 100’000’000. Es versteht sich also von selbst, dass wir uns im Interesse von Basel-Stadt stets für die Bundesreform eingesetzt haben und uns mit voller Überzeugung alle zusammen tun sollten für diesen bevorstehenden wahrscheinlichen Abstimmungskampf auf Bundesebene und so wie es aussieht, diesmal mit vereinten Kräften, da aller Voraussicht nach eine politisch viel breiter abgestützte Koalition für die Vorlage eintreten wird. Zum Glück, denn die Zeit drängt und es gibt keinen Plan C, der nur annähernd so gut sein könnte, wie die wohlaustarierte Vorlage der eidgenössischen Räte. Die Zeit drängt, habe ich gesagt, deshalb arbeiten wir auch parallel zur Bundesebene. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, dass Sie uns die Inkraftsetzung der Massnahmen bei der Unternehmensbesteuerung überlassen, damit wir dem nationalen und internationalen Umfeld entsprechend schnell und adäquat reagieren können. Im Jahr 2005 kam erstmals eine ernsthafte Diskussion über die Steuerstatus auf. Nach 13 Jahren stehen wir nun vor einer Lösung, die in Basel-Stadt so breit wie nur möglich mitgetragen wird. Ich möchte nochmals allen danken, die den Basler Kompromiss zusammen ausgehandelt haben, ebenso bedanke ich mich bei der WAK für ihre sorgfältige Arbeit, die uns die Sicherheit gegeben hat, nichts Wesentliches übersehen zu haben und bitte Sie, den Anträgen ihrer Kommission zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, das wird Sie nicht überraschen, dem Bericht der WAK zuzustimmen. Eva Herzog hat es schon erwähnt, wir alle gewinnen mit dieser Steuervorlage 17, resp. der kantonalen Umsetzung und ich glaube, das dürfen wir auch an erster Stelle gross hinschreiben. Alle gewinnen, die Unternehmen, aber auch die natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt. Ähnlich wie vor einer Woche, als es um die Spitalgruppe ging, geht es auch hier für den Standort Basel um ein sehr wichtiges Geschäft und entsprechend könnten die Aufrufe für ein Ja zu dieser Vorlage sehr ähnlich klingen wie vor einer Woche. Auch dieses Mal könnten wir wieder Ausflüge in die Tierwelt machen und von Kröten sprechen, die geschluckt werden mussten, oder von Elefanten, die im Porzellanladen zeitweise das Geschirr haben zerschlagen wollen. Auch hier haben wir wieder eine Vorlage, die zwischen den Wünschen und dem Machbaren unterscheiden muss, auch diese Vorlage ist letztlich ein Kompromiss zwischen den politischen Lagern, wie wir es zwar nicht sehr häufig sehen bei einem derartigen Geschäft, aber glücklicherweise von Zeit zu Zeit doch auch gelingt.

Die SVP hat sich deshalb von Anfang an im Wissen der Wichtigkeit der Vorlage dafür eingesetzt, dass gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Partnern, aber auch mit den Parteien links der Mitte ein Kompromiss gefunden werden kann und ich danke an dieser Stelle allen beteiligten Personen, welche sich gemeinsam im Hinterzimmer von Eva Herzog, ein wunderschönes Hinterzimmer übrigens, eingefunden haben und gemeinsam für eine solide und austarierte kantonale Umsetzungsvorlage eingesetzt haben. Mein Dank und Lob, hören Sie genau zu, Eva Herzog, Sie hören solche Worte sonst von mir nicht allzu oft, geht auch an Eva Herzog, die sich auch mit dem Gesamtkollegium offen und gesprächsbereit zeigte und die Ideen während der Verhandlung aufnahm und sie auch umsetzte. Dass ein solcher Kompromiss sich hat aufgleisen lassen, ist nicht selbstverständlich, aber irgendwie eben doch verständlich. Ich habe es erwähnt, es steht mit der SV17, das haben auch meine beiden Vorredner schon gesagt, sehr viel auf dem Spiel für unser Land, aber auch für unsere Region.

Wie die WAK in ihrem Bericht richtig schreibt, stammen im Steuerjahr 2014 58% der Gewinnsteuereinnahmen, 47% der Kapitalsteuereinnahmen und 83% des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen von Statusgesellschaften. Das sind also fast Fr. 500’000’000. Entsprechend dieser Zahlen tragen diese Unternehmen volkswirtschaftlich enorm viel zu unserem Wohlstand bei, nämlich 48%, also Fr. 17’400’000’000, und dazu allein im Jahr 2015 32’000 Vollzeitstellen in diesem Kanton. Ein allfälliger Wegzug hätte nicht nur eine Wertschöpfungs- und, Achtung, liebe Vertreterinnen und Vertreter von ganz links aussen und den Gewerkschaften, auch einen Stellenverlust zur Folge. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer würden um knapp Fr. 286’000’000 reduziert werden und kumuliert mit den oben erwähnten Gewinnsteuern, Kapitalsteuern und dem Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern, würde es um knapp Fr. 780’000’000 Steuereinnahmen gehen. Angesichts dieser Zahlen staune ich schon sehr, dass wir trotzdem keine gesamte Geschlossenheit zwischen den Parteien hinbekommen haben. Ich appelliere hier noch einmal an die Vertreterinnen und Vertreter von links aussen, die den Kompromiss nicht mittragen und heute auch diverse Anträge stellen, welche wir dann übrigens alle ablehnen werden, dass Sie sich noch einmal bewusst machen, was mit dieser Vorlage auf dem Spiel steht, wenn wir diese nicht durchbekommen. Ich frage Sie auch, was sie damit bezwecken wollen, wenn wir sehen, was hier für den Kanton auf dem Spiel steht. Natürlich können Sie jetzt Opposition machen, dann allfällig auch ein Referendum ergreifen, aber ich glaube, Sie werden damit für den Kanton Basel-Stadt nichts Sinnvolles erreichen und Sie werden es auch niemals schaffen, dass dann im Anschluss, wenn das Referendum eine Mehrheit finden würde, eine Vorlage hinzubekommen, die mehrheitsfähiger ist als das, was wir hier haben. Denken Sie bei dieser Vorlage wirklich immer auch an die Stellen in diesem Kanton, an die Mitarbeitenden, die diese Stellen besetzen, und wenn wir diesen Unternehmen nicht eine gewisse Rechtssicherheit gewähren, dann stehen diese Stellen, das kann ich Ihnen versichern, mittel- und langfristig wirklich auf dem Spiel. Die Einnahmen für den Kanton würden zurückgehen und dann würde vieles, was Sie sich hier in diesem hohen Hause leisten, leisten wollen, nicht mehr finanzierbar sein. Sie könnten sich den Gemüsebeauftragten und viele weiteren Ideen, die ich nicht unterstütze, kaum mehr leisten.

Wir sind auch ein wenig überrascht, dass die BastA, die ja immerhin in der Regierung vertreten ist, das Grüne Bündnis ist in der Regierung vertreten, diesen Kompromiss nicht mitträgt, aber die SVP, welche nicht in der Regierung vertreten ist, hier also ein gutes Recht dazu hätte, Opposition zu betreiben, trägt diese Vorlage mit, übernimmt Verantwortung für diesen Kanton und ich glaube, das sollte sich die BastA nochmals verinnerlichen, dass man manchmal auch die Interessen des Kantons in den Vordergrund stellen müsste. Ich bin bei SP-Präsident Pascal Pfister, der immer wieder erwähnt hat, dass nur diese Vorlage eine Mehrheit finden wird und dass diese Vorlage schlussendlich das einzig Machbare ist. Auch bürgerliche Kreise müssen zur Kenntnis nehmen, dass keine Vorlage in der Bevölkerung eine Mehrheit finden wird, die keine sozialen Aspekte integriert. Das ist auch ein Appell an die Bundesparlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich glaube, alles andere, als diese Vorlage, die jetzt im Bundesparlament eine Mehrheit gefunden hat, ist

in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig, ob wir jetzt diese Verknüpfung mit der AHV gut oder schlecht finden. Das ist eine politische Realität und entsprechend sind auch wir in gewissen Dingen in diesem Paket auf kantonaler Ebene, die wir vielleicht nicht so toll finden, den Linken entgegengekommen. Das ist das Wesen eines Kompromisses. Ich denke da an die Dividendenteilbesteuerung, ich denke da aber auch an die Höhe der Familienzulagen. Wir sind aber froh, sind auch bürgerliche Aspekte in dieser Vorlage sehr klar zum Ausdruck gekommen, zum Beispiel, dass wir es erreicht haben, dass es zu einem Teillastenausgleich bei den Ausgleichskassen kommt. Das ist keine Forderung, die von links kam, auch nicht von der Regierung, sie gingen von einem Volllastenausgleich aus, aber wir haben es in den Verhandlungen geschafft, dass es zu einem Teillastenausgleich kommt und damit mit diesem St. Galler-Modell sicherlich auch den Wirtschaftsverbänden und den grossen Unternehmen etwas entgegengekommen sind.

Für die SVP war es sehr wichtig, schon in der Vernehmlassung zur ersten Vorlage, dass die Steuern gesenkt werden und auch das dürfen wir heute mit Fug und Recht behaupten, nur dank den bürgerlichen Parteien wurden in diesem Paket auch Einkommenssteuern gesenkt. Es hätte etwas mehr sein können, für die SVP dürfte es immer etwas mehr sein, aber wir können uns selbstverständlich mit diesen Senkungen, so wie wir sie jetzt beschlossen haben, sehr einverstanden erklären. Wir haben es erreicht, das hat Christoph Haller schon erwähnt, aber auch Eva Herzog, dass der Mittelstand in Basel-Stadt, insbesondere die Familien, durch diese Einkommenssteuern wirklich entlastet werden. Wir sind froh, dass auch der Versicherungsabzug ein integraler Bestandteil dieser Vorlage wurde und somit die Krankenkassenprämien-Steuerabzugs-Initiative entsprechend zurückgezogen werden kann, aber die Anliegen der Initiantinnen und Initianten ebenfalls berücksichtig sind. Dass die Prämienverbilligungen um Fr. 10’000’000 erhöht wurden, begrüssen wir zwar eher nicht, sehen darin aber auch Vorteile, dass besonders die alternativen Versicherungsmodelle attraktiver gemacht werden sollen und ich glaube, auch deshalb kann man dieser Erhöhung der Prämienverbilligung von Fr. 10’000’000 zustimmen. Man kann also attestieren, alle haben an einem Strang gezogen, fast alle, und nicht zuletzt dank den Bemühungen der SVP konnte die Bevölkerung damit um knapp Fr. 150’000’000 entlastet werden. Ein bisschen Eigenwerbung, Pascal Pfister, muss auch jetzt noch drin liegen, auch wenn wir ja in dieser Frage sonst geschlossen auftreten.

Es ist ein Fakt, dass diese Vorlage für den Kanton etwas bedeutet, etwas kostet, aber wir sind der Meinung, dass dieser finanzpolitische Teil verkraftbar ist und sich entsprechend gut umsetzen lässt. Der Kanton behält dadurch seinen finanziellen Handlungsspielraum, das hat Eva Herzog erwähnt, und sie konnte bereits mehrfach aufzeigen, dass die mittelfristige Finanzplanung, das nochmals an die Adresse der BastA, des Kantons diesen Spielraum zulässt. Natürlich wissen wir, dass jetzt einige Vertreterinnen und Vertreter von rechts oder von der Wirtschaft das Paket als faulen Kompromiss bezeichnet oder nur zähneknirschend Ja dazu sagen, aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal erwähnen, nur mit dieser Vorlage erreichen wir eine Mehrheit, nur mit dieser Vorlage schaffen wir Rechtssicherheit und diese Rechtssicherheit für die grosse Unternehmen, das ist etwas, wovon dann auch die kleinen Unternehmen profitieren, die hier vielleicht nicht so begünstigt werden, nämlich durch die Wertschöpfung. Das geht bei KMUs gerne vergessen, dass ein Grossteil ihres Ertrages nur dadurch möglich ist, weil grosse Unternehmen hier in Basel-Stadt angesiedelt sind und direkt durch Aufträge oder indirekt durch gute Rahmenbedingungen, die den KMUs zur Verfügung gestellt werden, profitieren können. Deshalb bitte ich Sie, dieser Vorlag heute zuzustimmen, ich bitte die BastA, ihre Anträge zurückzuziehen, wir müssen sie nachher bekämpfen, und ich möchte am Schluss meinen letzten Satz mit einem Zitat des immerhin sozialistischen früheren französischen Ministerpräsident Aristide Briand beenden, der einmal sagte, ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie heute um Geschlossenheit und um ein Ja.

Harald Friedl (GB): **beantragt** Rückweisung.

Ich darf hier für die Fraktion des Grünen Bündnisses sprechen. Dass unsere Fraktion, das Grüne Bündnis, keine einheitliche Zustimmung zur vorliegenden Vorlage der Steuerreform machen wird, war aufgrund der Vorgeschichte des Geschäfts zu erwarten. Bekanntlich hat BastA an den Parteigesprächen teilgenommen Anfang dieses Jahres, sie hat aber letztendlich diesen vorliegenden Kompromiss nicht mitgetragen und dies auch klar kommuniziert. Entsprechend wurde die Vorlage bei uns in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert und von den einzelnen Mitgliedern der Fraktion unterschiedlich bewertet. Wie Ihnen bekannt ist, war ich als Präsident der Grünen Partei an den Parteigesprächen mit dabei, ich bin also auch Teil des Basler Kompromisses, und ich habe auch als Mitglied der WAK das Geschäft mitbehandelt. Die WAK hat die Vorlage ohne Gegenstimme gestützt und von dem her ist es auch kein Geheimnis, dass ich hinter dem Kompromiss stehe und die Vorlage unterstützen werde. Dies ist jedoch nicht die Meinung der Mehrheit der Fraktion des grünen Bündnisses. In unseren Diskussionen zeigte sich, dass alle Mitglieder der Fraktion der Meinung sind, dass die Steuervorlage zu keinen strukturellen Defiziten und zu keinem Abbau der Leistungen führen darf. Das ist vor allem uns allen wichtig, dass es keinen Abbau der Leistungen geben darf im Kanton. Ein Teil der Fraktion ist auch der Meinung, dass die Umsetzung der Steuerrevision vollkommen kostenneutral für den Kanton durchgeführt werden muss. Nicht bestritten war, dass Handlungsbedarf besteht bei der Abschaffung der illegalen Privilegien für die Statusgesellschaften, wie sie heute noch vorherrschen. In diesen Punkten sind wir uns also innerhalb der Fraktion einig. Die Meinungen gehen aber auseinander bei der Einschätzung darüber, ob die vom Finanzdepartement prognostizierten Mindereinnahmen, das Finanzdepartement spricht von rund Fr. 150’000’000, verkraftbar sind oder nicht und ob es in der Folge der Steuerreform zu einem mittel- oder langfristigen Leistungsabbau im Kanton kommen wird. Für alle Fraktionsmitglieder ist jedoch klar, dass wir keinen Leistungsabbau durch den Kanton oder im Kanton akzeptieren werden.

Die Mehrheit der Fraktion ist also der Meinung, dass die prognostizierten Mindereinnahmen so nicht vertretbar sind und stellt daher den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die Regierung, um eine neue Vorlage auszuarbeiten, die den Gesichtspunkten der Kostenneutralität oder weniger Einnahmenverlusten berücksichtigt. Wenn der Rückweisungsantrag nicht durchkommen sollte, werden, wie Sie dem “Chrüzlistich” entnehmen, auch Abänderungsanträge aus der Fraktion kommen, die dann bei der Detailberatung detaillierter diskutiert werden. Die Abänderungsanträge zielen darauf ab, dass

die Steuerreform zu weniger Mindereinnahmen führen wird. Die Anträge, sie liegen Ihnen bereits vor, Sie haben sie auf dem Tisch, die muss ich nicht erwähnen, aber es geht darum, dass die Dividendenbesteuerung auf 100% erhöht wird, dass die Erhöhung des Pauschalabzuges für natürliche Personen anstelle der Senkung des unteren Steuersatzes geändert wird, dass die Streichung oder Abänderung der Patentbox durchkommt und dass eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für die Unternehmen auf über 13% angestrebt wird. Wie schon gesagt, die detaillierte Begründung dieser Anträge werden meine Kolleginnen oder Kollegen meiner Fraktion Ihnen dann näherbringen.

Ich kann nun aber als Fraktionssprecher auch für die Minderheit der Fraktion sprechen. Die Minderheit der Fraktion, der ich auch angehöre, ist dezidiert der Meinung, dass mit dem Basler Kompromiss eine tragfähige Lösung gefunden wurde, die von praktisch allen Seiten akzeptiert wird. Wir sind der Meinung, dass es mit der Steuerreform nun rasch gehen muss, denn nur eine rasche kantonale Umsetzung der Vorlage ermöglicht eine Planungssicherheit für uns alle. Ich brauche es nicht nochmals zu erwähnen, dass ein Systemwechsel weg von der Privilegierung der Statusgesellschaften dringend nötig ist und sich die Schweiz und Basel dieses Konstrukt nicht mehr weiter leisten können. Diese Privilegierung muss schnell abgeschafft werden, damit der Schweiz, Basel und der ganzen Region, durch den massiven Druck aus der OECD und der EU keinen zusätzlichen Schaden entsteht. Auch die Minderheit der Fraktion ist nicht über alle Vorschläge des Kompromisses glücklich, sieht aber durchaus positive Seiten des Kompromisses. Sie wurden schon von anderen erwähnt, ich möchte es aber trotzdem nochmals erwähnen. Die Erhöhung der Kinder- und Familienzulagen, die hier in Basel schon lange aufgebessert gehören, ist absolut nötig. Damit schaffen wir es endlich, von den Schlusslichtern der Kantone, des kantonalen Vergleichs, ins Mittelfeld vorzustossen. Es ist eine Notwendigkeit, dass Familien hier in der Hochpreisregion besser unterstützt werden, dass wir ihnen hier also mit höheren Kinder- und Familienzulagen unter die Arme greifen. Zudem begrüsst es die Minderheit der Fraktion, dass das Budget für die Prämienverbilligung um Fr. 10’000’000 erhöht wird. Dies ist notwendig, um weitere Familien zu entlasten. Zuletzt wird der Kanton durch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 50% auf 80% Spitzenreiter unter den Kantonen sein und wir denken und sind sicher, dass dies ein wichtiges Signal ist, das wir damit aussenden, auch an andere Kantone.

Mit dem vorliegenden Kompromiss, der auch von der WAK gestützt wird, wird in den Augen der Fraktionsminderheit keine Seite massiv übervorteilt. Alle Seiten mussten gegenüber ihren ursprünglichen Forderungen Rückschritte machen. Die Minderheit der Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Kompromiss Schlimmeres abgewendet werden kann. Wir sind überzeugt, dass ohne Zustimmung zum Kompromiss, die Ausgewogenheit der Vorlage massiv in Gefahr ist und Abbaukräfte im Grossen Rat sich durchsetzen könnten. Dies zeigt uns auch die Erfahrung in den letzten Jahren, wenn es um die finanzpolitischen Diskussionen geht. Dieses Risiko will die Minderheit der Fraktion in dieser Situation und angesichts der Ausgangslage nicht eingehen. Sie ist für uns zu risikobehaftet. Ich gebe zu, auch mir wäre die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% lieber gewesen als nur auf 80%, ich sehe aber auch die Notwendigkeit eines Kompromisses, um die verhärteten Fronten aufzubrechen und eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, denn jegliche Änderung der Vorlage wird den Kompromiss verunmöglichen und zu neuen Forderungen auf beiden Seiten führen. Wie ich schon ausgeführt habe, gab es in unserer Fraktion beide Meinungen. Eine klare Mehrheit beantragt Ihnen die Rückweisung der Vorlage an die Regierung, wird aber bei den Abstimmungen nicht geschlossen oder einheitlich votieren.

Pascal Pfister (SP): Wir sollten uns den Ausgangspunkt der heutigen Vorlage in Erinnerung rufen. Die vorliegende Unternehmenssteuerreform ist nötig, weil die OECD unser aktuelles Steuerregime nicht mehr akzeptiert. Die SP unterstützt diese Aufhebung der Holdingbesteuerung und die Gleichbehandlung aller Unternehmen. Alle Unternehmen profitieren von unserer gut ausgebauten Infrastruktur, von unseren gut ausgebildeten Arbeitskräften und von den sonstigen guten Rahmenbedingungen in unserem Kanton. Deshalb ist es nur gerecht, wenn sich auch alle Unternehmen gleichermassen an den Kosten beteiligen.

Jetzt ist der letzte Reformversuch an der Urne sehr deutlich gescheitert. Das ist der zweite wichtige Ausgangspunkt für die heutige Vorlage. Das Stimmvolk hat die USR3 als zu einseitig beurteilt. In dieser Vorlage haben Massnahmen zur Gegenfinanzierung und zum sozialen Ausgleich komplett gefehlt und nach der Erfahrung von Abbauprogrammen in vielen Kantonen, hat die Bevölkerung Nein gesagt. Sie hat Nein gesagt zu weiteren Defiziten aufgrund von Steuersenkungen, generell ist die Bevölkerung sehr skeptisch bei Unternehmenssteuersenkungen. Ich erinnere Sie daran, dass in unserem Kanton, in Basel-Stadt, die letzten vier Vorlagen zu diesem Thema vom Volk zum Teil sehr deutlich versenkt wurden. Darum hat meine Partei, die SP, zu Beginn der Verhandlungen zu einem Kompromiss ganz klar formuliert, dass die Bevölkerung eine unausgewogene Vorlage wieder ablehnen wird. Davon bin ich noch immer überzeugt und wenn man die Diskussion in der letzten Zeit anschaut, dann muss man sagen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zu nationalen und kantonalen Vorlagen auch dieses Mal wieder auf der Kippe steht. Deshalb meine dringliche Bitte an die vernünftigen Bürgerlichen hier im Saal, übertreiben Sie es nicht mit einer rigiden Finanzpolitik. Verzichten Sie auch beim Budget auf einen Abbau auf Kosten der Bevölkerung, verzichten Sie auf Strafmassnahmen gegenüber dem Staatspersonal, denn auch das Staatspersonal ist ein Teil dieser Bevölkerung und stimmt an der Urne ab, spielen Sie nicht mit dem Feuer und gefährden Sie diese wichtige Vorlage für unseren Kanton nicht. Heute haben wir einen Kompromiss vorliegen und bevor ich jetzt hier in Eigenlob übergehe, möchte ich vor allem Eva Herzog gratulieren, wie sie diese Geschichte aufgegleist hat. Ich glaube, es ist angemessen, auch die Tragweite dieser Vorlage und heute sprechen wir über diesen Kompromiss.

Es ist klar, es ist auch von unserer Seite, von der linken Seite, ein grosses Entgegenkommen. Es ist nicht unsere Wunschvorlage und wie sehr wir Ihnen entgegengekommen sind, sehen Sie auch an den Änderungsanträgen der BastA. Sie entsprechen zu einem grossen Teil unseren ursprünglichen Positionen. Aber die Zeit drängt und es ist sehr wichtig, dass wir eine Vorlage haben. Das ist kein Friede, Freude, Eierkuchen, sondern es war ein hartes Feilschen, aber die SP stimmt am Schluss diesem Kompromiss zu und ich möchte Ihnen hier die vier wichtigsten Gründe dafür nennen. Der wichtigste Punkt ist und war für uns, dass die Steuerausfälle nicht viel grösser sind, als der strukturelle Überschuss, den die Regierung in weiser Voraussicht für diese Vorlage mit uns allen zusammen aufgebaut hat. Diese Forderung ist der Fall

mit einem Saldo von minus Fr. 150’000’000 bei dieser Vorlage. Ich rufe in Erinnerung, dass die SVP und die FDP hier Fr. 250’000’000 budgetiert hatten und wollten, da sind sie uns doch sehr entgegengekommen und das anerkenne ich auch. Dieser Saldo muss nicht zu einem Leistungsabbau führen. Ja, es sind im Übergang Defizite budgetiert, diese sind aber in einem Rahmen, der keine sofortige Massnahme erfordert. Es kann gut sein, dass je nachdem, wie sich die ganze Sache entwickelt, wir auch wieder positive Rechnungen haben werden. Kurz, unsere Vorlage schlägt kein Loch in den Staatshaushalt. Das ist und war unsere wichtigste Forderung. Das hängt zweitens auch damit zusammen, dass wir Elemente der Gegenfinanzierung in der Vorlage haben. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist ein sehr wichtiges Zeichen an die Bevölkerung. Ein weiteres wichtiges Zeichen ist, dass ein ziemlich beachtlicher Teil der Steuererlasse über die Familienzulagen direkt an die Bevölkerung weitergegeben wird. Vereinfachend kann man sagen, dass von den Fr. 200’000’000 Senkungen, durch die Senkung der Steuersätze und der Kapitalsteuer, Fr. 30’000’000 bei der Dividendenbesteuerung wieder hereingeholt werden und Fr. 70’000’000 direkt an die Bevölkerung weitergegeben werden. Das heisst, 50% werden entweder gegenfinanziert oder direkt der Bevölkerung weitergegeben.

Drittens, die Erhöhung der Familienzulagen, das sage ich auch zur linken Ratsseite, ist ein riesen Erfolg. Wir sind bei den Familienzulagen sehr tief im kantonalen Vergleich, also ganz am Ende. Natürlich kommen diese Familienzulagen nur Familien zugute, aber das Entscheidende daran ist, dass diese soziale Ausgleichsmassnahme nicht zulasten des Staatshaushaltes geht, sondern durch diejenigen Unternehmen finanziert werden, die dank der Abschaffung der heutigen Besteuerung wie die Jungfrau zum Kind zu Fr. 200’000’000 Steuerreduzierung gekommen sind. Das Vierte ist, dass wir weitere Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung haben. Dazu werden wir uns bei den Anträgen vielleicht noch vertieft äussern, aber dort, muss ich sagen, mussten wir fast am meisten entgegenkommen. Es besteht doch ein grosser Unterschied zwischen uns und den bürgerlichen Positionen. Wenn wir allein hätten entscheiden können, dann hätten wir den Freibetrag erhöht oder den Versicherungsabzug. Leider hat uns hier die CVP trotz ihrer eigenen Initiative nicht unterstützt und es ist halt so, dass beim Freibetrag der untere Mittelstand mehr profitiert, bei der Reduktion des Steuersatzes der obere Mittelstand. Da wir aber die Dividendenbesteuerung erhöhen, ist es ein bisschen ein Nullsummenspiel zwischen der Oberschicht und dem oberen Mittelstand und das müssen die Bürgerlichen ein bisschen unter sich ausmachen. Weil es eben eine Mischung ist zwischen Freibetragserhöhung, Steuerabzug und Versicherungsabzug und weil wir gleichzeitig auch die Prämienverbilligung erhöhen, haben wir schlussendlich diesem Kompromiss zugestimmt. Alles in allem bin ich und die SP-Fraktion davon überzeugt, dass diese Umsetzung ein Kompromiss ist, den wir auch als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vertreten können. Wir brauchen diese Vorlage jetzt und deshalb werden wir uns engagiert dafür einsetzen, dass unsere Basis bei einem allfälligen Referendum diese Vorlage annehmen wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion steht voll hinter dem Basler Kompromiss. Ich denke, man darf hier schon fast von einem historischen Moment sprechen, wenn durch fast alle Parteien hindurch ein Konsens erzielt werden kann in einem Thema, wo die Positionen naturgemäss so stark voneinander abweichen. Ich freue mich festzustellen, dass man in Basel noch dazu fähig ist, ideologische Prinzipien mal für einen Moment beiseite zu legen, um einen tragfähigen Kompromiss zu ermöglichen. Es ist nämlich tatsächlich so, ein guter Kompromiss zeichnet sich dadurch aus, dass die Unzufriedenheit am Schluss ungefähr gleichmässig verteilt ist, aber eben auch dadurch, dass allen bewusst ist, dass nun der grösste gemeinsame Nenner gefunden werden konnte. Der grosse Beitrag der CVP zum Zustandekommen dieser wichtigen Vorlage betraf den Rückzug der Krankenkassen-Initiative, für welche wir letztes Jahr innert kürzester Zeit über 4’000 Unterschriften beisammen hatten. Dies bildete die Grundlage dafür, dass in das Kompromisspaket nun eine signifikante Erhöhung des Paschalabzuges für Versicherungsprämien einfliessen konnte. Dadurch können endlich auch diejenigen Haushalte etwas entlastet werden, die Steuern zahlen, aber kaum von den individuellen Prämienverbilligungen profitieren. Das ist zu begrüssen. Ebenfalls als positives neues Element bewertet die CVP/EVP-Fraktion den neu einzuführenden Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen. Dies bedeutet für die KMUs eine wirksame Abfederung der Erhöhung der Kinderzulagen. Auch dies ist zu begrüssen. Der Vollständigkeit halber, auch die CVP/EVP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, dass eine Mehrheit des Grünen Bündnisses diesen fein austarierten Kompromiss mit Abänderungsvorschlägen vernichten möchte. Das stellt eine ideologische Zünselei dar, die wir angesichts der immensen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage nun wirklich nicht gebrauchen können. Der Basler Kompromiss ist fair, ausgewogen, langfristig verkraftbar und schlicht eine dringende Notwendigkeit. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf für die Fraktion der LDP sprechen. 2017 setzte die EU die Schweiz auf eine graue Liste von Staaten wegen der Steuerpraktiken. Nur die graue Liste, weil die Schweiz zugesichert hat, dass sie die Steuerpraktiken angemessen anpassen wird. Wer den Zusagen keine Taten folgen lässt, riskiert das Nachrutschen auf die schwarze Liste. Umgekehrt können Saaten von dort entfernt werden, wenn sie die beanstandenden Steuerpraktiken korrigieren. Die Schweiz ist heute ein weltweit führender Standort für international tätige Unternehmen. Das bedeutet, zehntausende Arbeitsplätze, Aufträge für unsere KMUs und Gewerbebetriebe sowie Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Die Steuervorlage 17 will dafür sorgen, dass das auch so bleibt. Steuervorlagen sollen das kritisierte Steuerregime abschaffen, damit verliert die Schweiz ein Wettbewerbsvorteil. Um zu verhindern, dass heute privilegierte besteuerte Unternehmen von einem Tag auf den anderen massive Konsequenzen befürchten müssen, sieht der Gesetzesentwurf Ersatzmassnahmen, also anerkannte, akzeptierte Steuererleichterung, vor. Diese würden neu für alle Firmen gelten, nicht nur wie heute für die international tätigen Unternehmen. Der Bund stellt dem Kanton eine Art Werkzeugkasten zur Verfügung. Die Kantone können entscheiden, wie sie das Steuersystem umbauen. Die Vorlage regelt zudem, dass der Bund dem Kanton zusätzlich Geld überlässt, weil dieser davon profitiert, wenn die Kantone wettbewerbsfähig bleiben. Sie erhalten neu 20,5% statt der 17% von den Einnahmen der direkten Bundessteuer und damit jährlich Fr. 825’000’000

zusätzlich. Besonders wichtig ist dies für die Kantone Basel-Stadt, Zürich, Genf, Zug und Waadt, denn in diesen fünf Kantonen fallen insgesamt 76% der Steuereinnahmen über Unternehmen mit Sonderbesteuerung an.

Im Kanton Basel-Stadt wurde eine ausgewogene Lösung gesucht, die den Handlungsspielraum der Kantone nutzt und im vorliegenden Ratschlag festgehalten ist. Die rasche Umsetzung ist für den Kanton Basel-Stadt unverzichtbar. Die Instrumente sind international bekannt, stark verbreitet und Lösungen wie Patentbox anerkannt. Sie sind vergleichbar mit anderen internationalen anerkannten Regelwerken, wie zum Beispiel den IFRS, den internationalen Rechenvorschriften für Unternehmen, die in ein ähnliches Format gehen. Der Vorschlag bietet den Unternehmen eine Investition zur Rechtssicherheit, welche sie dringend und unbedingt benötigen, um die Zukunft in Basel-Stadt weiter planen zu können und für die Prosperität der Region einen Beitrag zu leisten. Die flankierenden Massnahmen, Steuersenkung und Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wie die Prämienverbilligung nivellieren den Vorschlag. Es wurde mehrfach schon erwähnt, dass der Ratschlag eine Lösung ist, der von allen Beteiligten ein Kompromiss verlangt. Es ist ein Vorschlag, dem im März / April alle im Grossen Rat vertretenden Parteien zugestimmt haben. Umso mehr erstaunt, dass heute Mitunterzeichner dieser Vereinbarung Änderungsanträge verlangen. Die Fraktion der LDP bleibt ihrem Wort treu und unterstützt den Ratschlag und lehnt alle Änderungsanträge ab.

Luca Urgese (FDP): Die Vorredner haben bereits ausgeführt, weshalb diese Vorlage wichtig ist und es wurde eines ganz klar, nichts tun ist keine Option. Wenn wir diese Vorlage beurteilen müssen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was auf dem Spiel steht. Wir sprechen über Unternehmen, die rund eine halbe Milliarde Franken an Steuern zahlen jedes Jahr. Von der Grösse her entspricht das in einem Jahr sämtliche Investitionen, die wir in Aussicht gestellt bekommen haben für die Museen, nur so als Beispiel. Sie zahlen 60% der Gewinn- und Kapitalsteuern und es sind nicht einfach Briefästen, wie wir das teilweise in anderen Kantonen antreffen, das sind 32'000 Arbeitsplätze, die für fast die Hälfte der Wertschöpfung in diesem Kanton sorgen. Daher ist klar, dass wir sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst vorgehen müssen.

Es war sehr zu begrüssen, dass Eva Herzog angesichts doch recht weit auseinanderliegender Positionen zu einem runden Tisch eingeladen hat, wofür wir uns bedanken möchten. Vereinzelt wurde das kritisiert, nachvollziehbar ist es aber nicht. Wenn man Verantwortung übernimmt, sitzt man zusammen an den Tisch und sucht Lösungen. Ausgeschlossen wurde niemand aus dem Grossen Rat, das Grüne Bündnis sass mit zwei Vertretungen am Tisch, auch BastA war eingeladen, auch Kleinstparteien mit einem Sitz im Grossen Rat waren mit dabei. Wenn sich nun eine Partei freiwillig aus solchen Diskussionen verabschiedet, weil sie an einer Maximalforderung festhält, so hat sie sich das letztendlich selbst zuzuschreiben. Wir können an den Anträgen heute erkennen, wie die Haltung ist, alles behalten, was man gut findet, aber ja keine Konzessionen in die andere Richtung machen. Dem gegenüber danke ich allen, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben, insbesondere der WAK, die dieses Paket sehr sorgfältig geprüft hat und wie wir auch feststellen konnten, durchaus auch noch etwas Verbesserungsfähiges gefunden hat, was wir auch sehr begrüssen.

Alternativlos ist das Paket selbstverständlich nicht, es gibt fast immer eine Alternative. Die Frage ist, ob wir bereit sind, den Preis dafür zu zahlen und der wäre in diesem Fall sehr hoch. Zudem, eine solch breite Abstützung wie bei einem solchen Paket dürfte illusorisch sein. In diesem Paket, und das darf man unterstreichen, leistet die Wirtschaft substanzielle Beiträge. Bereits genannt, die Familienzulagen, die von der Finanzierung her voll zu Lasten der Wirtschaft gehen, wegen dem Teillastenausgleich sogar eher zu Lasten der Grösseren. Die Höhe der Teilbesteuerung der Dividenden tut weh, vor allem nachdem ursprünglich auf Bundesebene ein Minimum von 70% vorgesehen war, während wir am Diskutieren waren, inzwischen liegt das Minium bei 50%, der Gap wird also deutlich grösser zu anderen Kantonen, das tut den Betroffenen sehr weh, das hört man immer wieder in Gesprächen, die wir führen. Das Ziel war ja nie, in dieser Vorlage die Gewinnsteuern für die grossen Unternehmen zu senken, das machen wir hier in dieser Vorlage auch nicht, die Belastung für die grossen Konzerne bleibt gleich, wenn sie nicht sogar zunimmt, sondern es ging darum, hier eine international akzeptierte Lösung zu finden und das ist uns gelungen, insofern die Bundesvorlage ebenfalls in Kraft treten kann.

Es war schon früh in der Diskussion klar, dass es einen sozialen Ausgleich bei dieser Vorlage braucht. Dies nur schon aus Respekt gegenüber den Abstimmungsergebnissen zur Steuerreform III, aber auch in Erinnerung an frühere kantonale Abtimmungen, die auch Pascal Pfister erwähnt hat. Darum war das für uns auch absolut klar. Wie genau, darüber haben wir sehr lange gestritten. Für uns als FDP war immer klar, nach mehreren Jahren mit grossen Überschüssen ist es höchste Zeit, diejenigen zu entlasten, die mit ihren Einkommenssteuern substantiell zu diesen Überschüssen beitragen. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass wer mehr Steuern zahlt, in Franken auch mehr entlastet wird. Bei uns war das stets eine absolute Bedingung, um ein solches Paket mittragen zu können. Wir sind überzeugt, dass das jetzige Paket mit der Senkung der Einkommenssteuern, aber auch mit dem Krankenkassenabzug, der durch eine Initiative der CVP, aber auch durch einen Anzug unseres Grossrats Stephan Mumenthaler bereits in die politische Diskussion eingebracht wurde, dass wir hier ein gutes Paket haben, ein Abzug, der ja faktisch auch einen höheren Freibetrag entspricht, wie es die Linke gefordert hat. Das darf man hier durchaus in Erinnerung rufen, hier haben wir ein Paket, das beide Seiten gut und gleichermassen berücksichtigt. Es ist festzuhalten, die Entlastung der Bevölkerung ist mit Fr. 150'000'000 deutlich höher, als die Entlastung der Unternehmen mit Fr. 100'000'000. Wir haben hier ein Paket, das stärker bei der Bevölkerung als bei den Unternehmen entlastet und das denke ich, ist auch eine Erwähnung wert. Der höhere Krankenkassenabzug und die Prämienverbilligung wirken voll zu Gunsten der unteren Einkommen, auch das darf man unterstreichen, und es ist nicht nachvollziehbar, wenn das einigen hier drin nicht genügt. Es ist ja nicht so, dass wir sonst bei den Sozialkosten zurückfahren würden in diesem Kanton, wir haben in den letzten fünf Jahren eine Kostensteigerung von rund Fr. 100'000'000, auch das zur Erinnerung.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar, wenn man sich die Anträge auf dem Tisch anschaut, ist die anhaltende Kritik an der Dividendenbesteuerung. Ich habe es bereits gesagt, wir führen hier mit dieser Vorlage schweizweit den absoluten Spitzenwert ein, rufen Sie sich das in Erinnerung und gleichzeitig, um es zu erwähnen, es ist sachlich gerechtfertigt, dass

man diese Sonderbesteuerung eingeführt hat. Es geht hier um eine Beseitigung einer Doppelbesteuerung. Profitieren können hiervon ja nur Unternehmer, die mindestens 10% eines Unternehmens halten, nur dann kommt man überhaupt in den Genuss dieser Regel, also Leute, die Verantwortung übernehmen, Arbeitsplätze schaffen, die für das gleiche Geld sowohl Gewinn- als auch Einkommenssteuern zahlen mussten. Da war es sachlich gerechtfertigt, diese Regel einzuführen, und es ist auch weiterhin so.

Noch ein Wort zur Topverdienersteuer-Initiative. Wir waren ab dem Entscheid der WAK sehr irritiert, dass das Ganze hier rausgeflogen ist. Die Initiative stand nie in der Vereinbarung, war aber immer Teil der Gespräche. Die Initianten waren in diesen Gesprächen natürlich nicht mit dabei, weil sie nicht im Grossen Rat vertreten sind, aber diese Initiative trifft dasselbe Steuersubstrat, wie dasjenige, welches wir jetzt mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden belasten. Genau dasselbe Steuersubstrat, das hat der Regierungsrat in seinem Bericht festgehalten, und das ist für uns definitiv nicht akzeptabel. Wir werden diese Initiative vehement bekämpfen, aber wir haben jetzt heute hier davon abgesehen, das wieder auf den Tisch zu bringen, wir werden ja bald Gelegenheit haben, uns dazu zu äussern. Nun, lassen wir die Tiere heute dort, wo sie hingehören, ob Kröten oder Kühe, ich brauche nur ein Tier, diese Kuh namens Steuervorlage 17, die muss vom Eis und zwar so rasch wie möglich, damit die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit haben und dieser Kanton auch künftig prosperieren kann.

Tonja Zürcher (GB): Die Bevölkerung lehnte die massive Steuergeschenke bei der USR3 letztes Jahr wuchtig ab. Trotz diesem unmissverständlichen Abstimmungsresultat ist die Steuervorlage 17 alter Wein in neuen Schläuchen. Die Basler Regierung hielt es nicht einmal für nötig, die Vorlage nach der Ablehnung der USR3 ernsthaft zu überarbeiten. Aufgetischt wird nochmals das Gleiche, in der Hoffnung, dass es die Bevölkerung dieses Mal schluckt. Ich spreche hier für die Mehrheit meiner Fraktion, dazu gehört die BastA, aber auch die Mehrheit der Grünen. Ich bin positiv überrascht, dass wir für einmal das Grüne Bündnis auf BastA reduzieren, normalerweise werden wir auf Grüne reduziert, aber ich kann Ihnen sagen, es ist eine Mehrheit der ganzen Fraktion. Diese Mehrheit lehnt die Steuervorlage in der vorliegenden Form ab. Wie Harald Friedl bereits erklärt hat, beantragen wir Ihnen deshalb die Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur grundsätzlichen Überarbeitung.

Die Unternehmenssteuerreform wurde von Anfang an falsch aufgegleist. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit zu bringen, ist das Hauptziel der Vorlage, dass jene Konzerne, die bisher Steuergeschenke in Milliardenhöhe erhalten haben, auch in Zukunft nicht oder kaum mehr bezahlen müssen. Um das zu erreichen, werden dann die Steuern für alle Firmen massiv gesenkt und es wird ein neues Vehikel zur Steuervermeidung eingeführt. Schon heute ist klar, wer dafür bezahlen wird, die Bevölkerung. Bereits bei der letzten ganz knapp angenommenen Unternehmenssteuerreform II führte das zu einem Loch von Fr. 70'000'000 in der Basler Kasse und als Folge davon kam es zu einem Sparpaket, dem die Fachstelle für Menschen mit Behinderung zum Opfer gefallen ist und die auch zur Vergrösserung der Schulklassen geführt hat, um nur zwei Beispiele zu nennen. Sogar die kantonale Beihilfe zur Ergänzungsleistung stand damals zur Diskussion und sie steht auch jetzt wieder zur Diskussion, auch wenn die Regierung sagt, dass sie das nicht machen will, aber in der aktuellen Budgetpostulat-Beantwortung ist diese Massnahme schon wieder drin. Wir wissen also, wenn es zu massiven Steuerausfällen kommt, wenn es zu diesem Sparpaket kommt, dann werden immer die Ärmsten und die Schwächsten am meisten darunter leiden.

In der Diskussion in den letzten Wochen und Monaten habe ich öfters gehört, wir in Basel können uns das ja leisten. Wenn wir den Finanzplan anschauen, dann wissen Sie ganz genau, dass wir uns das eben nicht leisten können. Mit der Steuervorlage rutscht Basel-Stadt in ein strukturelles Defizit. In den nächsten Jahren, wenn die Steuervorlage voll eingeführt wird, fehlen jährlich zwei- oder dreistellige Millionenbeträge, je nachdem, ob die Steuervorlage auf Bundesebene kommt oder nicht. Wenn sie nicht kommt, ist es dreistellig, sonst zweistellig. Was längerfristig passieren wird, also nach dem Jahr 2022, was im Finanzplan drin ist, wissen wir nicht. Optimisten rechnen damit, dass mit den Tiefsteuern, die wir hier einführen, neue Firmen angelockt werden können und damit das Finanzloch von selbst wieder verschwindet. Ähnlich haben wir in der Vergangenheit unter anderem auch an unsere Nachbarkantone wie Basel-Land und Aargau gedacht und in Folge davon Sparpakete in der Kette geschnürt. Ich habe nichts gegen eine optimistische Weltsicht, wirklich nicht, aber was Sie hier tun, ist ein Glückspiel auf Kosten der Bevölkerung. Mit der vorgeschlagenen Gewinnsteuersenkung von 22% auf 13% würde der Kanton Basel-Stadt von einem heutigen Hochsteuerkanton zu einem Steuerdumpingkanton. Nicht ganz bei den absolut Tiefsten, aber doch sehr nahe dran, sorgen wir nun dafür, dass die ruinöse Steuersenkungsspirale weiter angeheizt wird. Es ist ein Kampf, bei dem schlussendlich keiner der Kantone und schon gar nicht die Bevölkerung gewinnen kann. Auch der internationale Steuerwettbewerb wird wieder angeheizt mit der Folge, dass die Perspektivenlosigkeit im globalen Süden zunimmt.

Ich bitte Sie also, unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag, damit die Steuervorlage ausgeglichener und fairer gemacht werden kann. Das sind Sie den 60% Nein-Stimmenden bei der USR3 schuldig. Wenn Sie das nicht tun, werden wir, wie bereits angekündigt, die Detailanträge bringen. Falls es dazu kommt, werden wir eine zweite Lesung beantragen, damit diese dann auch seriös eingearbeitet werden kann. Ich kann Ihnen bereits jetzt schon sagen, falls diese Anträge nicht durchkommen, wir hatten gestern eine Mitgliederversammlung bei der BastA, und sofern keine grundlegenden Änderungen vorgenommen werden, werden wir das Referendum ergreifen, damit die Bevölkerung noch einmal sagen kann, was sie davon hält. Bisher hat sie immer Nein gesagt und ich finde, das sollte auch eine sogenannte Volkspartei wie die SVP ernst nehmen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das, was Sie als Glückspiel bezeichnen, auf Kosten des Volkes das letzte Mal funktioniert hat, nämlich dass das Steuervolumen gestiegen ist, obwohl wir die Steuerprozente gesenkt haben?

Tonja Zürcher (GB): Wie immer im Glückspiel kann man auch zwischenmal gewinnen, aber meistens verliert man.

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, ist Ihnen bewusst, dass die Bevölkerung nach dieser Vorlage finanziell besser dastehen wird, wie es jetzt der Fall ist?

Tonja Zürcher (GB): Das wird nicht der Fall sein, denn Steuerausfälle führen immer zu Leistungsabbau und Leistungsabbau ist selten gut für die Bevölkerung.

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, haben Sie in all Ihren Kampftiraden, die Sie jetzt hier von sich gegeben haben, gemerkt, dass im Vergleich zur USR3 in dieser Vorlage konkrete Entlastungen eingeschlossen sind und deshalb die Vorlage nicht mit der USR3 verglichen werden kann?

Tonja Zürcher (GB): Die Vorlage entspricht beinahe vollständig der Vorlage, die die Regierung schon vor der USR3-Abstimmung präsentiert hat. Was sich geändert hat, sind noch Einkommenssteuersenkungen, die wie gesagt, nicht unbedingt dem Teil der Bevölkerung zugute kommen, der es dringend braucht, sondern zu weiteren Steuerausfällen führen wird und damit zu einem weiteren Leistungsabbau.

David Jenny (FDP): Was haben Sie oder wir von höheren Steuersätzen, wenn das Steuersubstrat sich verflüchtigt in Basel?

Tonja Zürcher (GB): Ich staune etwas, was Sie vom Standort Basel halten, dass Sie diesen immer nur auf die Steuersätze reduzieren, ich denke, wir haben in Basel deutlich mehr zu bieten, als tiefe Steuersätze. Ich denke, gute Lebensqualität, eine Rechtssicherheit, die gerade bei anderen Tiefsteuer-Standorten nicht überall gegeben ist, also ich glaube nicht, dass diese Firmen gehen, wenn sie nur ein bisschen mehr Steuern bezahlen müssen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Tonja Zürcher, Sie haben gesagt, die Vorlage hätte sich gar nicht gross geändert, aber über die Vorlage, die die Regierung das letzte Mal gebracht hat, haben wir ja auch gar nicht abgestimmt. Das heisst ja, dass die Vorlage sogar noch verbessert wurde.

Tonja Zürcher (GB): Wie gesagt, wurde die Vorlage aus unserer Sicht nicht verbessert. Das andere ist, die erste Vorlage basierte auf der USR3. Man ging davon aus, dass diese angenommen wird, die Bevölkerung sagte, das wollen wir nicht, und darauf hätte eine Änderung passieren müssen, die nicht erfolgt ist.

Luca Urgese (FDP): Sie haben behauptet, gegenüber der Regierungsvorlage sind einzig noch Einkommenssteuersenkungen dazu gekommen. Ist es Ihnen entfallen, dass wir noch die Prämienverbilligungen erhöht haben, dass wir noch den Abzug für Krankenkassenprämien hinzugefügt haben, die insbesondere die unteren Einkommen entlasten? Ist das irgendwie verloren gegangen?

Tonja Zürcher (GB): Der Versicherungsabzug betrifft auch die Einkommenssteuern, insofern habe ich diesen einbezogen. Bei den Prämienverbilligungen habe ich jetzt gedacht, dass diese schon ursprünglich drin waren, da kann ich mich irren, dass dieser Teil vielleicht noch hinzugekommen ist, es ist aber ein Klacks im Vergleich zur ganzen Vorlage.

David Jenny (FDP): Muss ich aus Ihrer Antwort zu meiner Zwischenfrage schliessen, dass ein Tiefsteuerkanton wie Zug keine Rechtssicherheit aufweisen und keine gut ausgebildeten Arbeitskräfte anlocken kann?

Tonja Zürcher (GB): Ich habe mich bei der Antwort insbesondere auf den internationalen Steuerwettbewerb bezogen, natürlich gibt es auch den interkantonalen. Wenn wir da dagegen vorgehen wollen, dann müssen wir endlich auf Bundesebene die Steuerharmonisierung vorantreiben, ansonsten drehen wir uns weiter hier die Spirale runter und schlussendlich hat niemand etwas.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich spreche für die Grünliberalen im Grossen Rat. Wir sind grundsätzlich zufrieden mit dem erreichten Kompromiss, der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17, und empfehlen Zustimmung. Man muss sagen, wir sind froh, dass es überhaupt zu einer Lösung gekommen ist, das war von Beginn weg nicht klar, im Gegenteil. Wichtig war uns Grünliberalen die Steuersenkung für den Mittelstand. Sie erinnern sich, dass wir mit der Motion Werthemann bereits im Sommer 2016 den Auftrag an den Regierungsrat erteilen konnten, den untersten Einkommenssteuersatz für den Mittelstand um einen Prozentpunkt zu senken. Im Grossen Rat hatte der Regierungsrat eine Umsetzung dieser Einkommenssteuersenkung unabhängig von der SV17 noch mit dem Argument bekämpft, diese Senkung soll in einem Gesamtpaket zur SV17 umgesetzt werden. Am 7. Dezember 2017 präsentierte dann die

Finanzdirektorin die Vorstellungen des Regierungsrates zur Umsetzung der SV17. Diese Skizze zeigte ein sehr einseitiges Bild entgegen der Anliegen der Grünliberalen und auch der Parlamentsmehrheit, insbesondere war eben genau diese Umsetzung der Motion zur Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes nicht enthalten. Für uns Grünliberale war klar, wenn die SV17 ohne Senkung des Einkommenssteuertarifs für den Mittelstand in den Rat gebracht worden wäre, wäre es zur Fundamentalopposition mit völlig unabsehbarem Ausgang gekommen und das in so einem extrem wichtigen Geschäft für die Region, wir haben es gehört.

Mit öffentlicher Kommunikation und mit einer Interpellation im Januar dieses Jahres haben wir einen Kompromiss gefordert und danach auch das Gespräch mit Regierungsrätin Eva Herzog gesucht. Es ist der Regierungsrätin und dem gesamten Regierungsrat hoch anzurechnen, dass sie in der Folge ebenfalls das Gespräch mit allen Seiten gesucht und einen Kompromiss zwischen allen Parteien gefördert haben. Wie bereits an der Medienkonferenz und auch heute mehrfach von allen Beteiligten erwähnt, gab es für alle Seiten Kröten zu schlucken oder wie man auch immer das Eingehen von Kompromissen nennen will. So mussten wir auf unserer Seite zum Beispiel die eigentlich sachfremde Ausdehnung der Prämienverbilligungen von Fr. 10'000'000 hinnehmen. Als ein Puzzlestein konnten wir dies aber akzeptieren und im Gegensatz zur BastA nehmen wir effektiv auch zur Kenntnis, dass hier eine Verbilligung zu Gunsten der untersten Einkommen stattfindet, dass man hier einen sozialen Ausgleich eingebaut hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Hinterzimmer-Deal sagen. An der Medienkonferenz, an der der Kompromiss vorgestellt wurde, wurde von überkritischen Medien- und sonstigen Grundsatzkritikern vom ominösen Hinterzimmer-Deal gesprochen. Was hier vorliegt, ist aber kein Hinterzimmer-Deal. Wir haben gegenseitig die Positionen ausgetauscht, alle Parteien, alle, waren beteiligt, die WAK hat nun gearbeitet, der Grosse Rat hier ist frei zu entscheiden, was er damit machen will. Alle an den Gesprächen Beteiligten haben Verantwortung für das Allgemeinwohl wahrgenommen. Wir sind Milizpolitiker, wir machen das alles in unserer Freizeit. Das heisst, wenn ich mich persönlich in meiner Freizeit für den Standort Basel und einem politischen Kompromiss einsetze und werde danach noch öffentlich dafür gerüffelt, dann fördert das eher die Politikverdrossenheit, als dass es motiviert.

Ich muss noch etwas zur Bundesvorlage sagen, das kann ich mir nicht verkneifen, die fördert auch Politikverdrossenheit, das, was jetzt das Bundesparlament verabschiedet hat. Der Beschluss ist geradezu tragisch. Es werden zwei völlig sachfremde Hauptthemen miteinander verbunden und dann kommt es schon darauf an, was in einem Kompromiss enthalten ist. Eva Herzog, Sie haben vorhin den Bundeskompromiss angesprochen. Zu viel Verbindung von sachfremden Themen erträgt es nicht, sonst verkommt das Ganze zum unannehmbaren Trump-Deal. Zurück noch kurz zum Schluss zum Basler Kompromiss. Für uns ist die Haltung vom Grünen Bündnis ärgerlich, aber vor allem der Grünen. BastA war schon immer transparent gegen den Kompromiss, auch in den Gesprächen, aber die Grünen waren in die Verhandlungen eingebunden, sie sitzen auch in der WAK und nun torpediert das Grüne Bündnis zumindest grossmehrheitlich das wichtigste finanzpolitische Geschäft der letzten Jahre. Wir werden natürlich die Rückweisung und auch die Anträge ablehnen. Alle mussten Abstriche machen und nun sollten wir in Verantwortung zusammenstehen und zum Kompromiss Ja sagen.

Roland Lindner (SVP): Ich spreche hier für die Generation Ü80. Ich wiederhole, Ü80, das heisst, die Generation der Alten, die jetzt langsam in den vorderen Schützengraben sind und ständig Mitglieder verlieren. Die Generation von mir und meinen Kollegen haben aber in den letzten 60 Jahren auch wesentlich mitgeholfen, dass der Wohlstand in der Stadt Basel vorhanden ist und wir eine solche Debatte wie heute führen können. Wenn mich diese Kolleginnen und Kollegen fragen, was ihnen nun diese Steuerentlastung bringt, muss ich ihnen sagen, mit den Kinderzulagen habt ihr nicht mehr viel zu tun, aber wenigstens habt ihr eine kleine Entlastung wegen dem Krankenkassenabzug. Ich sehe, in meiner Generation ist es ein Problem mit der Krankenasse. Wir haben 60 Jahre in einer Krankenkasse einbezahlt, das hat mit Fr. 200 angefangen, Halbprivat oder Privat, und die Fr. 200 sind nun ungefähr Fr. 1'000 geworden. Das heisst, viele ältere Leute haben das Problem, dass sie von Halbprivat wieder runter müssen in das Einfachste, gerade in der Zeit, wo sie es brauchen würden. Zusammenfassend muss ich sagen, ich danke Eva Herzog, dass man wenigstens unserer Generation auch noch ein bisschen direkt helfen kann.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird die Rückweisung ablehnen. Wir finden, die Vorlage hat grosse Vorteile, vor allem profitiert die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt. Es sichert Arbeitsplätze, weil wir hier wirklich nicht nur von Briefkastenfirmen reden, sondern von Firmen, die hier ansässig sind und viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Drittens gehen wir davon aus, dass die Ausfälle keinen Leistungsabbau erfordern. Es ist die bestmöglichste Vorlage, die in diesem aktuellen Umfeld, auch im bürgerlichen Parlament, möglich ist. Ein wichtiger Punkt ist, im Gegensatz, was das Grüne Bündnis gesagt hat, die Steuergerechtigkeit wird tatsächlich grösser. Es fallen wichtige Privilegien weg. Natürlich ist es so, dass die Schweiz international ein Tiefsteuerland bleibt, aber es bleibt es, es ist es heute schon. Es ist auch im interkantonalen Steuerwettbewerb so, dass wir den wahrscheinlicher eher anheizen werden, aber diese Themen können wir nicht hier als Kanton Basel-Stadt lösen. Das sind Fragen, die man international besprechen muss, nationale Fragen wie Steuerharmonisierung, Steuergerechtigkeit, OECD-Projekt mit den BEPS-Standards, die jetzt besprochen werden, können wir hier nicht machen.

Ich teile die Ansicht des Grünen Bündnisses, dass es tatsächlich ein Problem ist, dass im Finanzplan einige Defizite vorgesehen sind. Wir von der SP gehen davon aus, dass sich das ausgleichen wird, dass sich das vielleicht besser darstellen wird, als es jetzt aussieht und wir möchten keinen Leistungsabbau. Aber vor allem mit den bürgerlichen Drohungen bereits auf das Budget 2019, ist das natürlich schwierig. Der Leistungsabbau steht immer wieder in diesem Raum zur Diskussion, er wird jetzt bei der Budgetdebatte kommen und das macht es schwierig. Da kann ich es verstehen, dass das Grüne Bündnis die Vorlage zurückweisen möchte. Aber der Hauptgrund, warum wir das nicht tun werden, ist, wir

gewinnen etwas. Wir gewinnen etwas für die Bevölkerung, das sind vor allem die Familienzulagen und die Prämienverbilligung, und das ist ein wichtiger Meilenstein. Geben sie den nicht auf. Der gehört auch dazu und wir erreichen damit wirklich viel für Leute, die hier sehr betroffen sind, in schwierigen Verhältnissen, die Familien und Leute am unteren Rand der Gesellschaft. Diese Gründe bewegen uns dazu, dem zuzustimmen, auch wenn wir die Finanzplanung kritisch ansehen, vor allem mit der bürgerlichen Mehrheit hier. Das kann sich ja aber auch einmal ändern. Daher bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Vielen Dank für die doch noch angeregte Diskussion und für die mehrheitlich gute Aufnahme, die mich sehr freut. Eine kleine lustige Bemerkung zu Beginn, das wunderschöne Hinterzimmer. Wenn Sie ein Sitzungszimmer aus einem 60er oder 70er-Jahre Bau schön finden, freut mich das sehr. Wir haben immer wieder nette Bilder des Kunstkredits, vielleicht hat es das ausgemacht, vor allem sind Sie alle herzlich willkommen, einmal dort eine Sitzung abzuhalten, es ist ein öffentlicher Raum. Ich möchte die Bemerkungen, die mir am wichtigsten sind, an den drei Punkten machen, die der Sprecher der Grünen genannt hat. Die Frage bei ihnen in der Diskussion war, Sie wollen keine strukturellen Defizite durch die Reform, keinen Abbau der Leistungen und die Reform soll vollkommen kostenneutral sein. Natürlich waren das auch die Diskussionen, die wir geführt haben, und die Antwort darauf, die wir geben mit dieser Vorlage, die der Regierungsrat in seinem Vorschlag gegeben hat, die die Mehrheit der Parteien unterstützt, ist eben diese Vorlage. Wir werden mit dieser Vorlage keine strukturellen Defizite bekommen, so ist das alles geplant, so sieht der Finanzplan aus. Niemand von uns weiss, was in zehn Jahren ist, aber auch das Grüne Bündnis nicht, bzw. BastA und die Mehrheit der Grünen nicht. Aber wir haben so geplant, dass es Defizite geben wird, bis eben die ganze Lösung greift, bis der Finanzausgleich greift. Sie wissen, dass, bis die Übergangszeit vorbei ist, es Defizite geben wird, das haben wir immer gesagt, und die sind etwa Fr. 20'000'000 grösser, weil der Kompromiss mehr kostet. Aber wir werden mittelfristig, und wenn die Lösung wirklich durch das System durch ist, ungefähr bei einer schwarzen oder einer leicht roten Null nach heutiger Planung sein. Das ist entscheidend. Wir haben hier keinen Plan auf ein strukturelles Defizit von Fr. 150'000'000 gemacht, soviel wie die Reform kostet, wir haben heute einen strukturellen Überschuss und den setzen wir ein. Es ist mir wirklich sehr wichtig, dass alle das mitnehmen. Wir haben aber auch keine Überschüsse mehr, die man dann noch verteilen kann, wie es heute in einer Zeitung zu lesen war, die Steuersenkungsforderungen würden weitergehen, das ist auch nicht der strukturelle Überschuss, der ist dann weg.

Abbau der Leistungen, von dem her nicht ableitbar aus der Vorlage, ich wüsste nicht warum, und vollkommen kostenneutral, ich meine, das geht heute nicht, sonst müssten wir wirklich die Besteuerung von heute probieren zu behalten, aber das ist keine Variante und wenn man ein Steuersystem umbaut, dann ist die Lösung, die neu kommt, nicht gleich wie die alte und die neuen Instrumente wirken nicht gleich und deshalb ist es nicht kostenneutral. Natürlich haben wir es uns nicht leicht gemacht, sondern Rechnungen angestellt, Modelrechnungen, und dieser Satz von 13% hat uns dazu geführt, dass die Steuerausfälle am geringsten sind. Das war uns wichtig. Dazu auch gleich, es ist keine Vorlage, das hat Tonja Zürcher gesagt, die nach dem Prinzip Hoffnung geplant ist. Wir haben keine dynamischen Berechnungen angestellt, da sind keine dynamischen Einnahmen drin und keine Hoffnungen, da kommen neue Firmen. Die Steuerausfälle, die wir Ihnen angeben, sind alle statisch berechnet. Die Steuerspirale andrehen, ist einfach nicht logisch. Die Steuerbelastung, die tatsächlich in Basel-Stadt heute ist, beträgt 12,6% für den ganzen Kanton. Viele Kantone sind schon dort, international ist es eben das Umfeld. Wir orientieren uns am internationalen Umfeld, wir gehen nicht darunter, das ist nicht so. Wir könnten einfach zusehen, dass wir das Steuersubstrat nicht behalten. Wir haben heute internationale Firmen hier und das ist eher ein Entscheid, ob man das weiterhin gut findet oder auch nicht, aber ich glaube, die Mischung von KMUs und internationalen Firmen, die wir heute in Basel-Stadt haben, hat uns viel Wohlstand beschert und ich erachte es auch als unsere Aufgabe, dies zu erhalten. Die Bemerkung war wichtig, ich hätte das in meinem Votum auch noch sagen müssen, dass die Entlastung der Bevölkerung, Luca Urgese hat das gesagt, bei Fr. 150'000'000 liegt, für die Firmen unter dem Strich bei Fr. 100'000'000. Das sollte man sich immer wieder in Erinnerung rufen, wenn es darum geht, diese Vorlage als Ganzes in einer allfälligen Volksabstimmung zu würdigen. Wir haben es gehört, auch in Basel-Stadt könnte es soweit kommen.

Ich danke Ihnen allen nochmals ganz herzlich, die mitgemacht haben und die bereit waren, über ihren Schatten zu springen. Sonst ist es nicht möglich, eine solche Vorlage zu realisieren und bei der Bundesreform gilt das Gleiche, ich bleibe dabei, ich finde das gut, was dort gemacht wurde. Vielleicht ist es ein Zeichen dafür, dass man künftig Kompromisse etwas in der engeren, begrenzten Vorlage sucht. Es ist sicher nicht gut, was gelaufen ist, zwei grosse Vorlagen bachab zu schicken, die die Schweiz braucht. Ich begrüsse sehr, dass sich jetzt Gegner auf der einen oder anderen Seite gefunden haben und hoffe, dass die Vorlage auf Bundesebene durchkommen wird. Nochmal vielen Dank und ich beantrage Ihnen ganz klar, die Rückweisung nicht zu unterstützen, sondern den Anträgen der WAK zu folgen und auch allen Anträgen des Grünen Bündnisses klar abzulehnen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Diskussion hier hat sich sehr stark um den Kompromiss gedreht und die WAK hat ja einstimmig beschlossen, den Kompromiss zu nehmen, um die Behandlung vorzunehmen, hat aber dadurch auch beschlossen, dass wir uns auf technische Details konzentrieren und schauen, verhebt die Vorlage technisch. Diese Punkte wurden hier in der Diskussion nicht angefügt, also habe ich in diesem Sinne nichts anzufügen. Eine politische Aussage ist es natürlich, wenn die WAK ohne Gegenstimme Ihnen empfiehlt, den Kompromiss anzunehmen. Vielleicht noch ein Wort zur Topverdiener-Initiative, die haben wir bewusst mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung aus der Vorlage herausgenommen, um die Konkordanz in der WAK klar aufzuzeigen, zu zeigen, wir haben keine Konfliktpunkte. Ich kann Ihnen aber versprechen, der Bericht zur Topverdiener-Initiative kommt nächstens hier in den Rat und dann ist es fertig mit der Konkordanz, da gibt es unterschiedliche Meinungen und die werden wir hier dann ausdiskutieren. Ich empfehle Ihnen, den Vorschlag der WAK ohne Änderungen anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
Rückweisungsantrag Grünes Bündnis
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
8 Ja, 83 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 584, 19.09.18 10:42:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Rückweisungsantrag Grünes Bündnis abzulehnen

Detailberatung
Titel und Ingress
Absatz I.
§6 Abs. 2 - 3
§19b Abs 1.

Beatrice Messerli (GB): stellt **Änderungsantrag zur Besteuerung der Dividendeneinkommen**

§ 19b Abs. 1 (geändert)
1 Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen sowie Gewinne aus der Veräusserung solcher Beteiligungsrechte sind nach Abzug des zurechenbaren Aufwandes im Umfang von 100 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Begründung:
Dividendeneinkommen sollen gleich stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden, nämlich zu 100%.

An den Anfang meines Votums möchte ich die Aussage von der Homepage eines im Gegensatz zu mir ausgewiesenes Finanzfachmannes und Grossrats setzen. Denn er sagt zu der Dividendenbesteuerung folgendes: Wenn in den Kantonen die Gewinnsteuern gesenkt werden, dann ist es auch richtig, dass der mit der USR2 eingeführte Rabatt auf die Dividendenbesteuerung wieder abgeschafft wird. Dividendeneinkommen sollen deshalb national und kantonal wieder gleich stark wie Arbeitseinkommen besteuert werden, nämlich zu 100% und nicht zu 70%, in unserem Fall zu 80%, wie vorgeschlagen ist. Die Einführung der Steuerreform II im Jahre 2011 und damit die Senkung der Dividendenbesteuerung hat dazu geführt, dass verschiedene Geschäftsleute ihren Lohn nicht mehr als Lohn versteuert haben, sondern als Dividendeneinkommen. Dadurch haben sie, einmal freundlich ausgedrückt, ihre Steuern optimiert. Dazu ein Zitat aus dem Schreiben eines Treuhandunternehmens an seine Kundinnen und Kunden: Seither, also seit der Einführung der USR2, stellt sich für erfolgreiche KMU-Unternehmer vermehrt die Frage, wie das Einkommen optimiert werden soll und welches der beste Mix aus Lohn und Dividende darstellt, ist man gut beraten, kontinuierliche Dividendenbezüge vorzusehen. Ausserdem können so nicht nur Steuern optimiert werden, sondern auch die Sozialkosten und AHV-Beiträge eingespart werden. Ob diese Praxis immer noch gängig ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% würde dieser Praxis mit Garantie keine zusätzlichen Anreize bieten. Wenn wir die Dividendenbesteuerung auf 100% erhöhen, würde das für den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 20’000’000 Mehreinnahmen bedeuten. Fr. 20’000’000 mehr, als bei einer 80%igen Dividendenbesteuerung. Ich gebe es gerne zu, ich bin keine Steuerfachfrau, aber ich weiss, dass ich eine Steuererklärung ausfüllen und auf mein Einkommen und Vermögen Steuern bezahlen muss. Und was ich auch weiss, dass alle ihre Einkommen, ob es nun aus Arbeit oder anderen Quellen kommt, gleich versteuern sollten. Es kann doch nicht sein, dass Dividenden tiefer besteuert werden sollen, als ein normales, durch Arbeit erzieltes Einkommen. Das ist ungerecht und unsozial. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag auf Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 100% des Grünen Bündnisses anzunehmen.

Zwischenfrage
Mark Eichner (FDP): Vor der Unternehmenssteuerreform II, also vor dem Jahr 2008, haben alle KMUs so optimiert, dass sie möglichst keinen Gewinn ausgewiesen und den ganzen Unternehmerlohn als Lohn rausgenommen haben. Halten Sie

dies für eine sozialere Praxis?

Beatrice Messerli (GB): Nein.

Tanja Soland (SP): Wir sind sehr einverstanden mit diesem Eintrag des Grünen Bündnisses. Es war ja auch unsere Idee, dass man die Dividendenbesteuerung auf 100% festlegt, das macht Sinn. Man kann aber auch argumentieren, dass im Sinne des Doppelversteuerungsverbotes, da die Gewinne schon besteuert wurden, es hier Sinn macht, etwas runterzugehen. Aber ich glaube, im Großen und Ganzen muss man auch festhalten, dass wir mit 80% am Ende der höchste Kanton sein werden. Auf Bundesebene sind die Mindestsätze jetzt auf 50% gesenkt worden, daher finden wir, sind wir eigentlich schon sehr gut unterwegs und unterstützen das mit den 80%. Wie Mark Eichner angetönt hat, kann man auf die eine oder auf die andere Seite optimieren. Vielleicht ist es mit diesen 80% etwas ausgeglichener, sodass es nicht mehr so eine Rolle spielt, ob man das als Lohn oder als Dividende ausschütten lässt und das die, vor allem die, die einen hohen Lohn haben, auch wieder bereit sind, das als Lohn auszuschütten und danach auch die Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen und werden bei diesen 80% bleiben, die ja schon ein grosser Erfolg sind.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich werde bei allen Anträgen das Gleiche sagen. Die WAK hat ohne Gegenstimme beschlossen, Ihnen den Kompromiss zu empfehlen und jede Änderung am Kompromiss empfehlen wir Ihnen abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich empfehle Ihnen auch, wie schon gesagt, diesen Antrag abzulehnen. Der Missstand, den die Rednerin des Grünen Bündnisses geschildert hat, ist richtig. Die heutigen 50% sind effektiv zu tief, deshalb soll man es ja erhöhen und wer nicht 10% an einem Unternehmen hat, der besteuert ja 100%, damit das auch gesagt ist. Wer irgendwo Aktien hat, der hat keine Teilbesteuerung. Es geht um Unternehmerinnen und Unternehmer, die Gewinnsteuer zahlen und dann auch noch bei den Dividenden besteuert werden. Gegen die sogenannte Doppelbelastung wollte man bei der Unternehmenssteuerreform II etwas machen. Man ist inzwischen viel zu tief, da die Gewinnsteuersätze gesunken sind, aber es wäre nicht korrekt, auf 100% zu gehen, weil es dann auch wieder eine Ungleichbehandlung geben würde zu den Personenunternehmen. Ich denke, wir liegen sehr gut mit diesen 80% und es wurde gesagt, wir sind an einsamer Spitze, so wie es aussieht innerhalb der Schweiz. Ich glaube, wir sollten das so belassen und bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich kann mich kurz fassen, die FDP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Wie wir schon in der Eintretensdebatte gehört haben, war Teil des Kompromisses diese 80%, noch basierend auf dem Ratschlag für die eidgenössische Vorlage, die eine Mindestbesteuerung von 70% vorgesehen hat. Die jetzt in den Räten verabschiedetet Vorlage sieht eine Mindestbesteuerung von 50% vor, trotzdem hält sich die FDP an den Kompromiss und trägt die 80% weiter mit. Wie Sie vorher von unserer Finanzdirektorin gehört haben, ist es in der Tat so, dass am Schluss die steuerliche Belastung für die Rechtswahl der KMUs entscheidend ist, wenn man durch die AG durchschaut und danach auf den Aktionär geht, im Vergleich zu einer Personengesellschaft, wo der ganze Ertrag eines Jahres bei der natürlichen Person direkt anfällt. Mit diesen 80% sollten wir etwa gleich weit sein, wie bei einer vollen Personenbesteuerung und passen Sie auf, es soll nicht das Ziel dieser Vorlage sein, die Unternehmen zu halten und die Aktionäre zu vertreiben. Wir haben auch sehr schöne Steuererträge der Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, die hier in Basel-Stadt Steuern bezahlen. Wenn wir also die Aktionäre komplett vertreiben wollen, in dem wir mehr als das doppelte besteuern wie in anderen Kantonen, dann müssten Sie dem Antrag des Grünen Bündnisses folgen. Wir sind der Meinung, es ist durchaus auch Ziel unserer Steuerpolitik, Aktionäre hier in Basel zu halten. Zum Vergleich mit den Rechtsformen, die unsere Finanzdirektoren angesprochen hat und die ich nur unterstützen kann, möchte ich doch daran erinnern, dass es gesellschaftlich erwünscht ist, dass sich KMUs in Form von AGs und GmbHs organisieren und nicht das ganze Risiko privat tragen. Denken Sie auch an die vielen kleinen Reinigungsunternehmen, etc., wenn da was schief geht und der Einzelunternehmer in den Konkurs fällt, leidet die ganze Familie über Jahre. In einer GmbH oder AG können Sie die Gesellschaft, wenn das Unternehmerrisiko falsch engeschätzt wurde, in den Konkurs gehen lassen und die Privatpersonen dahinter sind nicht direkt betroffen. Ich bitte Sie also, nicht zu übermargen und es bei den 80% gemäss Kompromiss und Vorlage der WAK zu belassen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich weitgehend den Vorrednern von links, Tanja Soland, und rechts, Mark Eichner, anschliessen und damit sehen Sie, wir sind jetzt in dieser Feinjustierung des Kompromisses. Beatrice Messerli, ich muss Ihnen sagen, ich weiss, der Antrag hat heute keine Mehrheit. Sie können diesen Antrag hier stellen, das ist Ihr gutes parlamentarisches Recht, aber es muss Ihnen auch klar sein, dass wenn wir auf 100% gehen würden, dann würde die Mehrheit der Parteien, die diesen Kompromiss hier mittragen, den Kompromiss nicht mehr mittragen. Insofern ist das jetzt ein bisschen für die Galerie, was Sie hier machen, aber wir machen es selbstverständlich gerne. Ich muss nicht mehr viel dazu sagen, ich kann einfach nochmals daran erinnern, dass der Bundesrat ursprünglich eine Besteuerung von 70% vorgesehen hat. Wir sind damals, als wir in diesem Hinterzimmer waren, noch davon ausgegangen, dass das Minimum 70% ist, welches der Bund vorschreibt, jetzt sind wir nach dem Entscheid des Bundesparlamentes bei Minimum 50%. Wir sind also mit 80%, das haben mehrere Redner gesagt, auch Eva Herzog, wahrscheinlich der Kanton mit der höchsten Dividendenteilbesteuerung und wir sind mit 80% näher bei 100% wie bei 50%. Also sollten Sie eigentlich, wenn wir wieder bei den Wünschen und dem Machbaren sind, mit dem mehr zufrieden sein wie ich. Ich finde es ein bisschen speziell, dass ich quasi die 80% verteidigen muss, obwohl ich wahrscheinlich lieber bei den 50% wäre, aber das ist eben dieser

Kompromiss und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, auch Sie Beatrice Messerli, dass das halt einfach so ist, man muss halt auch mal etwas eingehen, was man vielleicht nicht so toll findet. Mark Eichner hat vorhin ein sehr gutes Beispiel gebracht, wir wollen eben nicht nur Unternehmen im Kanton halten, sondern auch keine Aktionäre verreiben. Wenn Sie dann auf der Landkarte sehen, wie vielleicht andere Kantone die Dividendenteilbesteuerung angehen, dann besteht auch bei 80% eine gewisse Gefahr, das kann man nicht negieren. Ich glaube, es ist verträglich mit 80%, aber mit 100% wäre es definitiv nicht mehr erträglich und deshalb wäre das auch für unseren Kanton ganz gefährlich, zumal, das wurde auch schon gesagt, Gewinne schon besteuert werden. Ich bitte Sie also wirklich, diesen Antrag hier abzulehnen, er steht mir wirklich völlig quer in der Landschaft und würde auch diametral dem widersprechen, was man in den Kantonen nach der nationalen Vorlage dann beschliessen wird.

Abstimmung

§19b Abs. 1 Besteuerung Dividendeneinkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 585, 19.09.18 10:57:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§20a

§21 Abs. 1bis

§21a Abs.1

§32 Abs. 1

§35

§36 Abs. 1, Abs. 2

Tonja Zürcher (GB): stellt **Änderungsantrag zum Abzug Einkommen**

Antrag Traktandum 9:

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 24) (Stand 4. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 35

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

c) 19’200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach lit. d oder e zusteht;

d) 37’400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;

e) 32’400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

§ 36 (geändert)

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 200’000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 200’000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 400’000 Franken: 22.25 Franken je 100 Franken.

Über 400’000 Franken: 26 Franken je 100 Franken.

§ 239b Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (ungeändert), Abs. 6 (ungeändert)

3 Vom Einkommen werden abgezogen für die Steuerperiode 2019:

a) 18’400 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht;

b) 35’800 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;

c) 30’800 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

4 Ab Steuerperiode 2020 erhöhen sich die Sozialabzüge gemäss Abs. 3 jährlich schrittweise um 400 Franken bis auf 19’200 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach § 35 Abs. 1 lit. d oder e zusteht, um 800 Franken bis auf 37’400 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten und um 800 Franken bis auf 32’400 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen,

jeweils wenn

a) das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts der Schweiz während des Zeitraums vom vierten Quartal des Vorvorjahres bis zum dritten Quartal des Kalenderjahres vor der jeweiligen Steuerperiode gemäss den vom Staatssekretariat für Wirtschaft veröffentlichten Quartalsschätzungen nicht in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativ war und

b) die Nettoschuldenquote des Kantons (vgl. § 4 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes) am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahrs vor der jeweiligen Steuerperiode unter 4‰ lag.

5 Findet die gemäss Abs. 4 vorgesehene Anpassung nicht in der vorgesehenen Steuerperiode statt, verzögert sich diese, bis die Bedingungen erfüllt sind.

6 Die Anpassungen gemäss Abs. 4 nimmt der Regierungsrat vor.

Begründung:

Von einer Senkung des Steuersatzes profitieren Menschen mit hohen Einkommen mehr als solche mit kleinen. Anstelle der Steuersenkung mittels Senkung des Steuersatzes soll daher die gleiche Summe durch eine Erhöhung des Freibetrags gleichmässig allen Steuerzahlenden gleich stark zu Gute kommen.

Ich habe es vorher in meinem Hauptvotum schon angetönt, die Senkung der Einkommenssteuer gilt als Ausgleich in diesem Paket, dass da geschmiedet wurde. Wir halten das grundsätzlich für falsch oder eine Falschinterpretation von Einkommensteuersenkungen, denn Steuersenkungen entziehen der Kantonkasse immer Einnahmen, die später entweder mit Leistungsabbau quittiert werden, oder wenn man die optimistische Sichtweise von Eva Herzog und offenbar den meisten von Ihnen nimmt, dann hat es wenigstens zur Folge, dass der Spielraum, den wir in Zukunft haben, Null ist. Wir haben keinen Spielraum mehr für Mehrausgaben im Bereich Kultur, im Bereich Bildung, im Bereich Gesundheit, das ist die Konsequenz davon, wenn wir Steuern senken. Es ist also kein sozialer Ausgleich, was wir hier machen, wenn wir die Steuern senken, sondern Augenwischerei.

Aber wenn Sie es denn unbedingt machen wollen, dann sollen wenigsten alle, die ganze Bevölkerung, gleich von diesen Steuersenkungen profitieren können. Das ist bei der im Paket vorgeschlagenen Lösung nicht der Fall, da mit der Steuersatzsenkung bei den Einkommenssteuern diejenigen profitieren, die viel, deutlich mehr verdienen, als diejenigen, die wenig verdienen. Es sind für ein gutverdienendes Ehepaar mehrere tausend Franken, währenddem es für Menschen, die knapp über der Existenzgrenze sind, im besten Fall ein paar Fränkli sind. Wir schlagen Ihnen deshalb hier eine Änderung vor, anstelle der Senkung des Steuersatzes, den Freibetrag zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass alle Personen, die Steuern zahlen, den gleichen Steuerrabatt bekommen. Wenn Sie sich jetzt wundern, dass das, was wir Ihnen präsentieren, so viel rot drin hat und so lange ist, liegt das daran, dass wir den Einführungsmechanismus nicht geändert haben, also auch diese Steuersenkung soll stufenweise eingeführt werden, wie es mit der Einkommenssteuersenkung jetzt vorgesehen ist. Deshalb gibt es verschiedene Absätze, verschiedene Paragraphen, die wir ändern müssen, schlussendlich passiert aber nicht viel mehr, als dass wir eben statt der Steuersatzsenkung den Freibetrag und den Sozialabzug erhöhen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrages.

Christophe Haller, Präsident WAK: Auch dieser Vorschlag ist nicht Teil des Kompromisses, deshalb Ablehnung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ja, es ist nicht Bestandteil des Kompromisses, es ist die Ausgangslage der einen Beteiligten bei den Gesprächen, deshalb Ablehnung, aber ich möchte schon noch etwas zu Saldo Null sagen. Es gibt ja immer eine Saldogrösse, es heisst nicht Null und dann gibt es nichts mehr. Wir wachsen seit Jahren mit etwa 1,5% beim ZPE und wir haben im Sinn, das weiterhin zu tun. Selbstverständlich wachsen die Ausgaben, das wollen wir, und möchten auch im Jahr 2019 wachsen, um hier gleich eine Klammer aufzumachen, weil wir das sinnvoll finden, da die Bevölkerung wächst, die Bedürfnisse auch und die Leistung gut sein soll. Genauso ist das geplant in den nächsten Jahren und es ist eben nicht Null, es ist mit Wachstum auf Einnahmen- und Ausgabenseite verbunden und damit die Einnahmenseite eben auch wächst, brauchen wir diese Reform, brauchen wir die Reform für die Unternehmen und für die Bevölkerung. Die Wirtschaftsprognosen für Basel-Stadt, laut BAK zum Beispiel, sind sehr gut und die bleiben dann gut, wenn wir unsere Probleme lösen können.

Joël Thüring (SVP): Selbstverständlich bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil deshalb, warum die SVP hinter dieser Vorlage steht. Wir wollen, dass für natürliche Personen die Einkommenssteuern gesenkt werden und übrigens, nicht nur wir wollen das, Tonja Zürcher, das will auch dieses Parlament, das hat dieses Parlament mehrfach beschlossen. Sie missachten ein Parlamentswillen, wenn Sie das jetzt nicht machen. Wir wollen das und ich glaube, gerade wenn Sie sagen, wir müssen die Bevölkerung in dieser Vorlage entlasten und nicht nur aus Ihrer Sicht die bösen Unternehmen, die dafür sorgen, dass Sie sich das alles leisten können, was Sie wollen, dann müssten wir die Bevölkerung mit an Bord haben und die haben wir mit an Bord, wenn wir die Einkommenssteuern senken. Ihre Begründung heute ist völlig absurd, dass Leute, die ein höheres Einkommen haben, mehr begünstigt werden. Selbstverständlich, wenn ich im Migros oder im Coop vier Päckli Chips kaufe und auf die sind 20% Rabatt, dann profitiere ich auch mehr, als wenn ich nur zwei Päckli kaufe. Das ist logisch, das ist aber auch richtig so. Wir haben hier einen Teil der Bevölkerung, der bisher gerne etwas vernachlässigt wurde, der Mittelstand, die Familien, die profitieren, wenn Sie die Zahlen im Ratschlag anschauen, aber auch in diesem Büchlein. Die profitieren von diesen Einkommenssteuersenkungen, aber genau die wollen wir ja auch erreichen, genau dort sehen wir Nachholbedarf und deshalb sind wir der Meinung, ist diese Vorlage auch deshalb so ausgewogen, weil in dieser Vorlage der Mittelstand entsprechend auch berücksichtigt wird. Ihr Vorschlag, dass man wieder den Abzug erhöht, das haben wir schon ein paar Mal diskutiert, wollen wir einfach nicht. Wir wollen, dass die Einkommenssteuern gesenkt werden. Das ist auch transparent.

Sie gehen immer davon aus, dass wenn man Steuern senkt, dass automatisch die Einnahmen wegbrechen. Erstens glaube ich das nicht, zweitens hat die Regierung aufgezeigt, dass mit dieser Vorlage der Wachstum, den die Regierung will, Eva Herzog hat eine Klammer aufgemacht, auf diese Klammer gehe ich jetzt nicht ein, resp. ich schliesse sie jetzt wieder, bestehen bleibt und weiterhin alles bezahlbar und möglich ist und drittens, wenn Steuersenkungen geschehen, dann kommen vielleicht auch wieder neue Bürgerinnen und Bürger in unseren Kanton wohnen und die bezahlen dann auch Steuern, also gleicht sich das bis zu einem gewissen Grad auch wieder aus. Vielleicht nicht zu 100%, einverstanden, das ist alles Theorie und noch nicht Praxis, aber es kann sich ausgleichen und es hilft der Standortattraktivität auch für Familien und den Mittelstand. Wenn wir die Wachstumszahlen des Kantons anschauen, bei der Bevölkerung, dann glaube ich, ohne Polemik betreiben zu wollen, dass wir in dieser Kategorie durchaus Nachholbedarf haben, auch wenn wir bald bei den 200'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind. Mit dieser Vorlage gewährleisten wir, dass es eben auch für diese Leute wieder attraktiv oder etwas attraktiver wird, im Kanton zu wohnen, deshalb sind diese Senkungen, wie wir sie hier beantragen, das Minimum, was aus unserer Sicht machbar ist. Das war der Kompromiss, an diesem Kompromiss wollen wir festhalten und deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Joël Thüring, Sie nehmen gerne das grosse Wort Mittelstand in den Mund. Könnten Sie uns auch sagen, welche Einkommen in Frankenbetrag am meisten profitieren, wenn wir den Einkommensteuersatz senken? Bitte für Einzelpersonen und Paare.

Joël Thüring (SVP): Ich müsste jetzt wahrscheinlich eine Folie haben, aber ich verweise auf Seite 24 in diesem wirklich tollen Büchlein, dort haben Sie zwei Beispiele: Steuerbelastung Alleinstehende und Steuerbelastung Ehepaare mit zwei Kindern. Das wird dort relativ klar aufgezeigt. Ich bin einverstanden, dass jeder den Mittelstand ein wenig anders formuliert, aber diese Zahlen sind relativ eindeutig und mit diesen Zahlen haben Sie die Antwort auf Ihre Frage.

Pascal Pfister (SP): Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass es mir während den Verhandlungen schlaflose Nächte bereitet hat, dass wir hier diesen Kompromiss eingehen mussten.

Ich denke auch, dass wenn wir das separat von der Steuervorlage 17 behandelt hätten und die Bürgerlichen sich dort durchgesetzt hätten, wie sie es ja bereits gemacht haben bei der Motion Werthemann, dass wir vor dem Volk gute Chancen gehabt hätten, das zu kippen. Wieso? Weil, es ist wirklich die Frage nach der Definition des Mittelstands oder vielleicht zuerst noch, wie die Verhandlungen gelaufen sind. Wir haben ja jetzt eine Mischung zwischen Freibetrag und Steuersatzsenkung. Fr. 45'000'000 werden eingesetzt für die Steuersatzreduktion, Fr. 30'000'000 für den Freibetrag. Wir haben da noch verhandelt, ob wir das anders machen. Leider hat die CVP, die ja die Initiative für den Krankenkassenabzug machen wollte, der eigentlich gleich funktioniert, wie unser Freibetrag, sich nicht von den anderen Bürgerlichen lösen wollen. Jetzt haben wir diese Lösung, Fr. 45'000'000 für den Steuersatz, Fr. 30'000'000 für den Freibetrag. Wir haben damals bei der Motion Werthemann eine Rechnung gemacht und da kann man genau sehen, wie das funktioniert. Es ist so, dass wenn wir Fr. 50'000'000 einsetzen bei einem Nettoeinkommen von Fr. 140'000, eine Familie mit zwei Kindern in der SP-Variante beim Freibetrag besser gefahren wäre. Und ja, man sollte sich wirklich einmal darüber unterhalten, was denn der Mittelstand wirklich ist. Es gibt da eine Definition des Bundesamtes für Statistik, die allgemein bekannt ist, und dort gibt es untere Einkommen, unterer Mittelstand, oberer Mittelstand und die ganz oben. Und beim Steuersatz ist es halt so, dass der obere Mittelstand und die oberen Einkommen profitieren. Von daher, ja, ist das wirklich das, was wir bedauern, dass es so gekommen ist, aber wie schon mehrere gesagt haben, es ist ein Teil dieses Kompromisses und deshalb werde ich auch hier den Antrag nicht unterstützen.

Luca Urgese (FDP): Wieso für die Bürgerlichen die Senkung des Einkommenssteuersatzes so entscheidend ist, hat Joël Thüring vorhin bereits ausgeführt. Ich möchte deshalb einfach etwas nicht unwidersprochen stehen lassen und zwar wird hier ein Gegensatz dargestellt. In der Vorlage haben wir eine Senkung des Einkommenssteuersatzes, aber was das Grüne

Bündnis will, ist eine Erhöhung des Freibetrages. In dieser Vorlage ist beides drin, in dieser Vorlage finden Sie beides. Wenn Tonja Zürcher hinsteht und sagt, wir möchten, dass die Leute, die knapp noch in der Steuerzahlung drin sind, entlastet werden und der Freibetrag für das entlastet werden soll, muss ich sagen, wir machen das. Wir haben den Versicherungsabzug um Fr. 1'200 für Einzelpersonen, bzw. Fr. 2'400 für Ehepaare erhöht. Das ist faktisch nichts anderes, als eine Erhöhung des Freibetrages und es wirkt auch genauso, wie Sie sich das wünschen. Es ist vielleicht nicht so hoch, wie Sie sich das gewünscht hätten, aber die Wirkung ist genau dieselbe. Das dürfen Sie nicht negieren, das ist jetzt eben das, was ein Kompromiss darstellt. Wir haben das hier akzeptiert, weil es Ihnen so wichtig ist, und Sie mussten halt dafür akzeptieren, dass wir 0,75% bei den Einkommenssteuern nach unten gehen. Auch hier kann ich Joël Thüring folgen, der Verweis auf dieses Büchlein von Eva Herzog. Es ist die Frage, vergleicht man das absolut oder prozentual. Natürlich, wer viel mehr Steuern zahlt, bei dem wirkt sich eine prozentuale Senkung auch entsprechend in absoluten Frankenbeträgen mehr aus, aber was Sie ebenfalls hier sehr schön sehen können, die prozentuale Entlastung für die unteren Einkommen ist deutlich höher. Wenn Sie Null Franken Steuern zahlen, ja, dann ist halt die steuerliche Entlastung bei der Einkommenssteuer 0%. Das geht ja irgendwie auch nicht anders, aber hier haben wir ein Beispiel: Steuerbelastung Alleinstehende. Wenn Sie ein Einkommen haben von Fr. 50'000 Bruttojahreslohn, haben Sie 14,2% Entlastung und je höher der Jahreslohn ist, desto tiefer ist die prozentuale Entlastung. Ich glaube, da dürfen Sie doch auch anerkennen, dass es eine gewisse soziale Komponente hat, also behaupten Sie doch bitte nicht, dass hier der Freibetrag nicht erhöht werden will. Ihre Forderung, auch wenn nicht zu 100%, ist in diesem Paket drin. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Für uns Grünliberale war, ich habe es schon erwähnt, diese Einkommenssteuersenkung ein wichtiger Kern der Vorlage und nun haben meine Vorredner schon viel von den Argumenten gebracht. Wichtig ist wirklich festzuhalten, dass es ein austariertes Paket ist. Die unteren und untersten Einkommen, auch diejenigen, die keine Steuern zahlen, erhalten etwas mit den Prämienverbilligungen und mit den Familienzulagen. Der Freibetrag, Luca Urgese hat es gesagt, wird defacto erhöht, also erweitert sich der Kreis der Leute, die keine Steuern mehr zahlen. Das ist wirklich auch ein Thema von gewisser Solidarität und einem Zusammengehörigkeitsgefühl. Wenn ein Grossteil der Bevölkerung keine Steuern mehr bezahlt und der Teil, der Steuern bezahlt, immer kleiner wird, dann ist das nicht gut für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher müssen wir auch für den Mittelstand, und da ist die Frage, wie man Mittelstand definiert, eine Senkung drin haben, für die Leute, die den grossen Teil des Steuersubstrates der natürlichen Personen ausmacht, für den Teil der Leute, die deutlich wesentlich die Staatsausgaben mittragen. Es ist natürlich so, dass wenn Sie mehr verdienen und eine prozentuale Senkung haben, dann haben Sie absolut gesehen mehr Ersparnisse, aber Sie zahlen immer noch mehr Steuern, als die anderen, die weniger verdienen. Sie tragen immer noch solidarisch mehr zum Staatswesen bei, von daher kann ich hier keine soziale Schieflage erkennen, sondern es geht darum, alle Bevölkerungsschichten, ausgenommen die wirklich topobersten Verdiener, hier zu beteiligen.

Noch ein Hinweis zur Definition des Mittelstandes. Es gibt nun mal diese zwei Steuertarife, die eine bestimmte Grenze haben. Einzelpersonen Fr. 200'000, Familien Fr. 400'000. Ich bin mir nicht mehr sicher, wer das eingeführt hat, aber ich glaube, es war nicht eine bürgerliche Mehrheit oder eine bürgerliche Regierung. Wir können darüber diskutieren, ob diese Grenze richtig ist, das haben wir übrigens auch in den Verhandlungen gemacht. Wir haben darüber diskutiert, ob nicht ein neuer Tarif eingeführt werden muss, eine neue Grenze, und was das bedeuten würde. Die Diskussion könnte man führen, aber es ist nun mal an der Zeit, dass der Mittelstand, der den grossen Teil des Steuersubstrates hier beiträgt, und das haben wir aus den Berechnungen in der Verhandlung gesehen, dass dieser auch endlich mal profitiert und die Steuern etwas zurücknehmen kann. Ein wichtiger Kern des Kompromisses. Wir lehnen natürlich diesen Antrag ab und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, ein Grossteil der Bevölkerung bezahlt keine Steuern. Ich nehme an, es ist nicht ein Grossteil, aber dieser Teil, der keine Steuern bezahlt in Basel-Stadt, warum bezahlen diese Personen keine?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Weil ihr Einkommen gering ist und es ist natürlich richtig, dass wenn man ein geringes Einkommen hat, auch weniger Steuern zahlt und wenn es so gering ist, dass die Steuerlast so klein wäre, dann zahlt man keine. Das ist nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber wenn man diesen Bereich immer weiter ausdehnt, dann stellen sich irgendwann Solidaritäts- und Gerechtigkeitsfragen, die man nicht vernachlässigen darf.

Sarah Wyss (SP): David Wüest-Rudin, Sie haben vorhin gesagt, Sie wären bereit, über eine dritte Gruppe zu sprechen. Kann ich davon ausgehen, dass wir mit Ihnen einen Kompromiss für die Topverdienersteuer-Initiative finden, die ja genau dies fordert?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn es mir richtig präsent ist, dann fordert sie dies im oberen Segment und will erhöhen. Ich habe jetzt vom untersten Segment gesprochen, dass man das unterteilen könnte, aber ich bin immer bereit für Gespräche für Kompromisse.

Abstimmung

Änderungsantrag Tonja Zürcher §35 Abzug Einkommen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
11 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 586, 19.09.18 11:18:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung
§36 Höherer Steuersatz
JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
11 Ja, 78 Nein. *[Abstimmung # 587, 19.09.18 11:19:06]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
§61 Abs. 3, Abs. 4
§69 Abs. 1

Oliver Bolliger (GB): stellt **Änderungsantrag zur Patentbox**

§ 69b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

1 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird auf Antrag der steuerpflichtigen Person im Verhältnis des qualifizierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwands zum gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwand pro Patent oder vergleichbares Recht (Nexusquotient) mit einer Ermässigung von 0 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen.

2 Der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten, die in Produkten enthalten sind, ermittelt sich, indem der Reingewinn aus diesen Produkten jeweils um 0 Prozent der diesen Produkten zugewiesenen Kosten sowie um das Markenentgelt vermindert wird.

3 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert (Boxeneintritt), so wird der in vergangenen Steuerperioden bereits berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent gesondert zu einem Steuersatz von 0.5 Prozent besteuert.

4 Wird der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert (Boxenaustritt), so wird auf Antrag der in vergangenen Steuerperioden angefallene Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Umfang von 0 Prozent zu 0.5 Prozent an die Gewinnsteuern angerechnet. Die Anrechnung ist auf den Betrag beschränkt, der beim Eintritt nach Abs. 3 erhoben wurde. Der Antrag ist spätestens bis zur Rechtskraft der Veranlagung der Steuerperiode zu stellen, in welcher der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals nicht mehr ermässigt besteuert wird, ansonsten der Anspruch nach diesem Absatz erlischt.

§ 70a Abs. 1 (geändert)

1 Die gesamte steuerliche Ermässigung nach § 69b Abs. 1 (Patentbox) darf nicht höher sein als 0Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach § 77 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenannten Ermässigung.

Begründung:

Die Patentbox ermöglicht neue Verschiebungen von im Ausland erwirtschafteten Gewinne ins steuergünstige Basel und damit genau das, was durch die Abschaffung der Statusbesteuerung verhindert werden soll. Ein altes, entwicklungs- und sozialpolitisch schädliches Steuerregime wird einfach durch ein neues ersetzt.

Zudem ist die Patentbox eine Black-Box, was die Steuerausfälle betrifft. Es ist vollkommen unklar wie die rechtmässige Anwendung der Patentbox bei den Unternehmen durch die Behörden genau kontrolliert werden soll. Eine entsprechende Überprüfung wäre nur mit einem sehr hohen Personalaufwand möglich, welcher in der Praxis kaum zu leisten ist.

Es ist zu erwarten, dass früher oder später der internationale Druck zur Abschaffung der Patentbox so gross sein wird, dass auch dieses Steuervehikel wieder gestrichen werden muss. Die Patentbox dient somit nur der kurzfristigen

Fortführung von Steuergeschenken und keiner langfristigen Rechtssicherheit.

Wir stellen zwei Anträge zum Thema Patentbox. Meine grundsätzliche Kritik an der Patentbox werde ich beim nächsten Antrag erläutern. Dieser Antrag hat eine konkrete Zielsetzung, den Zugang zu problematischen, ausländischen Patenten zur Patentbox zu verunmöglichen. Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, den Artikel zu ändern und auf die Möglichkeit ausländische Patente für die Patentbox zuzulassen zu verzichten. Weshalb? Gemäss dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene ist Drittforschung unbeschränkt zulässig und Forschung von Konzerntöchtern wird im Rahmen des Uplifts von 30% zugelassen. Wie soll aber mit ausländischen Patenten umgangen werden, die nicht den rechtlichen und ethischen Kriterien der Schweiz entsprechen? Damit ausgeschlossen werden kann, dass keine Steuerprivilegierung für rechtlich und ethisch problematische Patente eingeführt werden, sollen daher nur Patente zur Patentbox zuggelassen werden, die dem schweizerischen Patentrecht entsprechen. Dies würde konkret verhindern, dass unethische Patente wie zum Beispiel Biopatente auf Pflanzen oder Mischwesen aus dem Ausland eingekauft und hier versteuert werden. Die Ethikstandards in Europa und in der Schweiz sind deutlich höher als andernorts. Ebenso will dies verhindern, dass Patente auf Software steuergünstig in der Schweiz versteuert werden können. In Europa und in der Schweiz sind solche Patente gar nicht zulässig, in den USA jedoch eine Realität. Die Kontrolle durch die Steuerbehörden betreffend den Inhalten dieser Patente wird nicht möglich sein. Deshalb sorgen wir vor und streichen die Möglichkeit aus dem Gesetzesartikel und lassen keine ausländischen Patente zu. Wer von den Privilegierten von der Besteuerung mit der Patentbox profitieren will, soll sein Patent hier eintragen müssen. Was nach schweizerischem Standard nicht patentierbar ist, soll auch keine Ermässigung erhalten und dies auch nicht auf Umwegen. Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag zu unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Formulierung hier ist von der Bundesebene übernommen. Die Patentbox, die auf Bundesebene eingeführt wird, richtet sich nach den neusten, gültigen, internationalen Richtlinien gemäss OECD und wenn jetzt dieser Streichungsantrag angenommen werden würde, wäre die Patentbox in der Schweiz enger. Ich glaube nicht, dass die Ängste, die hier formuliert werden, berechtigt sind. Meines Wissens geht es hier nicht um Mischwesen und Mäusen mit grossen Ohren, sondern um Software und neue Technologien. In diesem Sinne nicht um neue Software wie ein neues Wordprogramm, sondern um neue Technologien, wie sie zunehmend im Life Science-Bereich immer stärker eingesetzt werden. Meiner Meinung nach wäre es nicht sinnvoll, hier etwas auszuschliessen, was die Zukunft ist, auch für die Branchen, die für die Schweiz, nicht nur für Basel-Stadt, insgesamt wichtig sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich kann unterschiedliche, ideologische oder auch politische Haltungen durchaus nachvollziehen und respektiere die auch. Im vorliegenden Fall, also dieser Antrag und auch der nächste, scheint mir schlichtweg nicht verstanden worden zu sein, was der wirtschaftliche Zusammenhang ist, woher die Bedeutung dieser Patentbox kommt. Fangen wir damit an, warum die OECD gewisse Steuerinstrumente kritisiert hat, deswegen sind wir auch hier. Genau dieses Instrument aber, die Patentbox, ist durchaus akzeptiert. Nun, das liegt an der zugrunde liegenden Aktivität. Forschung und Entwicklung ist auch aus Sicht der OECD eine förderungswürdige Aktivität, die der Wohlfahrt wie auch dem Wohlstand unserer Welt dient. Und deswegen verdient Forschung und Entwicklung auch eine gewisse steuerliche Privilegierung. Jetzt haben Sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten, die zu fördern. Sie können entweder den Input fördern, also die Forschungs- und Entwicklungsausgaben und dort dann höhere Abzüge zulassen, als auf anderen Arten von Ausgaben, oder Sie können den Output versuchen zu fördern und der Output von Forschung und Entwicklung misst sich nun eben in Patenten, in patentierbaren Produkten oder Verfahren. So erlaubt dann diese sogenannte Patentbox ein Gewinn, der mit diesen Patenten erwirtschaftet wurde, tiefer zu besteuern. Wenn das Grüne Bündnis nun verlangt, dass nur schweizerische Patente zur Anwendung kommen, dann entwertet sie damit dieses Instrument praktisch komplett. Die Patente werden nämlich nicht zwangsläufig dort angemeldet, wo die Erfindung gemacht wird, sondern werden dort angemeldet, wo die Erfindung zur Anwendung kommen soll oder das Produkt verkauft wird. Entsprechend verfügen international tätige Firmen über Patente in den für sie relevanten Wirtschaftsräumen. Wenn Sie jetzt nur noch die schweizerischen Patente zulassen wollen, kann das unterschiedliche Konsequenzen haben. Wenn Sie mit den schweizerischen Patenten auch gleich nur noch den schweizerischen Umsatz zulassen, dann haben Sie das Instrument schlicht unbrauchbar gemacht, das ist dann völlig nutzlos für die betroffenen Firmen. Wenn Sie aber schweizerische Patente auch weiterhin als Türöffner für die weltweiten Umsätze zulassen würden, dann würden Sie bestenfalls die Unternehmen zwingen, für alle für sie relevanten Produkte und Verfahren in der Schweiz auch noch Patente zu beantragen, auch wenn eigentlich der Schweizer Markt für sie völlig bedeutungslos ist. Ein Paradebeispiel von einem absolut sinnlosen wie auch kostenintensiven, bürokratischen Leerlauf, der gerade auch KMUs überfordern würde. Sinnlos auch deshalb, weil die Prüfung der schweizerischen Patente eben keineswegs inhaltlich und auch nicht ethisch ausländischen Patentprüfungen überlegen ist. Wir können unsererseits die Diskussion um den geographischen Geltungsbereich schlicht sparen. Entweder Sie müssen sich entscheiden, Sie wollen Forschung und Entwicklung fördern und auch steuerlich begünstigen, dann müssen Sie folgerichtig auch weltweite Patente zulassen, oder Sie wollen dieses Instrument nicht und dann können Sie es genauso gut ehrlich sagen. Aber in diesem Fall nehmen Sie den kantonalen Steuerverwaltungen ein wichtiges Instrument aus ihrem Werkzeugkasten weg, um genau unseren Standort attraktiv zu halten. Ein Instrument notabene, das, wie gesagt, die OECD akzeptiert, ein Instrument, das viele ausländische Standorte erfolgreich verwenden. Seien Sie also bitte nicht so fahrlässig und lehnen Sie diesen wie auch den folgenden Antrag ab.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69a Patentanerkennung

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 588, 19.09.18 11:29:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§69b

$70

Oliver Bolliger (GB): stellt **Änderungsantrag zur Patentbox**

§ 69a

1 Als Patente gelten:

a) Patente nach dem Europäischen Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 in seiner revidierten Fassung vom 29. November 2000 mit Benennung Schweiz;

b) Patente nach dem Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vom 25. Juni 1954;

c) streichen

2 Als vergleichbare Rechte gelten:

a) ergänzende Schutzzertifikate nach dem Patentgesetz und deren Verlängerung;

b) Topographien, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen (Topographiengesetz, ToG) vom 9. Oktober 1992 geschützt sind;

c) Pflanzensorten, die nach dem Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (Sortenschutzgesetz) vom 20. März 1975 geschützt sind;

d) Unterlagen, die nach dem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) vom 15. Dezember 2000 geschützt sind;

e) Berichte, für die gestützt auf Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) vom 29. April 1998 ein Berichtschutz besteht;

f) streichen

Begründung

Gemäss dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene ist Drittforschung unbeschränkt zulässig und Forschung von Konzerntöchtern wird im Rahmen des Uplifts von 30% zugelassen. Offen ist die Frage, wie mit ausländischen Patenten umgegangen wird, die nicht den rechtlichen und ethischen Kriterien der Schweiz entsprechen. Um keine Steuerprivilegierung für rechtlich und ethisch problematische Patente einzuführen, sollen daher nur schweizerische Patente zur Box zugelassen werden. Wer von der privilegierten Besteuerung mit der Patentbox profitieren will, soll sein Patent hier eintragen. Was nach schweizerischen Standards nicht patentierbar ist, soll auch keine Ermässigung erhalten.

Nun kann ich meine grundsätzliche Kritik anbringen. Ich kann es vorwegnehmen, das Grüne Bündnis lehnt den Steuerwettbewerb und die Sondersteuer-Konstrukte aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Aus entwicklungs- und sozialpolitischer Sicht sind solche Privilegien höchst problematisch und stehen für die Fortführung des unsolidarischen, internationalen Steuerwettbewerbs mit allen ihren negativen Folgen. Sie können uns nun vorwerfen mit unseren Anträgen ideologisch in die Debatte einzugreifen, da kann ich Ihnen auch Recht geben, doch fusst der internationale und interkantonale Steuerwettbewerb nicht auch auf einer Ideologie? Einer solchen, welche die multinationalen Konzerne weltweit auf Kosten der Gemeinwesen seit Jahren bevorteilt? Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, den § 69b Abs. 1 bis 4 und § 70a Abs. 1 gemäss dem Ihnen vorliegenden Antrag zu ändern und die Ermässigung der Patentbox auf 0 Prozent zu steuern und somit deren Wirkung aufzuheben. Falls dies nicht möglich wäre, soll der kleinstmögliche Prozentsatz für die Ermässigung gewählt und bei einer zweiten Lesung entsprechend angepasst werden. Die Steuervorlage 17 auf Bundesebene schreibt die Einführung von Patentboxen bei den Kantonen als zwingend vor. Wir müssen dies also tun, Patentboxen sind aber meiner Meinung nach unberechenbare Sondersteuer-Konstrukte, die dazu dienen, den heutigen Statusgesellschaften oder gemischten Gesellschaften weiterhin günstige Steuerkonditionen anzubieten als Ausgleich für die Abschaffung der heutigen Privilegien. Dies ist der Sinn und Zweck solcher Konstrukte, dies ist der Sinn und Zweck von Patentboxen. Residualgewinn, modifizierte Nexus Approach, qualifizierende Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen,

maximaler Uplift, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wovon ich spreche. Ehrlich gesagt, ohne Ökonomiestudium kommt man da sehr schnell an Grenzen. Die Patentbox ist ein hochkomplexes Gebilde, sie ist zwar geregelt durch die OECD, gibt aber viele Möglichkeiten, die Steuern zu optimieren. Beim Bund werden die Gewinne auf Patenten ohne Ermässigung besteuert, Kantone können bis maximal 90% Ermässigung auf die Reingewinne aus der Nutzung von Patenten gewähren. Natürlich versuchen die Firmen dann so viel als möglich, ich kann das gut nachvollziehen, über die Patentboxen laufen zu lassen, um von diesem Steuervorteil profitieren zu können.

Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, was machen wir hier eigentlich. Ersetzen wir hier einfach ein schädliches Steuerregime mit einem nächsten? Gemäss dem IWF verlieren Entwicklungsländer jährlich zweihundert Milliarden USD an potentiellen Steuereinnahmen durch die Kapitalverschiebung von internationalen Konzernen. Dies ist mehr als die jährliche weltweite Entwicklungshilfe vom Norden zum Süden. Basel ist auch ein Bestandteil dieser Welt. Diese Gewinnverschiebung in die Schweiz und weltweit führt dazu, dass in diesen Ländern das Geld fehlt, um die notwendige Infrastruktur aufzubauen wie Strassen, Schulen, Spitäler, Wasseranschlüsse, etc. Die Schweiz ist angehalten, die OECD-Regeln einzuhalten und somit das alte Sondersteuerregime für Statusgesellschaften bis Ende Jahr abzuschaffen. Dies ist gut so und es ist angezeigt, dass die kantonale und die Bundespolitik ihre Verantwortung übernehmen würde in Richtung eine solidarische Steuerpolitik zu betreiben. Die Schweiz ist nicht einfach eine Mitläuferin, sondern sie ist auch eine der Lokomotiven im internationalen Steuerwettbewerb. Die Einführung von Patentboxen ist, wie schon gesagt, hoch komplex und Steuerexpertinnen und Experten warnen vor einem Chaos. Die Patentbox ist eigentlich auch eine Black-Box. Die genauen Auswirkungen auf der Einnahmenseite können ehrlicherweise nicht vorhergesagt werden. Es ist zu vermuten, dass es für die Steuerverwaltung unmöglich wird, die Steuerminimierungsinstrumente wirklich kritisch zu überprüfen. Das wäre mit einem enormen Personalaufwand verbunden und ich gehe nicht davon aus, dass wir gewillt sind, diese Personalressourcen so aufzustocken, dass das möglich wäre. Es ist also davon auszugehen, dass aufgrund dieser fehlenden Personalressourcen die Inhalte der Patentboxen telquel akzeptiert werden und somit weitere Steuerausfälle für das Gemeinwesen entstehen. Wer profitiert von all dem in erster Linie? Die multinationalen Konzerne und ihre Aktionäre. Die weltweit durchschnittliche Steuerbelastung der Konzerne hat gegenüber vor 25 Jahren weltweit um 10% abgenommen. Der internationale Druck zur Abschaffung der Patentboxen wird früher oder später so gross werden, dass auch dieses Steueroptimierungskonstrukt irgendwann wieder abgesetzt wird. Also setzen wir ein Zeichen gegen das Steuerdumping und dem Steuerwettbewerb und führen die Patentbox erst gar nicht ein, bzw. setzen ihre Wirkung auf 0.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Würden denn ohne die Basler Patentbox sozialistische Musterstaaten wie Venezuela und Kuba florieren?

Oliver Bolliger (GB): Nein, das denke ich nicht.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die Patentbox ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Kompromisses, aus diesem Grund lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich fange mit dem Einfachsten an. Es ist keine Black-Box, weil die Begrenzung der Steuerbelastung bei 11% ist und unter 11% wird es nie gehen. Ich glaube, klarer geht es nicht. Internationale Firmen haben heute nicht eine Milchbüchlein-Steuererklärung, es ist heute schon kompliziert genug. Einer kleinen Firma wird das vielleicht zu kompliziert sein und die wird sich dann einfach auf den Steuersatz beschränken, aber grosse Firmen, wo es um Milliarden geht, die sie in Forschung und Entwicklung stecken, was ich persönlich nicht ablehne, dass sie das tun, da spielt es schon eine grosse Rolle. Als Forschungsstandort glaube ich, dass wir extrem froh sein können, dass dieses Instrument in der nationalen Vorlage drin ist. Wir könnten uns das definitiv nicht leisten, wenn man die Steuersenkungen über den Steuerfuss machen müsste.

Sie wissen, ich bin nicht die Politikerin fürs Zeichen setzen und dann winkelriedmässig vorangehen und unserer Bevölkerung erklären, warum es jetzt für Basel schlechter wird, aber immerhin haben wir ein Zeichen gesetzt. Ich finde es viel wichtiger, sich in internationalen Gremien für eine international gerechtere Besteuerung einzusetzen, wo in den letzten Jahren im Rahmen der OECD grosse Schritte passiert sind. Der internationale Informationsausgleich ist hier viel wichtiger und die Patentbox hat ein international anerkanntes Gesicht, ist auch enger gefasst in einem Kompromiss, der im Rahmen der OECD zustande kam, und an den wir uns halten. Ich finde das eine sinnvolle Politik. Das sind gleich lange Spiesse und ich habe das Gefühl, dass ich das der Basler Bevölkerung besser erklären kann, die auch darauf angewiesen ist, dass wir genügend Leistungen zur Verfügung stellen können. Ich bitte Sie ganz klar, diesen Antrag, der jetzt in einer Klarheit gegen den Standort Basel-Stadt gerichtet ist, den ich wirklich nicht verstehe, abzulehnen.

Abstimmung

Änderungsantrag Oliver Bolliger §69b Besteuerung von Patentgewinnen

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
9 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 589, 19.09.18 11:39:26]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Abstimmung
Änderungsantrag Oliver Bolliger §70a Abs. 1 Steuerermässigung Patenbox
JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
9 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 590, 19.09.18 11:40:25]*

Der Grosse Rat beschliesst
den **Änderungsantrag** abzulehnen.

Detailberatung
§72 Abs. 3
§73a
§73b
§76

Tonja Zürcher (GB): stellt Änderungsantrag zur Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

§ 76 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)
1 Die Kapitalgesellschaften und Genossenschaftenentrichten vom steuerbaren Reingewinn eine Steuer von 9 Prozent als Grundsteuer und einen Zuschlag von so vielen Prozenten des steuerbaren Reingewinns, als dieser Prozente des Verhältniskapitals ausmacht.
2 Als Verhältniskapital gilt das steuerbare Kapital zu Beginn der Steuerperiode.
3 Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 12 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.
4 Für die Berechnung der Steuer werden der steuerbare Reingewinn auf die nächsten 100 Franken und der Steuersatz auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.

§ 81 (keine Aufhebung)
1 Die Gewinnsteuer der Vereine, Stiftungen, kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz und der übrigen juristischen Personen beträgt 9 Prozent des steuerbaren Reingewinns.

Begründung:
Die unkoordinierte Senkung der Unternehmensgewinnsteuern in den Kantonen führt zu massiven Steuerausfällen, welche für die meisten Kantone nicht verkraftbar sind. Mit der vorgeschlagenen Gewinnsteuersenkung von 22 auf 13% (effektiv, inklusive Bundessteuer) würde der Kanton Basel-Stadt vom Kanton mit den zweithöchsten Unternehmenssteuern zu einem der Steuerdumpingkantone. Dieser ruinöse interkantonale Steuerwettbewerb muss gestoppt werden.

Das Grüne Bündnis schlägt als Kompromiss deshalb eine weniger starke Senkung der Gewinnsteuern an: Die Anpassung des Steuersatzes auf den schweizweiten Durchschnitt der effektiven Steuerbelastung. Dieser beträgt zurzeit ungefähr 13% (inklusive Bundessteuer). Sofern an der Patentbox festgehalten wird, braucht es dafür ausserhalb der Patentbox eine effektive Steuer von 17% (effektiv, inklusive direkte Bundessteuer). Das entspricht einem kantonalen statutarischen Satz von 12%.

Mit diesem, gegenüber der Vorlage von Regierungsrat und WAK erhöhten, kantonalen Steuersatz käme es zudem im Schnitt zu keinen Einnahmeverlusten für den Kanton, da die steigenden Einnahmen bei den heutigen Statusgesellschaften die Mindereinnahmen bei den ordentlich besteuerten Firmen ausgleichen.

Die Unternehmersteuerreform heizt den Steuerwettbewerb an. Das sagen nicht nur linke KritikerInnen wie wir, das sagt zum Beispiel auch die Crédit Suisse, nicht unbedingt einer unserer Hauptvertreter, oder auch die FDP Basel-Land, die

verlangt, dass Basel-Land den Steuersatz ebenfalls auf 13% senkt, weil wir das in Basel so machen. Hier so zu tun, als hätte es nichts damit zu tun, was wir hier machen mit anderen Kantonen, mit anderen Ländern, das ist einfach nur Gärtli-Denken. Wir lehnen diesen ruinösen Steuerwettbewerb ab. Im vorliegenden Antrag zur Unternehmergewinnsteuer schlagen wir deshalb einen Kompromiss vor. Die ordentlichen Steuern werden gesenkt, wie es das Paket möchte, aber nicht so weit, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Wir schlagen vor, den Gewinnsteuersatz auf den schweizerischen Durchschnitt zu legen. Da Sie vorher die Patentbox nicht abgelehnt haben, bedeutet das, dass der normale Steuersatz für die normalen Unternehmen bei 17% effektiv inklusiv Bundessteuer liegen müsste. Das entspricht umgerechnet einem ordentlichen Steuersatz von 12%, deshalb finden Sie diese Zahl im Gesetzesvorschlag von uns.

Ich habe es vorher schon angetönt, wenn Sie Angst haben, dass die Unternehmen in Basel nur deshalb wegziehen, weil der Steuersatz steigt, dann macht das vielleicht stimmen für Briefkastenfirmen. Es wurde aber bereits gesagt, von denen haben wir in Basel-Stadt nicht so viele und ganz ehrlich, wenn diese gehen würden, wäre das für unseren Standort auch nicht so dramatisch. Bei Unternehmen, die tatsächlich hier produzieren, hier handeln, da hat es andere Sachen, die wichtiger sind. Das sagen auch nicht nur wir, sondern das sagen auch diverse Studien, die die Firmen selbst gefragt haben. Wichtiger als der Steuersatz ist beispielsweise der Bildungsstandard, die gute Infrastruktur gerade im Bereich Handel, die sicheren Lebensverhältnisse und eben zum Beispiel auch das gute Kulturangebot. Mich ärgert es wirklich, dass die Befürworterinnen und Befürworter hier so tun, als wären die Firmen nur hier, weil sie hier wenig Steuern bezahlen müssen. Wenn Sie das ernsthaft denken, dann haben Sie, glaube ich, ein bisschen ein Problem bei der Realitätswahrnehmung. Ich glaube auch, dass wenn die Diskussion hier fertig ist, dann geben Sie auch zu, dass es anders ist.

Mit der fortschreitenden Abwärtsspirale, die wir hier machen bei den Steuern, gefährden wir genau diese wichtigen Sachen für den Standort Basel und für die Bevölkerung von Basel. Wenn wir hier die Steuern weiter senken, haben wir irgendwann ein Problem, diesen Lebensstandard hier in Basel so halten zu können. Ich habe schon gesagt, wir schlagen einen Kompromiss vor, wir könnten jetzt auch sagen, die Bevölkerung hat vor wenigen Jahren bereits darüber abgestimmt, sie hat bereits gesagt, nein, wir wollen den Steuersatz nicht weiter senken, wir bleiben bei diesen 20% ordentlichen Gewinnsteuersatz, wir wollen nicht weiter runter. Ich finde, eigentlich wäre es auch richtig, auf diesem Punkt zu bleiben, aber wie gesagt, auch wir sind kompromissbereit und schlagen Ihnen vor, auf 17% effektive Steuern runter zu gehen. Ich bitte Sie, zeigen Sie sich auch kompromissbereit.

Christophe Haller, Präsident WAK: Auch hier Ablehnung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das ist kein Kompromiss. Wenn man heute 8% oder 11% bezahlt und nachher 17%, dann weiss ich nicht, wo der Kompromiss ist. Nicht alle Firmen, die auch Arbeitsplätze in Basel-Stadt anbieten und heute ausserordentlich besteuert sind, können von einer Patentbox profitieren. Das löst unser Problem nicht, sondern es fokussiert den Standort noch stärker auf Forschung und Entwicklung. Wir wollen das, aber wir wollen auch eine diversifizierte Wirtschaft haben. Noch eine persönliche Bemerkung, ich erzähle vor, während und nach der Abstimmung immer dasselbe, was mir durchaus auch schon Probleme verursacht hat, aber ich werde es weiterhin tun.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion hat es sich auch nicht leicht getan mit diesem Steuersatz, mit dieser Senkung, wobei man in der Realität sehen muss, dass es für viele Firmen eine Erhöhung ist, also für die, über die wir heute eigentlich reden. Für die Logistiker zum Beispiel, die auch für viele Arbeitsplätze verantwortlich sind, für die KMUs, vor allem für die Grossen, für die Versicherungs- und Finanzbranche ist es eine Senkung, die gehen einfach mit. Welcher Satz dann der Richtige ist, ist eine schwierige Diskussion. Wir haben einmal 15% vorgeschlagen. Es gibt aber Berechnungen und wir gehen davon aus, dass man auch mit gewissen Firmen geredet hat. Vielleicht würde die Novartis nicht wegziehen, aber vielleicht würde sie einen grossen Teil irgendwo anders weg befördern. Es geht um viele Arbeitsplätze, wir reden nicht von den Briefkastenfirmen. Wenn die Arbeitsplätze bedroht sind, dann haben wir mehr Schwierigkeiten, als nur ein bisschen Geld, das abfliesst. Es ist eine schwierige Diskussion, es ist eine Gratwanderung, und es stellt sich wirklich die Frage, geht Basel-Stadt voraus, Eva Herzog hat das vorhin richtig gesagt, gehen wir voraus und sagen, wir opfern uns und machen jetzt alles anders oder sagen wir, nein, wir warten auf die internationale, nationale Debatte. Es müsste Mindestsätze geben, das müsste auf nationaler und internationaler Ebene geklärt werden. Von unserer Seite aus ist das eher schwierig, aber wir dürfen hier auch wirklich konstatieren, dass die grossen Konzerne, von denen wir reden, nachher in der Regel mehr Steuer bezahlen und trotzdem bereit sind, hier zu bleiben, weil es ein guter Standort ist. Ich gehe davon aus, dass die nicht wegziehen werden. Wir stehen weiter zum Kompromiss und stehen auch zu dieser Senkung, werden aber davon ausgehen, dass diese Diskussion in den nächsten 20/30 Jahren nicht abgeschlossen ist.

Abstimmung

§76 Besteuerung Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

JA heisst Zustimmung zum Antrag GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 72 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 591, 19.09.18 11:49:49]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
§85 Abs. 3, Abs. 5
§86 Abs. 3
§87 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3
§228a Abs. 1
§234 Abs. 32
§239b Abs. 3 - 6
§241bis
§241bis
§242 Abs. 4
§242bis
§242ter
Römisch II. Änderung anderer Erlasse
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen
§4 Abs. 1, Abs. 2
Titel nach §24
§27a
§27b
§27c
§27d
§31 Abs. 4
Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse
Römisch IV. Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung
zum Steuergesetz
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
77 Ja, 8 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 592, 19.09.18 11:53:07]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des Steuergesetzes wird zugestimmt.
Die Änderungen im Wortlaut sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 22. September 2018.

Detailberatung
Grossratsbeschluss 2 Krankenkasseninitiative
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
zur Krankenkasseninitiative
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 593, 19.09.18 11:54:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 3‘910 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)“ mit folgendem Wortlaut:

”Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt soll wie folgt ergänzt werden:

§ 61 Abs. 1bis(neu):

Selbstbezahlte Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Es kann eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit vorgesehen werden, wobei mindestens die günstigste im Kanton angebotene Prämie abzugsfähig sein muss.”

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkungen zugunsten des Mittelstandes 16.5022 als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5022 als erledigt abgeschrieben**.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, den Anzug Stephan Mumenthaler (17.1879) „keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenkassenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien“ als erledigt abzuschreiben.

Schluss der 21. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2018, 15:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass heute Nachmittag der gesamte Ständerat in Basel zu Besuch ist. Aus diesem Grund sind die Regierungspräsidentin Frau Elisabeth Ackermann sowie die Regierungsvizepräsidentin Eva Herzog entschuldigt. Für sämtliche Geschäfte ist die Vertretung des Regierungsrates sichergestellt.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen

[19.09.18 15:01:11, GPK, 18.5228.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte, sowie der Ombudsstelle zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 – 15 und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Vertreterin des Regierungsrates, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 46 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich freue mich, Ihnen den Bericht der GPK zum Berichtsjahr 2017 und zu den besonderen Wahrnehmungen kurz vorzustellen. Die Kommission hat sich wie jedes Jahr im zweiten Halbjahr intensiv mit dieser Berichterstattung beschäftigt. Sie werden verstehen, es ist nicht ganz einfach, wenn eine 13er-Kommission an einem Text arbeitet und am Schluss die Idee ist, dass ein gemeinsamer Text auch gemeinsam verabschiedet wird, zumal, wenn Sie den Bericht gelesen haben, wir uns doch mit sehr unterschiedlichen Themen zu beschäftigen hatten. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen auch berichten, damit das einmal gesagt ist, Oberaufsicht ist Arbeit, sie ist in gewissen Momenten sehr kurzweilig, sie ist aber in ganz vielen Momenten einfach nur Arbeit und nimmt meines Erachtens eine wichtige Funktion in unseren parlamentarischen Betrieben wahr. Für mich als Kommissionspräsident ist es erfreulich Ihnen auch zu berichten, dass ich die tiefe Überzeugung habe, dass wir als Kommission sehr sachlich, auch über Parteigrenzen hinaus, unsere Oberaufsicht ausgeübt haben. Oberaufsicht ist eine Institution. Sie ist in einer Demokratie mit einer Aufgabe betraut, die nicht ganz unwichtig ist. Sie stellt zu einem gewissen Punkt auch die Gewaltenteilung sicher. Oberaufsicht geht zurück auf die Überlegungen, dass uneingeschränkte Macht nicht richtig ist, gefährlich sein kann und dass es deshalb Sinn macht, wenn gerade bei einer Aufteilung zwischen Exekutive und Legislative auch eine gewisse Kontrolle vorhanden ist. Oberaufsicht kontrolliert nicht einfach wild drauf los, sondern wir haben ganz klare Vorgaben, was wir kontrollieren. Die Grundlage ist, dass wir überprüfen, handelt die Regierung, die Verwaltung, die ausgelagerten Betriebe, rechtmässig, handelt sie zweckmässig, handelt sie wirksam und wirtschaftlich. Vor diesem Hintergrund, vor diesen einleitenden Bemerkungen, möchte ich kurz auf einige Punkte in unserem Bericht eingehen. Ich werde Ihnen selbstverständlich nicht den ganzen Bericht vorlesen, sondern in aller gebotenen Kürze einige Punkte aus diesem Bericht erläutern.

Schwerpunkt dieses Berichtsjahres war die Untersuchung der GPK zum Geschäftsmodell Infrastruktur. Sie erinnern sich alle, es gab einen Sanierungsstau bei den Basler Verkehrsbetrieben und dieser führte dazu, wir haben ihn zur Kenntnis genommen, dass wir eben auch die gesamte Planung der Baustellen im Kanton Basel-Stadt untersucht haben. Wir sind zum klaren Schluss gekommen, das Tool ist gut, dieses GMI, das ist ein komplexes Tool der Regierung, das sicherstellt, dass nicht ständig Strassen unnötig wieder aufgerissen werden müssen, kurz nachdem die Geleise verlegt, die IWB Glasfaser verlegt, etc. Denken Sie daran, wir ersetzen im Kanton Basel-Stadt allein 120km an Leitungen jedes Jahr. Ein Punkt, der hervorzuheben ist, ist, dass die Basler Verkehrsbetriebe zu Beginn dieser Installation dieses Tools offensichtlich nicht bereit waren, dort wirklich mitzuarbeiten. Das hat zu grossen Problemen geführt und hat dazu geführt, dass die BVB ins Gebet genommen wurde vom Vorsitzenden dieses Tools, dieses GMI. Es wurde ein runder Tisch einberufen und was dazu zu sagen ist, es hat letztendlich funktioniert, aber es hat viel Druck gebraucht, bis dieser ausgelagerte Betrieb wirklich so mitgearbeitet und so mitarbeitet wie es notwendig ist, damit dieses GMI funktioniert. Wir haben uns aber diesbezüglich dann auch überzeugen lassen, dass heute dieses Tool funktioniert, auch mit dem BVB, einmal unabhängig von den ganzen Problemen, die dann im Sommer wieder aufgetaucht sind im Zusammenhang mit dem Rad/Schiene-System. Seien Sie versichert, auch hier hat die GPK einen Blick auf die Problematik.

Ein weiterer Punkt im Bericht war die Erkenntnis der GPK zu der Arbeit der Staatsanwaltschaft. Wir durften leider zur Kenntnis nehmen, dass es fast 7’000 unerledigte Fälle gab Ende des Berichtsjahres 2017. Das ist wieder eine Zunahme von 1’000 Fällen und für die GPK ist das ein Zustand, der für alle, die sich ein bisschen auskennen mit Strafverfolgung, schlicht unhaltbar ist. Er ist unhaltbar für die Betroffenen, die beschuldigt werden, und er ist genauso unhaltbar für Betroffene, die Opfer von einer Straftat geworden sind. Es ist in einem Rechtsstaat elementar, dass Fälle in einer Staatsanwaltschaft in einem gebotenen Zeitraum erledigt werden können und da ist ganz offensichtlich ein Missstand. Ohne jetzt auf die Details einzugehen, sei es einfach noch erwähnt, dass parallel eine Aufsichtskommission des JSD über die Staatsanwaltschaft wacht und sie hat mehr oder weniger die gleichen Erkenntnisse getroffen wie die GPK. Die Erwartung der GPK ist letztlich simpel und einfach, sie erwartet vom Regierungsrat Massnahmen, dass dieser Missstand behoben wird.

Auch dieses Berichtsjahres beschäftigte sich die GPK wiederum mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Ich zitiere aus dem Bericht: “Eine moderne, kundenorientierte Dienststelle muss zu den üblichen Bürozeiten telefonisch erreichbar sein”. Es ist eine lange Auseinandersetzung zwischen der GPK und dieser Dienststelle und über die Art und Weise der Kundenfreundlichkeit. Wir sind sicher, dass diese Kundenfreundlichkeit über kurz oder lang erreicht werden kann. Alle Erklärungen, die wir mittlerweile zu diesem Status quo haben, haben uns nicht überzeugt, deshalb finden Sie in unserem Bericht auch mit der gebotenen Klarheit unsere Meinung dazu. Die Höflichkeit verbietet mir hier weitere Ausführungen.

Dann haben wir in unserem Bericht zum Berichtsjahr einen Punkt, den ich hervorheben möchte, weil es einmal aufzeigt,

was Oberaufsicht auch sein kann. Wir berichten zum Bericht der Regierung, wir berichten aber auch über unsere besonderen Wahrnehmungen und unsere Mitglieder haben eine Wahrnehmung gemacht, die völlig unabhängig von diesem Bericht letztlich ein Stück weit aufgetaucht ist, nämlich, im Bericht stand eine Zunahme von Legionellen-Erkrankungen und die Recherchen haben ergeben, dass es insbesondere bei Legionellen-Erkrankungen einen möglichen Gefahrenherd gibt, die sogenannten Verdunstungskühlanlagen. Die grössten Verdunstungskühlanlagen, die kennen sie alle, das sind diese Kühltürme der Kernkraftwerke, da wissen wir, wo die sind, aber wir haben dann als GPK festgestellt, dass es mutmasslich in Basel-Stadt auch solche Kühlanlagen gibt, kleinere natürlich, nicht Kühltürme wie sonst in der Schweiz, aber wir haben festgestellt, dass dieses Kataster in Basel nicht existiert. Es gibt Fälle in Deutschland, da gab es, weil eben auch eine solche Verdunstungskühlanlage von Legionellen befallen sein kann, Todesfälle, weil eben diese Verdunstungskühlanlagen diese Legionellen in die Luft hinaus blasen können, wenn eine solche befallen ist. In Deutschland gibt es mittlerweile eine Bundesverordnung dazu, in der Schweiz noch nicht, aber Gott sei Dank ist die Gefahr erkannt und so wie es aussieht, haben wir mit den Ohren am Boden schon gehört, dass die ersten Kontrollen schon stattgefunden haben und dass dieses Problem auch seitens Regierung bekannt geworden ist.

Dann haben wir berichtet zu Mitwirkungsveranstaltungen nach Artikel 55 der Kantonsverfassung. Das Problem, das wir in unseren Hearings gesehen haben, ist, dass zumindest teilweise falsche Hoffnungen bei der Bevölkerung geschürt werden mit solchen Mitwirkungsveranstaltungen, dass man dort sorgfältig und transparent informieren soll. Eine repräsentative Demokratie, die wir ja haben, bedeutet letztendlich, dass Sie als Legislative entscheiden, Mitwirkungsveranstaltungen hin oder her, deshalb ist es sicher geboten, dass bei solchen Mitwirkungsveranstaltungen, wo die Bevölkerung eines Quartiers aktiv einbezogen wird, transparent über die Konsequenzen dieses Einbezuges und die Möglichkeiten der Mitsprache informiert wird.

Weiteres Thema war die Einsatzzentrale Rettung. Dort hat sich das Ganze so präsentiert, dass es ein Problem mit einer Verzögerung des Baus gegeben hat, auch mit Mehrkosten. Die Erklärungen haben die GPK nicht wirklich überzeugen können und die GPK ist zum Schluss gekommen, dass bereits in der Vorprojektierung wahrscheinlich unzulänglich gearbeitet wurde, sodass grundlegende Ansprüche, die eine Einsatzzentrale haben muss, erst zu spät berücksichtigt werden konnten und dass deshalb diese Verzögerungen wahrscheinlich zu vermeiden gewesen wären. Auch ist die GPK ein Stück weit enttäuscht darüber, dass der Ratschlag immer wieder verzögert worden ist und die Zweifel, die aufgekommen sind an dieser ganzen Angelegenheit, ist auch, dass der Jahresbericht selber, zu dem wir ja berichten, wenig transparent über die ganzen Vorkommnissen bei der Planung und bei der Projektierung bei dieser Einsatzzentrale Rettung informiert hat.

Auf meinem Blatt steht noch Tesla. Wir haben auch zum Tesla berichtet. Der Tesla wurde nicht im Berichtsjahr erwähnt, sondern der Tesla war in den Medien und wie es in solchen Fällen üblich ist, werden dann in der GPK im Rahmen der normalen Nachfragen dem Regierungsrat auch Fragen unterbreitet und wir haben ganz unschuldig nach den Beschaffungsunterlagen zu diesem Tesla gefragt. Die Erkenntnisse, die wir damals aus diesen Beschaffungsunterlagen gezogen haben, die lesen Sie in diesem Bericht. Diese Erkenntnisse sind von der Finanzkontrolle, die parallel eine Untersuchung geführt hat, überholt worden. Wir haben teilweise neue Erkenntnisse und entsprechend kann ich Ihnen auch berichten, dass die GPK die Untersuchung dieser Vergabe wieder aufgenommen hat. Wir werden zum gegeben Zeitpunkt wieder berichten.

Die Gerichte. Hier gibt es eine Situation, bei der ich auch gespannt bin, was der Appellationsgerichtspräsident berichten wird, nämlich, dass ein Entscheid des Bundesgerichts entgangen worden ist, der doch gewisse Sorgen aufkommen liess über die Art und Weise der Zusammensetzungen der Spruchkammern am Strafgericht. Klar ist, Artikel 30 der Bundesverfassung garantiert jeder Person ein durch das Gesetz geschaffenes zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht. Das war offensichtlich gemäss Bundesgericht nicht gegeben und selbstverständlich erwartet die GPK, dass Basler Gerichte bei der Spruchkörperbildung verfassungskonform zusammengesetzt werden. Es ist der GPK bewusst, dass es sehr umstritten ist, wie man diese technische Frage am besten löst. Das Bundesgericht hat aber die Variante, die in Basel-Stadt praktiziert wurde, klar als unzulässig erwiesen und es wird jetzt auch eine neue Art und Weise der Zusammensetzung praktiziert. Die GPK wird aber diese Spruchkörperbildung weiter beobachten und auch die Entwicklung und sollte es vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in diesem Zusammenhang Rügen geben, diese in die Berichterstattung einpflegen lassen.

Dann noch in aller gebotenen Kürze zur Systempflege. Die GPK hat die Systempflege ständig begleitet. Sie erwartet zumindest im nächsten Jahresbericht einen detaillierten Rechenschaftsbericht inklusive Fortschrittsrapportierung und ich hoffe sehr, dass diese Pendenz endlich einmal ernst genommen wird. Hier ist wirklich immer wieder das Nachfragen etwas, was aus Sicht der GPK nicht gerade Misstrauen weckt, aber doch nicht zufriedenstellend ist, wenn wir immer alles wieder nachfragen müssen, obwohl wir klare Vorgaben gemacht haben, was wir gerne wissen wollen.

Allerletzter Punkt, Gefahrenguttransport. Mehrfach hat die GPK auf das inakzeptable Risiko bei den Gefahrenguttransporten beim Badischen Bahnhof aufmerksam gemacht und den Regierungsrat aufgefordert, zu handeln. Der Regierungsrat hat gehandelt im Rahmen des Möglichen, aber aus Sicht der GPK wird sich das Risiko mit dem Ausbau der Strecke Karlsruhe-Basel massgeblich erhöhen und das Risiko wird über kurz oder lang nicht mehr tragbar sein. Es ist eminent wichtig, dass dort gehandelt wird. Die GPK erwartet auch, und hat das formuliert im Bericht, dass dem Regierungsrat die Risiken dieser Gefahrenguttransporte auf allen Wegen, auf den Verkehrswegschienen, bekannt sind und Vorkehrungen getroffen werden, diese zu minimieren. Die einfachste Variante, die Geschwindigkeit zu reduzieren, wurde bereits in vergangenen Jahren vorgeschlagen, die ist immer wieder hin und her diskutiert worden. Ich habe Kenntnis, dass man zumindest weniger schnell fährt und hoffe, dass das auch wirklich zutrifft. Soviel von Seiten des Präsidenten.

Ich möchte aber noch abschliessen mit Dank. Ich möchte meiner Assistentin des Parlamentsdienstes Lea Mani ganz

herzlich danken. Sie hat mit mir ziemlich überraschend die GPK übernommen im letzten Januar, als David Andretti zurückgetreten ist, und sowohl sie wie auch ich mussten uns einarbeiten. Ich bin ihr sehr dankbar für die enorme Arbeit, die sie in diesem Amt leistet. Dann möchte ich dem Redaktionsteam danken. Wir haben eine gewisse Arbeitsteilung, da sind wir sehr froh, dass Beatrice Isler und Michael Köchlin jedes Jahr diese wertvolle Arbeit leisten. Die Kommas, die von unseren Mitgliedern mit dem Salzstreuer gesetzt werden, werden wieder an den richtigen Ort gebracht und auch der Ton des Berichts wird dort, wo er ausser Rand und Band geraten ist, wieder auf das sachliche Mass herunter toniert. Mitglieder aus unserer Kommission, die kennen Sie alle, die muss ich Ihnen nicht vorlesen, aber auch ihnen gebührt grossen Dank. Oberaufsichtsarbeit ist nicht immer die dankbarste Arbeit. Es ist nicht so, dass die Regierungsräte in die Sitzungen kommen und sagen, tolle Arbeit gemacht, wenn man sie rügen musste. Es ist dann auch Konfliktarbeit und das ist nicht immer das Einfache. Es ist auch nicht immer im Rampenlicht der Medien, aber es ist eine wichtige Arbeit, ein wichtiger Beitrag zur Gewaltenteilung, eine wichtige Arbeit zur Kontrolle von staatlicher Macht und ich danke Ihnen, die sich Zeit nehmen, jeden Mittwochmorgen vier Stunden mit mir und anderen Kolleginnen und Kollegen zu verbringen, recht herzlich für diese Arbeit. Allerletzte Bemerkung, mit diesem Bericht sei nicht gesagt, dass die Regierung schlechte Arbeit leistet, im Grossen und Ganzen sind wir sehr zufrieden, aber es ist halt unsere Aufgabe, in diesem Bericht auf diese Punkte hinzuweisen, wo eine gute Regierung sich noch verbessern kann.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Es wurde bereits angesprochen, das Thema der Spruchkörperbildung. Worum geht es? Wenn ein Gericht zu entscheiden hat, dann muss zunächst einmal eine Referentin oder ein Referent bestimmt werden, der das Geschäft an einem Gericht leitet. Darum geht es nicht, diese Frage war von diesem Entscheid nicht betroffen. Wenn es dann aber zu einem Entscheid kommt, bei dem mehr als ein Richter oder eine Richterin mitwirkt, dann muss ein Spruchkörper gebildet werden. Es müssen also die anderen Richterinnen und Richter bestimmt werden aus der Vielzahl von Richterinnen und Richter, Präsidentinnen und Präsidenten, die dafür im Einzelfall in Frage kommen. Der Präsident der GPK hat gesagt, aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids stehe fest, dass in der Vergangenheit der Anspruch auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht nicht gewährleistet gewesen sei. Das stimmt so nicht. Was das Bundesgericht beanstandet hat, war die Zuständigkeit für die Spruchkörperbildung. Wir sind davon ausgegangen, dass die Unabhängigkeit besser gewährleistet wird, wenn nicht die Richterinnen und Richter selber bestimmen können, wer neben ihnen an einem Fall noch mitwirkt, sondern dass das eben im Fall des Appellationsgerichts die erste Gerichtsschreiberin und im Falle des Strafgerichts die Kanzlei macht, ohne dass der Referent beispielsweise darauf Einfluss nehmen kann, wer neben ihm noch mitwirken wird. Das Bundesgericht hat das aus formellen Gründen anders gesehen und hat gesagt, das sei eben ein wichtiger Akt der Justizverwaltung und sei deshalb von den demokratisch dazu legitimierten Personen, in anderen Worten, den Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, selbst vorzunehmen. Das ist bereits mit einer Übergangslösung so umgesetzt worden und mittlerweile haben wir auch die Organisationsreglemente geändert. Die werden demnächst auch im Kantonsblatt publiziert werden, das ist bereits aufgegleist. Inhaltlich ändert sich aber nichts. Die Grundsätze, nach denen die Spruchkörper gebildet werden, insbesondere zeitliche Verfügbarkeit und gleichmässige Berücksichtigung nach zeitlicher Verfügbarkeit, insbesondere der Milizrichterinnen und Milizrichter, die nicht alle im gleichen Umfang für ihre Arbeit den Gerichten zur Verfügung stehen, ändern sich nicht. Ich möchte das mit allem Nachdruck sagen. Es war nicht so, dass parteiische oder abhängige Richter in der Vergangenheit geurteilt haben aufgrund dieses Entscheids des Bundesgerichts, sondern es war die Frage, wer muss diese Spruchkörper bestellen. Es gibt Gerichte, die machen das mit Computerprogrammen. Das ist insbesondere in den Kantonen schwieriger als an einem Gericht, wo man nur Profirichter hat, dort ist es einfacher, solche Programme zu erstellen. Wir sind auch da am Ball und überlegen uns, inwieweit man solche Programme installieren möchte, die allerdings an den Gerichten, die das haben, auch in vielen Fällen wieder overruled werden müssen. Das zu diesem Punkt. Ich bin aber gleichwohl sehr froh, dass die GPK dieses Thema beleuchtet hat und wir deshalb Gelegenheit haben, in diesem Rahmen zu dieser für die Justiz wichtige Frage Stellung zu nehmen. Ebenso froh bin für den Hinweis, dass ungenügende Ressourcen im Bereich Justiz nicht tragbar sind und da haben wir Ihnen ja bereits einen entsprechenden Bericht, einen Ratschlag, zur Situation beim Jugendgericht eingereicht, der in der JSSK beraten wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte zunächst der GPK und dem Präsidenten der GPK sehr herzlich namens des Regierungsrates danken. Die GPK geht Jahr für Jahr mit grosser Ernsthaftigkeit ihrer wichtigen Aufgabe nach und ich kann nur das unterstreichen, was der Präsident der GPK ausgeführt hat. Das ist zwar nicht jeder Zeit eine absolut joviale und angenehme Zusammenarbeit, aber es ist eine sehr wichtige Zusammenarbeit im Interesse eines gesunden Staatswesens. Von dem her ganz herzlichen Dank für die Anregungen und auch für die Kritik, die da und dort im Bericht zu finden ist. Sie haben es gehört, die Regierungspräsidentin und die Regierungsvizepräsidentin verbringen den heutigen Nachmittag nicht in diesem schönen Parlament, sondern in einer Kammer des Bundesparlamentes. Beide haben mir aber zugesagt, dass sie selbstverständlich dann das Protokoll konsultieren werden, was die Bemerkungen über ihre jeweiligen Departemente betreffen. Sie können also Anmerkungen direkt anbringen zu diesen beiden Departementen und sich sicher sein, dass diese trotz Abwesenheit dort ankommen werden.

Ich möchte vielleicht einen Punkt herausgreifen, der weit vorne bei den allgemeinen Themen im GPK-Bericht den Niederschlag gefunden hat, für mich etwas überraschend war, aber wir haben uns kurz darüber ausgetauscht. Was vom Präsidenten der GPK jetzt in seinem Einführungsvotum nicht namentlich angesprochen worden ist, ist das Thema Digitalisierung, wo die GPK die Exekutive auffordert, hier in diesem Bereich aktiver zu werden als bisher. Diese Anregung nehmen wir sehr gern auf. Es ist ein Thema, das sich wirklich weit jenseits des politischen Tagesgeschehens abspielt und uns bereits heute intensiv beschäftigt und auch in den nächsten Jahren und mit Sicherheit auch in den nächsten Jahrzenten intensiv beschäftigen wird. Wir haben auch seitens der Exekutive alles Interesse daran, natürlich im Sinne eines modernen Staatswesens, eins leistungsfähigen Staatswesens, eines effizienten Staatswesens und auch eines

bürgernahen, kundennahen Staatswesens, uns sehr intensiv mit der Digitalisierung zu beschäftigen. Das ist nichts Neues, das ist ein Buzzword, das in vielen Grundtexten natürlich oft und gerne erwähnt wird. Aber nichtsdestotrotz ist es mir ein Anliegen zu sagen, dass wir hier wirklich auf die Hinterbeine gehen. Es gibt ein Informatikleitbild, das neu verabschiedet worden ist im Juni dieses Jahres, eine entsprechende Informatikstrategie und wir sehen auch vor, nächstes Jahr eine sogenannte Digitalisierungs-Roadmap, alle diese Anglizismen, aber nichtsdestotrotz eine Digitalisierungs-Roadmap in der Basler Regierung zu verabschieden. Von dem her nochmals zusammenfassend, wir äussern uns dann natürlich differenzierter zu den einzelnen Departementen. Ganz herzlichen Dank für den diesjährigen Bericht.

Joël Thüring (SVP): Nachdem heute Morgen ein aktives Gruppenkuscheln stattgefunden hat, nur gestört von einigen Vertretern der BastA, bin ich froh, dass wir wieder etwas kontroverser werden können, deshalb gehe ich auch nicht auf die Digitalisierungs-Roadmap von Hans-Peter Wessels ein. Das ist ein sehr unumstrittenes Thema und gehört vielleicht auch wieder in die Kategorie Gruppenkuscheln und ist für die GPK im Moment nicht so wichtig, aber ich glaube, es ist gut, macht sich die Regierung auch dazu Gedanken. Roadmap und andere Formulierungen, Masterplan, etc., ich wäre einfach ein bisschen zurückhaltend. Man erwartet dann immer sehr viel und bei den Museen sind wir trotz Strategie und all den anderen Plänen immer noch nicht sehr viel weiter. Das vielleicht einfach noch am Rande.

Zum Jahresbericht der GPK. Die SVP-Fraktion dankt der GPK für die Arbeit. Es ist etwas schwierig, wenn man selbst in der GPK ist und sich quasi selber danken muss, aber ich danke zumindest dem Präsidenten der GPK, einerseits im Namen meiner Fraktion und anderseits auch in meinem persönlichen Namen als Mitglied der GPK für die Zusammenarbeit. Wir haben ein etwas ruhigeres Berichtjahr gehabt, das haben Sie vielleicht gehört an den Ausführungen des Präsidenten. Wir klagen, resp. bemängeln auf hohem Niveau, das soll auch so sein, man darf auch mal etwas weniger zu kritisieren haben, die Arbeit, so glaube ich, geht der GPK auch in den Folgejahren trotzdem nicht aus. Mein Dank geht selbstverständlich auch an die Regierung und die Verwaltung, welche sich dem Jahresbericht 2017 uns gegenüber geäussert hat und auch in verschiedenen Hearings einige Themen vertieft mit uns besprochen hat. Hier sind wir vielleicht bei einer Erwartung, auch für die Zukunft, die wir gerne herausstreichen wollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die jetzige Berichterstattung des Jahresberichtes nicht sehr zielführend. Wir sind der Meinung, der Jahresbericht darf einerseits sehr viel kompakter daherkommen und sich auch wirklich nur auf das Wesentliche beschränken, das aufführen, was vielleicht etwas kritisch ist und bei der einen oder anderen Sache darauf hinweisen, was noch nicht erreicht wurde. Das würde den Jahresbericht insgesamt etwas leserlicher und auch etwas interessanter machen. Dieses Anliegen der GPK hat die Regierung bereits aufgenommen und der Regierungsrat ist daran, den Jahresbericht neu zu gestalten. Wir sind sehr gespannt und haben natürlich auch eine gewisse Erwartung, dass das baldmöglichst geschehen wird und der Jahresbericht insgesamt für die Allgemeinheit etwas leserlicher ist.

Wir haben bei einzelnen Punkten den GPK-Präsidenten gehört, ich möchte das nicht alles ausführen. In Bezug auf dieses Geschäftsmodell Infrastruktur GMI haben auch wir festgestellt, dass hier ein sehr komplexes System implementiert wurde, dieses System aber eigentlich gut funktioniert. Ein solches System kann immer nur dann gut funktionieren, wie es von den jeweiligen Menschen in den Abteilungen benutzt wird und hier orten wir doch an einzelnen Stellen noch Optimierungsbedarf. Hier erwarten wir, dass der Regierungsrat dort, wo die Empfehlungen der GPK gemacht werden, entsprechend in den Jahren 2018/2019 nachjustiert. Gerade auch in Bezug auf die BVB muss man festhalten, dass es dort durchaus noch etwas zu tun gibt. Hier würde sich die BVB vielleicht gut daran tun, sich mit der IWB querzuschliessen. Die IWB, das wurde uns in den Hearings versichert, hat die Abläufe im Zusammenhang mit dem GMI definitiv besser im Griff.

Bei den Museen im Präsidialdepartement müssen wir erstaunt feststellen, dass eine seit Jahren geltende Regel nicht umgesetzt worden ist. Ich spreche von der Besucherzahlenzählung im historischen Museum. Da wurde offenbar über Jahre hinweg ein System nicht angewandt, das aber eigentlich schon lange Commonsense ist und hier sind wir doch etwas erstaunt, dass erst in diesem Jahr, resp. im Jahr 2017 die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement das historische Museum darauf hingewiesen hat, resp. erst dann gefordert hat, dass die Zählung anders gemacht werden muss. Hier sind wir der Meinung, dass die international geltenden Regeln, was die Besucherzählungen anbelangt, schon viel früher auch beim historischen Museum hätten angewendet werden müssen. Da muss man einmal mehr sagen, das steht stellvertretend für das Problem, welches wir im Ressort Kultur haben. Da wurde in den letzten Jahren die Kontrolle und die Aufsicht über die Museen, die immer noch Dienststellen des Kantons sind und für die meisten Grossrätinnen und Grossräte auch Dienststellen bleiben sollen, schlicht und ergreifend einfach vernachlässigt. Da kann man jetzt sagen, da sind Personen dafür verantwortlich, die nicht mehr beim Kanton arbeiten, sowohl auf Ebene Regierungsrat wie auch auf Ebene Leitung Ressort Kultur, aber trotzdem sind wir der Meinung, dass ein solcher Prozess kontinuierlich und unabhängig von den Personen so gewährleistet werden muss, dass es reibungslos verläuft und man sich auch nicht hinter einer solchen Begründung verstecken kann. Deshalb erwarten wir, dass das Ressort Kultur generell ihre Aufsicht über die Museen besser wahrnimmt. Wir haben das ja auch beim Kunstmuseum gesehen. Das sind nicht Fehler, die vom Himmel gefallen sind, das sind Fehler, die entstanden sind, weil im Ressort Kultur und im zuständigen Departement einfach zu wenig kontrolliert wurde.

In Bezug auf das Bau- und Verkehrsdepartement haben wir einmal mehr das Gefühl, wir befinden uns zumindest was das Bau- und Gastgewerbeinspektorat anbelangt in Seldwyla. Jede andere Dienststelle im Kanton, es gibt auch andere, die teilweise schwierigen Kundenkontakt haben, schaffen es problemlos, kundenfreundliche Öffnungszeiten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Ich muss wirklich sagen, hätte ich Haare auf dem Kopf, mir wären sie mehrfach in den letzten Monaten in der Diskussion um diese Öffnungszeiten zu Berge gestanden. Das ist schlicht und ergreifend nicht mehr begründbar, weshalb sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat so schwertut, Öffnungszeiten einzusetzen, zu implementieren, die für die Bevölkerung angemessen und kundenfreundlich sind. Natürlich sind teilweise Telefonate, die man bei einer Amtsstelle bekommt, unangenehm, aber ich glaube nicht, dass die Mehrheit der Telefonate unangenehm

ist. In diesen Einzelfällen ja, die sind sicherlich ärgerlich, aber mit denen muss man umgehen können und dafür die Gesamtheit mit absolut unfreundlichen Öffnungszeiten zu bestrafen, auch was die telefonische Erreichbarkeit anbelangt, ist wirklich absurd und grotesk. Ich erwarte hier eigentlich, dass uns Hans-Peter Wessels heute verspricht, dass spätestens per nächsten Montag diese Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit so gewährleistet ist, wie bei den Einwohnerdiensten oder bei der Steuerverwaltung. Alles andere ist aus meiner Sicht nicht länger begründbar. Wir verstecken uns jetzt schon seit drei, vier Jahren hinter den immer gleichen Begründungen oder Ausreden, wie man das auch immer nennen will, aus dem BVD, das halte ich schlicht und ergreifend nicht mehr akzeptabel. Wenn man es schafft, bei den Foodtrucks einen Organisator für alle Stände zu finden, dann sollte es auch möglich sein, dass man in anderen Bereichen kundenfreundlich ist und das rasch umsetzt. Ich bitte Sie, Hans-Peter Wessels, nehmen Sie heute dazu vielleicht noch Stellung, aber bitte schauen Sie, dass das wirklich umgehend an die Hand genommen wird.

Zum Thema der Systempflege, Christian von Wartburg hat das bereits erwähnt, hier ist die SVP-Fraktion schon erstaunt, wie langwierig der Prozess dieser Systempflege bei den zentralen Personaldiensten ist und wie sehr viel mehr dieses Projekt kostet, als was uns damals versprochen wurde. Wir sind der Meinung, dass hier definitiv einiges nicht so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen, resp. wie es uns damals versprochen wurde, und hier ist für uns die Situation weiterhin unbefriedigend. Auch wenn man auf diesem Weg diese Einsprachebehandlungen der Mitarbeiter gesehen hat, dass diese jetzt auf einem guten Weg sind, was den Abbau anbelangt, ist man hier aber trotzdem, als man das Projekt uns damals präsentiert und wir es auch bewilligt haben als Parlament, sicher von einer anderen Zahl ausgegangen. Hier ist die SVP-Fraktion doch nicht sehr erfreut über den Zustand dieses Prozesses.

Zum Schluss noch ganz kurz zu dem wahrscheinlich aktuellsten Geschäft. Es ist immer ein wenig schwierig, da noch etwas zu sagen, wenn uns die Gegenwart wieder einholt. Der Tesla. Wir haben vor den Sommerferien anders kommuniziert, auch noch in der Medienmitteilung, resp. der Medienkonferenz, als GPK, wir stehen heute an einem anderen Punkt. Ich bin froh, dass Christian von Wartburg bereits erwähnt hat, dass die GPK sich dieser Sache weiter annehmen wird, hier erwarte ich aber auch vom Justiz- und Sicherheitsdepartement, dass sie sich in dieser Frage noch einmal detaillierter äussern werden. Ich bin sehr unglücklich, dass Berichte an die Öffentlichkeit gehen, aber natürlich ist es ein Thema, das für die Öffentlichkeit sehr interessant ist und ich bin der Meinung, und ich glaube, ich spreche hier für die gesamte SVP-Fraktion, dass diese Beschaffung sistiert werden muss. Ich möchte keinen Tesla in Basel-Stadt als Alarm-Fahrzeug sehen, bis nicht alle Fragen restlos und lückenlos geklärt sind. Das sind wir unserem Kanton und der Sicherheit der Mitarbeitenden, aber auch der Bevölkerung schuldig, dass dort alle noch offenen Fragen zum Tesla geklärt werden. Von dem her danken wir noch einmal herzlich für die gute Aufnahme unseres Berichts und bitten Sie, den Empfehlungen Folge zu leisten. Dieser Appell geht aber mehr an die Regierung wie an das Parlament.

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis nimmt die zahlreichen Missstände mit Besorgnis zur Kenntnis und fordert die Regierung mit Nachdruck auf, den Empfehlungen der GPK nachzukommen. Einige Punkte möchte ich noch speziell herausgreifen. Über die Berichterstattung zum Geschäftsmodell Infrastruktur sind wir erstaunt. Vor neun Jahren wurde das sogenannte GMI zur koordinierten Erhaltungsplanung eingeführt, doch bis heute nehmen nicht alle involvierten Akteure ihre Rolle in diesem Koordinationsmodell wahr. Nebst der ungenügenden Teilnahme der Gemeinde Riehen stellt sich auch die Frage, ob das Sorgenkind BVB seine Aufgaben tatsächlich genügend wahrnimmt. Das Funktionieren des GMI und somit die koordinierte Erhaltungsplanung steht und fällt aber mit den Akteuren, die ihre Daten korrekt einspeisen und an den notwendigen Sitzungen teilnehmen. Die von der GPK geforderten aufgezeigten über Jahre hinweg bestehenden Probleme deuten für uns auch auf eine mangelnde Führung von Seiten BVD hin. Soviel zum Teil Bericht GMI, aber bleiben wir doch gleich beim Bau- und Verkehrsdepartement. Das Grüne Bündnis stösst sich an der Ausschreibungskultur vom BVD. Auch wenn diese aus rechtlicher Sicht korrekt sein mag, erwarten wir mehr Sensibilität bei der Besetzung von Stellen, insbesondere im Nahen Verwandtenkreis und entsprechend öffentliche Ausschreibung.

Irritiert ist das Grüne Bündnis über die Starrsinnigkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Joël Thüring hat es bereits erwähnt. Bereits im vergangenen Jahresbericht rügte die GPK deren Öffnungszeiten und doppelte in einem Hearing mit den Verantwortlichen nach. Doch scheint das Bau- und Gastgewerbeinspektorat beratungsresistent. Wir fordern die Verantwortlichen auf, die gerechtfertigten Erwartungen bezüglich kundenfreundlicher Erreichbarkeit sofort nachzukommen. Auch der Baumschutz ist ein widerkehrendes Thema. Das Grüne Bündnis ist irritiert über die Aussage im Jahresbericht, dass der Baumsaldo im öffentlichen Raum positiv sei. Damit diese Aussage stimmt, muss man jedoch bis ins Jahr 2009 zurückblicken, wobei man diese Zahl noch nicht mal im Jahresbericht findet. Die Aussage erscheint uns somit irreführend und beschönigend. Nach wie vor keine Informationen findet man im Jahresbericht zu den geschützten Bäumen. Die Wichtigkeit von grossen und demnach alten Bäumen für den städtischen Raum habe ich vergangenes Jahr bereits betont und möchte nicht mehr weiter darauf eingehen. Wir unterstreichen aber die Forderung, eine umfassende Datenlage zu Baumfällungen und Pflanzungen transparent zugänglich zu machen.

Zum Erziehungsdepartement. Das Grüne Bündnis ist besorgt über den freizügigen Umgang mit Personaldossiers von Lehrpersonen. Die aktuelle Handhabung, dass alle Daten des Personaldossiers einer Lehrperson sowohl elektronisch wie auch in Papierform an die neue Schulleitung weitergegeben werden, erachten wir als inakzeptabel. Das Grüne Bündnis fordert eine Überprüfung und eine Anpassung dieser Handhabung in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten. Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement. Bereits vergangenes Jahr forderte die GPK eine adäquate Berichterstattung zu den Verzögerungen und der Verteuerung beim Projekt Einsatzzentrale Rettung. Auch dieses Jahr fehlte eine solche. Dass das JSD das Versäumnis der fehlenden Begründung als Versehen erklärt, ist für das Grüne Bündnis nicht akzeptabel. Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass sie die Forderungen der GPK ernst nehmen und diesen entsprechend nachkommen.

Wie ein Medienbericht Anfangs Woche bekannt machte, gab es bei der Beschaffung von Alarm-Pikett-Fahrzeugen,

namentlich beim Kauf von sieben Teslas, mehrere problematische Aspekte. Auch diese wurden bereits mehrfach erwähnt. Glaubt man der Medienberichterstattung, lag der Fokus beim JSD von Beginn weg beim Tesla. Der Entscheidungsfindungsprozess des Departements bleibt undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Dass die Empfehlungen der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffung nicht ernst genommen wurden, zeugt nicht nur von Ignoranz, sondern von Arroganz auf Seiten des JSD. Das Grüne Bündnis fordert eine lückenlose Aufklärung dieses Geschäfts. Zum Schluss noch zur Staatsanwaltschaft. Mit grosser Besorgnis blickt das Grüne Bündnis auf die riesige Zahl unerledigter Fälle, auch dies haben wir bereits gehört. Dieser Zustand ist unhaltbar, sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Verdächtigen und die Opfer. Wir fordern die Regierung auf, unverzüglich Massnahmen dagegen einzuleiten. Insgesamt kommt das Grüne Bündnis zum Schluss, dass einiges im Argen liegt und fordert die Regierung auf, die Missstände unverzüglich anzugehen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion der GPK ganz herzlich für ihren Bericht und ihre Arbeit danken. Ich werde ein paar Punkte erwähnen, die bei uns zu Diskussionen geführt haben, die wir spannend oder etwas fragwürdig fanden. Das erste ist das Geschäft Infrastruktur der BVB, um die Erhaltungsmassnahmen zu koordinieren. Das scheint wirklich ein gutes System zu sein und wir begrüssen das sehr, damit man die Strasse nicht zweimal aufeinander aufreisst, sondern sich koordiniert. Das ist etwas, das man auch von anderer Seite immer gefordert hat, nur scheint hier der Regierungsrat die Führungsrolle zu wenig wahrzunehmen und das ist etwas, was wir auch bei anderen ausgegliederten Betrieben immer wieder thematisieren. Wir finden, das ist etwas, dem sich die Regierung grundsätzlich etwas mehr annehmen könnte, dass sie bei der Aufsicht und Führungsrolle auch bei ihren ausgegliederten Betrieben etwas stärker präsent ist.

Der zweite Punkt ist die öffentliche Ausschreibung von Kaderstellen. Die GPK bringt ein Beispiel und wir finden, es wäre grundsätzlich immer gut, wenn man diese Kaderstellen öffentlich ausschreiben würde. Die Verwaltung sagt zwar, dass man dann eine interne Bewerbung präferieren kann, man kann jemand vorziehen, aber wir denken, es gibt in der ganzen Verwaltung vielleicht verschiedene interne Bewerbungen und es wäre sinnvoll, dass diese sich auch auf die Stelle bewerben können. Wir denken auch, Frauenförderung wäre hier gefragt. Man könnte sich vorstellen, dass wenn man mehr ausschreibt, dass man dann auch mal eine Frau vorziehen kann. Gerade im BVD, wo es nicht so viele Frauen hat, wäre das vielleicht ein mögliches Mittel, um diesen Anteil zu erhöhen.

Ein anderer Punkt ist die Erreichbarkeit der Verwaltung. Es gibt im GPK-Bericht dieses Beispiel des Bau- und Gastgewerbeinspektorats mit den Öffnungszeiten. Ich denke, es gibt noch andere Abteilungen in der Verwaltung, zum Beispiel das Amt für Beistandschaft. Wenn Sie mal versucht haben dort anzurufen, ist das nicht sehr einfach und hier wäre es wichtig, dass die Verwaltung vom Kanton Basel-Stadt nochmals einen Schritt vorwärts macht. Es ist auch eine Ressourcenfrage. Wir von der SP wären einverstanden, dass man je nach dem die Ressourcen erhöht. Es ist aber auch eine Frage der Organisation, der Weiterbildung. Vielleicht können nicht alle Mitarbeiter so gut am Telefon mit den Kunden reden, das kann ich verstehen, das müssen auch nicht alle, da bin ich anderer Meinung als im Bericht. Dann wählt man die aus, die das können, bildet diese weiter, das kann man ja in der Organisation regeln, wie man das möchte. Ich denke nicht, dass alle jeder Verwaltung telefonisch erreichbar sein muss, aber die Erreichbarkeit muss deutlich attraktiver werden. Das unterstützen wir auch, das ist wichtig für unseren Standort.

Ein weiterer Punkt ist die transparente Berichterstattung der Regierung an den Grossen Rat. Sie haben es am Beispiel der Rettungszentrale beschrieben, wo die Kosten erhöht wurden. Ich denke, einige von uns kennen noch andere Beispiele, wo Kosten erhöht wurden. Es gab Verzögerungen und dass sich der Grosse Rat hier mehr Transparenz, mehr Information wünscht, warum das passiert und die Informationen rechtzeitig erfolgen und nicht erst zu spät, ist auch klar. Wir werden in diesem Bereich einen Vorstoss machen, was das Mitwirkungsverfahren betrifft, das heisst, Lisa Mathys wird zu § 55 noch ein Vorstoss machen. Die zwei letzten Punkte sind die vielen unerledigten Fälle der Staatsanwaltschaft, da hoffen wir sehr, dass hier Massnahmen ergriffen werden. Das muss nicht nur über Stellen/Ressourcen laufen, sondern kann auch über eine bessere Organisation laufen. Beim letzten Punkt bei den Gerichten, da teilen wir die Meinung der GPK nicht, wie es im Bericht steht. Da ist neuerdings der Grosse Rat zuständig und nicht die Regierung. Wir müssen die Ressourcen bereitstellen, wir müssen diskutieren, was benötigen die Gerichte, um ihre Rechtsprechung richtig und adäquat zu tätigen, und auch hier darf die Organisation hinterfragt und überprüft werden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Tanja Soland, eine Frage zu den Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit. Sie haben gesagt, diese Leute müssen allenfalls speziell geschult werden und auch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Warum muss Ihrer Meinung nach ein Sachbearbeiter im Bau- und Gastgewerbeinspektorat speziell geschult werden, wenn er am Telefon eine Antwort auf eine Frage eines Kunden zu einem laufenden Fall geben muss oder allenfalls eine generelle Auskunft erteilen muss? Warum muss er da speziell geschult werden, das ist ja sein Tätigkeitsgebiet?

Tanja Soland (SP): Sie hatten wohl noch nie Kunden am Telefon.

Thomas Strahm (LDP): Die Fraktion der LDP hat den Bericht der GPK beraten und beantragt Ihnen, diesen zu genehmigen und den Anträgen Folge zu leisten und die geleistete Arbeit der GPK und deren Präsidenten zu verdanken. Auch wenn einige Punkte doch als Detail erscheinen könnten, so offenbart der Bericht happige Missstände, die adressiert und behoben werden müssen. Die LDP erwartet daher vom Regierungsrat, dass er auf sämtliche Empfehlungen eingeht. Ich gehe nun davon aus, dass Sie den Bericht ebenfalls studiert haben und werde mich ansatzweise zu sechs Punkten

äussern. Es wird Sie wundern, ich bin nicht der erste, der über einige dieser Punkte referiert.

Das Geschäftsmodell Infrastruktur hat auch bei uns zu reden gegeben. Das Baudepartement hat mit diesem Planungsinstrument ein sehr gutes System zur Verfügung gestellt, welches eine grosse Unterstützung bietet, um Doppelspurigkeiten und Mehrfachbaustellen zu verhindern, wenn es denn von den verschiedenen Teilnehmern auch richtig gefüttert würde. Hier offenbart sich das Problem. Die Teilnahme ist mehr oder weniger freiwillig, die Daten teilweise mehr oder weniger falsch, unvollständig oder richtig und perfekt, aber damit ist der Output nicht mehr wert als der Input. Hier ist der Gesamtregierungsrat gefordert, jeder in seinem Bereich dafür zu sorgen, dass die Idee der gemeinsamen Planung auf dem Kantonsgebiet über alle Departemente hinweg und ausgelagerten Betrieben bis hin zu grösseren Partnern wie auch die Gemeinden ernst genommen und durchgesetzt werden kann. Nur dann erfüllt das Modell seine Aufgabe richtig. Dabei ist selbstverständlich auf die Bedürfnisse der beteiligten Partner Rücksicht zu nehmen, sei es betreffend Planungshorizont, das können drei Jahre oder 30 Jahre sein, oder aber auch Entscheidungsbefugnisse. Hier gibt es Teilnehmer mit Eigenkompetenz und andere müssen vor ein Parlament. Hier bitten wir, diesem Modell Beachtung zu schenken und es durchzusetzen.

Dann komme ich zum § 55 der Kantonsverfassung, das Mitwirkungsrecht. Hier hat der Verfassungsrat dem Volk mit diesem missverständlichem Scheinrecht einen Bärendienst erwiesen. Der Artikel 55 ist richtig zu lesen. Die Handhabung suggeriert offenbar mehr, als gedacht war. Es gelten auch in Basel-Stadt die in der Schweiz verbrieften demokratischen Grundsätze, Rechte und Abläufe, aber Sinn und Zweck ist die Anhörung der Bevölkerung, was früher nicht immer selbstverständlich war und heute bei der Verwaltung endlich deutlich ernster genommen wird. Nebst der genannten Anhörung sind die weiteren Rechte wie Petitionen und Volksanregungen zu nennen, die jedem Menschen hier im Kanton ein Mitwirken bereits ermöglichen. Hier ist dringend Aufklärung und richtige Handhabung notwendig.

Drittens zu den Dienststellen staatliche Museen. Die LDP erwartet und verdankt dem Präsidialdepartement eine konsequente Klärung der massiven Versäumnisse in der Vergangenheit. Nun gilt es die Erkenntnisse transparent offen zu legen und ihre Empfehlungen richtig umzusetzen. In der Aufarbeitung ist entsprechend der Entwicklung des Kulturbegriffs und der inhaltlichen Evolution der Kultur aber auch Rechnung zu tragen. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend diesen Anforderungen zeitgemäss und zielgerichtet anzupassen.

Ein Dauerthema ist bei uns die Erreichbarkeit des Bau- und Gewerbeinspektorats. Zu dem Thema habe auch ich mich schon vor Jahresfrist geäussert. Dem Departement scheint es jedoch egal zu sein, ob die Kunden mit der Erreichbarkeit zufrieden sind oder nicht. Ich möchte hier präzisieren, es geht vor allem um den Erstkontakt. Das ist eine enorm riesige Hürde überhaut einmal einen Termin zu vereinbaren. Aber eine Abschottung aus Angst vor Telefonanrufen kann ja wohl nicht aufrechterhalten werden. Hier ist der Regierungsrat gefordert, ein Umdenken durchzusetzen und für den Erstkontakt und natürlich auch für die Folgekontakte das Zeitfenster massiv und zeitgerecht zu öffnen.

Auch die Systempflege war bei uns ein Thema. Es scheint ein Dauerbrenner zu sein und hier erwarten wir dringendst entsprechend dem Antrag der GPK umgehend Transparenz über Kosten und Dauer und weiterem Verlauf über diese Umsetzung. Last but not least die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft. Hier dankt die LDP der Stawa für ihre geleistete Arbeit. Jedoch bereitet uns grosse Sorgen, wie diese mit personellen Ressourcen ausgestattet ist. Hier fordern wir den Regierungsrat oder das Parlament, je nach dem, auf, umgehend dafür zu sorgen, dass die Stawa ihrem Auftrag genügend nachkommen kann und keine Fälle aus Kapazitätsgründen liegengelassen werden müssen. Wenn wir dies nicht umgehend beheben, sabotieren wir den Rechtsstaat. Mit diesen uns sehr wichtigen Beispielen als Schwerpunkt bitte ich Sie, dem GPK-Bericht zuzustimmen und allen Anträgen zu folgen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Der Bericht ist meines Erachtens selbsterklärend und es wurde schon alles gesagt. Ich bin, glaube ich, die fünfte Rednerin zu diesem Bericht und ich habe nicht die Absicht, hier noch einzelne Punkte herauszufiltern. Die CVP/EVP-Fraktion dankt der GPK für ihre grossartige Arbeit und ist auch einverstanden mit diesen Punkten, die hier kritisch beleuchtet werden. Ich möchte darum die Gelegenheit nutzen, um ein persönliches Statement abzugeben. Es ist eine sehr gute Arbeit in der GPK und wie Christian von Wartburg schon sagte, es ist wirklich Arbeit. Wir haben es zwar zwischendurch auch lustig und können lachen und es gibt auch ab und zu eine Pause, aber grundsätzlich ist die Arbeit sehr ernsthaft und teilweise sehr schwierig und herausfordernd. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, manchmal nerve ich mich. Ein Dauerthema hier in unserem Parlament, und nicht nur in der GPK, scheinen die Vertraulichkeitsverletzungen zu werden. Immer wieder ist das vorgekommen und ich bin jetzt im fünften Jahr in dieser GPK, freue mich übrigens, dass ich überhaupt dorthin gekommen bin, weil es wenig politisch ist in der GPK, sondern sachlich orientiert und das gefällt mir. Wir suchen immer den Konsens, auch in diesem Bericht haben wir den Konsens gesucht, inhaltlich und auch sprachlich. Ich sehe aber nicht ein, warum immer alles wieder nach draussen geht. Das erschwert die Arbeit und ich glaube, da sage ich Ihnen nichts Neues, dass auch in den anderen Kommissionen die Arbeit massiv erschwert wird, wenn Vertraulichkeitsverletzungen gemacht werden. In diesem Sinne, das ist ein persönliches Statement, mehr möchte ich dazu nicht sagen, Sie alle wissen, was ich meine, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich mich der Danksagung unseres GPK-Präsidenten anschliessen, selber möchte ich ihm aber auch danken für die ausgezeichnete Führung der GPK.

Ist es nicht störend, dass wir drei Monate nach dem Bericht der Finanzkommission hier wieder über den Jahresbericht der Regierung diskutieren? Wir sollten dringendst diese beiden Berichte gleichzeitig behandeln. Ich meine, dass wir im Zusammenhang mit dem neuen Jahresberichtformat, das die Regierung uns versprochen hat, auch die Beratung zu den beiden Oberaufsichtskommissionen zusammenlegen sollten. Bei der Präsentation des Finanzteils des Jahresberichtes im Juni wurde schon vieles, nicht nur finanzielles, eingehend diskutiert und ich möchte deshalb nur noch auf einige inhaltliche Punkte eingehen.

Zur Qualität des Jahresberichtes. Wir Parlamentarier sind gespannt darauf, wie der Jahresbericht 2018 gestaltet sein wird. Ich hoffe aber, dass es dabei nicht nur um das Layout, die Darstellung, die Präsentation geht, sondern auch um den Inhalt. Einige Ansätze zur Verbesserung der Qualität des Inhaltes hätte man bereits in diesem Jahresbericht machen können. Leider wurde diese Chance nicht genutzt, denn der Jahresbericht ist und darf keine Aufzählung von Aufgaben und Erfolgserlebnissen sein. Der Jahresbericht ist ein Rechenschaftsbericht. Er soll Auskunft geben, ob richtig gearbeitet wird. Dazu gehören auch Misserfolge, Felder mit Handlungsbedarf, Erkenntnisse, wo die Verwaltung sich verbessern kann. Davon ist im Bericht 2017 leider nichts zu sehen. Als Beispiel dazu ziehe ich die Berichtserstattung über die grossen Projekte heran. Da gibt es Projekte, wie zum Beispiel die Systempflege, die schon mehrere Jahre dauern, und immer noch nicht abgeschlossen sind und immer mehr kosten. Da möchten wir auch schnellstmöglich Klarheit erhalten, wie sich die Saläre definitiv wirklich erhöht haben beim Personal. Sind es Fr. 14'000'000, sind es Fr. 17'000'000 oder sind es sogar Fr. 20'000'000, die als Salär ausbezahlt werden pro Jahr? Oder als anderes Beispiel das Projekt WorkplaceBS, das mitten im Projekt beendet wird. Es gibt ein Nachfolgeprojekt, DAP.BS, aber es gibt keine Klarheit, wieso dass dieses Projekt gestoppt wurde, was die Gründe dafür sind. In beiden Fällen ist die Berichterstattung im Jahresbericht ungenügend. Es wird nicht auf die Probleme, die Zeitverzögerung oder die Qualitätsmängel eingegangen. Hier erwarte ich ganz klar mehr Klarheit und Transparenz im zukünftigen Bericht. Da es an einem Gesamtüberblick über sämtliche Projekte in der Verwaltung fehlt, kann ich nur die Hoffnung aussprechen, dass all diese Projekte eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgt. Entweder wird die administrative Abwicklung schneller, die Kundenerfahrung besser, oder die Qualität der Aktivitäten erhöht. Der Slogan müsste sein, schneller, besser, billiger. Falls keines dieser Ziele erreicht wird, sollten Projekte möglichst nicht angestossen werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung hat genau diese Ziele, aber die Digitalisierung geht viel weiter als die automatische Verteilung der in der Verwaltung eingehenden Emails. Der Jahresbericht der Regierung weist zwar auf Schwerpunkte der Strategie hin, die GPK muss aber feststellen, dass die Digitalisierung in vielen Bereichen noch Stückwerk ist. Die Regierung muss sich hier als Ganzes dieser Herausforderung stellen und wenn ich richtig gehört habe, haben Sie es jetzt auch an die Hand genommen. Prozesse ganzheitlich analysieren und dann soweit wie möglich automatisieren, das ist Digitalisierung.

Noch ein Wort zur Mitwirkung und dem § 55 in der Kantonsverfassung. Das Wort Mitwirkung schürt bei der Bevölkerung die Hoffnung, sich einbringen und im besten Fall über Veränderungen mitbestimmen zu können. In der Realität ist der Spielraum, wenn überhaupt vorhanden, sehr klein. Frustrationen entstehen, wie dies zum Beispiel in der St. Alban-Vorstadt oder auf dem Bruderholz geschehen ist. Die Meinung ist, die machen ja sowieso, was sie wollen. Entweder werden die Regeln zur Mitwirkung klarer und eindeutiger festgelegt oder sonst muss man definitiv über die Abschaffung des § 55 nachdenken. So wie dieser heute gehandhabt wird, ist er nicht zielführend.

Zum Abschluss noch ein Wort zur BVB. Die GPK hat sich mehrere Monate mit dem Geschäftsmodell Infrastruktur herumgeschlagen. Kaum ist der Bericht veröffentlicht, kommt der nächste Skandal auf den Tisch. Es kann doch nicht sein, dass die GPK sich alle drei Monate mit der BVB herumschlägt. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Bericht der GPK zu genehmigen und dass die Aufträge, die die Regierung dort beschrieben hat, auch wirklich umgesetzt werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Sie verzeihen mir, dass ich Ihnen und uns zu Gunsten aus sitzungsökonomischen Gründen quasi den Teil Regierungspräsidenten, Präsidialdepartement und BVD mische und in einem Votum abzuhandeln versuche. Ich hoffe, das ist in unser aller Sinne. Herzlichen Dank für die Fraktionsvoten, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie einiges vertieft haben, was im GPK-Bericht schriftlich gefasst wurde. Ich denke, Ihre teilweise sehr kritischen Kommentare zum Thema Mitwirkung, das federführend vom Präsidialdepartement betreut wird, haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen. Auch wir in der Regierung sind uns dessen bewusst, dass hier nicht alles optimal aufgegleist ist und wir sind ohnehin daran und fühlen uns sehr unterstützt durch die Bemerkung der GPK, hier in diesem Bereich über die Bücher zu gehen und namentlich uns methodisch zu verbessern und methodisch professioneller in diesem Mitwirkungsprozessen in Zukunft zu arbeiten.

Es sind teilweise Bemerkungen zur Abteilung Kultur gekommen, zum Bereich der Museen, und Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass doch die meisten klar zum Ausdruck bringen, dass es hier zu einem grossen Teil auch darum geht, Versäumnisse aus der Vergangenheit aufzuarbeiten und dass Sie der aktuellen Besetzung des Departements und der Kulturabteilung durchaus zutrauen, das zu tun. Das nehmen wir zur Kenntnis und das bestärkt uns auch darin, diesen Weg weiterzugehen. In einem gewissen Sinne, und jetzt springe ich zu den BVD-Themen über, trifft das auch auf Ihre Bemerkungen zum Geschäftsmodell Infrastruktur zu. Die GPK und die meisten Sprecherinnen und Sprecher haben festgestellt, dass man hier auf einem guten Wege ist. Es ist aber natürlich so, dass bei einem solchen System, das durchaus komplex und anspruchsvoll ist, es relativ viel Arbeit braucht, bis es wirklich gut läuft. Da geht es nicht nur um das Einpflegen der Daten, sondern die Daten müssen auch tatsächlich vorhanden sein. Und hier geht es nicht nur um die Bereitschaft zu kooperieren in Bezug auf die BVB, es ist vielleicht ein Teil der Frage, will man kooperieren und will man zu einem solchen Geschäftsmodell beitragen. Aber ein sehr viel wichtigerer Aspekt ist, ist man in der Lage zu kooperieren und ist man in der Lage, vernünftige Daten zu liefern und diese in ein solches System einzupflegen. Das ist die Kernfrage und hier mussten grundlegende Verbesserungen bei der BVB herbeigeführt werden, auch bei anderen ausgegliederten Betrieben war das anfänglich nicht so. Man muss auf einem anderen Niveau sein, was die Datenqualität betrifft, bevor man diese überhaupt sinnvoll in ein solches System einbringen kann. Es ist weniger der Wille, sondern die Fähigkeit und diese aufzubauen ist, denke ich, der BVB in den letzten Jahren gelungen.

Vielleicht noch zu den oft zitierten Öffnungszeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektorats. Ich kann Joël Thüring insofern beruhigen, dass seit einigen Wochen die telefonische Erreichbarkeit während den Bürozeiten sichergestellt ist, sonst auch überall, also das ist bereits erledigt. Das bedeutet natürlich aber nicht, und um Sie auch vor Illusionen zu bewahren, dass

jeder Bauinspektor quasi jeder Zeit verfügbar ist. Aber Leute, die anrufen, kommen in Kontakt mit einer Person beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, der ihm direkt weiterhelfen kann. Ich möchte mich aber ein bisschen wehren gegen den Eindruck, der da und dort entstanden sein mag, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat besonders kundeunfreundlich ist. Sie müssen sich einfach vorstellen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jährlich rund 20'000 persönliche Beratungsgespräche durchführt und die Bauinspektoren ungefähr einen Drittel ihrer Arbeitszeit mit Kundengesprächen verbringen. Einfach, dass Sie das auch einmal gehört haben. Es ist überhaupt nicht so, dass diese Leute dort irgendwie abgeschottet in einem stillen Kämmerlein vor sich hin werken, sondern sie verbringen wirklich einen sehr erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit in direktem Kundenkontakt und angesichts der Tatsache, dass rund 1'600 bis 1'700, je nach Jahr, Baugesuche abgewickelt werden und jeder Bauinspektor parallel jeweils um die 100 Baugesuche bearbeitet, ist das doch eine erhebliche Leistung. Aber wie gesagt, das Manko mit der mangelnden telefonischen Erreichbarkeit ist in der Zwischenzeit behoben.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte das kurz aufnehmen, ich freue mich zu hören, dass das Problem beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat behoben ist. Ich denke, es ist wichtig, telefonisch erreichbar zu sein und auch wenn man viele Fälle hat, muss man Wege und Mittel finden, das zu lösen und ich freue mich sehr, dass ein erster Schritt bereits getan ist. Kurz eine Anmerkung an den Vorsitzenden des Gerichtsrats. Die GPK hat nicht geschrieben, die Gerichte seien parteiisch gewesen, aber die verfassungskonforme Zusammensetzung ist ein Elementaraspekt der Justiz und wenn dieser vom Bundesgericht in Frage gestellt wird und das Organisationsreglement als verfassungswidrig qualifiziert wird, ist das ein Notzustand und ich bin sehr froh, dass der Gerichtsrat sehr zeitnah und sehr dringlich auch diese Sache an die Hand genommen hat. Wir werden aber trotzdem nicht darum herumkommen, die Weiterentwicklung in diesem Aspekt zu berücksichtigen. Denken Sie an alle Personen, die beurteilt worden sind von einem nicht verfassungskonformen Gericht. Es ist nicht ganz unproblematisch, gerade am Strafgericht, das können Sie sich alle vorstellen.

Eine letzte Bemerkung von mir in aller Kürze. Es wurden die Indiskretionen angesprochen von Beatrice Isler. Es ist eine grosse Sorge von mir als Präsident der GPK, dass solche Amtsgeheimnisverletzungen passieren. Man findet nicht heraus, wer es ist und darum möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich mal an diese Person zu wenden, die das tut. Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, wer auch immer Sie sind, Sie untergraben das Vertrauen, das Ihnen Ihre Wählerinnen und Wähler mitgegeben haben für Ihre Arbeit. Sie untergraben das Vertrauen Ihrer Mitglieder in der Kommission, die mit Ihnen zusammenarbeiten müssen. Sie untergraben das Vertrauen, das die Gesellschaft in das Funktionieren der Demokratie und der demokratischen Institutionen hat. Wohin es führt, wenn dieses Vertrauen untergraben wird, wissen wir alle. Es führt in die Diktatur. Und da möchte ich jetzt einmal in aller Deutlichkeit gesagt haben, das muss aufhören. Das muss aufhören und das geht nicht mehr so weiter, es ist gefährlich. Es ist nicht ein Kavaliersdelikt und wenn Sie das tun, sind Sie kein Hecht oder keine Hechtin, kein toller Typ, kein gar nichts. Darum hören Sie auf mit diesem Blödsinn, Sie beschädigen unsere Institutionen und Sie sollten sich schämen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung
zum Präsidialdepartement (Seite 16 - 19)

Detailberatung
zum Bau- und Verkehrsdepartement (Seite 20 - 23)

Detailberatung
zum Erziehungsdepartement (Seite 24 - 25)

Detailberatung
zum Finanzdepartement (Seite 26 - 29)

Detailberatung
zum Gesundheitsdepartement (Seite 30 - 33)

Detailberatung
zum Justiz- und Sicherheitsdepartement (Seite34 - 35)

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich sage gerne zu drei Punkten, die jetzt angesprochen worden sind, ein paar Dinge. Zur Einsatzzentrale Rettung. Wir bedauern tatsächlich, dass wir neuerlich nicht begründet haben, warum sich das verschoben hat. Das ist wirklich nicht ein böser Wille unsererseits oder meinerseits, das ging unter, das ist nicht gut, und wir

versprechen einmal mehr, dieses Mal halten wir es auch, dass wir Sie künftig auf dem Laufenden halten werden. In dem Sinne kann ich die Kritik der GPK nachvollziehen. Indes meine ich, dass materiell die Projektänderungen durchaus erklärbar sind. In der ursprünglichen Machbarkeitsstudie ist man davon ausgegangen, dass grosse Teile der bestehenden Gebäudetechnikanlagen für die neue Einsatzzentrale verwendet werden können. Es hat sich dann in der Projektierung gezeigt, dass dem nicht so ist, Stichwort Kälteanlage, Stichwort Notstromanlage, das muss erneuert werden, damit wir hier wieder auf dem Stand der aktuellen Technik sind. Das hatte man ganz zu Beginn schlicht noch nicht wissen können, bzw. das abzuklären ist Teil des Vorprojektes und man kam dann eben zum Schluss, das sei auch zu ersetzen. Das erklärt im Wesentlichen die Kostensteigerung und auch einen guten Teil der Mehrzeit, die die Vorprojektierung in Anspruch genommen hat. Ich denke, es ist wichtig zu sagen, dass das bei jedem Bauprojekt so ist. Wenn ein Projekt in den Grossen Rat kommt, hat es erst das Vorprojekt abgeschlossen und erst nachdem der Grosse Rat jeweils beschliesst, kommt das Detaillierungsprojekt. Wir haben hier vielleicht etwas ungewöhnlich in einem sehr frühen Stadium zu Beginn des Vorprojektes bereits eine Zahl und eine Jahreszahl kommuniziert. Wenn man dann in einer gewissen Heftigkeit auf diesen Zahlen behaftet wird, dann führt das letztlich dazu, dass wir in diesem Stadium eines Projektes weniger sagen können. Wir versuchen jeweils so transparent zu sein, Ihnen auszuführen, wovon wir in einem Projekt ausgehen, das noch in einem ganz tiefen Konkretisierungsstadium ist und das erklärt ein wenig, warum sich das hier verzögert hat. Wie gesagt, wir werden das künftig auch ungefragt im Geschäftsbericht zu Protokoll bringen, wenn sich derlei in anderen Projekten ergeben sollte. Zum anderen liegt ja mittlerweile der Ratschlag vor und die zuständige Grossratskommission wird das bestimmt in allen Details beraten.

Zum Tesla. In der Tat, wie heute schon mehrfach ausgeführt, ist die Empfehlung oder die Einschätzung der GPK ein wenig überholt durch diesen inkriminierenden Finanzkontrollbericht, der ärgerlicherweise durchgesickert ist bevor wir das mit der Kommission besprechen können. Sie werden auch verstehen, dass ich gewisse Sachen jetzt nicht einfach so im Raum stehen lassen kann. Zu dem was in die Öffentlichkeit getragen worden ist, möchte ich im Einzelnen kurz Stellung nehmen. Wie wir ausgeführt haben, auch gegenüber der Finanzkontrolle, ist in der Tat dieses Projekt nicht vollständig dokumentiert. Es gibt in der Dokumentation gewisse Lücken, das räumen wir ein, und das müssen wir ein nächstes Mal besser machen. Weil es im Rahmen dieses Finanzkontrollberichtes in der Berichterstattung und jetzt auch in dieser Debatte ausgeführt worden ist, möchte ich das doch richtigstellen, dass es beispielsweise keineswegs so ist, dass keine rechtsgenügliche Schriftlichkeit in diesem Geschäft zustande gekommen wäre, Stichwort fehlender Vertrag. Es ist auch keineswegs so, dass es keine Marktanalyse gegeben hätte, sie ist nicht schriftlich festgehalten worden, aber in einem Sinne, die letztlich genügen kann. Wobei, was die Anforderungen einer Marktstudie ist, ist gar nicht definiert. Da sind wir ohnehin daran mit dem KFöB zu klären, was da Stand der Dinge sein sollte und vielleicht zum Stichwort KFöB, die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen war sehr wohl involviert in dieses Geschäft. Sie hat diverse, teilweise sehr kritische Fragen gestellt, am Schluss aber entscheidet immer das zuständige Departement und das ist nicht Arroganz oder Ignoranz, wie es ausgeführt wurde in dieser Debatte, sondern so steht es explizit in der zuständigen Verordnung. Das Recht, aber auch die Pflicht, die Verantwortung zu tragen, hat jeweils das Departement. Grundsätzlich sind wir davon ausgegangen, dass wir ein vollelektrisches Alarm-Pikett-Fahrzeug bestellen möchten aus übergeordneten Gründen. Die ökologischen Vorgaben des Kantons, genauso wie es sich die BVB mit den Bussen zum Ziel gesetzt hat oder so wie es sich das Tiefbauamt mit den neuen Abfallwagen zum Ziel gesetzt hat. Dann stellt sich die Frage, welche Anbieter können anhand der betrieblichen Anforderungen an ein Alarm-Pikett-Fahrzeug diese Vorgaben erfüllen und wenn es nur ein Anbieter gibt, und wir sind nach wie vor tief überzeugt, dass es da nur ein Anbieter gibt, dann erfolgt die Vergabe freihändig, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist. Wir haben das selbstverständlich in aller Öffentlichkeit mit grosser medialer Begleitung publiziert, einsprachefähig, so hätte jeder auch Einsprache machen können, der der Meinung gewesen wäre, das sei nicht richtig. Das vielleicht in aller Kürze. Ich gehe davon aus, dass wir das in der GPK und vielleicht auch in der Finanzkommission, die ja der Auftraggeber dieses Finanzkontrollberichtes war, noch in allen Details besprechen werden können. Ich kann Ihnen aber heute bereits sagen, unabhängig von dieser teilweise ungenügenden Dokumentation sind wir überzeugt, dass wir gleichwohl zum gleichen Ergebnis gekommen wären und wir würden heute wieder den gleichen Entscheid fällen.

Nun noch ein Wort zur Staatsanwaltschaft. Da gibt es ja zwei Empfehlungen oder zwei Themen, die die GPK aufgenommen hat. Zum einen die Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit der erstmaligen Festlegung von Schwerpunkten in der Kriminalitätsbekämpfung einen gewissen Personaltransfer innerhalb der Kriminalpolizei gemacht haben in Sachen verstärkte Bekämpfung des Menschenhandels. Da spricht die GPK von einer Scheinlösung, das möchten wir doch zurückweisen. Es war keineswegs das Ziel, mit dieser Schwerpunktsetzung generelle Ressourcen, Kapazitätsfragen oder tatsächlich Probleme der Staatsanwaltschaft zu lösen, ganz im Gegenteil. Wir haben damals explizit und transparent offengelegt, dass das innerhalb der bestehenden Ressourcen bewältigt werden können muss. Warum wir solche Schwerpunkte gesetzt haben, ist, weil Sie uns das Recht und die Pflicht gegeben haben, im Zusammenhang mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz diese Schwerpunkte festzulegen und gerade Menschenhandel stärker zu bekämpfen ist zurecht ein expliziter Wunsch oder ein expliziter Auftrag immer wieder in verschieden Vorstössen von genau diesem Parlament. Nun zu den generellen Kapazitätsthemen der Staatsanwaltschaft. Dem ist so, die Staatsanwaltschaft hat heute nicht die Kapazitäten, um die Pendenzenlast abzuschliessen oder vollends bewältigen zu können. Das ist erklärbar, weniger wegen der Kriminalitätsentwicklung, die ist ja alles in allem auch in unserem Kanton seit vier, fünf Jahren rückläufig, Haupttreiber hier sind die neuen Prozessordnungen des Bundes, die eine Bürokratisierung, eine Verkomplizierung mit sich gebracht haben, entsprechend sind die Fälle aufwendiger zu handhaben. Das ist so der Hauptgrund, weswegen die Staatsanwaltschaft diese Pendenzen hat, die sie, das können wir nicht wegdiskutieren, tatsächlich hat. Indes hat der Regierungsrat in den letzten Jahren nicht nichts gemacht, im Gegenteil. Insgesamt sind rund 30 neue Stellen geschaffen worden seit Einführung dieser neuen Prozessordung, das ist etwa 20% mehr als bisher, aber das reicht noch nicht. Aus diesem Grund werden wir auch im Budget 2019, bzw. das ist bekannt, eine leichte Aufstockung um 2 Personen vornehmen und wir werden ganz generell im Regierungsrat die Thematik aufnehmen und schauen, wie wir

hier weiterkommen. Wir gehen mit Ihnen einig, dass Ziel sein muss, dass die Staatsanwaltschaft ihre Pendenzen tatsächlich reduzieren kann.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Die Finanzkommission ist der Auftraggeber des erwähnten Berichts und entscheidet darum über die Veröffentlichung. Das möchte ich festgehalten haben, das gilt auch für das Parlament hier. Die Frage betrifft das Bauen. Ist es Ihnen bewusst, dass es in anderen Gemeinwesen möglich ist, trotz Beratung in einem Parlament, Projekte von nur Fr. 30'000'000, aber sogar unter dem veranschlagten Preis zu realisieren? Ich spreche vom Bürgerspital, das mehrere Projekte in diesem Rahmen unter dem veranschlagten Preis realisiert hat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das ist so, aber das kommt zuweilen auch im Kanton vor. Hier wurde gar kein Preis veranschlagt, sondern es wurde, bevor überhaupt das Vorprojekt gestartet worden ist, ein Preis vermutet, den es dann zu bestätigen oder zu widerlegen gibt im Rahmen des Vorprojekts. Genau dafür machen wir jeweils ein Vorprojekt.

Joël Thüring (SVP): Ihre Aussagen zum Tesla haben mich doch noch zu einer Zwischenfrage provoziert. Finden Sie, man kann Autos bei der Abfallreinigung oder anderen Betrieben gleichsetzen mit einem Alarm-Fahrzeug, welches sich in einem Pikettdienst befindet? Rechtfertigt dieser Vergleich, ein solches Fahrzeug anzuschaffen?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Dieser Vergleich tut eine solche Anschaffung in der Polizei weder rechtfertigen noch widerlegen. Es ist schlicht und ergreifend nicht sinnvoll, diese Fahrzeuge zu vergleichen, weil die in der Tat sehr unterschiedlich sind. Ich habe das ausgeführt für die beschaffungsrechtliche Frage, ob es aus ökologischen Gründen zulässig ist, unabhängig des Marktes, die Rahmenbedingungen vollelektrisch zu definieren und dieser Meinung sind wir.

Detailberatung

zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Seite 36 - 38)

Detailberatung

zur Staatsanwaltschaft (Seite 39 - 41)

Jürg Meyer (SP): Ich möchte hier doch noch hervorheben, dass die Verzögerung von Strafverfahren unter anderem in der Staatsanwaltschaft die gesellschaftliche Widereingliederung straffällig gewordenen Menschen gefährdet, denn viele Strafverfahren greifen tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Da besteht die Notwendigkeit, dass sie möglichst bald Klarheit über ihre persönliche Zukunft erhalten. Dies gilt besonders im Hinblick auf unbedingte Freiheitsstrafen, wenn sie drohen. Besonders beunruhigend ist in diesem Zusammenhang auch die Zunahme der unbedingten Freiheitsstrafen, wie sie in der Tageswoche vom 7. September 2018 dargestellt wird. Der Verlust der Arbeit im Zusammenhang mit Strafverfahren begründet die Gefahr von schwer überwindbarer Dauerarbeitslosigkeit. Denn mit getrübtem Leumund ist die Suche nach neuer Arbeit wesentlich behindert. Dies muss bei der Strafzumessung noch mehr berücksichtigt werden.

Detailberatung

zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung (Seite 42 - 44)

Detailberatung

zum Bericht der Ombudsstelle (Seite 45)

Detailberatung

Anträge der GPK (Seite 46)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Jahresbericht 2017 des Regierungsrates

Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung

Ziffer 3 Bericht der Ombudsstelle

Ziffer 4 Bericht der GPK

Ziffer 5 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Dieser Beschluss wird analog zu den letzten Jahren im Kantonsblatt publiziert

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 594, 19.09.18 16:35:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2017 des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Der 2. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte über die Justizverwaltung für das Jahr 2017 wird genehmigt.
3. Der 30. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2017 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2017 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[19.09.18 16:35:50, BVD, 18.0291.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative 18.0291 “Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 595, 19.09.18 16:37:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’099 Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten

[19.09.18 16:38:09, UVEK, BVD, 17.1165.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft 17.1165 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3‘121‘000 zu bewilligen

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Dieser Betrag liegt um Fr. 60’000 höher als die vom Regierungsrat in seinem Ratschlag beantragten Mittel, ich werde nachher ganz kurz sagen, wofür die sind. Über den Bereich der St. Alban-Vorstadt, wie der gestaltet werden soll, haben Sie hier drin bereits vor Jahren abgestimmt, nämlich nach dem Gestaltungskonzept Innenstadt. Dieser Bereich dort wird so gestaltet, in der Strassenmitte durch einen Schwarzbelag, auf der Seite durch geschliffene Wackersteine. In der Anwohnerschaft wurden vor allem zwei Dinge thematisiert. Das eine, der Verzicht auf Trottoirs und damit verbunden die Verkehrssicherheit, und das zweite Thema war die Gestaltung rund um den Brunnen. Der Schöneck-Brunnen sei so zu lassen, wie er in der Gestaltung ist, und bei den Trottoirs, man möchte evtl. solche Trottoirs haben. Das Gestaltungskonzept sieht vor, dass wenn Trottoirs, dann höchstens drei Zentimeter hoch. Wir in der UVEK konnten dem Gestaltungskonzept ohne Trottoirränder in diesem Bereich folgen. Würde man Trottoirränder im Bereich zwischen Schöneck-Brunnen und Malzgasse machen, würden sich Probleme ergeben. Wenn Sie dort beidseitig ein Trottoir einführen, dann bleibt für den Strassenraum nicht genügend Raum gemäss Strassenverkehrsnorm. Sie müssen also entweder diese Verbindung zu machen für den motorisierten Verkehr oder die Trottoirs nicht normgerecht gestalten. Da könnte jeder klagen, der das möchte, dass die Trottoirs entsprechend der Norm breit sein müssen. Das war der Hauptbeweggrund für die UVEK, dass man an der Gestaltung ohne Trottoirränder in der Höhe von drei Zentimeter festhält.

Wir haben die Bedenken der Anwohnerschaft ernst genommen, es wurden auch Verweise auf andere Gebiete in Basel gemacht, die bereits umgestaltet sind, und die entsprechende Gefährlichkeit. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung ein “Road safety audit” in Auftrag gegeben. Dieser attestiert der gefundenen Lösung, so wie sie im Ratschlag ist und wie sie die UVEK befürwortet, einen erheblichen Gewinn an Sicherheit und befürwortet ausdrücklich diese Lösung. Die UVEK hat das zur Kenntnis genommen, hat sich dann trotzdem gefragt, wo liegen eigentlich die Kernprobleme, auch an anderen Orten in der Stadt, wenn in der Gestalt umgestaltet wird. Das Hauptproblem besteht darin, dass das Verhalten der Teilnehmenden in diesen Bereichen nicht so ist, wie es eigentlich das Strassenverkehrsgesetz vorschreibt. Wie können Sie Verhalten beeinflussen? Sie können Verhalten beeinflussen, in dem Sie Aufklärung betreiben, dass sich in einer Tempo 20-Zone die Fussgängerinnen und Fussgänger im Vortritt befinden vor allen anderen Teilnehmenden, inklusive E-Bike-Fahrende, inklusive Autofahrende, und dieser Vortritt darf nicht zu Verkehrsbehinderungen führen, aber der Vortritt ist zu gewähren. Da haben wir in Basel einen kleinen Nachholbedarf, nicht nur in Basel, in der Aufklärung, wie sich die Verkehrsteilnehmenden zu verhalten haben. Die UVEK hat Fr. 20’000 an Mittel gesprochen, dass im Zuge dieser Umgestaltung eine entsprechende Aufklärungskampagne vor Ort gemacht wird. Wir sagen nicht wie, aber das soll sich das Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit der Sicherheitsabteilung der Verkehrspolizei überlegen, wie man darauf hinweisen kann, dass das entsprechende Verhalten kommt und wenn Sie nur noch mit Tempo 20 fahren und die Fussgänger tatsächlich den Vortritt haben, dann lösen sich die Probleme von alleine. Wir haben andere Orte in Basel, wo das auch dringend nötig ist, dass solche Aufklärungen stattfinden und wir möchten das Bau- und Verkehrsdepartement, weil sie hier federführend sind, bitten, entsprechende Aufklärungen für das ganze Kantonsgebiet zu machen. Wir verzichten dafür Mittel zu sprechen, wenn es zusätzliche Mittel braucht, müssten sie diese beantragen, aber es ist dringend nötig, dass hier entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet wird.

Zum Schöneck-Brunnen und der Sicherheit der dort Badenden im Sommer. Die UVEK schlägt vor, falls dieses Sicherheitsbegehren da ist, und das können wir nachvollziehen, dass man entsprechende Steinpoller um den Brunnen anordnet, so wie sie früher schon da waren, und für diese Steinpoller beantragen wir Ihnen Fr. 40’000 zusätzlich. Sollte es sich ergeben, dass, wie beispielsweise beim Münster, eine Situation entstehen sollte, wo die Anwohnenden, im Fall vom Münster sind es nicht die Anwohnenden, sondern die Kirchenbenutzerinnen und Benutzer, feststellen, da entsteht eine Gefährdung, beispielsweise durch zu nahes Vorbeifahren an der Münsterecke, dann hat man dort einen Poller aufgestellt und das Problem war gelöst, sichert das Bau- und Verkehrsdepartement zu, dass entsprechend dieser Lösung auch hier in der neu umgestalteten Situation Poller gesetzt werden können. Die Anwohner können das beantragen und das wird dann auf dem kleinen Weg so umgesetzt. Was man nicht möchte, ist von Anfang an quasi flächendeckend Poller vor den Eingängen, das soll sich zuerst zeigen, wo es gegebenenfalls Bedarf hat. Die UVEK schliesst sich diesem Vorgehen an, was aber nicht ausschliesst, dass man gleich von Beginn weg, wenn die Strasse dann umgestaltet ist, durch entsprechende Massnahmen aufklärerischer Art und natürlich auch durch entsprechendes Umsetzen, dass zum Beispiel Tempo 20 wirklich gilt. Sie fahren nur einmal mit 40km/h durch ein Tempo 20-Gebiet, das kostet ziemlich viel Geld. Wir haben so nette kleine graue Kästen in Basel, die man aufstellen kann und entsprechend wird das schnell gehen, bis die Leute merken, wie sie sich zu verhalten haben. Es gibt noch andere Massnahmen, die dann nicht ganz so teuer sind für die betroffenen Leute. Die UVEK möchte Ihnen dies beliebt machen und stimmen mit 8 Stimmen zu 2 Stimmen diesem geänderten Grossratsbeschluss zu.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Im Namen der SVP ersuche ich Sie, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Trottoirs gibt es in der St. Alban-Vorstadt erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Erstellung war eine Folge des aufkommenden Fuhrwerk- und Fahrzeugverkehrs. Wir haben heute in Basel sehr viel Verkehr, Autos, Fahrräder, Kistenräder, Trottinetts, usw. und gerade heute in einer Zeit, wo es nur von Verkehr wimmelt, sollen die Trottoirs abgeschafft werden? Unverständlich. Auch der Heimatschutz Basel hat mitgeteilt, dass die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt aus ihrer Sicht die historische Strassengestaltung von 1860 beeinträchtige und überdies den denkmalgeschützten Schöneck-Brunnen. Heute stellt der Schöneck-Brunnen dank dem Kopfsteinpflaster abgesetzt vom Verkehr. Die Gestaltung der Strasse stammt ebenfalls wie die meisten Häuser aus der Zeit vor 1860 und sollte der Schutzzone zugewiesen werden. Die Verkehrsinsel rund um den Brunnen stammt aus der Zeit der autogerechten Stadt. Das sagt doch schon alles, auch heute haben wir noch Autos. Mittlerweile ist aber auf den Strassen viel anderer Verkehr und ebenfalls auf den Trottoirs, wo dieser nicht hingehört. Trottoirs sollen Schutz bieten vor dem Verkehr, das war früher so und sollte heute nicht anders sein. Anwohnerinnen und Anwohner haben sich ebenfalls gegen eine Aufhebung des Trottoirs geäussert, aber diese wurden nicht wirklich ernst genommen. Wir sind Vertreter vom Volk gewählt und sollten somit auch die Bevölkerung in ihren Anliegen ernst nehmen. Natürlich ist es uns auch wichtig, dass die Strassen saniert werden, deshalb bitten wir Sie, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit etwas Neues vorgelegt wird, in dem die Trottoirs nicht abgesenkt werden und es für den Verkehr in allen Variationen sowie für die Anwohner befriedigend und auch sicher ist.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Ratschlag und dem Bericht der UVEK vollumfänglich zu. Wir finden es wichtig, dass nicht nur das ganze Gebiet um den Münsterplatz oder um den Barfüsserplatz schön aufgewertet wird, sondern effektiv die ganze Innenstadt. Ich denke an den Spalenberg, Nadelberg, Heuberg, das sind alles bereits Zonen, die entsprechend schon früher umgestaltet wurden und heute keine Trottoirs mehr aufweisen. Auch die St. Albans-Vorstadt gehört für uns zum Innenstadtbereich, besonders wenn man bedenkt, wie viele Touristen mit dem neuen Kunstmuseum und dem Museum der Gegenwartskunst im St. Alban-Tal durch die St. Alban-Vorstadt gehen. Es ist eine wesentliche Verbesserung und Aufwertung unserer Stadt, wenn die Touristen diese einheitlich gut gepflasterte Situation vorfinden, wie wir das heute in der Rittergasse haben. Ich finde das vorbildlich und gut gemacht und daher verdient auch die St. Alban-Vorstadt diese Verbesserung und Aufwertung.

Wir können in dem Sinn nicht sagen, dass es die Abschaffung der Trottoirs nicht geben darf, aber wenn wir die Trottoirs beibehalten wollen, dann gibt es eine unmögliche Situation, wie wir sie heute schon zwischen dem Schöneck-Brunnen und der Malzgasse haben, wo es sehr eng ist und wo sich die Fussgänger kaum nebeneinander mit einem Kinderwagen auf dem Trottoir bewegen können. Daher ist eine gemeinsame Benutzung der Fläche im Sinne der Bewegungszone ein wesentlicher guter Ansatz im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme und diesbezüglich unterstützen wir die ganze Informationskampagne, damit das Thema Innenstadt, gemeinsame Verkehrsfläche, Rücksichtnahme, entsprechend noch besser in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht wird. Wir haben uns in der Kommission dafür eingesetzt, dass diese Umgestaltung weiter in den Mühlenberg hineingezogen wird und auch in der St. Alban-Vorstadt bis zum Brunnen beim Altersheim. Das hätte wirklich eine bessere Aufwertung gegeben, aber da wurde argumentiert, dass die Restwertvernichtung zu gross sei, was ich nicht ganz nachvollziehen kann. Andernorts kann man, wenn der politische Wille vorhanden ist, auch solch kleine Abschnitte noch in die Umgestaltung einbeziehen. Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Ratschlag, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Raphael Fuhrer (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, diesen Ratschlag, so wie die UVEK es vorschlägt, anzunehmen. Ein wichtiger Punkt ist, ich glaube, Daniela Stumpf hat das gesagt, diese Strasse stammt aus einer Zeit vor dem Auto. Das ist genau der Punkt. Von der einen Hauswand bis zur anderen ist der Strassenquerschnitt nicht gross genug, dass man korrekt breite Trottoirs und eine Fahrbahn unterbringen kann. Das heisst, entweder man macht Trottoirs, dann sind sie aber wieder so schmal wie heute, zum Beispiel, dass das Rad eines Kinderwagens in der Luft hängt, wenn man dort drüberfährt, oder man versetzt sich wieder in die Lage zurück und überlegt sich, wie es denn damals vor dem Auto war. Die Geschwindigkeit, mit der man unterwegs war, war eben nicht 50km/h. Eine Begegnungszone mit einer Maximalgeschwindigkeit von 20km/h bringt eigentlich diese Situation, die damals herrschte, am besten wieder her und damals gab es noch keine Trottoirs. Das heisst, wenn wir heute mit einer Begegnungszone diese Situation entschärfen, dann ist das das, was damals, als die Strasse gebaut wurde, auch die Situation war. Eine Geschwindigkeit von max. 20 km/h im Zusammenhang mit keinen Trottoirs muss nicht bedeuten, dass dadurch Fussgängerinnen und Fussgänger vor Autos, Elektrovelos oder was auch immer in Gefahr sind. Das ist die Grundüberlegung. Klar kann man sagen, man kann es zurückweisen und dann sollen Trottoirs auf irgendeine Art dort hineingequetscht werden, aber was ist dann die Konsequenz? Die Trottoirs sind so schmal, dass sie gar keinen Schutz bieten und da ist es viel sinnvoller, man nimmt die Gefährlichkeit raus, indem man die Geschwindigkeit reduziert und die Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer in den Fokus stellt. Darum überzeugt dieser Vorschlag des Grünen Bündnisses. Eine andere Alternative, die man aus anderen Städten kennt, sind Flickwerke, dass man das Trottoir auf gewissen Abschnitten hat und dann wieder nicht. Zum Beispiel in der Altstadt von Bern, dort kann man regelmässig beobachten, wie die Leute die Häuser anschauen, nicht auf den Boden schauen, dann kommt plötzlich ein Trottoirrand und dann fliegt man hin. Das ist auch nicht wirklich eine tolle Lösung.

Das Ganze ist nicht eine Glaubensfrage, sondern es gibt Erfahrungen und Studien dazu. Das Büro für Unfallverhütung wurde erwähnt, auch dort geht klar heraus, die Sicherheit gewinnt. Planung ist immer ein Angebot, es ist kein Zwang. Wir können mit der Planung nicht garantieren, dass dann alle Autofahrer sich daran halten, ihre Autos so zu parkieren, dass es

nicht zu brenzligen Situationen kommt und Elektrovelos tatsächlich so langsam fahren, wie sie müssen. Man kann das mit der Planung nicht erzwingen, aber man kann mit der Planung den Raum schaffen, dass möglichst wenig Konflikte und möglichst wenig gefährliche Situationen auftreten. In diesem Sinne ist das Grüne Bündnis für diese Vorlage und spricht sich dagegen aus, dass die Vorlage zurückgewiesen wird. Wir würden uns auch freuen, wenn die erste Etappe möglichst bald bis zum St. Alban-Tor erweitert wird.

Michael Koechlin (LDP): Die Kreuztabelle zeigt, dass die LDP ein O für offen hat, das heisst, wir haben in der Fraktion beide Meinungen, wie sie vorhin auch vom Präsidenten der UVEK dargelegt wurden. Es gibt Fraktionsmitglieder, die sind überzeugt, dass dies das richtige Vorgehen ist, es gibt Fraktionsmitglieder, die sind überzeugt, dass es nicht das richtige Vorgehen ist. Soweit so gut. Ganz kurz ein Blick in die Vergangenheit, vor dem Hintergrund, um was es hier eigentlich geht. Wir haben es hier mit einem Strassenstück zu tun in der Basler Altstadt, von der Länge her wahrscheinlich ein Promillebereich vom gesamten Strassennetz in Basel, eine wunderschöne Strasse. Es gibt im Giftschrank des BVD, Fritz Schumacher hat mir das einmal erzählt, Pläne aus den frühen 60er Jahren, die Gerbergasse abzureissen, um eine vierspurige Autoverbindung von der Mittleren Brücke zur Heuwaage zu schaffen. Dass wir heute nicht mehr auf solche Ideen kommen, finde ich ein positiver Entwicklungsschritt.

Wo wir uns in der LDP-Fraktion einig sind, ist, dass es bei diesem ganzen Geschäft irritierende Momente gibt. Es sind zwei Dinge. Einerseits der Umgang von Regierung und Verwaltung mit der direkt betroffenen Anwohnerschaft, zweitens der Umgang von Regierung und Verwaltung mit dem Parlament. Wenn es ein Rating gäbe, welcher Verfassungsparagraph am häufigsten zur Sprache kommt, den Beweis haben wir heute gehört, dann ist es dieser § 55. Wenn im UVEK-Bericht steht, dass die Verwaltung bewusst darauf verzichtet hat, ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen, weil das nur falsche Hoffnungen wecken und zwangsläufig zu Enttäuschung und Frustration der Anwohnerschaft führen würde, dann ist das die hochoffizielle Bankrotterklärung dieses § 55. Da muss endlich was passieren. Wir können nicht bei jedem Geschäft, ob das jetzt auf dem Bruderholz oder in der St. Alban-Vorstadt ist, immer vor derselben Situation stehen, dass sich die Anwohnerschaft eigentlich auf baseldeutsch “verseckelt” fühlt. Der zweite Punkt, im Ratschlag baut die Regierung, das BVD, ein sehr solides überzeugendes Verteidigungsdispositiv auf, bezieht sich auf das Behindertengleichstellunggesetz, auf den Zonenplan, auf das Gestaltungskonzept Innenstadt, usw. Schlussfazit, auch wenn Sie hier im Grossen Rat diesen Ratschlag zurückweisen, wir müssen etwas tun, wir werden etwas tun, wurscht, was das Parlament dazu meint. Ich weiss nicht, ob das sehr vertrauensbildend wirkt in die Politik. Wie gesagt, es gibt LDP-Mitglieder, die sind einverstanden mit diesem Vorgehen, andere sind es nicht, aber wir sind uns einig, dass diese beiden Punkte uns wirklich überhaupt nicht gefallen.

David Jenny (FDP): Als verkehrshistorisch nicht Gebildeter verzichte ich auf Rückblicke ins frühere oder spätere Mittelalter. Die FDP schliesst sich dem Rückweisungsantrag an. Ich habe ein paar Überschriften; was nicht sein darf, kann nicht sein. Ich meine, ich laufe hie und da durch die Rittergasse und die UVEK schreibt, dass die Gestaltung der Rittergasse überzeugt. Ich kann das nicht teilen. Dort durchzugehen überzeugt nicht, fragen Sie die Anwohner, aber das darf nicht sein. Daher sind alle anderen Schuld, nur nicht die Planung des BVDs und die vorgefassten Meinungen der UVEK. Sie verweigern sich der Realität und damit können Sie natürlich auch nicht auf die Bewohner der alten Vorstadt hören. Zum berühmten § 55; wenn ich an die Rittergasse denke, an die St. Alban-Vorstadt, an das Bruderholz, dann sollte man wahrscheinlich die Kantonsverfassung ergänzen mit, dieser § 55 gilt dort nicht, wo eher eine bürgerliche Wählerschaft wohnt. Das wäre dann ehrlich. Ein weiterer Leitsatz; jedem Tierchen sein Pläsierchen. Hier haben wir; jedem Anwohner sein Poller. Da kann man dann wünschen, dass vor das Eigenhaus ein Poller kommt. Ist das eine überzeugende Gestaltung? Wahrscheinlich kann dieser Poller dann noch mit einem Plakat aus dieser tollen Aufklärungskampagne verziert werden. Das Letzte; bist du nicht willig, dann brauch ich Gewalt, resp. die Polizei. Ich muss mir nur die Freie Strasse anschauen, wer da ungestraft mit dem Velo runterkommt. Ich meine, das ist auch sehr gefährlich, wir bräuchten hunderte Polizisten mehr und jetzt schaffen Sie extra nochmals eine Lage, wo von Anfang klar ist, dass es dies braucht. Das alles ist nicht durchdacht und ich bitte Sie um Rückweisung.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte nicht länger ausführen, aber es drängt mich zu sagen, dass dieser Kompromiss, wie er vorliegt, zwar richtig ist und ich mich dazu entschlossen habe, ihn zu befürworten, wie wir in der Kommission auch abgestimmt haben, aber ich mache dies zähneknirschend und mit einem Unbehagen. Mit einem Unbehagen wegen ein paar Dinge, die jetzt schon erwähnt worden sind. Die Art und Weise des Vorgehens finde ich höchst fragwürdig, um nicht noch stärkere Ausdrücke zu verwenden, dass sich die Verwaltung hinter Normen versteckt, die offensichtlich der neue Gott in gewissen Departementen sind. Wir alle wissen, dass Normen zwar etwas festlegen, aber nur dort durchgeführt werden können und müssen, wo es möglich ist. In der St. Alban-Vorstadt haben wir leider eine Zone, wo die Strasse nicht gebaut wurde, um allen Normen zu genügen, sondern aus einer früheren Zeit stammt. Das führt dazu, dass nicht alle Normen nachgeführt werden können, das ist einfach nicht möglich. Jörg Vitelli möchte dahingehend korrigieren, es handle sich bei der St. Alban-Vorstadt nicht um einen Teil der Innenstadt, wegen dem Innenstadtkonzept, (das Innenstadtkonzept finde ich sowieso nicht der Hit), das ist eine Vorstadt, darum heisst sie auch St. Alban-Vorstadt. Die jetzige Lösung mit Poller um den Brunnen herum, ich finde die Poller nicht so schlecht, wie David Jenny sie schlecht findet, und eine Begegnungszone mit der Reduktion der Geschwindigkeit von 30km/h oder 20km/h finde ich in Ordnung. Von dieser Strasse behaupte ich, ein bisschen etwas zu verstehen. Schon vor 60 Jahren hat es sich um meinen Schulweg gehandelt, wo ich jeden Tag vier Mal mit dem Velo hin und hergefahren bin. Somit kenne ich die St. Alban-Vorstadt, auch jetzt fahre ich mit dem Velo in den Grossen Rat durch die St. Alban-Vorstadt. Ich bestreite schlicht und einfach die grosse Problematik wegen der Sicherheit, wegen den Kinderwägen und alles mehr. Die gegenseitige Rücksichtnahme ist auch in

der jetzigen Situation beim Gehen oder Stossen mit dem Kinderwagen problemlos möglich und dass sich irgendwo Kinderwägen auf dem Trottoir kreuzen können müssen, halte ich für einen Scherz. Auch mit einem Rollstuhl muss man möglicherweise auf die Strasse ausweichen und das ist ja in der Begegnungszone absolut möglich. Ich stimme ja zu diesem Kompromiss, aber meine Begeisterung ist etwa so hoch.

Lisa Mathys (SP): Ich hoffe, dass all jene, die dieses Projekt heute beerdigen wollen, schon einmal kürzlich durch die St. Alban-Vorstadt gegangen sind. Diese Strasse ist wirklich in einem schlechten Zustand. Es hat Löcher im Belag und diese Trottoirs, die jetzt so viel Sicherheit gewährleisten sollen, die sind, Thomas Müry hat es eben ausgeführt, Raphael Fuhrer auch, wirklich schmal und bieten echt nicht viel Komfort. Wenn man diese Strasse nun also anrührt, dann muss man es richtig tun und ich denke, das sollte man auch tun. Ich höre jetzt immer wieder die Bedenken der AnwohnerInnen, die zitiert werden. Es gab eine Informationsveranstaltung und dort gab es auch Anwohnerinnen und Anwohner von der Ecke Malzgasse, wo die Umgestaltung bereits in Angriff genommen wurde aufgrund eines Noteingriffs, die sich erfreut gezeigt haben über das Resultat. Diese Anwohnerinnen und Anwohner gibt es eben auch und die möchte ich auch gehört wissen. Es gibt Menschen, denen gefällt diese Gestaltung, ich weiss nicht, was Sie persönlich daran stört, David Jenny, aber ich denke, die darf man jetzt nicht insgesamt schlechtreden. Zur Sicherheit sag ich nichts mehr, dazu haben Thomas Müry und Raphael Fuhrer einiges gesagt. Wenn wir die Lösungen, die anfangs des 20. Jahrhunderts sinnvoll waren, Daniela Stumpf, heute als das richtige Mittel heranziehen, bin ich doch etwas konsterniert. Heute planen wir nicht mehr um Fuhrwerke und Autos herum, wir sollten die Menschen im Fokus haben und nicht die Gefährte. Es ist richtig und sinnvoll, die historischen Innenstadtstrassen einigermassen einheitlich zu gestalten, so wird unsere schöne Stadt noch schöner und gibt ein noch ansprechenderes Bild ab. Ich bitte Sie wirklich, diesen Ratschlag zu unterstützen. Ich habe die Debatte in der Kommission als konstruktiv erlebt, wir konnten uns auf Verbesserungen einigen, und ich bitte Sie in diesem Sinne, auch von meiner Seite noch einmal, die frankierenden Massnahmen, Poller, wo sie Sinn machen, Durchsetzung von Tempo 20, so zu genehmigen. Dann macht dieser Ratschlag auch insgesamt eine runde Sache.

Mark Eichner (FDP): Ich habe mich spontan entschlossen, schliesslich habe ich ja dort mein Büro am Mühlenberg und fahre täglich mit dem Velo auch vier Mal die St. Alban-Vorstadt hin und her, gelegentlich auch zu Fuss mit dem Kinderwagen. Ich muss offen gestehen, es war noch nie ein Problem, mit dem Kinderwagen inklusive hinterem Anhänger, wo das ältere Geschwister draufsteht, den Mühlenberg hinauf, in die St. Alban-Vorstadt hinein oder wie auch immer zu fahren. Es geht problemlos. Die St. Alban-Vorstadt wird jetzt von vielen Touristen bereits bewundert, so wie sie jetzt ist. Die Leute schauen gerne die Gebäude an und weniger die Strasse, das ist zumindest meine Erfahrung. Drittens muss ich Ihnen schon sagen, es ist ein Unterschied, ob wir die Rittergasse als Vergleich beiziehen, wo grundsätzlich ein Fahrverbot herrscht, oder die St. Alban-Vorstadt, welche dann auch als Begegnungszone für die Erschliessung des Quartiers wichtig ist, und zwar nicht nur für die Gebäude gerade am Anfang der St. Alban-Vorstadt, sondern auch weiter unten am St. Alban-Rheinweg. Ich glaube, es macht dort keinen Sinn, dieses mir optisch auch gut gefallende Innenstadtkonzept anzuwenden, wenn wir dort nicht grundsätzlich ein Fahrverbot haben und ich glaube, da sind wir uns hier einig, dass wir dies nicht anstreben. Ich bitte Sie also, den Ratschlag zurückzuweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich habe die Rückweisungsanträge seitens der SVP und FDP zur Kenntnis genommen. Ich frage mich allerdings, was diese wirklich bringen. Vielleicht führen Sie sich den Abschnitt 2.7 im UVEK-Bericht zu Gemüte. Die UVEK hat sich natürlich auch gefragt, was passiert, wenn dieser Ratschlag zurückgewiesen wird. Dieser Ratschlag ist ja ein Umgestaltungsratschlag, ausgelöst durch die notwendigen Sanierungen der Leitungen unter der Strasse, das heisst, wenn Sie zurückweisen würden, dann wären wir gezwungen, im Bestand zu sanieren. Was bedeutet das? Wie schon von einigen Sprecherinnen und Sprecher verschiedentlich ausgeführt worden ist, da sind wir uns offenbar einig, ist das eine alte Strasse, die, und zum grössten Teil die Häuser entlang dieser Strasse, gebaut wurde, lange bevor es Autos gab, lange bevor die heutigen Verkehrsbedürfnisse da waren, und ist entsprechend nicht für diese Bedürfnisse dimensioniert. Auch die Trottoirs sind nicht für die heutigen Bedürfnisse dimensioniert, usw. Wir werden bei einer Sanierung im Bestand gezwungen sein, einige Normen nicht einzuhalten, weil es aufgrund der räumlichen Gegebenheiten rein physisch gar nicht anders machbar ist.

Wenn Sie dieses Kapitel 2.7 lesen, dann stellen Sie fest, und das hat nichts mit der bösartigen Verwaltung oder einer Unbelehrbarkeit zu tun oder dass man sich über irgendwelche Entscheide hinwegsetzt, sondern schlicht und einfach mit den physischen Gegebenheiten vor Ort, dass dann die Sanierung nicht völlig anders herauskommen wird, als wenn Sie diesem Ratschlag zustimmen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das genau aussehen wird, vermutlich werden wir auf einige Pflastersteine verzichten und mehr Schwarzbelag verwenden, damit wir mit minimalen Kosten arbeiten, aber an den räumlichen Gegebenheiten in der St. Alban-Vorstadt werden wir nichts ändern können. Das heisst, Sie gewinnen sehr wenig, wenn Sie mit dem Projekt nicht zufrieden sind, darf man natürlich sein, aber es ändert sich unter dem Strich nicht viel, weil das Projekt sehr stark von der Ausgangslage abhängig ist. Das wiederum erklärt natürlich, das ist auch keine Bösartigkeit, sondern der Situation geschuldet, dass man nicht eine gross angelegte Mitwirkungsveranstaltung gemacht hat, wo man den Leuten das Gefühl gibt, sie können weitestgehend und mit vielen Spielräumen die Gestaltung beeinflussen, sondern die Gestaltung ergibt sich sehr stark aus den räumlichen Gegebenheiten. Zudem gibt es ein Gestaltungskonzept Innenstadt, das haben Sie hier vor einigen Jahren verabschiedet in der Absicht, dass die Gestaltung unserer schönen Innenstadt einigermassen homogen daherkommen soll, nicht mit einem zufälligen Sammelsurium von Gestaltungsansätzen, jeweils abhängig von, welcher Architekt oder welcher Landschaftsplaner gerade am Werk ist oder welcher Projektleiter bei mir in den Ferien ist und welcher hier, nicht von solchen Dingen abhängig, sondern eben von einem klaren konzisen durchgehend umsetzbaren Konzept und wir richten uns nach dem und nach nichts anderem. Von

dem her bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen und vielleicht auch, wenn ich Thomas Müry richtig interpretiert habe, mit einer gewissen Gelassenheit. Man muss nicht Fan sein, aber man darf dem zustimmen.

Die Verkehrssicherheit ist aufgrund der engen Gegebenheiten heute schon gewährt, es wird es aber auch in Zukunft sein, egal, was Sie heute entscheiden und selbstverständlich, wenn der Ratschlag, wie beantragt, verabschiedet wird, wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden in Zukunft ebenfalls gewährleistet sein. Wenn man Wert legt auf das Urteil der Beratungsstelle von Umfallverhütung, dann wird die Sicherheit sogar noch höher, wobei, wie Thomas Müry völlig korrekt ausgeführt hat, die St. Alban-Vorstadt auch heute kein Unfallschwerpunkt ist. Wenn man keinen Platz auf dem Trottoir hat, dann geht man einfach auf der Strasse und weil es eng ist, rast auch niemand mit dem Auto durch, mindestens sicher nicht zu den normalen Zeiten und von dem her ergeben sich wenig Gefahrenmomente. Ich denke, unsere schöne Innenstadt sollte es uns wert sein, dass wir diesen Betrag heute sprechen und somit eben auch das Gestaltungskonzept Innenstadt konsistent auch in der St. Alban-Vorstadt umsetzen können.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich möchte nur auf die Voten eingehen, die das mit den Füssen treten des § 55 thematisiert haben, David Jenny und Michael Köchlin. David Jenny nennt andere Beispiel, wo das auch gemacht wurde, und mit dieser Nennung, ich denke manchmal, hier drin kann ich sprechen und es wird nicht gehört, wird es nicht wahr, in dem man es zwei, drei Mal wiederholt. Sie haben das Beispiel Bruderholz genannt, dass da keine Mitwirkung stattgefunden hat, und ich möchte Ihnen an diesem Beispiel aufzeichnen, wie genau gleich an diesem Ort die Mitwirkung auch stattgefunden hat, eben damals ein paar Jahre früher. Auf dem Bruderholz wurde am 09.04.2014 hier drin dem Vorprojekt den Planungskredit zugestimmt und dort können Sie auf Seite 8 Einbezug der Anwohnerschaft nachlesen. Das war 2014. In diesem Jahr wurde dann behauptet, die Einwohnerschaft sei nicht miteinbezogen worden. Es ist vier Jahre später und wir haben ein Vorentscheid hier drin, “Salus publica suprema lex”, gefällt. Wenn unsere Entscheide nichts mehr wert sind, kann man das schon immer wieder in Frage stellen. Jetzt ziehe ich die Analogie zur St. Alban-Vorstadt. Das Gestaltungskonzept wurde hier drin am 18.03.2015 verabschiedet. Im Bericht können Sie auf Seite 7 lesen, der Perimeter ist abgebildet. Auf Seite 13 ist die St. Alban-Vorstadt eingezeichnet mit gelb, historisch Vorstadtstrasse, ebenso können Sie weiter hinten feststellen, wie die gestaltet werden soll. Das hat der Grosse Rat genehmigt, es besteht sogar ein Ratsentscheid dazu, und auf Seite 7 des genannten Berichts 2015 stehen Ergebnisse der Mitwirkung. Jetzt kann man schon immer wieder bei jedem Ratschlag, der kommt, auf Feld eins zurück, Hans-Peter Wessels hat es gesagt, irgendwann muss man sich mal auf ein Gestaltungskonzept einigen. Das haben wir hier drin getan und im Zusammenhang mit diesem Gestaltungskonzept gab es für notabene Fr. 700’000 ein Mitwirkungsverfahren, nicht ganz billig. Wenn wir das drei Jahre später wieder haben wollen, dann können wir das schon tun, aber dann drehen wir ein bisschen im Hamsterrad. Also bitte bringen Sie diesen § 55 mit Bedacht, dort, wo er wirklich nicht berücksichtigt wurde. Von der Planung zur Realisierung dauert es eben Jahre und man sollte in der Historie ein bisschen zurückgehen. Die UVEK schreibt in ihrem Bericht zur St. Alban-Vorstadt auch, wie eng der Handlungsspielraum war. Er ist wirklich eng und es wäre Vorspiegelung falscher Tatsachen, hier nochmals eine Mitwirkung gemacht zu haben, um dann zu sagen, Entschuldigung, die Rahmenbedingungen sind so eng, Sie bewegen sich zwischen zwei Betonwänden, die wir nicht verschieben können. Die UVEK hat dann beraten, wo können wir die Anwohnerschaft abholen, wir wurden informiert, man hat die Verwaltung nochmals an eine Veranstaltung zurückgeschickt und wir haben Dinge vorgeschlagen, deshalb auch die Fr. 60’000 mehr im Antrag der UVEK. Bitte bringen sie solche Dinge mit Bedacht, weil, am Schluss bleibt der Vorwurf vom Bau- und Verkehrsdepartement, die Mitwirkung hätte nie stattgefunden und in diesen beiden Fällen, Tram Bruderholz, hat David Jenny genannt, und St. Alban-Vorstadt, hat sie stattgefunden. Es wird nicht wahr, wenn man Dinge behauptet, die nicht stimmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Ratschlag und dem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP, Nein heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 596, 19.09.18 17:21:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Rückweisungsantrag** von Daniela Stumpf **abzulehnen.**

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 597, 19.09.18 17:22:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3‘121‘000 für die Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1’695’000 für die Erstellung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.

- Fr. 1‘426’000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen

[19.09.18 17:23:09]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 18.0321 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft, der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 dem Geschäft zugestimmt.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich verstehe den Wink mit dem Zaunpfahl, ich werde mich bei den Traktanden 10 und 12 sehr kurz halten.

Der Vertrag passt den ursprünglichen Vertrag heutigen Verhältnissen an, nämlich denjenigen des anfallenden Klärschlamms. Die Betriebs- und Investitionskosten werden zu einem Gesamtkostenschlüssel verrechnet und ausserdem muss man gewisse Namen ändern. Es gibt gewisse Firmen nicht mehr, die Firmenbezeichnungen haben geändert, ausserdem kommt die Gemeinde Neuwiller hinzu. Weiter wurden ein paar Begriffe geändert. Die UVEK hat das geprüft und empfiehlt Ihnen, diesen Vertrag anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Änderungen Vertrag

Ziffer 2. Vorbehalt Entscheid Landrat

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 598, 19.09.18 17:26:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung

1. Die Änderung des ProRheno-Vertrags vom 19.9.2018 mit Wirkung per 1. Januar 2018 wird genehmigt.

2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; Partnerschaftliches Geschäft

[19.09.18 17:26:55, UVEK, WSU, 17.0808.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt, den Bericht 17.0808.02 zur Kenntnis zu nehmen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft, der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 den Bericht zur Kenntnis genommen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Der Landrat hat dieses Geschäft ablehnend zur Kenntnis genommen. Ich musste nachfragen, was das genau bedeutet. Man hat mir erklärt, dass das seitens des Landrats ausdrücken soll, dass er den Bericht der Fluglärmkommission für das Jahr 2016, den wir hier beraten, ablehnt, dass er nicht zufrieden ist damit.

Wir haben den Bericht 2016 sehr ausführlich geprüft. Wir machen das nicht jedes Jahr, aber manchmal schauen wir genauer hin. Die detaillierten Informationen unsererseits zu diesem Geschäft können Sie unserem Bericht entnehmen, ich verzichte darauf, alles noch einmal vorzutragen.

Die wichtigsten zwei Punkte möchte ich aber doch ansprechen. Im Jahr 2016 gab es eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes von 50 Dezibel in der zweiten Nachtstunde in Allschwil Dorf. Die Fluglärmkommission beider Basel kommentiert dies, dass der Immissionsgrenzwert eine Orientierungsgrösse sei, da einzig der Lärmbelastungskataster für dessen Berechnung relevant sei. Der Lärmbelastungskataster beruht auf einem Flugregime von 2000. Im Jahr 2000 flogen ab Basel Mulhouse vornehmlich Saab Fairchild 340 der damaligen Crossair, und Embraer 140. Heute fliegen ab Basel Mulhouse Airbusse der Kategorie von rund 70 bis 80 Tonnen. Die Berechnungen von damals also sind relevant für den Lärm und nicht der gemessene Wert, der hier erwähnt wurde.

Der Immissionsgrenzwert ist keine Orientierungsgrösse sondern ein rechtsverbindlicher Grenzwert. Insofern ist im Bericht etwas nicht korrekt wiedergegeben. Von der Fluglärmkommission sollte gemäss ihres Pflichtenhefts erwartet werden dürfen, dass sie einen solchen gravierenden Fakt nicht so simpel als unbedeutend abtut. Ich blende zurück ins Jahr 2012. Damals hat sich die Fluglärmkommission erstmals zum geplanten neuen Abflugverfahren, das so genannte AirNav-Verfahren geäussert. Es könnte dadurch eine Verschiebung der Lärmbelastung geben. Die Fluglärmkommission hat dann gesagt, dass man die Auswirkungen von AirNav dereinst prüfen soll. Im Jahr 2014 ist AirNav in Betrieb gegangen. Gemäss Bericht 2016 hat immer noch keine Prüfung stattgefunden, obwohl dazu schwere Anschuldigungen im Raum stehen, nämlich dass der Euroairport bzw. die Lotsen und die Abflugverfahren zunehmend auf Schweizer Territorium verschoben werden.

Diese Anschuldigungen lassen sich aus dem publizierten Werten für uns nachvollziehen. Erstens anhand der Radarspuren, wo man jedes Flugzeug sehen kann, das abfliegt. Man sieht Radarspuren deutlich über Allschwil Dorf. Als wir damals zur Pistenverlängerung des Flughafens abgestimmt haben, ging man davon aus, dass sämtliche Flugzeuge vor der Schweizer Grenze abdrehen und gar nicht über Allschwil Dorf fliegen. Zweitens anhand der stark überproportionalen Zunahme an Fluglärmereignissen ab 70 Dezibel in Allschwil Dorf und ab 60 Dezibel in Binningen.

Die Fluglärmkommission müsste auch Massnahmen gegen die Lärmzunahme prüfen. Sie hat das im Bericht nicht getan, sie verweist dafür einmal mehr auf die wirtschaftliche Bedeutung des EAP. Aus Sicht der Kommission sollte eine Fluglärmkommission sich auf den Fluglärm konzentrieren.

Das sind ein paar grundlegende Anmerkungen. Am Schluss unseres Berichtes fordern wir den Regierungsrat auf, die Fluglärmkommission aufzufordern, eben diese Dinge nachzuholen, nämlich die Überprüfung des AirNav-Abflugverfahrens hinsichtlich Lärmbelastung auf Schweizer Territorium und über die Wirkung der bisher getroffenen flankierenden Lärmschutzmassnahmen, insbesondere die Zeitzuschläge am EuroAirport und die Anwendung des Ministerialerlasses von 2015 bezüglich der Lärmkategorisierung. Details dazu finden Sie in unserem Bericht. Ausserdem soll sie über weitere mögliche Massnahmen zur Lärmminderung auf Schweizer Gebiet berichten.

Wir nehmen vom Bericht ja nur Kenntnis. Den Regierungsrat fordern wir auf, dass er genau dasselbe tut und dass der sich beim BAZL dafür einsetzt, dass die Starts nach Süden ihre Wende nach Westen früher, also vor der Landesgrenze vollziehen, so wie dies dem Lärmbelastungskataster vom Jahr 2009 basierend auf einem Flugregime von 2000 zugrunde liegt. Dann sollen die neuen Lärmberechnungen gemäss des Zielobjektblattes endlich vorgelegt werden. Wir werden seit Jahren vertröstet, dass dieser kommt, er liegt aber immer noch nicht vor. Das BAZL soll ausserdem ein neues Lärmbelastungskataster erstellen, basierend auf den aktuellen Flugbewegungen und nicht auf veralteten. Schliesslich soll das BAZL aufgrund dieser neuen Flugregime eine neue Risikoanalyse für die Gebiete südlich des Euroairports erstellen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieses Berichts.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt **ablehnende** Kenntnisnahme.

Der Landrat hat letzte Woche zum gleichen Geschäft den Beschluss gefasst, diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses möchte beliebt machen, dass der Grosse Rat Basel-Stadt diesen Bericht ebenfalls ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Für uns ist das Thema Fluglärm schon ein sehr altes Thema und leider ein sehr frustrierendes Thema. Trotzdem hat es für uns sehr viel Sinn gemacht, mit dem UVEK-Bericht eine sehr detaillierte Auseinandersetzung zu diesem Thema vorliegen zu haben. Ich möchte ein paar Beispiele geben.

Die lärmigen Flugereignisse haben im Jahr 2016 tagsüber um 1% zugenommen und in der Nacht um 6%. Was heisst das? Es gab eine Verlagerung des Fluglärms von den Tag- in die Nachtstunden. Gleichzeitig haben die Fluglärmereignisse im Süden zugenommen. In der ersten Nachtstunde, von 22 bis 23 Uhr, gab es im Durchschnitt alle vier Minuten ein Lärmereignis um den EuroAirport herum. Wenn wir nun die Messstation, die uns am meisten interessieren sollte, nämlich Neubad und deren Spitzenlärmwerte anschauen, also Lärm von über 70 Dezibel, dann waren das 269 pro Jahr. Wenn man Pech hat, fallen diese jede Nacht an, wenn man Glück hat, gibt es mehrere in einer Nacht und dafür hat man in den anderen Nächten mehr Ruhe.

Wir hätten erwartet, dass die Fluglärmkommission nicht nur beschreibt und festhält und den zeitlichen und räumlichen Verlauf aufzeigt, sondern den Regierungsrat berät und unterstützt darin, Massnahmen dagegen zu finden. Wir haben auch in der UVEK gefragt, wie es mit der Lärmtaxe aussieht, die verhindern soll, dass in der Nacht gelandet oder gestartet wird. Wir haben die Auskunft bekommen, dass das pro Passagier Fr. 3.15 ausmacht. Eine Lenkungsmassnahme ist wirkungsvoll, sobald sie sich von Null unterscheidet. Aber wenn sie im Bereich von Kreditkartengebühren oder Sitzplatzauswahlgebühren liegt, fragt sich, was sie bewirken kann. Hier sehen wir weiteren Abklärungs- und Empfehlungsbedarf durch die Fluglärmkommission. Insgesamt war es für uns sehr enttäuschend, und deshalb stellen wir den gleichen Antrag wie der Landrat.

Ein weiterer Punkt, der uns aktuell interessieren würde, ist die Frage der Vernehmlassung. Es läuft eine Vernehmlassung zum neuen Zielobjektblatt für die Nordwestschweiz. Unter anderem sind die Betriebszeiten ein Thema, sie sollen zementiert werden, dass also etwa die Nachtruhe nicht ausgebaut werden kann. Es geht um die Frage, wie oft Risikoanalysen nötig sind. Uns würde interessieren, ob hier die Regierung Basel-Stadt dazu Stellung nimmt und sich für den Schutz der Bevölkerung einsetzt. Die Fluglärmkommission hat zum Beispiel im Bericht 2016 festgehalten, dass Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden müssen. Wir leiten davon ab, dass sich zum Beispiel der Regierungsrat Basel-Stadt im Rahmen dieser Vernehmlassung für mehr Nachtruhe aussprechen sollte.

Zum letzten Punkt, den ich hier noch anfügen möchte: Es hat auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Wie wird gemessen, wie werden diese Daten veröffentlicht? Es gab letzte Woche Berichte über die Luftschadstoffe. Hier wurde ein Bericht des Flughafens zurückgenommen und vorübergehend nur als Entwurf deklariert. Ich habe 2016 eine Interpellation zum Methodenstand am EuroAirport eingereicht. Damals wurde versprochen, dass das bis Ende Jahr angepasst werden würde. Auch das wurde noch nicht getan. Wenn man die Bevölkerung dem Fluglärm aussetzt, wäre es sehr wichtig, dass die vorgelegten Berechnungen und Messungen stimmen, glaubwürdig und transparent und für die Bevölkerung überprüfbar sind.

Joël Thüring (SVP): Die Worte von Raphael Fuhrer und sein Antrag haben mich herausgefordert, ein paar Worte zu sagen. Etwas ablehnend zur Kenntnis nehmen scheint mir schwierig, man kann einfach etwas zur Kenntnis nehmen. Ich habe mich schon über den Landrat erstaunt gezeigt.

Sie haben viele Ausführungen gemacht. Nachtflugdebatten führen wir überall, wo Flughäfen sind, nicht nur in Basel, und wir führen auch überall Diskussionen über Fluglärmbelastungen. Selbstverständlich ist für jeden, der in Fluglandeschneisen wohnt die Situation etwas unangenehmer als für andere. Aber Sie haben bei all Ihren Ausführungen etwas vergessen: Nehmen Sie zur Kenntnis, welche wirtschaftliche Bedeutung dieser EuroAirport hat. Sie können nicht die Augen davor verschliessen, dass Sie ein Stück weit auch selber dafür verantwortlich sind, dass dieser Flughafen so stark wächst. Sie sind ja dafür, dass wir unbegrenzte Zuwanderung haben. Diese Leute kommen teilweise auch mit dem Flugzeug hierher, weil sie am Wochenende nach Hause fliegen. Das ist nur ein Punkt, ein anderer Punkt ist die Zunahme der Reisetätigkeit. Ich weiss, Sie wollen das begrenzen mit Zuschlägen. Wir glauben, dass sich dieses Problem in einer modernen Gesellschaft, die immer mobiler wird, in der aber auch immer mehr Güter über den Transportweg Flugzeug transportiert werden, gar nicht anders regeln lässt. Wenn wir die spezielle Situation des EuroAirports betrachten, so ist das ein Flughafen, der sehr stark von Tagesrandverbindungen abhängig ist (Easyjet-Flugzeuge, die am Schluss des Tages nach Basel zurückkommen, weil sie hier stationiert sind). Sie bekommen das Problem nie in den Griff, wenn Sie nicht wollen, dass der EuroaAirport wirtschaftlich darunter leidet. Easyjet ist ein relativ dynamisches Unternehmen, und alle anderen Fluggesellschaften, die zur Zeit auf dem EuroAirport domiziliert sind, auch. Sie kalkulieren sehr genau, was für sie rentabel ist. Wenn sie merken, dass ein Flughafen für sie nicht mehr rentabel ist, dann gehen sie sofort weg. Und gerade Frankreich hat einen anderen Flughafen, der nicht so weit weg ist von Basel. Ich warne Sie davor, dem EuroAirport zusätzliche Restriktionen aufzuerlegen, sonst kommt der EuroAirport stark in Gefahr, wenn ein Easyjet zum Beispiel nicht mehr nach Basel kommt. Wenn die Tagesrandverbindungen eingeschränkt werden sollen, wird Easyjet über kurz oder lang weg von Basel ziehen. Dann hat der EuroAirport ein grosses Problem, und dann müssen wir uns weder in Bern noch in Basel für einen Schienenanschluss einsetzen, dann reicht es, wenn der Bus Nr. 50 ein Mal pro Tag an den EuroAirport fährt.

Es ist ein trinationaler Flughafen, die Region braucht diesen Flughafen. Er wird zwar nur von zwei Ländern betrieben, aber es gibt auch noch ein drittes Land, das diesen Flughafen sehr stark benutzt. Die Wirtschaftlichkeit des Flughafens scheint mir sehr wichtig zu sein. Ich glaube den Aussagen der Verantwortlichen des EuroAirports, dass sie alles unternehmen, das im Rahmen des Möglichen auch so zu beschränken, dass es für die Anwohnerinnen und Anwohner auch erträglich ist. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es ein Fakt ist, dass die Flugzeuge heute ganz andere Möglichkeiten haben als vor zwanzig Jahren. Die Flugzeuge werden immer leiser, die neuen Flugzeuge werden immer ökologischer. Wie in der Automobilindustrie machen die grossen Hersteller massive Fortschritte. Wir müssen sie auf diesem Weg unterstützen aber sicherlich nicht ihnen Steine in den Weg legen. Der EuroAirport wäre als einer der wenigen Flughäfen in Europa von solchen Massnahmen ganz besonders betroffen.

Deshalb bitte ich Sie, den Bericht wohlwollend und nicht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und dem EuroAirport ganz generell die Unterstützung zuzusagen. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen alles unternehmen, dass auch Regierungsrat Christoph Brutschin als Vertreter des Kantons alles unternimmt, dieses Thema nicht aus den Augen oder in diesem Fall aus den Ohren zu verlieren. Aber bitte lassen Sie dem EuroAirport die wirtschaftliche Daseinsberechtigung und spielen Sie nicht mit den Arbeitsplätzen.

Ich habe selber vor knapp 20 Jahren am Flughafen gearbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass die Flugzeuge heute ganz anders sind als vor 20 Jahren. Ich kann mich erinnern, wie viel lauter damals die Flugzeuge häufig waren. Es wurde viel unternommen, der EuroAirport und die Airlines machen solche Schritte. Lassen Sie sie diese Arbeit weiter machen und hören Sie auf, parteipolitische Polemik zu betreiben. Ich bitte Sie also, den Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GB): Sie haben auf der wirtschaftlichen Wichtigkeit des Flughafens bestanden. Abgesehen davon, dass es hier um den Fluglärm geht, möchte ich Sie fragen ob Sie wissen, dass Schweizerinnen und Schweizer im Schnitt zu 80% Freizeitflüge machen und 20% Geschäftsflüge?

Joël Thüring (SVP): Ja, und ich oute mich, ich mache zu 100% Freizeitflüge, und ich finde das nicht schlimm. Auch diese Firmen stellen letztlich Arbeitsplätze am EuroAirport zur Verfügung.

René Häfliger (LDP): Ich habe vor 30 Jahren am EuroAirport in der Luftfracht gearbeitet und mache zu 50% Freizeit- und zu 50% Geschäftsflüge praktisch ausschliesslich ab Basel.

Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich das Wort gegen diese elenden Flughafenwehklagen erheben. Wenn man einen Flughafen mit einem guten Streckennetz will, muss man ihm auch die richtigen Rahmenbedingungen geben. Eine Kontingentierung der Flugbewegungen wäre der Tod, wie auch die Verkürzung der Betriebszeiten. Wir können nicht ändern, dass es in Europa wegen eines gestiegenen Flugverkehr immer mehr Verspätungen gibt. Wenn dann diese Maschinen in Basel nicht mehr landen können, verliert der EuroAirport an Attraktivität und die dringend nötige Zuverlässigkeit.

Der Vergleich mit Zürich im Zusammenhang mit den Zeiten hinkt. Zürich schliesst zwar früher, hat aber so viele Ausnahmeregelungen, dass im Endeffekt mehr Flugzeuge nach 23 Uhr in Zürich landen als in Basel.

Das Thema ist in unserer Region insgesamt aufgeblasen. Leserbriefe und sonstige Beiträge in den Medien mit Lärmklagen tragen praktisch immer den gleichen Nachnamen, mit einem weiblichen und einem männlichen Vornamen. Trotz dieses etwas überschätzten Problems hat der Flughafen viel gemacht, um die Belastung zu mindern und die Flugzeuge werden immer lärmärmer, wie wir bereits gehört haben. Um den Flughafendirektor zu zitieren - wer einen funktionierenden Flughafen will, der muss ein gewisses Mass an Lärm in Kauf nehmen. Und wir wollen einen funktionierenden Flughafen in der trinationalen Region.

Lisa Mathys (SP): Seit Jahren monieren Sie jährlich die Fluglärmberechnung der Fluglärmkommission. Ich habe das auch den Zeitungs- und Medienberichten entnommen. Ich möchte darüber sprechen, und nicht über den EuroAirport als Institution. Fakt ist, dass die Bevölkerung einer Belastung durch den Fluglärm ausgesetzt ist, und deshalb wurde eine Kommission ins Leben gerufen. Im Bereich des Möglichen steht nicht nur die Alternative Flughafen Ja oder Nein, sondern es gibt mögliche Massnahmen zur Lärmreduktion.

Der Inhalt der Berichte war und ist nicht zufriedenstellend. Darin sind zwar wertvolle Erhebungen und aufschlussreiche Zählungen aufgezeigt, gleichzeitig fehlen aber die erwünschten konkreten Vorschläge für Massnahmen zur Belastungsreduktion. Das wurde immer wieder kritisiert, auch diesen Frühling wieder im Bericht der UVEK. Deshalb sollten wir heute ein Zeichen setzen, indem wir die Kritik der zuständigen Kommission stützen, indem wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Der Bericht der UVEK wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet und übt klare Kritik. Deshalb ist es keine so grosse Sache, eine ablehnende Kenntnisnahme zu unterstützen.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag von Raphael Fuhrer folgen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bedanke mich bei der UVEK für die sehr vertiefte Behandlung des Berichts. Die Kommission hat den Bericht an sechs Sitzungen beraten, ich konnte an fünf davon dabei sein. Es gab bis jetzt nur ein Geschäft in der UVEK, das mehr Sitzungen in Anspruch genommen hat als dieser Bericht, der zur Kenntnis zu nehmen ist, nämlich das Energiegesetz.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Diskussion um den Fluglärmbericht immer mehr zur Platzhalterdiskussion wird, nämlich um die Frage, ob man den Airport will. Ich habe tatsächlich die Meinung gehört, dass es diesen Flughafen nicht brauche, und wenn Unternehmen, die diesen Flughafen in Anspruch nehmen, nicht mehr vor Ort bleiben, dann spiele der Markt. Diese Diskussion würde ich gerne hier führen, aber nicht sublim über den Fluglärmbericht. Wenn man mit dem Fluglärmbericht nicht einverstanden ist, frage ich mich, warum man nicht die Präsidentin der entsprechenden Kommission eingeladen hat. Es ist immerhin ein langjähriges Mitglied des Grossen Rates, das diese Kommission nun präsidiert.

Eingeladen wurde aber eine Person aus dem Kanton Basel-Landschaft, Mitglied einer Behörde, die uns breit Flugspuren vorgelegt hat und gesagt hat, ihre Flugspuren würden stimmen, diejenigen der zivilen Luftfahrtbehörde Frankreichs seien falsch. Wem glaubt man, wenn sich zwei Behörden widersprechen? Ich weiss inzwischen, dass man sehr erfolgreich politisieren kann, indem man Ergebnisse von Behörden kritisiert, von denen man noch vor ein paar Jahren ausging, dass sie das technisch beherrschen und auch die entsprechenden Fachleute haben. Man kann das aber natürlich in Frage stellen.

Ein grosser Teil der Diskussion in der UVEK drehte sich um Allschwil und Binningen. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Neubad jemals ein Thema war. Es wurde auch niemand aus dem Neubad eingeladen. Basel-Landschaft behauptet in der Tat, sie seien die einzigen, die diese Belastungen tragen. Das ist aber überhaupt nicht so. Zunächst tragen unsere französischen Nachbarn eine grosse Belastung, und es gibt ein Quartier mit mehr als 10'000 Einwohnern in Basel-Stadt, das sehr wohl davon tangiert ist. Und ich bin immer noch Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Basel-Landschaft schaut schon selber, dass seine Interessen abgedeckt sind.

Nun heisst es, man solle dem Landrat folgen. Für mich gibt es seit dem 27. April 2018 aus sozialdemokratischer Sicht mehr als genug Gründe, dem Landrat nicht immer zu folgen. Das muss man auch hier nicht. Denn man verkennt die Geschichte des EuroAirports. Das sei vor allem den jüngeren Mitgliedern des Grossen Rates natürlich nachgesehen, aber Basel-Stadt hat eine andere Beziehung zu diesem EAP. Wir sind derjenige Partner, der zusammen mit Frankreich für die Infrastruktur zuständig ist. Wir haben mehr als Fr. 200'000'000 in diese Infrastruktur investiert und sind sehr dankbar, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der letzten Erweiterung sich finanziell mitbeteiligt hat, aber es ist vom Grundsatz her etwas anderes. Wir müssen zum Erbe der Altvorderen Sorge tragen, dass sich die Infrastruktur entsprechend entwickeln kann.

Das Problem liegt klar auf dem Tisch, es wird von niemandem negiert: Wir haben zwischen 22 und 24 Uhr ein zu grosses Wachstum. Wir haben auch zu viele Südstarts. Hier wurden immer wieder diese Verdächtigungen laut. Ich kann doch nicht durch das Leben gehen und dauernd denken, dass mein Gegenüber nichts anderes als Schlechtes macht. Immer wieder heisst es, diese Aussage des Flughafens stimme nicht, es wird gezweifelt, ob er die Wahrheit sagt. Das neuste ist, der französische Tower würde die Flüge extra nach Süden schicken. Das passiert deshalb, weil der europäische Flugraum überlastet ist. Es gibt Verspätungen, die vom Norden her kommen. Sie können beim besten Willen nicht gleichzeitig von Norden her landen und nach Norden starten. Also bleibt nichts anderes übrig als Flüge, die normalerweise nach Norden programmiert sind, nach Süden umzuleiten. Das ist der einzige Grund. Es gibt keine bösen Absichten und keine bösen Mächte, weder in Paris noch in Bruxelles oder sonst wo.

Auch das BAZL wurde verschiedentlich erwähnt. Das BAZL hat hier aber nichts zu sagen, wir befinden uns mit dem Flughafen auf französischem Territorium, die Luftüberwachung unterliegt Frankreich. Selbstverständlich sind wir mit ihnen in Kontakt. Bezüglich Risikoanalyse haben wir eine Anfrage gemacht und haben das BAZL gebeten, mit der DGAC eine neue Risikoanalyse zu erstellen.

Ich bitte Sie, dies in Rechnung zu stellen. Es gibt hier eine Infrastruktur, die wie der Eisenbahnverkehr und der Strassenverkehr auch, gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringt, aber auch eine Reihe von Nutzen. Ich habe mir zu Recht sagen lassen, dass es nicht Aufgabe der UVEK ist, über den Nutzen des Flughafens zu reden. Ich frage mich aber bloss, wer es dann tut. Ich versuche es jeweils, und die Arbeitsplätze sind dabei ein Thema. In unserem Quartier wohnt jemand, der bei der Expressfracht arbeitet. Er lädt Pakete aus, für vielleicht Fr. 5'000 pro Monat. Er sagt, er hätte mich gewählt, im Vertrauen darauf, dass die sozialdemokratische Partei auch immer die Bedeutung des Erhalts von Arbeitsplätzen zu gewichten habe, insbesondere auch in dem Bereich, in dem Leute mit einem leichteren Schulsack Arbeit finden.

Wir kommen nicht darum herum, das abzuwägen, und deshalb bitte ich Sie, mit Rücksicht auf diese verschiedenen Interessen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wenn der Grosse Rat den Bericht ablehnend zur Kenntnis nimmt, dann wird das als Signal ganz anders interpretiert. Es wird interpretiert als Infragestellen dieser Infrastruktur. Ich habe dieses Parlament nie so erlebt. Ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, dass Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und ich uns mit allen Kräften dafür einsetzen, dass wir das Problem zwischen 22 und 24 Uhr in den Griff bekommen. Es ist ein Problem, und ich freue mich, wenn Sie uns dabei unterstützen und uns immer wieder daran erinnern. Aber bitte tun Sie es nicht über diese Platzhalterdiskussion und nehmen Sie diesen Bericht wie er vorliegt zur Kenntnis.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben erwähnt, dass Basel-Stadt viel Geld in den Flughafen investiert hat und wir deshalb dafür Verantwortung tragen. Sie haben das Problem der Abendstunden anerkannt. Mich würde nun interessieren, wie konkret Sie sich einsetzen können, damit dieses Problem nicht grösser, sondern kleiner wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe eben herausgesucht, wie wir die Fluglärmtaxen in den Randstunden erhöht haben. Wir versuchen zu lenken. Ich bin immer noch der Meinung, dass Lenkungsabgaben wirken, wie stark, das werden wir sehen. Es gibt weiter einen Massnahmenplan, der der Direktion des EAP aufs Auge gedrückt wurde mit dem

Auftrag, nach Massnahmen zu suchen. Hinsichtlich der Frage, ob man den Flughafen früher schliessen kann, bitte ich Sie, den Vergleich richtig anzustellen. Es wird immer wieder gesagt, in Zürich sei um 23 Uhr Schluss. Das stimmt nicht. Lesen Sie den Tagesanzeiger vom 21. Juni 2018, da steht wortwörtlich: “Der Flughafen Zürich ist für den Flugbetrieb von 6 bis 23.30 Uhr geöffnet.” Das ist eine glänzende PR-Leistung der Familie G., sie hat das immer wieder wiederholt. Von Seiten der Medien wurde das übernommen, aber es stimmt nicht. Auch hier sollten wir so faktenbasiert wie möglich den Diskurs führen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Interna von UVEK-Sitzungen sollten nicht breit in die Öffentlichkeit getragen werden, ich möchte Regierungsrat Christoph Brutschin bitten, sich inskünftig daran zu halten.

Behandeln wir hier die Wichtigkeit des EAP für den Standort Basel oder behandeln wir das Thema Fluglärm? Es ist nett von allen Sprechenden, immer wieder auf das Thema zu kommen. Und jetzt werde ich auch eine Interna verraten: Der Flughafendirektor hat an der gemeinsamen Sitzung mit der Kommission in Basel-Landschaft 40 Minuten über die wirtschaftliche Bedeutung des EAP referiert. Er wurde nicht unterbrochen, obwohl er nicht auf den Fluglärm eingegangen ist.

Sie können das Thema Lärm schon ignorieren, aber irgendwann wird es Ihnen um die Ohren fliegen. Ich habe heute in der Zeitung des Hausbesitzervereins Basel-Stadt einen interessanten Beitrag gesehen. Es werden nun genügend Mitglieder von lärmgeplagten Anwohnern einer Strasse für eine Sammelklage gesucht. Lärm ist ein Thema, Sie sollten es nicht ignorieren, ob an der Osttangente oder im Neubad oder in Allschwil oder auf dem Bruderholz.

Es wurden verschiedene Dinge behauptet, die ich klarstellen muss. Der Flughafen Zürich ist von 6-23 Uhr geöffnet mit Verspätungsausbau von plus 30 Minuten, der Flughafen Basel Mulhouse von 6-24 Uhr ohne Limite für Verspätungsabbau, und landen dürfen die Flugzeuge ab 5 Uhr früh. Was heisst Start in Basel? Sie sind wohl der Meinung, dass nach 24 Uhr kein Flugzeug starten darf. Der Flughafen Basel Mulhouse interpretiert dies ab Dock, das heisst, wenn das Flugzeug am Dock abfährt, ist es offiziell gestartet.

Wenn es um Lärm geht, insbesondere in den letzten zwei Nachtstunden, sollten wir das seriös prüfen. Das ist der Grund, weshalb die UVEK nicht jedes Jahr, aber nun doch einmal diesen Teilaspekt angeschaut hat. Würde alles ganz klar sein, könnten wir das in einer oder zwei Sitzungen abhandeln, wie wir das mit anderen Geschäften auch können.

Aber wenn der Flughafen auch nur eine Spur mehr Vertrauen will, dann darf er nicht die Dinge tun, die Raphael Fuhrer erwähnt hat. Es gibt Standards zur Messung gewisser Werte. Ein Standard zur Luftschadstoffmessung an Flughäfen stammt von der ICAO. Dieser Standard gilt für den Flughafen, wenn es um Rückenwindkomponenten geht und die Begründung, weshalb über 10% über die Schweiz anfliegen. Der Flughafen hat diese Standards nicht verwendet sondern eigene Standards verwendet. Sie messen während 30 Sekunden den Schadstoffausstoss eines Flugzeugs beim Start, ICAO-Vorschrift ist 130 Sekunden. Und dann wundern Sie sich, warum der Flughafen auf viel weniger Schadstoffe kommt. Nun sehen wir genau das in der Kommission. Ist das vertrauensfördernd? Ich glaube nicht.

Das Thema Spuren der Flugzeuge, wenn sie abfliegen: Regierungsrat Christoph Brutschin sagt, wir hätten eine externe Person eingeladen, die andere Spuren gezeigt habe als der Flughafen. Natürlich, ich würde auch nicht die Spuren über Allschwil zeigen, wenn ich den Flughafen vertreten würde. Deshalb bitten wir ja, dass genau das von der Fluglärmkommission geprüft wird. Sie soll die Behauptungen, die im Raum stehen, überprüfen und darüber berichten.

Das wurde am 10. April veröffentlicht. Letzten Mittwoch ist der Fluglärmbericht 2017 herausgekommen. Es steht kein Wort dazu im Bericht. Wenn fünf Monate etwas knapp sind, dann hätte man mit der Veröffentlichung ja warten können. Aber unsere Anträge waren schon bekannt. Dass wir die Präsidentin der Fluglärmkommission nicht eingeladen haben, aber dafür Vertreter des Flughafens, damit sie Stellung nehmen können, weiter die Verantwortliche für den Umweltbereich, das WSU mit dem Vorsteher und seinem Departementssekretär, scheint nicht zu reichen, wir werden also das nächste Mal eine fünfte Person einladen.

Es geht um Lärm, um Vertrauen, wenn in einem Bericht steht, dass der Fluglärmkataster ausschlaggebend ist, basierend auf einem Flugregime von 2000. Warum wurde dieser nicht aktualisiert? Genau das fragen wir, und wir behaupten nichts anderes. Wir wissen es einfach nicht, obwohl dies in verschiedenen Vorstössen gefordert wurde. Sollen wir spekulieren?

Es geht um Lärm. Bitte nehmen Sie die Basler, die basel-landschaftliche und die französische Bevölkerung ernst. In den Nachtstunden sind wir sensibel, gehen Sie sensibel damit um und bringen Sie die wichtigen Vorlagen, damit wir das auch richtig beurteilen können. Und setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere in der zweiten Nachtstunde der Fluglärm abgebaut wird. Er nimmt seit Jahren zu. Und jedes Jahr heisst es, es würden Massnahmen dagegen getroffen. 2016 hiess es, es solle nicht überproportional zum proportionalen Wachstum des EuroAirports wachsen. Was heisst das auf Deutsch? Der Lärm nimmt zu und in den Nachtstunden soll er einfach nicht noch mehr zunehmen. Nein, er soll abnehmen! Es ist zu laut! Das ist das Ziel. Wie gross die Lenkungswirkung von Fr. 3,50 ist, müssen Sie selber beurteilen. Es gibt eine Interpellation, in der gefragt wird, ob nicht gleichzeitig mit diesem Preis zu einer anderen Tageszeit der gleiche Flieger der gleichen Fluggesellschaft günstiger landen kann und es schlussendlich ein Nullsummenspiel ist. Das könnte ja sein, lesen Sie selber nach!

Nehmen Sie den Lärm ernst. Die Wirtschaft wird ernst genommen, da nicken sogar einige Grüne. Aber nehmen Sie auch die Lärmthematik ernst und konzentrieren Sie sich darauf, wenn es um den Fluglärmbericht geht.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung
JA heisst ablehnende Kenntnisnahme, NEIN heisst Kenntnisnahme

Ergebnis der Abstimmung
29 Ja, 44 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 599, 19.09.18 18:13:59]*

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
vom Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016

Schluss der 22. Sitzung
18:00 Uhr

Beginn der 23. Sitzung
Mittwoch, 19. September 2018, 20:00 Uhr

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProRheno AG

[19.09.18 20:00:20, UVEK, WSU, 18.0565.02, BER]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung. Noch eine kurze Mitteilung, um 18:00 war ich müde und konnte ihnen nicht mitteilen, dass wir betreffend Kenntnisnahmen im Parlamentsdienst abgeklärt haben. In der Geschäftsordnung steht nichts über Kenntnisnahmen. Der Grosse Rat entscheidet jedoch öfter über Kenntnisnahmen und da nichts definiert ist, sind wir frei, ein Adjektiv vor die Kenntnisnahme einzufügen. Diese kann sowohl wohlwollend aber auch ablehnend sein.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0565.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft der Kanton Basel-Landschaft hat am 13.9.2018 dem Geschäft zugestimmt.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Die höchste Ausgabe, die ich je vertreten konnte, waren etwas mehr als Fr. 800’000’000, das ging rund zehn Minuten. Jetzt sind es Fr. 234’000’000. Es steht alles im Ratschlag und im Bericht der UVEK. Die UVEK empfiehlt Ihnen die Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Ziffer 1
Ziffer 2
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 600, 19.09.18 20:04:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Bau von Anlagen zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zur Faulung von Klärgasen in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 234‘630‘000 bewilligt. Der voraussichtliche Beitrag des Bundes für die Anlage zur Reduktion der Mikroverunreinigungen von derzeit geschätzten Fr. 22‘200‘000 wird davon in Abzug gebracht. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 211‘900‘000 (inkl. MWST von 7,7%) Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“ (WSU, Amt für Umwelt und Energie; Index 107.1 Punkte, Stand April 2017, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 100 Punkte)

- Fr. 22‘730‘000 als Abgeltung an die Einwohnergemeinde Basel als Landeigentümerin zulasten der Erfolgsrechnung 2019 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Amt für Umwelt und Energie).

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für die Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen

[19.09.18 20:04:54, UVEK, WSU, 18.0836.01 15.5430.03 16.5134.02 16.5525.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7‘500‘000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Dieser Ratschlag geht auf Vorstösse aus dem Grossen Rat zurück. Sie wurden mit dem Ratschlag vollumfänglich umgesetzt, die UVEK stimmt diesem einstimmig zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Gesetz über die Industriellen Werke Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 601, 19.09.18 20:06:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Abgeltung für die Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen durch die IWB

Industrielle Werke Basel zur Nutzung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden Ausgabe in Höhe von Fr. 7‘500‘000 bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

a. Fr. 5‘200‘000 für die Erweiterung der festen Stromnetzinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen als bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen an die IWB

b. Fr. 2‘300‘000 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Generalsekretariat) verteilt auf die Jahre 2019 bis 2028 (jährliche Abgeltung von Fr. 230‘000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen (16.5525) gemäss §43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Anzüge Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend und Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5134 und 16.5525 sind **erledigt**.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK

[19.09.18 20:08:03, UVEK/ Mitbericht JSSK, WSU, 17.1961.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Der UVEK lagen die Beschlüsse der JSSK zum Beratungszeitpunkt vor und sie unterstützt diese Antrage vollumfänglich. Tanja Soland wird sie nachher erläutern.

Darüber hinausgehend können Sie im Bericht der UVEK die weiteren Erwägungen lesen. Ich möchte mich hier auf einen Punkt beschränken. Es werden überall fernlesbare Messeinrichtungen eingerichtet. Diese sind zum Teil schon vor Ort, sie übermitteln zur Zeit die Strommessdaten in den Haushalten. Dazu kommt die datenschutzrechtliche Grundlage im Zusammenhang mit den Vorgaben des Bundes und den ganzen Zusammenhängen mit Einspeisung von Fotovoltaikanlagen, steuerbaren Geräten usw.

Die UVEK hat ein Kernanliegen. Wenn Wasser, Strom, Gas, Fernwärme ausgelesen werden, dann würde das über das Strommessgerät an die Zentrale übermittelt. Die IWB haben vorgesehen, die weiteren Geräte per Funk an dieses Strommessgerät anzubinden. Hier hat die UVEK die Bedenken der Bevölkerung gegenüber zu viel Funkeinrichtungen in den Haushalten ernst genommen und wir haben von den IWB und vom Regierungsrat die Zusage erhalten, dass die Kunden auf Wunsch diese Geräte per Kabel anbinden können. Es liegt auch eine Idee bei, wie viel das mehr kosten darf. Das steht alles im Bericht der UVEK.

Ein weiterer Punkt war der Zugriff auf die eigenen Daten. Wir sind der Meinung, dass das möglichst kostengünstig geschehen soll. Die Vorstellungen sind hier noch nicht konkretisiert, persönlich könnte ich mir auch einen Nullpreis vorstellen, damit man die eigenen Daten über einen Webdienst abfragen kann. Es wird von der UVEK erwartet, dass hier ein massvoller Zugangspreis, wenn möglich sogar zum Nulltarif ermöglicht wird.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die Kommission hat die Vorlage sehr intensiv diskutiert und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein paar Änderungen angebracht. Es ging um vier Punkte.

Das erste ist eine Richtigstellung, dass es nur eine Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten gibt. Das wird immer wieder falsch verstanden. Der Datenschutzbeauftragte genehmigt nicht, sondern er gibt nur nach der Vorabkontrolle Empfehlungen ab. Wir wollten, dass das richtig gestellt wird.

Der zweite Punkt war, dass wir die hohe Kompetenz des Verwaltungsrats der IWB etwas einschränken wollten, weil er sämtliche Ausführungsbestimmungen selber hätte genehmigen und erlassen können. Wir wollten, dass zumindest der Regierungsrat diese noch genehmigen muss.

Der dritte Punkt betrifft die Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privatrechtlichen Auftrag. Diese soll etwas klarer formuliert werden. Die IWB kann aus öffentlichem Auftrag tätig sein und dann ist vor allem die Einwilligung der Nutzer eine andere, dann müssen sie zum Teil nicht einmal einwilligen, weil das vom Gesetz her so ist. Sobald sie aber

privatrechtlich tätig sind, wollen wir eine Einwilligung. Das wurde im Gesetz nun etwas klarer formuliert. Beim öffentlichen Auftrag geht es also ohne Einwilligung der betroffenen Person, im Bereich des privatrechtlichen Auftrags braucht es eine Einwilligung, im ganz privaten Bereich, also bei den Analysen, haben wir darauf bestanden, dass es eine schriftliche Einwilligung braucht. Das ist nun im Gesetz klarer formuliert.

Der vierte Punkt betrifft die Aufbewahrungsdauer. Sie ist zwar geregelt, aber in einem anderen Gesetz. Wir wollten, dass diese auch im vorliegenden Gesetz geregelt ist, dass die Personendaten und Persönlichkeitsprofile in der Regel nach zwölf Monaten zu vernichten sind.

Es sind also keine grossen materiellen Änderungen, es sind zum Teil Klarstellungen oder Hervorhebungen, ausser diejenige Änderung, dass die Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat genehmigt werden sollen.

Der entsprechende Entwurf der Verwaltung wurde dann einstimmig gutgeheissen, die Kommission empfiehlt Ihnen, ihr zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderungen

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 602, 19.09.18 20:16:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des IWB-Gesetz wird zugestimmt.

Die Änderungen im Wortlaut sind im Kantonsblatt Nr. 71 vom 22. September 2018.

15. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Orientierung über das Geschäftsjahr 2017

[19.09.18 20:16:37]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen

Kaspar Sutter (SP): Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der IGPK Rheinhäfen diesen Bericht vorzustellen. Die IGPK Rheinhäfen überprüft jeweils den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung, nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis und erstattet dem Parlament Bericht. Die IGPK hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung in zwei Sitzungen geprüft, sie hat schriftliche Fragen gestellt, die entsprechend und kompetent beantwortet wurden, und sie hat eine dieser Sitzungen im Beisein der Regierungsräte und des Verwaltungsrats durchgeführt.

Zum Geschäftsjahr 2017: Das erste Quartal war geprägt durch starkes Niedrigwasser, was sich entsprechend negativ auf die transportierte Menge auswirkte. Danach war aber Raststatt, d.h. die Bahnstrecke auf der Nordsüdachse, unterbrochen, was dazu geführt hat, dass die Wasserstrasse eine verlässliche Alternative war für die Güterströme auf der Nordsüdachse, was einerseits die Transportmengen enorm gesteigert hat und andererseits gezeigt hat, wie wichtig es ist, neben der Strasse und der Schiene auch den Wasserweg als starkes Verkehrsmittel zur Verfügung zu haben.

Der Güterumschlag Import und Export liegt mit 5,6 Millionen Tonnen ganz leicht unter dem Vorjahr. Hingegen war wie im letzten Jahr feststellbar, dass die Containerumschläge um 4,4% weiter angewachsen sind, auch die Treiber- und Brennstoffe waren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Wenn wir durch die Stadt spazieren sehen wir schliesslich auch den anhaltenden Boom bei den Flusskreuzfahrten, was sich auch auf unseren Rheinhafen positiv auswirkt.

Zum finanziellen Ergebnis: Das Jahresergebnis liegt 11% über dem Vorjahr mit einem Überschuss von Fr. 9'100'000. Es wurden vor diesem Gewinn auch Rückstellungen für die Pensionskasse vollzogen in der Höhe von Fr. 700'000 und es konnte ein Buchgewinn von Fr. 700'000 realisiert werden durch den Verkauf der Minderheitsbeteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein. Dies führte schlussendlich zu einer Gewinnausschüttung oder zu einem flexiblen Baurechtszins von Fr. 3'400'000 an den Kanton Basel-Stadt.

Welche Themen hat die Kommission sonst noch diskutiert? Wie schon mehrmals wurde die Frage diskutiert, wie stark man die Landpreise abbilden will in der Rechnung. Die beiden Kantone stellen das Land dem Hafen ja gratis zur Verfügung, was sich in der Gewinnausschüttung resp. im Baurechtszins widerspiegelt. Das führt zu einer gewissen Intransparenz und vielleicht auch zu falschen Rückschlüssen bei regionfernen Betrachtern. Aber teilweise wird das bereits heute kompensiert durch die Infrastrukturrechnung, die aufzeigt, wie die Erträge und Aufwände liegen. Konsequenter wäre vielleicht ein fixer Baurechtszins, der dann dazu führen würde, dass der Hafen nicht mehr so schöne Gewinne macht, sondern primär zuerst die Baurechtszinse zahlen müsste. Eine Empfehlung gibt es jedoch hierzu von der IGPK nicht.

Desweitern ist eine wichtige Frage der Risikobericht auf dem Wasser. Im Zusammenhang mit dem neuen Containerterminal kam ja auch die Frage auf, wie sicher der Wasserweg ist. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Eintretenswahrscheinlichkeiten auf dem Wasser sehr gering sind, kleiner als auf Schienen und auf Strasse, aber wenn es zum Ereignis kommt, könnte dies grosse Auswirkungen haben. Der Rheinhafen hat einen sehr klaren Bericht über die bestehenden Risiken verfasst. Seit der letzten Sitzung sind der Brand im Hafen und die Havarie des Containers passiert. Das sind alles Ereignisse, die nicht auf dem Wasser, sondern auf dem Land oder beim Verlad geschehen sind. Dieser Punkt war nicht Thema der IGPK in diesem Jahr, aber wir werden ganz bestimmt diese Punkte aufnehmen, wenn wir das nächste Mal mit den Hafenverantwortlichen zusammenkommen.

Die IGPK beantragt Ihnen in beiden Kantonen eine Kenntnisnahme des Jahresberichts.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 603, 19.09.18 20:23:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017

[19.09.18 20:23:17, IPK FHNW, ED, 18.0676.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) beantragt mit ihrem Bericht 18.0676.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bitte Sie im Namen der IGPK, den Bericht zum Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz 2015-2017 zu genehmigen.

Die Fachhochschule ist sehr gut unterwegs. Unsere letztjährige Zustimmung zum neuen Leistungsauftrag und zum

Globalbudget hat bei den Angehörigen der FHNW eine riesige Motivation ausgelöst. In jedem der vier Kantone der Trägerschaft fiel die Abstimmung einstimmig aus, und ich meine, dass wir auch diesen Bericht einstimmig genehmigen werden. Auch die IGPK hat dem Bericht mit 15 zu 0 Stimmen zugestimmt. Es wurde einzig gesagt, dass dem Bericht Verbesserungspotenzial fehle.

Der Gesamtaufwand betrug Fr. 1'350'000'000, es gab einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 17'500'000. Das Eigenkapital konnte auf knapp Fr. 50'000'000 gesteigert werden.

Zu den Ausbildungen: Es werden an der Fachhochschule Nordwestschweiz 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge angeboten. Die Studierenden wachsen kontinuierlich, erfreulich in dieser Periode ist, dass es ein Wachstum der Studierenden gab aber zugleich eine Kostensenkung pro Studierender um 8%.

Zur Qualitätssicherung: Es werden regelmässig Studienbefragungen durchgeführt und zwar allgemein zu allen Hochschulen aber auch spezifisch für jede einzelne Hochschule. Erst kürzlich wurden sie in der European Foundation for Quality Management mit drei Sternen ausgezeichnet.

Zur Organisation: In der Leistungsperiode 2015-2017 gab es ganz viele Wechsel. Fünf der insgesamt neun Direktionen wurden ausgewechselt. Es ist gelungen, die Generation zur erneuern oder eine Verjüngung herzustellen und auch gendergemäss ist die Fachhochschule ausgezeichnet unterwegs.

Alles in allem bitte ich Sie, den Bericht Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz 2015-2017 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 604, 19.09.18 20:28:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.

2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 wird genehmigt.

3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!

[19.09.18 20:28:41, PetKo, 18.5130.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition zum Zonenplan und zur Mitwirkung an demselben wurde im letzten März eingereicht. Sie kritisiert den Inhalt des Zonenplans sowie die mangelnde Information der Bevölkerung und die fehlende Mitwirkungsmöglichkeit nach § 55 der Kantonsverfassung. Die Petition fordert den Abbruch der Zonenplanrevision und eine Neuauflage mit einem angemessenen Mitwirkungsverfahren.

Die Petitionskommission führte im Frühling ein Hearing mit der Petentschaft, dem Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, dem Kantonsbaumeister und dem Leiter der Arealentwicklung und Nutzungsplanung im BVD durch. Die Petentschaft kritisierte einerseits inhaltlich, dass der Zonenplan in verschiedenen Quartieren einschneidende Veränderungen bringen würde, da die vorgesehenen Gebäudeerhöhungen durch Abbruch und Neubau der Häuser erfolgen werden. Zudem sei die Zonenplanrevision in sich widersprüchlich, weil die konkrete Wahl der Aufzonungsgebiete nicht denen im Zonenplan aufgeführten Abwägungsaspekten entspricht. Andererseits geht es der Petentschaft um die Klärung des Mitwirkungsrechts gemäss § 55 der Verfassung, welche beim Zonenplan nicht richtig funktioniert habe. Es müsse geklärt werden, dass die Information der Bevölkerung keine Hol- sondern eine Bringschuld der Verwaltung sei. Die Bevölkerung müsse zudem abgeholt werden, bevor ein fertiger Plan aufgelegt werde.

Von Seiten der Verwaltung wurde am Hearing gesagt, dass eine Mitwirkung nach § 55 Kantonsverfassung nur dann Pflicht sei, wenn keine anderen Vorschriften zur Anhörung der Bevölkerung bestehen. Beim Zonenplan sei die Mitwirkung aber im Bau- und Planungsgesetz geregelt. Pflicht sei deshalb nur eine öffentliche Planauflage von mindestens 30 Tagen und die Möglichkeit, Einsprachen und schriftliche Anregungen einzureichen. Trotzdem, das wurde von Verwaltungsseite auch betont, sei im Sinne der höheren Berechtigung des Verfassungsartikels als oberste Richtlinie auch beim Zonenplan ein Mitwirkungsverfahren im Sinne der Verfassung möglich gewesen. Eine Mitwirkung könne einerseits auf Antrag der Bevölkerung angestossen werden oder durch das zuständige Departement.

Die Verwaltung ging beim Zonenplan im Gegensatz zur Petentschaft davon aus, dass die Bevölkerung ausreichend informiert worden sei um erwarten zu können, dass sich die Bevölkerung von sich aus melden würde, wenn sie eine Mitwirkung wolle. Beim Zonenplan habe sich das Bau- und Verkehrsdepartement gegen eine erweiterte Mitwirkung entschieden, weil beim Zonenplan ein zu geringer Spielraum bestände.

Wir haben das in der Kommission intensiv diskutiert, jedoch nicht den inhaltlichen Teil zum Zonenplan. Die inhaltliche Kritik der Petentschaft am Zonenplan soll in der Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission einfliessen. Ich bitte deshalb deren Präsidenten, das in der Kommission aufzunehmen und die inhaltlichen Anliegen der Petentschaft einzubringen.

Die Petitionskommission hat sich in der Beratung auf das Mitwirkungsrecht konzentriert. Sie hält die Mitwirkung der Bevölkerung generell aber auch bei grösseren Themen wie dem Zonenplan als etwas sehr Wichtiges und Positives. Darum ist es wichtig zu klären, wie und zu welchem Zeitpunkt das zuständige Departement die staatliche Meinungs- und Willensbildung in Form einer solchen Mitwirkung zulässt. Aus Sicht der Petitionskommission ist es sinnvoll, die Bevölkerung lieber einmal mehr als einmal zu wenig und lieber früher als später über mögliche grössere Veränderungen in ihrem Quartier zu informieren und ihre Wünsche abzuholen. Eine frühzeitige Information der Quartierbevölkerung ist auch Voraussetzung dafür, dass diese das Mitwirkungsrecht selber einholen könnte, wenn sie es wünscht.

Der Petitionskommission ist es zudem ein Anliegen, dass die Behörden auch den weniger politisch interessierten Teil der Bevölkerung erreichen. Mangelnde Ressourcen, wie es von Seiten der Verwaltung am Hearing gesagt wurde, können nicht als Erklärung geltend gemacht werden, dass die breite Bevölkerung nicht abgeholt werden kann.

Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat zu berichten, wie er vorhat, den gemäss § 55 der Verfassung gestützten Meinungsbildungsprozess differenzierter zu gestalten als es bei der Zonenplanrevision geschehen ist. Sie bittet den Regierungsrat zu berichten, was er tun will, damit das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung sich nicht allein auf eine schriftliche Anhörung beschränkt, wie das Mitwirkungsrecht in der Praxis gehandhabt wird und bei welchen Geschäften die Verwaltung sie als Hol- und bei welchen als Bringschuld einstuft, ab welchem Stand eines Geschäfts eine Mitwirkung seitens der Verwaltung initiiert wird und wie die Zusammenarbeit der einzelnen Departemente bei einer solchen Mitwirkung funktioniert. Das ist nämlich für Aussenstehende schwer zu erkennen und das haben wir auch in der Petitionskommission nicht abschliessend klären können.

Wir haben das Thema des § 55 heute schon mehrmals angesprochen, Sie haben auch dem GPK-Bericht entnehmen können, dass die GPK hier auch empfiehlt, das zu klären, und wir haben auch im Zusammenhang mit der St. Alban-Vorstadt darüber gesprochen, dass auch hier zumindest Klärungsbedarf besteht über das Mitwirkungsrecht. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert maximal eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

19. Motionen 1 - 2

1. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

[19.09.18 20:35:28, 18.5190.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5190 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 18.5190 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung Transparenz der Parteien- und Abstimmungsfinanzierung

[19.09.18 20:36:05, 18.5199.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5199 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Das wird Sie nicht überraschen, wir haben ja eine ähnliche Diskussion schon bei einem anderen persönlichen Vorstoss von Tim Cuénod aus der SP geführt. Ich finde es ehrlich gesagt etwas schwierig, wenn man damals Nein gestimmt hat und kurz darauf noch einmal einen Vorstoss einreicht, weil man der Meinung ist, man habe etwas Besseres erfunden. Nein, Sie haben nichts Besseres erfunden, und die grundsätzlichen Überlegungen, weshalb man dagegen sein müsste, haben sich auch nicht geändert.

Wir wollen diesen Systemwechsel nicht und er ist auch nicht mit unserer direkten Demokratie kompatibel. Wir kennen das nicht, dass wir in diesen Fragen transparent sein müssen, weil wir ein anderes politisches System haben. Wir haben eine halbdirekte Demokratie, wir funktionieren anders, wir kennen keine Berufsparlamente, unsere Parteien bekommen keine grossen Abgeltungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vom Staat, und wir wollen auch, dass das so bleibt. Wenn wir eine solche Transparenzinitiative einführen für die Parteien und Abstimmungen, dann hat das zur Folge, dass wir mittelfristig eine staatliche Parteienfinanzierung wollen. Ich unterstelle David Wüest-Rudin nicht, dass er das will, aber ich unterstelle einer Mehrheit derjenigen, die heute Ja stimmen werden, dass sie das wollen. Wir wollen keine staatliche Parteienfinanzierung, wir sind der Meinung, dass dieser Wettbewerb sehr gut ist, gerade auch in Abstimmungskämpfen, und die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass man Abstimmungen mit wenig Geld gewinnen kann, und so gibt es immer wieder Abstimmungsvorlagen, bei denen man auch mit viel Geld keine Mehrheit erreichen kann oder aber auch mit wenig Geld einen grossen Erfolg erzielen kann.

Deshalb finde ich die Frage der Transparenz so unwichtig. Es interessiert mich auch nicht. Ich danke der SP für ihre Medienmitteilung gestern. Es ist mir egal, wie viele Mandatsabgaben ihre Mandatsträgerinnen und -träger leisten müssen. Ja, diese sind sehr hoch, sie haben auch ein paar Mandatsträger mehr. Ich schlafe gleich gut oder gleich schlecht, wie wenn ich das nicht gewusst hätte.

Ich finde auch, dass Ihre Idee zu einer unheimlichen Bürokratie führt. Das müssen ja dann die Parteien oder die Abstimmungsvereine alles ausweisen, sie müssen es melden und offenlegen. Das scheint mir ein Bürokratiemonster zu werden. Es muss dann ja auch sanktioniert werden. Gibt es dann staatliche Kontrolleure, die an die Türen der verschiedenen Parteisekretariate klopfen oder die verschiedenen Abstimmungskomitees anmahnen und vielleicht sogar die Abstimmung verschieben lassen, wenn diese nicht offenlegen? Das scheint mir in der Praxis nicht umsetzbar. Es ist darüber hinaus auch gar nicht notwendig, weil unser System so etwas gar nicht vorsieht.

Sie schreiben auch, dass man bei den natürlichen Personen etwas grosszügiger ist und Verständnis dafür hat, dass man die Namen nicht veröffentlichen will. Aber ich finde, dass wir das auch bei Firmen nicht machen müssen. Das ist nicht notwendig. Auch die SVP bekommt nicht Unsummen an Spenden aus der Wirtschaft. Und die SVP bekommt auch nicht Unsummen an Privatspenden, und allen Abstimmungskampagnen, die ich bisher geleitet habe, lagen nie Hunderttausende von Franken zugrunde.

Deshalb finde ich, dass hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Wir haben grössere Probleme, als hier eine unnötige Transparenz zu schaffen. Ich finde, wir können diese Motion mit gutem Gewissen ablehnen und trotzdem weiterleben und weiterhin gut schlafen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): Joël Thüring hat einige der Punkte, die ich vorbringen wollte, bereits vorweggenommen, daher versuche ich mich kurz zu fassen.

Wir haben ein System ohne staatliche Parteienfinanzierung. Die Vergleiche mit dem Ausland hinken, und mit dem Schielen auf irgendwelche Konventionen und Empfehlungen internationaler Gremien reden Sie die Gründe für die SVP-Selbstbestimmungsinitiative geradezu herbei. Dieses grünliberale Modell, das so viel besser sein will, verlangt, wie Joël Thüring bereits gesagt hat, ein sehr kompliziertes Reporting. Alle unsere Parteien mit Ausnahme der SP sind administrativ sehr schmal aufgestellt. Ich kenne niemanden, der eine Parteispende leisten wird, um dieses Reporting zu finanzieren. Und wenn das Reporting etwas taugen soll, muss es sanktionsbewährt sein. Die Ehrenamtlichen setzen sich dann der Gefahr aus, bestraft zu werden.

Warum sollen beispielsweise Mitgliederbeiträge, Parteisteuern, Mandatsabgaben detailliert und separat ausgewiesen werden? Alle diese Beiträge stammen von den Mitgliedern. Wo ist der Erkenntnisgewinn? Dass Mitglieder ihre Parteien unterstützen ist legitim und bedarf nicht komplizierter Offenlegung. Alle Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien und an Wahl- und Abstimmungskämpfe sollen offengelegt werden. Unklar ist, wer von dieser Pflicht betroffen ist. Sind dies nur die Parteien oder auch die Verbände und die Ad-hoc-Komitees, die Abstimmungs- und Wahlkämpfe führen, oder trifft die Pflicht auch die Spender selber, insbesondere die juristischen Personen? Welche Regeln gelten für die Bewertung der zur Verfügungstellung von Infrastrukturen? Muss zum Beispiel der Arbeitgeber, der seinem politisch engagierten Angestellten ermöglicht, Kopierapparate zu benützen, dies offenlegen? Sind mit allen Abstimmungskämpfen auch die nationalen gemeint? Was ist in unserem Kanton zu melden und was nicht? Muss die UNIA für ihre Fake-Inseratenkampagnen in Basel melden oder muss sie es nicht?

Weiter wird moniert, dass Mandatsabgaben über einer gewissen Beitragsgrenze immer namentlich zur veröffentlichen sind. Folge kann sein, dass Träger des gleichen Amtes mit der gleichen Honorierung, die aber Mitglieder unterschiedlicher Parteien mit unterschiedlichen Abgabenhöhen sind, einmal veröffentlicht werden und einmal nicht. Ist dies sinnvoll?

Auch nicht ersichtlich ist, warum juristische Personen nie von Anonymität profitieren können. Stammt die Zuwendung von einem Familienunternehmen, das in Form einer juristischen Person geführt wird, ist Offenlegung zwingend, handelt es sich um eine Einzelunternehmung oder um eine Kollektivgesellschaft (das sind keine juristischen Personen) oder um eine Spende des Hauptaktionärs eines Unternehmens, ist keine Offenlegung mit Namen gefordert.

Sie sehen, die grünliberale Motion ist ein Sammelsurium nicht ganz durchdachter Vorschläge. Die Regierung soll nun nach ihrem Gusto entscheiden, was sie für angemessen erachtet, und dies dann dem Grossen Rat vorlegen. Dies ist nicht Sinn einer Motion. Sowohl diese Motion wie die Vorgängermotion des nicht mehr anwesenden Tim Cuénod verlangen neue Regulierungen, ohne nachgewiesen zu haben, dass eine solche in unserem Kanton aufgrund konkreter Erfahrungen in der Vergangenheit notwendig ist. Bitte verzichten Sie auf diese unnötige Übung.

Jürg Stöcklin (GB): Wir haben ganz offensichtlich vom Konsens- in den Streitmodus umgeschaltet. David Jenny, ich bin schon sehr froh, dass die Vorlage nicht von Ihnen, sondern vom Regierungsrat ausgearbeitet werden wird, wenn diese Motion überwiesen wird. Denn was Sie hier vorschlagen, wäre tatsächlich ein bürokratisches Monster. Aber darum geht es nicht, es geht ganz banal um Transparenz. Und Joël Thüring, dass Sie das nicht wissen wollen, ist mir offen gesagt egal, aber mir ist nicht egal, dass die Schweizerinnen und Schweizer bei verschiedenen Abstimmungen und auch in Umfragen immer wieder zum Ausdruck gebracht haben, dass sie gerne wissen wollen, woher die Parteien und die Abstimmungskampagnen das Geld nehmen. Deshalb ist diese Offenlegungspflicht von Spenden und Beiträgen etwas Sinnvolles.

Ich möchte nicht die ganze Diskussion, die wir tatsächlich vor den Sommerferien im Zusammenhang mit der Motion von Tim Cuénod geführt haben, wiederholen. Wesentlich scheint mir die Tatsache zu sein, dass wir in der Schweiz auch im internationalen Vergleich diesbezüglich eine Dunkelkammer sind, dass das ein schwarzer Fleck unserer Demokratie ist, über die wir sonst ja sehr stolz sind. Genauso wie es selbstverständlich ist, dass die Interessensbindungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier offengelegt werden müssen, genauso ist es konsequent, dass auch die Beiträge von Privaten und von Firmen oder anderen Institutionen offengelegt werden. Das ist für das Funktionieren unserer Demokratie wesentlich. Es wird von der Bevölkerung verlangt und das unterstützen wir.

Nun ist es tatsächlich so, dass ein Vorstoss vor den Sommerferien, der grundsätzlich die genau gleiche Stossrichtung hatte, abgelehnt wurde, unter anderem auch von den Grünliberalen. Sie hatten das Gefühl, dass sie es besser wissen als alle anderen, und sie haben einen eigenen Vorstoss eingereicht, der sich aber tatsächlich in gewissen Punkten unterscheidet von dem, was Tim Cuénod verlangt hat. Sie lassen es erstens dem Regierungsrat offen, wie hoch der Betrag sein soll. Wir sind der Meinung, dass für die Beitragslimiten, die offengelegt werden sollen, ungefähr ein Betrag von Fr. 5'000 sinnvoll ist. Die Grünliberalen sind auch der Meinung, dass private Spender die Möglichkeit haben sollen, anonym zu bleiben. Darüber kann man diskutieren, wir sind der Meinung, dass es auch in diesem Fall richtig ist, dazu zu stehen, wen man unterstützt.

Grundsätzlich aber ist die Stossrichtung dieser Motion identisch mit derjenigen von Tim Cuénod. Deshalb unterstützen wir diese Motion und ich möchte Sie bitten, dies auch zu tun und sie an den Regierungsrat zu überweisen, damit er uns einen Ratschlag vorlegt, der einen machbaren Inhalt hat und der sich bitte nicht orientiert am Monster, das uns David Jenny eben an die Wand gemalt hat.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist für Sie eine transparente Parteienfinanzierung für das Funktionieren unserer Demokratie wichtig. Hat denn die Demokratie bisher in der Schweiz anders als in den meisten Ländern der Welt nicht funktioniert?

Jürg Stöcklin (GB): Das ist eine interessante Frage. Ich halte grosse Stücke auf unsere Demokratie, aber ich bin der Meinung, dass zwischendurch Dinge passieren, die nicht passieren sollten, und vor allem ist es wichtig, dass man Vertrauen haben kann ins demokratische Geschehen und nicht das Gefühl haben muss, dass Einzelpersonen oder Institutionen die Demokratie manipulieren. Das beschäftigt die Leute, und deshalb ist eine solche Transparenz wichtig.

Pascal Messerli (SVP): Bei welcher Abstimmung hatten Sie das Gefühl, wegen gewisser Spenden manipuliert worden zu sein?

Jürg Stöcklin (GB): Diese Arbeit habe ich im Hinblick auf diese Debatte nicht gemacht. Aber es gäbe sicher viele Beispiele.

David Jenny (FDP): Sie hoffen auf eine bürokratiefreie Umsetzung. Heisst das, dass Sie auf Sanktionen und Kontrollen verzichten werden?

Jürg Stöcklin (GB): Es braucht eine Umsetzung, die einfach ist, die aber natürlich auch einschliesst, dass man nicht einfach entweichen kann. Es wird also eine Form brauchen, welche kontrollierbar ist.

Pascal Pfister (SP): Die SP unterstützt den Antrag der Grünliberalen, obwohl wir einen weitergehenden Vorstoss eingereicht haben, den wir weiterhin als den richtigeren erachten. Aber der Vorstoss der Grünliberalen ist ein Schritt in die richtige Richtung und wir hoffen, dass wir heute einen Schritt weiter kommen.

Inhaltlich kann ich mich in grossen Teilen Jürg Stöcklin anschliessen und ich denke, dass David Wüest-Rudin nachher noch ausführlich begründen wird. Ich möchte deshalb nur ein paar wenige Punkte ansprechen.

Geld kann keine Abstimmung kaufen, hört man immer wieder. Das ist zweischneidig. Natürlich, wenn in der Bevölkerung eine Stimmung fest vorhanden ist, können wir nicht die Bevölkerung kaufen. So intelligent sind die Schweizerinnen und Schweizer durchaus. Aber einen Unterschied kann man schon machen, und insbesondere beim Wahlkampf auf nationaler Ebene ist ein riesiges Ungleichgewicht vorhanden. Ich glaube schon, dass das eine Auswirkung auf den öffentlichen Diskurs hat.

Wichtig ist vor allem auch das Recht der Leute zu wissen, wer dahinter steht. Offensichtlich interessiert Sie das nicht so, es hat sich aber mehrfach in Abstimmungen gezeigt, dass es die Bevölkerung interessiert. Das stärkt das Vertrauen in die Demokratie. Wir sprechen in diesen Tagen oft darüber, dass das Vertrauen in die Parteien angeschlagen ist, und ich denke, es wäre jetzt ein guter Schritt, um etwas Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Natürlich gibt es verschiedene Punkte, die in der Umsetzung problematisch sein können. Einige davon erachte ich nicht als besonders problematisch. Aber wir überweisen das nun an die Regierung und würden dann über die Details noch diskutieren können. So ganz kompliziert ist es nicht, Joël Thüring hat es angesprochen. Wir haben eine A4-Seite veröffentlicht, auf der wir die Zahlen, die Prozente angegeben haben. Die Delegiertenversammlung Basel-Stadt hat 2015 beschlossen, dass sie die Spenden von Privatpersonen und Unternehmungen ab Fr. 5'000 pro Kalenderjahr öffentlich macht. Wir machen das, das macht bei uns ein ehrenamtlicher Kassier, das ist durchaus auch in diesen Strukturen möglich.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen und ich hoffe, dass wir auch in Basel einen Schritt in Richtung Transparenz der Politikfinanzierung machen können.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben das Vertrauen in die Demokratie angesprochen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass dieses Vertrauen viel stärker gefördert wird durch ein konsequentes Umsetzen von Volksentscheiden und nicht durch diese Finanzierungstransparenz?

Pascal Pfister (SP): Ich bin auch für die konsequente Umsetzung von Volksentscheiden. Wir haben ein paar Entscheide hier in Basel getroffen und ich bin froh, wenn Sie mithelfen, diese umzusetzen.

Pascal Messerli (SVP): Bei welcher konkreten Abstimmung hatten Sie das Gefühl, dass das Geld das Abstimmungsresultat beeinflusst oder entschieden hat?

Pascal Pfister (SP): Ich glaube nicht, dass man eine so einfache Verbindung herstellen kann, dass Abstimmungsresultate

gekauft werden können. Aber es können Diskurse, Stimmungen geschaffen werden. Das Wichtige ist, dass es ein Anrecht auf Transparenz darüber gibt, welche Interessen hinter welchem Anliegen stehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Joël Thüring und David Jenny haben schon sehr viel gesagt, ich muss das nicht noch einmal wiederholen. Wir sind ein Milizsystem und wir wollen das so behalten. Wenn wir das wollen, sind wir Parteien auch auf Spenden von Privaten und Firmen angewiesen. Wir wollen ganz sicher keine staatliche Finanzierung, und viele von uns wissen, dass die SP das eigentlich lieber hätte. Ich bin etwas erstaunt und kann mir nicht vorstellen, dass die Grünliberalen das wollen.

Sicher wollen die Grünliberalen auch nicht mehr Bürokratie, das würde dem widersprechen, was sie sonst immer wollen. Ich gehe davon aus, dass David Wüest-Rudin dazu noch etwas sagt. David Jenny hat dazu sehr gut ausgeführt, wenn auch vielleicht etwas auf die Spitze getrieben.

Ich wundere mich, dass die Linken sagen, es gehe in die richtige Richtung. Ich hoffe aber, dass Sie gelesen haben, was in dieser Motion eigentlich steht. Da steht, dass aus Gründen des Schutzes ihrer Persönlichkeit und der Ausübung die Option ermöglicht wird, dass wohl das Total der Zuwendungen, jedoch nicht die Namen genannt werden. Wenn ich die Grünliberalen richtig verstehe, wollen sie nicht eine Liste, in der steht, wer von ihnen wie viel gibt. Und das finden wir eigentlich auch richtig so. Es ist wichtig, dass wir Spenden bekommen, und es ist nicht so wichtig, wie hoch diese sind. Sie machen sich wahrscheinlich falsche Vorstellungen hier in Basel-Stadt. Es kann durchaus sein, dass es auf Bundesebene anders ist. Aber im Kanton, das kann ich Ihnen versichern, geht es nicht um Fr. 100’000, auch nicht um Fr. 50’000, es sind viel kleinere Beträge. Ich weiss wirklich nicht, was Sie davon haben, wenn Sie es wissen würden.

Es ist interessant, was Pascal Pfister gesagt hat. Die Leute wollen wissen, wer die Abstimmungskämpfe finanziert. Wissen die Leute nicht, wer die Abstimmungskämpfe der SVP finanziert? Wissen sie es tatsächlich nicht? Oder wenn es um eine Abstimmung über Pharmaanliegen geht? Es ist doch allen klar, wer was bezahlt. Deshalb frage ich mich, was der Mehrwert ist. Hinzu kommt, dass es gefährlich ist. Am Schluss findet man einfach einen Ausweg. Dann bekommen die Parteien halt nicht mehr die Spenden, sondern jemand anderes. Und damit ist auch niemandem geholfen. Wo ist dann die Transparenz? Es wird dann doch einfach betrogen. Das finde ich jedenfalls nicht besser.

Die Linken wollen den Betrag auf Fr. 5’000 limitieren. Ist es dann schon suspekt, wenn jemand Fr. 10’000 gibt? Kann er damit wirklich schon etwas beeinflussen? Aber sicher nicht. Ich bitte Sie wirklich, den Vorstoss der Grünliberalen, der in sich nicht ganz stimmig ist, abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Einerseits sagen Sie, dass alle wissen, woher das Geld kommt, auf der anderen Seite sagen Sie, dass niemand mehr Geld geben würde, wenn es bekannt wäre. Was ist denn eigentlich Anrüchiges daran, einer Partei Geld zu geben? Es ist doch nicht anrüchig, aber es soll bekannt sein.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist nicht anrüchig, aber es gibt vielleicht Leute, die nicht wollen, dass man es weiss, sie wollen es vielleicht auch nicht, weil sie sonst anderen auch etwas geben müssten. Es gibt verschiedene Gründe. Jede Person hat das Recht, mit ihrem Geld zu machen was sie will, und das müssen die Leute nicht wissen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist ein heikles Thema. Es ist nicht eine Selbstverständlichkeit, wie es gewisse Kreise gerade auf der linken Seite darzustellen versuchen. Transparenz in der Finanzierung von Politik ist nicht eine Selbstverständlichkeit, aber die Transparenz zur Finanzierung der Politik ist tatsächlich ein zunehmendes Anliegen der Bevölkerung. Es gab in der Innerschweiz zwei kantonale Abstimmungen, bei denen Initiativen angenommen wurden, die Transparenz in der Politikfinanzierung gefordert haben.

Das Schweizer System ist nicht vergleichbar mit dem ausländischen. Wir haben Milizparlamente, keine staatliche Finanzierung der Parteien (die ich übrigens nicht will, da kann ich die bürgerliche Seite bestätigen), und wir haben viele Abstimmungen. Wir haben persönliche politische Rechte, es gibt Datenschutz. Wenn wir Transparenz in der Politikfinanzierung schaffen wollen, müssen wir unbedingt verhindern, dass ein billiger Voyeurismus um sich greift, dass jeder wissen will, wer wo wie viel bezahlt hat. Es gibt Leute, die vielleicht Freunde haben, von denen er weiss, dass sie einer bestimmten politischen Richtung zugeordnet sind, dass er aber einer anderen politischen Richtung spendet. Die Person möchte nicht, dass das offen gelegt wird. Deshalb gibt es wichtige Gründe, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.

Eine Regelung der Transparenz in der Politikfinanzierung muss also eine gewisse Balance einhalten. Das Thema sollte auch nicht für den Kampf zwischen den Blöcken missbraucht und benutzt werden. Wir müssen auf beiden Seiten die Anliegen ernst nehmen, einerseits das Anliegen, mehr Transparenz zu schaffen, andererseits das Anliegen, Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Die Frage ist weiter, Transparenz worüber. Die bisherigen Vorschläge von links haben vor allem auf Spenden abgezielt. Wenn man auf Spenden abzielt, zielt man eher auf eine Seite des politischen Spektrums, das eher Spenden erhält. Aber es gibt verschiedene Arten von Finanzierung von Politik. Es gibt verschiedene Arten von Gestaltung von Mitgliederbeiträgen, von Mandatsbeiträgen. Wenn man schon Transparenz haben möchte, dann müsste man schauen, dass vollständige Transparenz herrscht und dass alle die Hosen gleich runterlassen müssen. Auch darin unterscheidet sich meine Motion von der SP-Motion.

David Jenny hat gesagt, dass viele Fragen offen seien, wie das nun konkret aussehen soll, und das würde man nun

einfach dem Regierungsrat übergeben. Ja, das ist so. Eine Motion muss nicht jederzeit klar sein. Sie kann die Eckwerte festlegen, die Stossrichtung. Es gibt nach Vorlegen des Vorschlags des Regierungsrat noch eine Kommissionsberatung, und da können wir Einfluss darauf nehmen, wie diese Regelung ausgestaltet ist.

Mein Ziel ist, einen annehmbaren Kompromiss zu erreichen. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich vor bald acht Jahren eine Motion eingereicht habe zur Transparenz. Diese wurde am Schluss von beiden Seiten, von links und von rechts, versenkt. Den einen ging sie zu wenig weit, den anderen ging sie zu weit. Vielleicht müssten wir uns nun auf den Weg machen, um eine Lösung zu finden, der beide Seiten zustimmen können.

Meine Motion ist also ein erster Vorschlag, ein Anstoss. Es soll eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die verhandelt wird. Wenn Sie nun alles ablehnen und abblocken, könnte allenfalls eine Initiative eingereicht werden, die dann einen fertigen Text vorlegt, den Sie dann bekämpfen müssen. Wenn dies angenommen würde, dann haben Sie nicht das erreicht, wozu Sie vielleicht noch Hand geboten hätten. Darum ist es ein Anstoss, um zu einer Kompromissregelung zu kommen, mit der beide Seiten leben können.

Für mich ist auch offen, ob die juristischen Personen ebenfalls offenlegen müssten. Das kann man auch noch verhandeln. Der Regierungsrat soll einen Vorschlag vorlegen, der dies vorsieht, aber dann ist es Verhandlungssache. Ich bitte Sie im Sinne des Anstosses eines Prozesses hin zu einem Kompromiss die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben das Stichwort totale Transparenz erwähnt. Eine in jüngerer Vergangenheit durchgeführte Umfrage zeigte klar, dass die Medienschaffenden grossmehrheitlich links ticken. Sind Sie nicht auch der Meinung, die mediale Unterstützung der linken Politik sollte in Zahlen gefasst und transparent ausgewiesen werden?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, ich wüsste auch nicht, wie man das bewerkstelligen könnte.

Pascal Messerli (SVP): Es geht bei Ihrer Motion nicht nur um Parteispenden sondern auch um Mitgliederbeiträge. Ist diese Motion für Sie aus datenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn eingehalten wird, dass Personen, die ihre Parteisteuern zum Beispiel abliefern und eine bestimmte Limite überschreiten, sagen können, dass ihr Name nicht erwähnt wird, dann wird der Betrag aufgeführt ohne Namen. Dann sieht man, dass wahrscheinlich eher die linken Parteien von höheren Parteisteuern leben, während andere eher von Spenden leben.

Joël Thüring (SVP): Ich habe gehört, dass Sie in Ihrer Argumentation eher der bürgerlichen Seite folgen in der Ausgestaltung des Vorschlags. Sind Sie aber nicht auch der Meinung, dass Mehrheiten im Regierungsrat, im Parlament und möglicherweise in der vorbereitenden Kommission tendenziell eher auf der anderen Seite zu finden sind und es damit wahrscheinlich gar keinen Kompromiss geben kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist ja noch offen, welche Kommission dieses Geschäft behandeln würde und wie da die Mehrheiten aussehen. Wenn es ein Kompromiss wird, den wir nicht mittragen können, dann werden wir ihn ablehnen, und dann wird es eine Mehrheit und eine Minderheit im Grossen Rat geben.

David Jenny (FDP): Können Sie offenlegen, was in Ihrer Motion unverhandelbar ist?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Unverhandelbar ist, dass die Finanzierung offengelegt wird. Unverhandelbar ist auch, dass der Daten- und Persönlichkeitsschutz von Personen gewahrt werden können muss. Wenn am Schluss eine Regelung vorgesehen ist, bei der jeder namentlich sagen muss, wie viel er gespendet hat, würden wir nicht mitmachen. Das ist auch der Grund, weshalb wir die erste Motion nicht mittragen konnten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein. *[Abstimmung # 605, 19.09.18 21:11:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5199 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20. Anzüge 1 - 8

1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

[19.09.18 21:11:40, 18.5191.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5191 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Bei der Lektüre des Anzugstexts stellte sich mir die Frage, ob das Anliegen nicht eher in Form einer Interpellation oder einer schriftlichen Anfragesein hätte deponiert werden sollen, zumal nichts Konkretes gefordert wird. Wahrscheinlich hätte sich das auch mit einer E-Mail an den Vorsteher des Baudepartements regeln lassen.

Es wird gefragt, ob ein verbindliches Zielbild des Hochleistungsstrassennetzes für die Region Basel existiere und ob dieses mit dem Bund und den Nachbarkantonen abgestimmt sei. Diese Frage ist hinfällig, da es ja das Nationalstrassenprogramm gibt. Auf der Website des Astra ist dieses abrufbar. Zudem gibt es das Agglomerationsprogramm, das laufend fortgeschrieben wird. So ist kürzlich eine Aktualisierung vorgenommen worden, die auch diverse Ausbauvorhaben in der Region Basel umfasst. Daher frage ich mich, ob der Anzugsteller - er ist heute Abend offenbar nicht anwesend - sich im Vorfeld nicht informiert hat.

Unsere Region steht in Sachen Mobilität vor grossen Herausforderungen. Diese lassen sich nicht mit dem Bau grosser Stassen bewältigen. Es gibt mit dem Rheintunnel bereits ein Grossprojekt für die Nord-Südachse. Ausserdem soll der Zubringer Allschwil eine bessere Erschliessung ermöglichen. Doch den künftigen Pendlerverkehr können wir nicht mit zusätzlichem Bau von Strassen bewältigen. Hierzu ist es vielmehr notwendig, den Ausbau der Schieneninfrastrukturen voranzutreiben. Wir kämpfen für das Herzstück - aber dort stehen wir beim Bund an. Daher müssen wir dafür sorgen, dass die Projektierung und dann auch die Umsetzung finanziert werden. Wenn wir nun unsere Kräfte verzetteln, indem wir weitere Strassenausbauten fordern, werden wir letztlich mit leeren Händen dastehen. Die lachenden Dritten werden die Zürcher, die Genfer, die Berner und dann auch die Winterthurer oder die St. Galler sein.

Es handelt sich also um einen unnötigen Anzug, zumal das Anliegen über die Wahl eines anderen parlamentarischen Instruments besser hätte erfüllt werden können. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wieder geht es um Regiopolitik. Vieles von dem, was Sie, Herr Kollege, soeben gesagt haben, spricht ja gerade dafür, diesen Anzug zu überweisen. Es gibt eine Bundesplanung, es gibt ein Agglomerationsprogramm, sodass es durchaus Sinn macht, aus kantonaler Sicht eine Bewertung vorzunehmen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger. Daher bitte ich Sie als Regiopolitiker, diesen Anzug zu überweisen. Haben Sie keine Angst vor der Planung. Dieser Anzug ist deshalb seriös, weil er keine Antworten gibt, sondern Fragen stellt. Das ist der Unterschied zu ideologischen Vorstössen: Dieser Anzug stellt Fragen und ist ergebnisoffen, damit man später eine Beurteilung vornehmen kann.

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung.

Zum Votum von Heinrich Ueberwasser: Antworten auf die hier gestellten Fragen gibt es schon: Es gibt das Agglomerationsprogramm, den Sachplan Strasse des Bundes. Und auch hinsichtlich der Finanzierung ist die Sachlage klar. Es gibt den NAF.

Die brennende Frage ist tatsächlich, wie sich die Spitzen beim Pendlerverkehr brechen lassen. Hierzu gibt es bereits Konzepte. So wäre denkbar, dass diejenigen Fahrzeuge bevorzugt würden, in welchen zwei oder mehr Leute transportiert werden. Solche Massnahmen wurden in den USA schon erprobt. Wäre der Vorstoss in diese Richtung gegangen, wären die Antworten spannend gewesen. Da aber die Antworten auf die gestellten Fragen bereits vorhanden sind, erübrigt sich eine Überweisung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es mag sein, dass dieser Vorstoss den Charakter einer Interpellation hat oder dass man die Fragen direkt hätte stellen können. Wenn wir dieses Argument bei all den linken Vorstössen vorbringen würden, gäbe es wohl keine Nachtsitzungen mehr...

Ich bin für eine Überweisung, da sich nicht leugnen lässt, dass wir beim Strassenverkehr Kapazitätsengpässe haben. Natürlich finde ich es richtig, dass man sich für das Herzstück einsetzt. Doch die Hochleistungsstrassen sind ebenfalls Teil unseres Mobilitätssystems, gerade auch, weil wir an Deutschland und Frankreich angrenzen und bei uns sehr viele Leute durchfahren. Die Fragen erachte ich somit als berechtigt, weshalb ich es befürworte, dass wir auf diese Antworten erhalten. Es geht nicht an, dass man immer nur sagt, man wolle einfach keine Autos.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 606, 19.09.18 21:19:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 18.5191 ist **erledigt**.

2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern
[19.09.18 21:19:55, 18.5192.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5192 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Auch bei diesem Anzug, bei dem es erneut um eine Vorverschiebung des aktuell geltenden Fälligkeitstermins geht, sind wir gegen die Überweisung. Wir haben schon mehrmals darüber debattiert, womit sich erübrigt, die bekannten Argumente vorzubringen.

Jürg Stöcklin (GB): Wie Alexander Gröflin erwähnt hat, haben wir dieses Thema schon ausführlich diskutiert, weshalb auch ich mich kurzhalten kann.
Mit meinem Anzug formuliere ich das Anliegen etwas offener als bei der Motion, die keine Annahme gefunden hat, weil die SP-Fraktion dies nicht unterstützen wollte. Die SP-Fraktion meinte aber, sie könne sich einverstanden erklären, das Anliegen in Form eines Anzugs zu überweisen. Meines Erachtens handelt es sich um ein prüfenswertes Thema. Steuerschulden gehören nämlich zu den häufigsten Ursachen, weshalb Menschen in der Schweiz in eine Notlage geraten. Es ist ausserdem unbestritten, dass das Inkassosystem bei den Steuern hierfür mitverantwortlich ist.
Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen die Problematik der hohen Steuerverschuldung in unserem Kanton gemildert werden könnte. Da es sich um ein wichtiges Anliegen handelt, bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
64 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 607, 19.09.18 21:23:08]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 18.5192 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einen Gegenvorschlag zur Initiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren
[19.09.18 21:23:26, 18.5198.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5198 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Am 2. März 2018 hat ein Initiativkomitee die Initiative “Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren” eingegeben. Diese stammt ursprünglich vom Wirteverband und anderen Kreisen und wird in Kürze dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Und nun kommt dieser Anzug, der einen Gegenvorschlag fordert. Der Anzug wird beantwortet werden, wenn die Abstimmung schon vorbei sein wird, weshalb es obsolet ist, ihn zu überweisen. Ohnehin kann man ja einen Kompromiss

nicht schon im Voraus schliessen, vielmehr ist der allfällige Kompromiss das Resultat eines Prozesses und steht sicherlich nicht am Anfang eben dieses Prozesses.

Etliche Unterschriftensammelnde haben einen gewissen Frust bei der Bevölkerung ausgemacht, der daher rührt, dass Volksentscheide und politische Beschlüsse nicht umgesetzt oder mit Gegenvorschlägen verwässert werden. Aus diesem Grund bin auch ich gegen solche Gegenvorschläge.

Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Auch die SP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen, wenn auch aus anderen Gründen als mein Vorredner.

Zum Verfahren: Zu Initiativen können jeweils Gegenvorschläge erarbeitet werden, wobei Verfahrensregeln einzuhalten sind. Ich kann nachvollziehen, dass die GLP-Fraktion diesen Anzug stellt, da sie nicht in der entsprechenden Kommission vertreten ist. Ich bitte Sie aber, den üblichen Prozess einzuhalten. Es sollte - wenn überhaupt - zunächst in der Kommission und danach im Plenum über einen allfälligen Gegenvorschlag diskutiert werden.

Zum Inhalt: Gefordert wird, dass die oberirdischen Parkplätze günstiger seien als die Parkplätze in Parkhäusern in der Stadt. Was würde man mit diesem finanziellen Anreiz erreichen? Die Autos würden nicht mehr in den offiziellen Parkhäusern parkiert, sodass es wieder zu mehr Suchverkehr käme, zumal die hier ansässigen Anwohner, die hier Steuern zahlen, keinen Parkplatz mehr finden. Auch die abgeschwächte Form würde solche Anreize setzen, was wir nicht unterstützen. Der Grundfehler der Initiative würde im Gegenvorschlag beibehalten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Zur Frage des Verfahrens möchte ich etwas richtigstellen: Wir haben kürzlich die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen, sodass diesem sechs Monate Zeit bleiben, hierauf Stellung zu nehmen. Würden Sie heute den Anzug überweisen, wäre es der richtige Zeitpunkt, da unser Rat dem Regierungsrat damit ein wichtiges Signal senden könnte. Das Signal besteht darin, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Die Erfahrung zeigt, dass, wenn der Regierungsrat bei der Berichterstattung zu einer Initiative keinen Gegenvorschlag unterbreitet, auch das Parlament nicht aus eigenem Antrieb einen Gegenvorschlag erarbeitet. Insofern wäre es wertvoll, wenn wir über einen Gegenvorschlag zumindest diskutieren könnten.

Die vorliegende Initiative hat nämlich zwei Seiten: Die weissen bewirtschafteten Parkplätze in der Innenstadt sind auch über Nacht bewirtschaftet, was dem Wirteverband lange ein Dorn im Auge gewesen ist, weil fürs Parkieren unter Umständen sehr hohe Kosten entstehen. Mit einer Motion und einem Anzug, die beide nicht angenommen bzw. überwiesen worden sind, wollte man in dieser Frage eine Verbesserung erzielen. Hierauf hat der Wirteverband mit anderen eine Initiative lanciert, die dieses Anliegen aufgreift, aber die Maximalforderung stellt, wonach Parkieren gratis sein soll.

Die Initiative hat zudem ein zweites Element, wonach die Höhe der Parkgebühren sich generell an jener in ausländischen Städten orientieren soll. Damit würde uns die Hoheit entzogen, die Parkgebühren selber festzulegen, da man sich beispielsweise an den Gebühren in Mulhouse oder Freiburg orientieren müsste. Es könnte sein, dass die Bevölkerung genau diesen Aspekt ausser Acht lässt, weil sie insbesondere dem ersten Element zustimmen möchte. Dabei wäre das zweite Element wohl kaum in ihrem Sinne und wohl auch nicht im Sinne der bürgerlichen Kreise. Schliesslich will man sich ja nicht direkt an ausländische Verhältnisse ankoppeln. Ohnehin hört man von Mitgliedern des Initiativkomitees auch, dass man das erste Element als das zentrale ansieht.

Aus diesem Grund sollten wir dem Regierungsrat die Bitte unterbreiten, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Es bleibt ja offen, ob wir diesen verabschieden oder abändern. Mir ist es ein Anliegen, dass wir der Bevölkerung einen Kompromiss vorlegen könnten. Wenn man erst zum Zeitpunkt der Abstimmung mit einer allfälligen Alternative käme, wäre man zu spät. Wir müssten jetzt einen möglichen Kompromiss, der das zentrale Anliegen des Wirteverbands aufnimmt, in die Wege leiten, damit wir diesen dem Volk als Alternative vorlegen können.

Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen. Sollte er nicht überwiesen werden, hoffe ich darauf, dass sich der Regierungsrat dennoch überlegt, in der Frage einen Gegenvorschlag vorzubereiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 608, 19.09.18 21:33:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5198 ist **erledigt**

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse
[19.09.18 21:33:28, 18.5200.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5200 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Anzugstellenden schreiben, dass viele Velofahrende Angst hätten, die Strecke zwischen Bundesplatz und St. Galler-Ring zu fahren, insbesondere stadteinwärts. Am Samstag habe ich mir die Mühe genommen, diese Strecke mit dem Velo abzufahren. Wenn man an dieser Strecke Angst hat, Velo zu fahren, so müsste man auch an x anderen Stellen Angst haben. Ich nenne diese Strassen jetzt nicht beim Namen, da ich Sie nicht auf dumme Ideen bringen möchte.

Die Anzugsteller fordern, dass auf dieser Strecke Parkplätze aufgehoben oder verschoben werden sollen, zumal diese Parkplätze nicht belegt seien. Es mag sein, dass morgens um 10 Uhr oder nachmittags um 14 Uhr die Parkplätze leer sind. Aber beispielsweise gestern Abend, nach dem Eishockeymatch zwischen Langnau und Basel, waren die meisten Plätze besetzt. Aus diesem Grund muss dieser Anzug als reiner Parkplatzabbau-Versuch bezeichnet werden.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der FDP- und der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich fahre diese Strecke oft - mit dem Auto. Meine Tochter wohnt nämlich dort. Wenn ich aus Riehen oder von sonst wo komme, um sie zu besuchen, fahre ich über den Morgartenring oder die Neubadstrasse. Durch die Neubadstrasse fährt das Tram, zudem gibt es dort wenig Bewohner, wobei die Velofahrenden vorzugsweise die General Guisan-Strasse benutzen. Letztere meide ich, weil ich diese dem Langsamverkehr überlasse. Würde ich dort wohnen, würde ich viel daran setzen, dass die Neubadstrasse als Sammelstrasse die Verbindung zum Neubadplatz bleibt, damit die übrigen Quartierstrassen möglichst vom Autoverkehr entlastet werden.

Damit möchte ich sagen, dass ich die Ausgangslage ganz anders wahrnehme. Die Parkplätze mögen unter der Woche tagsüber nicht besetzt sein. Ich weiss das nicht, weil ich dann nicht dort durchfahre. Aber an den Wochenenden sind diese allesamt besetzt, vor allem, wenn auf der Schützenmatte Veranstaltungen stattfinden.

Die Neubadstrasse ist zudem gemäss einer Meldung der “Tageswoche” statistisch erwiesen, dass dort die Zahl der Unfälle eher klein ist, sodass sich nicht aufdrängt, dass man dort Veränderungen vornimmt. Es wäre also sinnvoller, sich auf andere und tatsächliche Hotspots zu fokussieren.

Die Neubadstrasse sollte so belassen werden, weil damit eine Entlastung der übrigen Quartierstrassen einhergeht. Diese Strasse ist nicht etwa eine Rennbahn, diese Strasse ist auch nicht gefährlich. So ist es für Velofahrende einfacher, dort zu fahren, als beispielsweise in der Freien Strasse, wo es viele Konflikte mit Fussgängern gibt. Es ist also im Sinne der Anwohner, wenn dieser Anzug nicht überwiesen wird.

Leonhard Burckhardt (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Er ist zwar nicht weltbewegend, sorgt aber für eine Verbesserung für eine Gruppe der Verkehrsteilnehmer, die wir fördern sollten. Auch ich bin die Strecke abgefahren, wobei ich feststellen musste, dass es nicht angenehm ist, besonders zu Stosszeiten, sich als Fahrradfahrer zu bewegen. Lassen wir daher die Regierung prüfen, inwieweit Verbesserungen für die Fahrradfahrenden erzielt werden könnten.

Jörg Vitelli (SP): Ich dachte mir, dass es wieder zu einer Diskussion über Parkplätze kommen würde. Ich wohne selber in diesem Quartier, an der Realpstrasse. Somit weiss ich, wo die Velofahrenden durchfahren. Zumeist wird in Richtung Bahnhof nicht die Neubadstrasse genutzt, sondern die Realpstrasse, was dazu führt, dass man einen Teil vom Bernerring bis zum Bundesplatz über die Neubadstrasse fahren muss, weil das die direkte Verbindung ist. Die General Guisan-Strasse führt in Richtung Innenstadt. Doch die meisten, die zu den Schulen am Bahnhof oder zum Bahnhof an sich gehen müssen, fahren durch die Neubadstrasse.

Andreas Ungricht, natürlich hat es am Samstagmorgen oder mittags kaum Verkehr. Es gibt dann keine Lieferwagen und auch keine Lastwagen, die ins Gewerbegebiet von Allschwil fahren; es hat dann auch weniger Pendler in SUV. Während der Woche hingegen verkehren diese, zur gleichen Zeit, an der sehr viele Schüler unterwegs sind und die Verkehrssicherheit besonders wichtig wäre. Eigentlich ist es eigenartig, wenn man damit argumentiert, dass es noch nicht viele Unfälle gegeben habe, sodass Veränderungen nicht angezeigt wären. Dabei ginge es auch um die Wahrnehmung und darum, dass man sich dort nicht sicher fühlt. Meines Erachtens muss die Verkehrssicherheit auf dieser Strasse verbessert werden. Mit einem Radstreifen kann man das, ohne dass man das Tempo für den Verkehr heruntersetzen müsste.

Zum Thema Parkplätze: Ich habe mir die Mühe gemacht, in den letzten drei Monaten zu den unterschiedlichsten Zeiten zu zählen, wie viele Parkplätze besetzt sind, damit sich ein repräsentatives Bild zeichnen lässt. Wir mussten feststellen, dass seit der Ummarkierung auf der Seite des Schützenmattparks fast alle Parkplätze leerstehen, weil all die Pendler, die aus dem Baselbiet oder aus Frankreich kommen, nicht mehr dort parkieren. Auf der linken Seite sind die Parkplätze zu 23 Prozent belegt, auf der rechten Seite stadteinwärts sind es 40 Prozent. Würden die Parkplätze auf die andere Seite verschoben, würde die Auslastung 65 Prozent betragen. Insofern stellt sich die Frage, ob mehr Sicherheit für die Velofahrenden geschaffen werden soll oder Parkplätze erhalten werden sollen, die leer bleiben.

Ich bitte Sie, im Sinne von mehr Sicherheit für die Velofahrenden diesen Anzug zu überweisen. Ich spreche übrigens auch im Namen der Fraktion Grünes Bündnis.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Sie sprachen von einer Parkplatzverschiebung. Soll die Zahl der Parkplätze erhalten bleiben oder kommt es zu einem Abbau?

Jörg Vitelli (SP): Die Parkplätze stadteinwärts werden abgebaut, weil sie gar nicht benutzt werden. Wieso braucht es Parkfläche, die nicht genutzt wird?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 609, 19.09.18 21:44:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5200 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen

[19.09.18 21:44:47, 18.5206.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5206 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zu einem bedarfsgerecht geführten Angebot an Tagesstrukturen. Die Zahl der Plätze in Tagesstrukturen ist sukzessive erhöht worden, und die Kinder werden von kompetenten Fachkräften betreut, was lobend erwähnt sei. Tagesstrukturen kosten viel Geld und auch Ressourcen: Zusätzliche Räumlichkeiten müssen bereitgestellt und zusätzliches Personal muss ausgebildet und betreut werden.

Betreuungsprogramme sollen sozial schwächeren Familien oder jenen Familien zur Verfügung stehen, bei denen es die Situation nicht anders erlaubt, als die Kinder tagsüber betreuen zu lassen. Das ist keine Frage. In der heutigen Zeit ist es jedoch zur Mode geworden, dass Kinder ihre Freizeit in Tagesstrukturen verbringen müssen, weil keines der Elternteile seine Erwerbstätigkeit reduzieren will. In den meisten Fällen ist die hundertprozentige Erwerbstätigkeit beider Elternteile eigentlich nicht zwingend. Herr und Frau Schweizer wollen aber diesen Lebensstandard, um Annehmlichkeiten geniessen zu können und einen gewissen Sozialstatus zu haben. Können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, morgens in den Spiegel schauen und sagen, dass sie auf das Eine oder Andere verzichten könnten, dies zum Wohle der Kinder?

Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Kinder zu erziehen, ihnen Werte zu vermitteln und Verhaltensweisen beizubringen oder sie zu betreuen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich so zu organisieren, dass die Kinder vermehrt in ihrem häuslichen Umfeld aufwachsen können. Ich wiederhole mich, wenn ich dies sage.

Mir und der SVP-Fraktion geht es beim Antrag auf Nichtüberweisung nicht um jene Familien oder um jene Alleinerziehenden, welche situationsbedingt zwingend auf eine Tagesstruktur für ihre Kinder angewiesen sind. Diesen soll geholfen werden, weil dies unsere Kantonskasse letztlich entlastet. Diese Personen sollen vor allen anderen Vorrang haben. Den Personen hingegen, die gut und überdurchschnittlich viel verdienen, sollte aufgezeigt werden, dass Luxus auch Grenzen hat, indem man das Angebot klar und unmissverständlich einschränkt. Es geht nicht an, dass potenten Doppelverdienern einen Platz für ihre Kinder zugewiesen wird - womit diesen ja letztlich ein Schlupfloch für Steuerabzüge ermöglicht wird.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist es denn für die Förderung der Chancengleichheit, insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien, nicht unerlässlich, dass man solche Tagesstrukturen anbieten kann?

Gianna Hablützel (SVP): Es sollen insbesondere Kinder, die aus sozial schwächeren Familien kommen, die Möglichkeit erhalten, eine Tagesstruktur besuchen zu können, zumal sie dort mehr Bildung erhalten dürfen.

Kaspar Sutter (SP): Ich bin der SVP eigentlich dankbar, dass sie an ihrem Familienbild von vorgestern festhält. Das gibt mir die Möglichkeit, darzulegen, weshalb dieser Anzug Sinn macht.

Bei diesem Anzug geht es um eine Verbesserung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wer will - das an die Kollegen aus dem rechtskonservativen Lager -, dass die Zuwanderung nicht so stark steigt und dass die hiesigen Unternehmen nicht so stark auf ausländische Fachkräfte angewiesen sind, sollte ein grosses Interesse daran haben, dass Schweizerinnen und Schweizer, die hier in der Schweiz ausgebildet worden sind, einen Teil ihrer Zeit dafür verwenden können, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist somit auch im Sinne einer rechtskonservativen Gesinnung. Es gibt ausserdem noch weitere Gründe: höhere Steuereinnahmen oder bessere Risikoverteilung in Familien, zumal es für die Kinder gut ist, sich in unterschiedlichen sozialen Umfeldern zu bewegen.

Unser Kanton hat in den vergangenen Jahren in dieser Sache einiges getan. Die Zahl der Plätze ist erhöht worden, wobei auch die Nachfrage stark gestiegen ist. Noch gibt es nicht genügend Plätze, weshalb der Vorstoss Claudio Miozzari berechtigt ist. Mit einer Motion wurde auch verlangt, die Tagesstrukturen auch zur Ferienzeit offenzuhalten; auch dies wird die Situation verbessern. Beim vorliegenden Anzug geht es zudem noch um die Abdeckung mit solchen Angeboten.

Heute besteht noch kein flächendeckendes Angebot. Nur 60 Prozent der Kindergartenstandorte verfügen über ein solches Angebot. Die ungleiche Verteilung dieser Angebote führt dazu, dass es zu einer starken Ungleichbehandlung der Familien kommt. Oftmals stehen die Familien vor der Entscheidung, ihr Kind an einen anderen Ort für die Tagesbetreuung zu schicken, womit das Kind aus seiner Umgebung gerissen wird. Alternativ ist es meist nur möglich, das Kind nach dem Kindergarten in die Kita zu bringen, was aber teurer ist. Braucht man als Eltern nur vier Module, zahlt man, wenn man keine Subventionen erhält, für die Tagesstruktur 200 Franken, aber für die Kita 700 Franken.

Es gibt heute bei der Abdeckung noch sehr viele blinde Flecken, namentlich in den Quartieren Seevogel, Klybeck, Hinteres Neubad, Matthäus, rund um das Felix Platter-Spital, Kleinhüningen oder am Schulstandort Thierstein. Diese blinden Flecken sollen gemäss diesem Anzug allmählich verschwinden. So soll bis in zwei Jahren bei der Primarschule Seevogel ein solches Angebot vorhanden sein. Ausserdem sollen jährlich zehn Standorte dazukommen, wobei denkbar ist, dass Abholdienste eingerichtet werden. Das Fernziel ist, dass die 50 Kindergärten, bei denen es noch kein solches Angebot gibt, in fünf Jahren ebenfalls über ein Angebot verfügen. Der Anzug verlangt weiters, dass eine Angebotsliste veröffentlicht wird.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Warum schliessen sie automatisch auf ein konservatives Familienbild, wenn sich gewisse Eltern mithilfe eines privaten Angebots organisieren?

Kaspar Sutter (SP): Jede Familie soll frei sein in ihrer Organisation. Als “konservativ” bezeichne ich nur diejenigen Ratsmitglieder, welche diese Wahlmöglichkeit nicht erlauben wollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 610, 19.09.18 21:55:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5206 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel

[19.09.18 21:56:05, 18.5224.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5224 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5224 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

[19.09.18 21:56:35, 18.5225.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5225 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5225 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen

[19.09.18 21:57:09, 18.5226.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5226 entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Gegenwärtig gibt es einen Automatismus, wonach die Zunahme der Fälle zu mehr Personalanstellungen führt. Das ist eigentlich logisch. Wir negieren aber auch nicht, dass es Synergieeffekte geben kann. Die aktuelle Regelung ist jedoch nicht bürokratisch. Insofern ist der Beschluss, der im Zusammenhang mit der Motion Gabi Mächler getroffen worden ist, immer noch richtig, zumal sich jene Praxis bewährt hat.

Wenn man tatsächlich zu einer Reduktion der Sozialhilfefälle beitragen möchte - was auch ich befürworte -, muss man nicht beim Personal eine Reduktion herbeiführen. Vielmehr muss man griffige Massnahmen treffen, um die Sozialkosten zu senken. Der vorliegende Vorstoss wird nicht zu einer Senkung der Sozialkosten führen, sondern nur zu Stress und zu unnötiger Bürokratie.

Auch wenn ich Mitglied der Finanzkommission bin, bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich habe diese Haltung schon in der Kommission vertreten und begehe mit dieser Aussage keine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses, was ja ansonsten in der Finanzkommission Usus ist.

Oliver Bolliger (GB): Ich möchte einige Informationen zur Praxis der Sozialarbeit anbringen. Die Fraktion Grünes Bündnis wird den Anzug der Finanzkommission nicht überweisen. Es gibt keine Gründe, an der bisherigen sinnvollen Regelung etwas ändern zu wollen.

Der Kennzahlenbericht des Statistischen Amts macht deutlich, dass die Sozialhilfequote der Stadt Basel bei 7,4 Prozent liegt, womit man 0,5 Prozentpunkte über dem Wert von 2008 liegt, als die Motion Gabi Mächler umgesetzt wurde. Insofern muss man von einer stabilen Lage sprechen, sodass es keinen Grund für eine Änderung gibt.

Mit Blick auf die allfälligen Steuerausfälle infolge der Steuervorlage 17 und den präsentierten Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budgetpostulat betreffend den Sozialbereich wäre es verantwortungslos, diese solche fixe Koppelung aufzugeben.

Je weniger Fachpersonal bei der Sozialhilfe vorhanden ist, desto höher ist die Tendenz, dass die Fälle nur noch verwaltet werden. Wenn nämlich die Fallzahl zu hoch wird, kann nur noch ausgezahlt und kontrolliert werden. Eine vernetzende und integrative soziale Arbeit ist dann nicht mehr in genügendem Mass möglich. Schon jetzt ist es für das Personal nicht immer einfach, die zeitlichen Ressourcen aufzubringen, um diese professionellen Aspekte sinnvollerweise einbringen zu können. Ich rate daher dringend davon ab, diesen Automatismus aufzugeben.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich hätte nicht gedacht, dass es so spät am Abend noch so lustig werden könnte. Dass Oliver Bolliger den Anzugstext offenbar nicht richtig gelesen hat, dafür hätte ich noch Verständnis. Dass aber ausgerechnet ein Mitglied der Finanzkommission nicht begriffen hat, um was es geht, oder den Anzugstext nicht gelesen hat, ist schon fast ein wenig peinlich.

Im Text ist mit keinem einzigen Wort von einer Reduktion der Zahl der Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Rede. Es heisst lediglich, man solle diese fixe Koppelung prüfen. Eine Folge hieraus könnte ja auch sein, dass man den Headcount einmal überproportional erhöht, weil man davon ausgeht, dass man mit einer Aufstockung deutlich mehr Leuten in der Sozialhilfe helfen könnte, von der Sozialhilfe wegzukommen. Offenbar scheint das bei den Linken und den Grünen keine Denkoption zu sein, weil der Anzug vom Präsident der Finanzkommission geschrieben worden ist, der ein böser SVPler ist, sodass es sicherlich nur um Reduktion gehen kann oder um rechtsbürgerliches und rechtsnationales Gedankengut oder weiss ich was.

Vielleicht darf ich Sie bitten, den Text doch noch kurz zu lesen, bevor Sie aufs Knöpfchen drücken. Ich kann Ihnen versichern, dass es sich nicht um eine böse Idee des bösen rechtsnationalen Präsidenten der Finanzkommission handelt.

Vielmehr handelt es sich um eine Idee - das müssten auch die Mitglieder der Kommission wissen -, die auf mehrfaches Nachfragen beim Vorsteher des WSU, übrigens ein Mitglied der SP, entstanden ist. Denn der Vorsteher des WSU hat uns versichert, dass es für das Amt einfacher wäre, wenn es diese Koppelung nicht gäbe. Geben Sie also mit der Überweisung des Anzugs dem Regierungsrat die Möglichkeit, das zu prüfen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Selbstverständlich habe ich den Text gelesen. Wir haben diesen Anzug ja in der Kommission besprochen. Ist es nicht auch denkbar, dass man aus politischen Gründen gegen diese notwendige Koppelung ist, weil man sie als bürokratischen Irrsinn empfindet?

Seit wann sind Sie Regierungssprecher?

Patrick Hafner, Präsident FKom: Der Vorsteher des WSU hat ausdrücklich gesagt, dass es einfacher wäre, ohne fixe Koppelung zu planen.

Ihre zweite Frage muss ich nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 611, 19.09.18 22:05:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5226 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Beat K. Schaller betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative im Kanton Basel-Stadt

[19.09.18 22:06:07, PD, 18.5208.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Es freut mich, dass noch so viele Mitglieder des Rates zu so später Stunde anwesend sind. Ich bilde mir ein, dass Sie brennend an meiner Stellungnahme zur Antwort auf meine Interpellation interessiert sind...

Ich danke der Regierung für die Antwort, auch wenn diese höchst unvollständig ausgefallen ist. Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative im Jahr 2010 wurde eine “pfefferscharfe” Umsetzung versprochen. Knackpunkt dabei war das Wort “Härtefall”, mit welchem gemäss Strafgesetzbuch von einer Landesverweisung abgesehen oder diese verschoben werden kann. Hier Transparenz zu schaffen und der Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie es sich mit dieser pfefferscharfen Umsetzung verhält, das ist der Sinn und Zweck dieser Interpellation. Gerade deshalb erstaunt es sehr, dass die Regierung nicht bereit ist, detaillierte Angaben vorzulegen, wie das mit der Interpellation gefordert wurde. Ich habe unter anderem verlangt, dass die Zahlen nach Deliktarten aufgeschlüsselt werden. Die Gerichte können oder wollen darüber nicht Auskunft geben. Dass aber die Gerichte nicht wissen, welche Art der Delikte sie beurteilen, scheint mir nicht nachvollziehbar - das hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Mich erstaunt auch, dass die Staatsanwaltschaft keine detaillierten Auskünfte über die von ihr erlassenen Strafbefehle geben will. Dabei sind ja die Zahlen vorhanden, zumal sich anhand der Urteile und Strafbefehle nachvollziehen lässt, wie die Verhältnisse sind. Dass vorgeschoben wird, dazu würden keine Statistiken geführt, ist irritierend. Es ist nicht entscheidend, ob diese Daten zunächst gesammelt werden müssen oder Tabelle per Knopfdruck erstellt werden können. Eigentlich ist es eine Frage des politischen Willens, ob man diese Zahlen kommunizieren will. Zumindest in einer Teilantwort werden einige Zahlen genannt, was zeigt, dass es durchaus möglich ist. Der SVP wird ja immer wieder und gerne vorgeworfen, sie würde nicht differenzieren und nur pauschalisieren. Wenn nun die Regierung pauschalisiert, soll das in Ordnung sein? Das ist doch Doppelmoral.

Die Zahlen zu den durch das Strafgericht angewandte Härtefälle sind erhellend. Es ist zwar noch zu früh, um einen Trend festzustellen. Aber anhand der vorhandenen Daten lässt sich klar aufzeigen, dass keineswegs eine pfefferscharfe Umsetzung zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass das Parlament des Kantons Zug entschieden hat, dass die von mir angefragten Daten ab 2019 auf der Website des Kantons veröffentlicht werden sollen. Das ist Transparenz. Daher werden wir in dieser Sache am Ball bleiben.

Die Antwort der Regierung hinterlässt einen schalen Beigeschmack. Die gewünschten Angaben wurden nicht oder dann nur selektiv gemacht. Daher muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 18.5208 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Patricia von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung des Filmes über Bruno Manser

[19.09.18 22:10:43, PD, 18.5217.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortung bedanken. Eigentlich wird darin festgehalten, wie das funktioniert - was ich allerdings schon wusste, hätte ich doch ansonsten diese Interpellation gar nicht einreichen können.

Es wurde ein wenig Staub aufgewirbelt. Obschon der Kanton einer Nachfinanzierung des Films eine Absage erteilt hat, konnte eine Lösung gefunden werden, sodass es den Film geben wird. Ich fände es schön, wenn die Regierung die Kosten für den Apéro tatsächlich übernehmen würde. Damit könnten wir zumindest einen Beitrag für eine würdevolle Vernissage leisten.

In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5217 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft von Stadt zu Stadt als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

[19.09.18 22:12:16, PD, 16.5216.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5216 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Idee zu diesem Anzug vom jungen Grünen Bündnis stammt. Vonseiten der Medien und der Politik ist es rund um das Thema Flüchtlingskrise deutlich ruhiger geworden, was aber natürlich nicht bedeutet, dass diese Krise nicht mehr bestehen würde. Weiterhin ist feststellen, dass es in Europa in dieser Frage tiefliegende Gräben zwischen Norden und Süden und zwischen Westen und Osten gibt. Die hieraus entstehenden Konflikte führen zu Zerreissproben. Es braucht daher zur Wahrung des Zusammenhalts Ausgleichsmassnahmen. Die steigende Zahl von Flüchtlingen belastet nämlich die ohnehin schon benachteiligten ost- und südeuropäischen Regionen von Europa.

Die Flüchtlingsthematik betrifft uns alle. Wir können uns nicht - wie das auch aus der Beantwortung der Regierung herauszulesen ist - hinter bisherigen Leistungen oder hinter dem Bund verstecken. Wir sind alle gefordert und müssen uns der Frage stellen, wie sie von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga aufgeworfen worden ist: “Was können wir tun - tun wir auch genug?” Meiner Ansicht nach, tun wir noch nicht genug; wir könnten mehr tun, jedenfalls mehr, als die Regierung bereit zu sein scheint, zu tun.

Verschiedene Beispiele zeigen, dass sinnvolle Partnerschaften mit humanitärem Hintergrund möglich sind. So pflegt Zürich eine Städtepartnerschaft mit der libanesischen Stadt Tyros; München ist eine Partnerschaft mit der türkischen Provinzhauptstadt Mardin eingegangen; Barcelona kooperiert mit Lesbos und Lampedusa; auch Städte wie Berlin, Amsterdam und Stockholm sind solche Partnerschaften eingegangen. Dabei steht jeweils die Idee im Zentrum, geflüchteten Menschen Schutz zu bieten und die Partnerstädte in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Es genügt nicht, sich auf Glitzerpartnerschaften mit Schanghai oder Miami Beach zu beschränken. Ich erwarte daher mehr Engagement von der Regierung. Indem Sie diesen Anzug stehen lassen, können Sie dazu einen kleinen Beitrag leisten.

Wir wissen alle, dass es für Minderung der aktuellen Flüchtlingssituation kein pfannenfertiges Rezept gibt. Es mag zu diesen Fragen vielleicht Ansätze für Antworten geben - aber helfen und unterstützen können wir alle, jeder auf seine Art. Ein sinnvoller Ansatz ist die Städtepartnerschaft. Barcelona beispielsweise leistet technische, logistische und soziale wie umweltbezogene Hilfe, um die Inselstadt Lesbos zu unterstützen. Ziel ist, die Auswirkungen der massenhaften Ankunft von Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, zu mindern. So unterstützen Umweltexperten aus Barcelona Lesbos darin, die

Müllproblematik zu lösen. Ich möchte an dieser Stelle den Bürgermeister von Lesbos zitieren, Herrn Spyros Galinos: “Die wahre Wurzel des Problems sind die Bomben, die auf Syrien fallen. Die Personen, die an unseren Küsten ankommen, sind Opfer.”

Helfen wir den Opfern, helfen wir den betroffenen Städten. Basel-Stadt sollte sich Städte wie Barcelona zum Vorbild nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Sibylle Benz (SP): Die Regierung sagt uns, dass das Asylwesen Bundessache sei. Das trifft natürlich zu. Aber damit befasst sich ja dieser Anzug nicht wirklich. Vielmehr geht es darum, dass Basel eine Städtepartnerschaft eingehen soll, wie es das in anderen Bereichen bereits erfolgreich gemacht hat. Wenn nun eine Partnerschaft dazukäme, bei der es insbesondere um Migrationsströme geht, dann wäre das eine sehr, sehr sinnvolle Sache. Eine solche Partnerschaft einzugehen, bedeutet, dass es zu einem Geben und Nehmen kommt. Ich bin überzeugt, dass wir aus einer solchen Partnerschaft auch Nutzen ziehen könnten, da sie schnell einmal auch kulturellen und weitergehenden Austausch ermöglicht.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Argumentation der Regierung zu folgen und diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Ich bin mir bewusst, dass man sich damit der Kritik aussetzt, man würde die Flüchtlingsproblematik nicht ernst nehmen oder man würde sich drücken, Probleme anzugehen. Es geht aber hier um die Frage, ob dieser Ansatz ein zielführender ist. Diesbezüglich teilen wir die Ansicht der Regierung, dass das nicht der Fall ist.

Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch wir der Meinung wären, dass die Flüchtlingskrise und die Migrationsfragen wohl eines der wichtigsten Themen unserer Zeit sind. Diese Entwicklungen bringen Menschen in sehr schwierige Lagen, aber auch ganze Staaten. Insofern ist es angezeigt, dass wir uns bei dieser Thematik an gewisse Regeln halten, wie wir uns in unserem Staat organisieren. Das heisst aber nicht, dass man andere Aktivitäten nicht unterstützen könnte.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Haben Sie den Eindruck, dass sich die Stadt Zürich nicht an die Regeln halten würde, die Sie soeben erwähnt haben?

Michael Koechlin (LDP): Ich weiss nicht, ob uns solche Partnerschaften weiterbringen. Wir sollten uns überlegen, was aus unserer Sicht der beste Ansatz ist. In dieser Frage vertreten wir eine andere Meinung als Sie.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Flüchtlingsthematik beschäftigt Europa in vielfältiger Weise. Europa tut sich zudem schwer, eine Lösung zu finden, was natürlich auch unseren Regierungsrat und die gesamte Schweiz beschäftigt. Der Regierungsrat hat daher intensiv geprüft, inwieweit eine Städtepartnerschaft einen Unterstützungsbeitrag zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa leisten könnte, welcher über das bestehende Engagement hinausgeht.

Wir haben im Bericht ausgeführt, weshalb wir eine Städtepartnerschaft nicht als geeignete Massnahme zur Entschärfung der Flüchtlingskrise erachten. Es würden Ressourcen für die Pflege der Partnerschaft gebunden, was den Flüchtlingen in Not keinen direkten Nutzen bringen würde. Aus diesem Grund möchten wir davon absehen und vielmehr direkte Hilfe leisten.

Wirklich schweren Herzens stellen wir den Antrag, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 612, 19.09.18 22:23:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5216 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

[19.09.18 22:23:47, PD, 15.5029.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5029 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5029 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

[19.09.18 22:24:25, PD, 16.5174.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5174 abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Anzug verlangt von der Regierung, dass geprüft wird, wie man darauf hinwirken und Anreize setzen kann, damit private Unternehmen Teilzeitarbeit fördern, Angebote für Kinderbetreuung schaffen sowie Elternurlaub ermöglichen. Unter anderem soll auch das Programm “Familienfreundliche Wirtschaftsregion” in die Prüfung einbezogen werden.

Die Antwort der Regierung legt den Fokus auf dieses Programm, geht aber leider nicht auf alle Fragen hinreichend ein. Zwar anerkennt die Regierung, dass nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht und dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen ist. Auch sei erwiesen, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten, also auch für die privaten Unternehmen, Vorteile hätten. Doch über konkrete Massnahmen, die über das erwähnte Programm hinausgehen würden, wird kaum berichtet. An diesem Programm nehmen Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen und privaten Unternehmen teil; es ist in den letzten zehn Jahren zu einer wichtigen Plattform geworden. Die Regierung schreibt, dass sie auch inskünftig mit dem Programm darauf hinwirken möchte, dass private Unternehmen familienfreundliche Arbeitsbedingungen etablieren. Es stellt sich aber die Frage, ob das ausreicht und ob nicht mit weiteren Massnahmen noch verstärkter auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinwirken könnte.

Die Regierung zählt drei Anreize auf: Labels, Auszeichnungen und ein Benchmarking. Labels und Zertifizierungen gebe es schon genug. Im Zusammenhang mit dem Chancengleichheitspreis wird berichtet, dass man diesen nach zwanzig Jahren abgeschafft hat, ohne hierfür Gründe zu nennen. Ausserdem wird der Verein Gleichstellungscontrolling erwähnt, der einen Vergleichsmassstab, ein Benchmarking, entwickelt hat. Dieser ermöglicht es den Unternehmen, sich mit anderen zu messen. Allerdings nehmen daran nur zwanzig Unternehmen teil, wobei nicht kommuniziert wird, wie viele von diesen Unternehmen aus Basel-Stadt kommen. Zu weiteren Massnahmen schreibt die Regierung nur wenig. Es bleibt unklar, wie weitere Unternehmen erreicht werden sollen. Es bleibt auch unklar, ob dieses Benchmarking nun durchgeführt und welches Ergebnis erwartet wird.

Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen, damit noch weitere Massnahmen geprüft werden können. Das würde es auch erlauben, dass man die Ergebnisse dieses Benchmarkings abwarten könnte, sofern es überhaupt stattfindet. Sollte der Anzug abgeschrieben werden, werden wir gemeinsam mit der SP-Fraktion weitere Vorstösse zum Thema der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen einreichen.

Lisa Mathys (SP): Mit Verlaub: Der Bericht zu diesem Anzug ist wirklich etwas mager ausgefallen. Mit dem Anzug wurde eine Stellungnahme zu drei konkreten Fragen verlangt. Es geht daher nicht an, dass man auf diese nicht oder nur am Rande eingeht. Demgegenüber wird über das Netzwerkprogramm berichtet und die Prüfung eines Familienfreundlichkeits-Benchmarkings erwähnt. Das ist zwar eine gute Idee - ist aber nicht Inhalt dieses Anzugs.

In diesem Sinne wäre es formal falsch, diesen Anzug abzuschreiben, da nicht über die Prüfgegenstände berichtet wurde. Trotzdem plädiert die SP-Fraktion nicht für Stehenlassen. Wir kündigen aber ebenfalls an, dass wir gemeinsam mit Kollegen vom Grünen Bündnis einen Vorstossbündel mit konkreten Forderungen und Fragen zu den Punkten dieses Anzugs und zum Benchmarking einreichen werden. Es sieht - Bürgergemeinderat sei Dank - ganz danach aus, als könnten nun auch die Zünfte in Basel einen Schritt in Richtung Gleichstellung tun. Da sollten die Bemühungen des Kantons und der hier ansässigen Unternehmen nicht stehenbleiben. Das wäre zum Wohle aller, insbesondere auch der Wirtschaft. Dieser Nachweis ist ja längst erbracht. Ich bitte Sie daher, diesem Vorstossbündel wohlwollend entgegenzusehen.

Gianna Hablützel (SVP): Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, weshalb dieser Anzug abzuschreiben ist. Es gibt keine weiteren Argumente, die der Regierungsrat nicht schon erwähnt hätte. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 613, 19.09.18 22:31:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5174 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Sitzung abzubrechen.

Viele von Ihnen haben morgen sicherlich Termine oder müssen morgen arbeiten. Deshalb stelle ich den Antrag, die Sitzung jetzt abzubrechen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Sitzungsabbruch

JA heisst Sitzungsabbruch, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 24 Nein, 13 Enthaltungen. *[Abstimmung # 614, 19.09.18 22:33:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung zu beenden.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 17. und 24. Oktober 2018 vorgetragen:

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend und jährlich grüsst das Murmeltier, respektive wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Katja Christ betreffend Abfall am Rheinufer

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Landhof-Parking

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Aeneas Wanner betreffend Energie Förderfonds

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Michael Wüthrich betreffend Gebührenreglement des EuroAirports

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Lea Steinle betreffend mehr Innovation und Lösung in der Frage um die Kompost-Entsorgung

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Thomas Gander betreffend Betonboden in der grossen St. Jakobshalle

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Spitalfusion BS/BL

46. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters

48. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

51. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende schriftliche Anfragen eingegangen:

- Barbara Heer betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (Nr. 18.5247.01)

- Beatrice Isler betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist (Nr. 18.5250.01)

- Jörg Vitelli betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkinder (Nr. 18.5256.01)

- David Jenny betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder (Nr. 18.5263.01)

- Michelle Lachenmeier betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten (Nr. 18.5266.01)

- David Jenny betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten? (Nr. 18.5267.01)

- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 1 (Nr. 18.5272.01)

- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 2 (Nr. 18.5273.01)

- Pascal Messerli betreffend Baustellenchaos – Teil 3 (Nr. 18.5274.01)

- Tim Cuénod betreffend auslaufende Baurechtsverträge (Nr. 18.5286.01)

- Tim Cuénod betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92 (Nr. 18.5287.01)

- Stephan Mumenthaler betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel (Nr. 18.5301.01)

- Harald Friedl betreffend ökologischen Ausgleichsmassnahmen (Nr. 18.5303.01)

- Sebastian Kölliker betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz (Nr. 18.5306.01)

- Tonja Zürcher betreffend Gastro-Konzept in Basel (Nr. 18.5319.01)

- Patricia von Falkenstein betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger (Nr. 18.5320.01)

Die schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung
22:00 Uhr

Basel, 26.10.2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 576 - 591	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	E	E	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
6	René Brigger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N
7	Barbara Heer (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	N	N	E
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N	N	E
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	E
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	N	N	A	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	A	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	A	A	J	A	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	E	A	N	E
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	E	N	J	J	J	J	E	N	E	J	J	J	J	E	A	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	E	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	N	N	N	E
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	A	N	N	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 576 - 591	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	A	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	A	N	N	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	E	N	N	A	N	N	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	A	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	J	E	E	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	A	N	N	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	E	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	E	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N

J	**JA**	11	13	92	89	95	94	90	49	8	11	11	11	11	9	9	11
N	**NEIN**	80	73	0	0	0	0	0	38	83	79	80	78	79	80	75	72
E	**ENTHALTUNG**	2	8	0	1	2	2	3	8	2	3	1	0	1	2	1	8
A	**ABWESEND**	6	5	7	9	2	3	6	4	6	6	7	10	8	8	14	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 592 - 607	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	A	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	A	A	J	A	J	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	E	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	J	J	J	N	E
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	J	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J	A	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	E	J	J	N	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	J	N	A	A	J	J	J	J	A	N	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	A	A	N	J	A	J	A	J	J	A	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	E	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	E	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	J	A	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	A	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	A	A	A	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 592 - 607	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	A
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	A
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	N	J	A	J	A	J	J	J	J	J	N	A
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	A	E	E	A	J	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	A	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	A	J	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	A	A	A	E	J	A	J	J	J	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	J	E	A	J	J	J	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
J	**JA**	77	88	87	80	30	59	82	29	74	86	88	85	87	49	42	64
N	**NEIN**	8	0	0	0	56	23	0	44	0	0	0	0	0	41	47	18
E	**ENTHALTUNG**	7	2	0	0	2	3	0	11	0	1	3	0	0	0	1	3
A	**ABWESEND**	7	9	12	19	11	14	17	15	25	12	8	14	12	9	9	14
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 608 - 614	608	609	610	611	612	613	614
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	N	E	E
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	E	J	J	E	N	J	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	J	N	N	J	E
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	J	E	J	E
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	J	J	J	E
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	N	A	E	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	E	N	J	J	J	J	E
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	A	J	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	N	J	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	N	A	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	A	J	J	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	N	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	N	N	E	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	N	N	E	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	N	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	J	N	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	N	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	J	J	E

Sitz	Abstimmungen 608 - 614	608	609	610	611	612	613	614
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	E	J	J	J	E
55	Luca Urgese (FDP)	E	N	J	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	J	J	E
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	A	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	A	J	J	J	E
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	E
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	N	J	E
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	A	J	J	N	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	A	J	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	J	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	N	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	A	A	A
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	N	N	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	N	N	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	J	A	A	A
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	J	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	J	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	J	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	A	N	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	A	A	A
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	J	N	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	J	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	J	J	J	E

J	**JA**	13	47	71	41	40	68	45
N	**NEIN**	68	42	15	47	43	12	24
E	**ENTHALTUNG**	3	0	1	2	1	3	13
A	**ABWESEND**	15	10	12	9	15	16	17
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1

	Total	0	0	0	0	0	0	0

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	18.0291.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 „Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!“	**PetKo**		18.5130.02
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Jahresbericht 2017 sowie über besondere Wahrnehmungen	**GPK**		18.5228.01
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu einem Anzug *Partnerschaftliches Geschäft*	**GSK**	GD	18.0112.02 12.5232.05
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie Bericht zu einem Anzug *Partnerschaftliches Geschäft*	**GSK**	GD	18.0113.02 14.5353.04
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten	**UVEK**	BVD	17.1165.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 – Einführung und datenschutzrechtlicher Grundlagen sowie Mitbericht der JSSK	**UVEK/ Mitbericht JSSK**	WSU	17.1961.02
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel der ProRheno AG	**UVEK**	WSU	18.0565.02
9.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel gemäss §5 Abs. 4 IWB-Gesetz zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	**UVEK**	WSU	18.0836.01 15.5430.03 16.5134.02 16.5525.03
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17, Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuer in Basel“, Kantonale Volksinitiative „Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkassen-Initiative) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	**WAK**	FD	18.0564.02 16.5022.04 14.5163.04 16.1597.05 17.1879.03
11.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-2017	**IPK FHNW**	ED	18.0676.02
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Rheinhäfen**	WSU	18.0616.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen		BVD	15.5030.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr		BVD	18.5057.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion		PD	16.5174.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft „von Stadt zu Stadt“ als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa		PD	16.5216.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung		PD	16.5137.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung, Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Gebühren-Überprüfung sowie zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs		FD	04.8064.07 09.5215.05 14.5069.03 15.5429.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt		FD	16.5085.03
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler		GD	18.5119.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme		WSU	18.5045.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking		JSD	18.5046.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Schaffung eines regionalen Waffenregisters		JSD	18.5113.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt		JSD	18.5157.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ sowie zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks		ED	18.5121.02 17.5015.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge		ED	17.5305.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)		BVD	16.5305.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum aufgrund der Verdichtung auf dem Roche-Areal		BVD	16.5306.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen		BVD	17.5387.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt		WSU	17.5250.02

Überweisung an Kommissionen

31.	Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote „Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte“, „Triage in der Behindertenhilfe“ sowie Beratung zum „persönlichen Budget“ in den Jahren 2019 bis 2022	**GSK**	WSU	18.0771.01
32.	Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung	**GSK**	BVD	18.0827.01
33.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag	**GSK**	GD	18.1078.01

34.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	**GSK**	GD	18.1077.01
35.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen	**BKK**	ED	17.1460.01 07.5118.06 13.5225.04 16.5267.02 16.5268.02
36.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017	**BKK**	ED	18.0798.01
37.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	**BKK**	ED	18.1006.01
38.	Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen	**BRK**	BVD	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
39.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude sowie Bericht zu einem Anzug	**UVEK**	BVD	18.0830.01 07.5322.06
40.	Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348	**UVEK**	BVD	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
41.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen	**UVEK**	WSU	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03
42.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019 – 2022	**RegioKo**	PD	17.1861.01
43.	Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022	**RegioKo**	PD	18.0951.01
44.	Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug	**RegioKo**	BVD	18.0850.01 14.5241.03
45.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	**WAK**	FD	18.0919.01
46.	Petition P385 "Keine Leinenpflicht entlang der Wiese in den Langen Erlen"	**PetKo**		18.5236.01
47.	Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	**PetKo**		18.5237.01
48.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichts-präsidium von 30% auf 50%	**JSSK**	GER	18.5257.01
49.	Rücktritt von Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Strafgericht per 31. März 2019	**WVKo**		18.5281.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

50.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	**PetKo**		16.5474.03
51.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	**PetKo**		16.5590.04
52.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P376 „Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne“	**PetKo**		18.5035.02

53. Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger 18.5264.01

54. Motionen:

 1. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events 18.5245.01

 2. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle 18.5254.01

55. Anzüge:

 1. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose 18.5240.01

 2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge 18.5241.01

 3. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität 18.5242.01

 4. Katja Christ und Konsorten betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung 18.5243.01

 5. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen 18.5246.01

 6. Joël Thüring betreffend Flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder 18.5253.01

Kenntnisnahme

56.	Geschäftsbericht 2017 der Basler Kantonalbank	FD	18.0709.01
57.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017	FD	18.0851.01
58.	Berichterstattung 2017 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	18.1042.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5244.05
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Chemieschlamm im Klybeckquartier	WSU	18.5123.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5126.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen	ED	18.5097.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II	ED	18.5096.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend interkantonaler Vergleich der Abwassergebührenerhebung bei Hauseigentümern	BVD	18.5162.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mark Eichner betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen	BVD	18.5122.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5152.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Schusswaffenerwerb und –missbrauch im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5141.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton	WSU	18.5142.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Bewilligungshandhabung im Hafenareal und Auswirkungen auf künftige SNUPs	WSU	18.5136.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend der finanziellen Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen	WSU	18.5187.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend faire Preise für Tagesstrukturen	ED	18.5153.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kayserbergstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5	BVD	18.5186.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johanns-Ring / Mittlere Strasse	BVD	18.5151.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5068.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Plakatsammlung Basel	ED	18.5188.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten	BVD	18.5196.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse	BVD	18.5185.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend führt Topsharing zu regulatorischem Aktivismus?	PD	18.5160.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule	ED	18.5201.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger 18.5264.01

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln.

Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu stehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger/innen arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung ALV zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus und zwar nach Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Nr. 16.3450 von NR Verena Herzog, SVP TG).

Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Migration SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere Hundert Millionen Franken erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton mit einer entsprechend hohen Beschäftigungsquote von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, wäre natürlich von diesen entsprechenden Auswirkungen ganz besonders betroffen.

Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf die Interpellation Nr. 17.3033 von NR Lorenzo Quadri, Lega TI). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im "Gemischten Ausschuss" mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events 18.5245.01

Im Zuge der Behandlung der wiederholten Befassung mit der Motion Thüring durch die Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Verlängerung der Ladenöffnungszeiten und den hierzu zahlreich und eingehendend durchgeführten Hearings und Gesprächen (u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbeverbandes, Pro lnnerstadt sowie dem zuständigen WSU) wurde deutlich, dass sich heute der Detailhandel vermehrt durch spezielle Kundenevents vom Internethandel abheben, eine persönlichere Kundenbindung herbeiführen und damit auch für die Belebung der lnnerstadt beitragen könnte.

Zurzeit bestehen für verlängerte Ladenöffnungszeiten an Werktagen für die Durchführung von ausserordentlichen Anlässen (Events) relativ strenge Vorgaben. Konkret können maximal drei Verlängerungen pro Kalenderjahr für die Werktage Montag bis Freitag bis längstens 22:00 Uhr beantragt werden und es ist ein formelles Bewilligungsverfahren nötig.

Diesbezüglich wurde das Bedürfnis nach einer moderaten Erleichterung für die Durchführung von solchen Events geäussert und festgestellt, dass auch seitens der zuständigen Behörde die Offenheit besteht, die heute relativ strikte Bewilligungspflicht massvoll anzupassen. In den Diskussionen hat sich auch gezeigt, dass es ausreichend wäre, die Zahl der möglichen Ausnahmen nur sehr bescheiden anzuheben, nämlich von drei auf sechs.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, die gesetzlichen Grundlagen innert eines Jahres so anzupassen und die Details entsprechend auf dem Verordnungsweg so zu regeln, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten im Rahmen von oder zur Durchführung von speziellen Events an Werktagen für sechs Abende pro Jahr bis längstens 22:00 Uhr bewilligungsfrei möglich sind.

Andrea Elisabeth Knellwolf, David Jenny, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Felix Wehrli, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Christian Griss, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf,

Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Peter Bochsler, Balz Herter, André Auderset, David Wüest-Rudin, Katja Christ, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler

2. Motion betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) 18.5254.01

Gern kritisiert man die Tramdichte in der Innenstadt-Talsohle. Aber niemand will „die eigene" Tramlinie hergeben. Objektiv gesehen erbringen die 6½ Linien heute wirtschaftlich hoch erwünschte Zubringer- und Abtransportdienste für sämtliche Bevölkerungsteile inklusive jenen, die kein Velo nutzen können.

Nun ergibt sich aber eine „Win-win-Situation", wenn man 2½ Tramlinien aus der Innerstadt-Kernzone nimmt und mit relativ wenig Aufwand in intelligente neue Linienführungen und Schienenverbindungen investiert:

- Das entlastet die Innerstadt, den Märt, die Postkurve und den Barfi.
- Das hilft den Innerstadt-Geschäften.
- Das beseitigt die gefürchteten Doppelhaltestellen am Märt und am Barfi.
- Das entschärft den Stress zwischen Velo und Fussverkehr am Tramhalt Schifflände/Mittlere Brücke.
- Das schafft ein Nebeneinander von Velo, Herbschtmäss und dem neuen Tramgleis im Petersgraben.

Das geht so: Ab Theater fährt Tram 16 neu via Barfi (Kohlenberg) zum Oberen Spalenberg (Lyss). Von dort via Petersgraben hinab zum Blumenrain und zur Schifflände. Der neue 16er „kostet" nur 1 Minute mehr Fahrzeit.

An der Schifflände bleibt man im Tram 16 sitzen für ins Kleinbasel. Das heutige Wenden mitten im Zentrum/ Schifflände macht betriebswirtschaftlich keinen Sinn, schafft unnötige Kosten und irritiert die Fahrgäste.

Im Kleinbasel wird Tram 16 zu Tram 15 und führt via Wettsteinbrücke zurück ins Grossbasel. So stärkt Tram 15 die Achse Messeplatz - Wettsteinplatz – Bankverein neu in beide Richtungen. Dies entlastet die Innerstadt-Kernzone, wo schon heute parallel zu Tram 15 zwei grosse Linien (14 und 8) mit genügend Kapazitäten fahren.

Die Verstärkungslinie 17 schliesslich lässt sich in Absprache mit den BLT direkt über die Wettsteinbrücke oder via Bankverein nach Reinach-Süd führen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Innerstadt-Kernzone um 2½ Tramlinien zu entlasten. Dies soll in Ergänzung zu „Tramnetz 2020"/"Tramnetz 2035" und zeitlich vorgezogen durch folgende Tramnetz-Optimierungsmassnahmen unverzögert geplant und umgesetzt werden:

A. Bauliche Massnahmen.

1. Märtplatz: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (mehr Raum für alle!)
2. Barfi: Rückbau Doppelhaltestelle zu Einfach-Haltestelle (in alter oder neuer Lage!)
3. Oberer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Seitenlage (störungsfreie Herbschtmäss!)
4. Unterer Petersgraben: Schienen-Neulegung in Mittellage (separate Velo-Fahrspur!)
5. Schifflände: Seitenlage an heutiger Trottoir-/Buskante (Entflechtung Velo-Tram!)
6. Variante Schifflände: Schienen-Mittellage mit Traminseln und/oder Gegengleis im unteren Blumenrain.

B. Betriebliche Massnahmen.

7. Innenstadt: Dauerhafte Entlastung (minus 2½ Tramlinien) mittels u.a. Durchbindung von Tram 15/16.
8. Neue Linienführung: Bruderholz (16) – Barfi/Kohlenberg – Lyss - Petersgraben – Blumenrain – Schifflände – Messeplatz (15) - Bruderholz und Gegenrichtung.
9. Fahrpersonal: Genügend Zeitausgleich aufgrund wegfallenden Endaufenthalts in der Spiegelgasse.

C. Planerische Massnahmen.

10. Die Lösungen sollen einfach und pragmatisch sein; von aufwändigen Superlösungen ist abzusehen.

D. Staatsvertragliche Massnahmen.

11. Faire und partnerschaftliche Verhandlungen mit den BLT im Hinblick auf eine Führung von Tram 17 via Wettsteinbrücke oder verknüpft mit Tram E11 nach Reinach-Süd und Gegenrichtung.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Mustafa Atici, Peter Bochsler

Anzüge

1. Anzug betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose 18.5240.01

Ältere Arbeitslose über 60 Jahre haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gut Qualifizierte können sich ggf. mit selbständiger Arbeit und einzelnen Mandaten sowie dem Ersparten teilweise

finanziell selber tragen. Schlechter Qualifizierte haben diese Möglichkeiten nicht. Der Verlust der Arbeit schon um die 55 Jahre führt in der Tendenz zu Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung, also zur Sozialhilfeabhängigkeit. Letztere Altersgrenze hat zum Vorstoss der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) "Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55" geführt (https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf).

Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität und auch zu Vermögensverzehr, da der Gang zur Sozialhilfe verwehrt ist, solange Vermögen (wie Eigenheim) vorhanden ist. Letzteres hat eine direkte Auswirkung auf die Leistungen, die im letzten Lebensabschnitt der Pflege in Form der Pflegeleistungen, mangels nationaler Rechtsgrundlagen ebenfalls kantonal kompensiert, resp. finanziert werden müssen. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Macht eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Altersalters eine bessere Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den Kanton möglich?
2. Sind Frauen und Männer dabei unterschiedlich zu berücksichtigen?
3. Welche Altersgrenze ist dafür sinnvoll?

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Olivier Battaglia, Felix Meier, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Isler, Heinrich Ueberwasser, Harald Friedl

2. Anzug betreffend befristete Übernahme der BVG-Beiträge

18.5241.01

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre haben verschiedene Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine schwerwiegende Belastung ist die altersbezogen gestufte Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden für ihre Altersvorsorgeleistungen. Daher haben ältere Mitarbeitende gegenüber jüngeren Arbeitswilligen grundsätzlich das Problem, eher nicht eingestellt zu werden. Die Bundesregelung der Beruflichen Vorsorge sieht eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor.

Männer	Frauen	BVG-Anteile
25 – 34	25 – 34	7%
35 – 44	35 – 44	10%
45 – 54	45 – 54	15%
55 – 65	55 – 65	18%

Quelle: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html

Für ältere Arbeitspflichtige ist der berufliche Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig, wenn sie bereits ausgesteuert sind. Möglicherweise könnte ein interessanter Anreiz zu einer Neuanstellung von Sozialhilfebeziehenden sein, wenn der Kanton diese in Form einer befristeten Übernahme der BVG-Arbeitgeberbeiträge unterstützt. Dies könnte auch eine Chance sein, die Sozialhilfe zu verlassen und bis zur Pensionierung wieder regulär im Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von (älteren) Sozialhilfebeziehenden im ersten Arbeitsmarkt eine zweckmässige Massnahme darstellt?
2. Welche Dauer der Befristung bei einer Neueinstellung im ersten Arbeitsmarkt wäre bei einer Übernahme der BVG-Beiträge sinnvoll?
3. Ab welchem Alter wäre eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar?

Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Harald Friedl, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Nicole Amacher, Beat Braun, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter,

3. Anzug betreffend Förderung der Berufsmaturität

18.5242.01

"Der Schweiz droht ein erheblicher Fachkräftemangel", so titelte beispielweise kürzlich die NZZ. Durch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, fiel der Mangel an eigenen gut qualifizierten Fachkräften nicht auf.

Unterdessen hat die Wirtschaftslage sich in den umliegenden Staaten wesentlich verbessert und die Attraktivität der Schweiz als Zuwanderungsland hat auch aus politischen Gründen für die Fachkräfte nachgelassen. Wir sind also darauf angewiesen, vermehrt fachkundiges Personal selber auszubilden.

Ein Ausbildungsweg für Fachkräfte führt über die Berufsmaturität und die Fachhochschulen. Gegenüber anderen Kantonen ist die Anzahl der BerufsmaturitätsabsolventInnen in Basel-Stadt tief. So hat Basel-Stadt nach Genf gemäss dem Bundesamt Statistik (2016) schweizweit die zweittiefste Berufsmaturitätsquote.

Gemäss Zahlenspiegel Bildung hat die Anzahl der Berufsmaturitäten in Basel-Stadt in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Zusätzlich auffällig ist, dass der Frauenanteil bei der Berufsmaturität einiges tiefer liegt als bei den Männern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen der Ausbildungsweg über eine EFZ-Ausbildung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und die Berufsmaturität in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden kann. Dies nebst der vom Bund geplanten Kampagne und vielleicht auch insbesondere in Migrantenkreisen.
- Welche Massnahmen im Rahmen der Berufswahlfindung an den Schulen ergriffen werden können, um dort die SchülerInnen und deren Eltern noch besser über die Möglichkeiten der Berufsmaturität (und der Fachhochschulausbildung) zu informieren.
- Mit welchen Massnahmen die Attraktivität der lehrbegleitenden Berufsmaturität gesteigert werden kann. Sowohl für Lernende wie auch für die Lehrbetriebe, die teilweise einen weiteren Tag auf die lernende Person verzichten müssen.
- Unter welchen Bedingungen können Personen, die die Berufsmaturität 2, also Vollzeit absolvieren, von Stipendien profitieren.

Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Lea Steinle, Claudio Miozzari, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Balz Herter, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin, Nicole Amacher, Katja Christ, Beat Braun, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter

4. Anzug betreffend Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung

18.5243.01

Unsere Kantonsverfassung gewährleistet Eltern das Recht, dass innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird.

Der Zweck der Tagesbetreuung ist gesetzlich folgendermassen festgehalten:

- Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.
- Sie ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich.
- Sie unterstützt Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten.

Leider kommt es trotz Anspruch immer wieder zu Kapazitätsengpässen für Betreuungsplätze. Um dem in der Verfassung gewährleisteten Recht zu entsprechen, müssen entweder die Kapazitäten ausgebaut oder bestehende Kapazitäten optimiert werden, was wirtschaftlicher ist.

Auch wird keine einheitliche Handhabung der Mindestbelegung bei den Angeboten der Tagesbetreuung umgesetzt. Findet man einen Platz ab Kindergartenalter in einer KiTa müssen 30% Betreuung gebucht/bezahlt werden. Dies entspricht 6 Modulen und somit 4 Stunden mehr, wie wenn die Eltern einen Platz in der Tagesstruktur nutzen können, wo lediglich 4 Pflichtmodule vorgeschrieben werden, was das Haushaltsportemonnaie entsprechend weniger belastet.

Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, ob der verordnete Zwang zur Mindestbelegung an den entsprechenden Betreuungsinstitutionen zielführend ist. Der Zwang zur Mindestbelegung wird mit dem Einhalten eines pädagogischen Konzepts begründet, das die familienergänzende Tagesbetreuung verfolgen müsse und das nur mit einer Mindestbelegung zu bewerkstelligen sei. Andererseits werden vom Kanton Mittagstische subventioniert, wo Eltern für ihre Kinder das Angebot bedürfnisgerecht buchen können, ohne Zwang der Mindestbelegung.

Entspricht eine Mindestbelegung nicht den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder und bindet zudem unnötig Kapazitäten für andere Kinder, löst für die Familien höhere Kosten aus als nötig, ist eine Überprüfung dieses Zwangs zur Mindestbelegung angezeigt. Wie dargelegt soll die Tagesbetreuung familienergänzend sein und Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe unterstützen sowie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Arbeiten die Elternteile Teilzeit oder sind noch andere Personen, wie z.B. Grosseltern an der Betreuungsaufgabe beteiligt oder werden Kinder mit wachsendem Alter selbständiger, schwindet die Nachfrage nach wöchentlichen familienexternen Betreuungsstunden.

Trotzdem müssen Eltern momentan ihre Kinder oft mehr in der Tagesbetreuung betreuen lassen, als dass sie es brauchen, nur um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen. Im Gegenzug besetzen sie dadurch Betreuungskapazitäten, die für andere Familien mit Kindern zur Verfügung stehen würden, ohne dass Kapazitäten ausgebaut werden müssten. Zudem zeigt sich die absurde Situation, dass Eltern die gebuchten Zwangseinheiten zwar bezahlen, die Kinder jedoch nicht während allen Modulen in der Institution betreuen lassen, sondern gemäss den eigenen Bedürfnissen die Kinder früher abholen oder ihnen die Erlaubnis erteilen, früher zu gehen. Damit können in der Realität die pädagogischen Konzepte ohnehin nicht verfolgt werden, da die Mindestbelegung zwar bezahlt aber nicht gelebt wird.

Mit der Aufhebung oder Lockerung des Zwangs könnten Familien mit weniger Betreuungsbedürfnis finanziell entlastet werden und gleichzeitig Kapazitäten für andere Familien mit mehr Bedürfnis geschaffen werden, ohne dabei Kapazitäten ausbauen und die Staatskasse zusätzlich belasten zu müssen!

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Zwang zur Mindestbelegung grundsätzlich aufgehoben werden kann.
- Falls nicht, ob die Anzahl der zwingend zu belegenden Betreuungszeiten (Module} bei den Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung (Kita und Tagesstruktur} auf eine Mindestbelegung von:
 - 4 Modulen für beide Angebote angepasst werden kann und
 - zudem ab 2 Nachmittagen Schule auf 3 Module reduziert werden kann - sprich in der Regel ab der 3. Primarschulklasse sowie
 - mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit der Kinder und/oder Schulbesuch an 3 Nachmittagen weiter reduziert werden kann.
- Ob es möglich wäre - je nach Bedürfnis der familienergänzenden Betreuung - einzig das Modul Mittagstisch in der Kita und auch in der schulergänzenden Tagesstruktur zu buchen, unabhängig einer Belegung am Nachmittag.

Katja Christ, Beatrice Messerli, Kaspar Sutter, Sasha Mazzotti, Olivier Battaglia, Stephan Mumenthaler, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Aeneas Wanner

5. Anzug betreffend Pilotversuch für sichere Kaphaltestellen

18.5246.01

Viele Tramhaltstellen unseres Kantons sollen zu Kaphaltestellen mit 27cm hohen Haltekanten umgebaut werden. Dies als eine Variante um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen. Kaphaltestellen sind platzsparend und gut für das barrierefreie Einsteigen. Leider wurde es bei der Anschaffung der Tango- und Flexity-Drämmli verpasst, Tramkompositionen mit ausfahrbaren Schiebetritten zu bestellen. Diese hätten den horizontalen Abstand von der Bordsteinkante zur Schiene entscheidend vergrössert, so wie dies in der Stadt Bern der Fall ist.

Für Velofahrende in der Region Basel sind Kaphaltestellen deshalb gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal, insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velorad in der Schienenrille hängen zu bleiben, was zu Unfällen führen kann. Auch das Fahren mit Velo-Anhänger entlang einer Kaphaltestelle ist äusserst anspruchsvoll.

Um die negativen Auswirkungen für Velofahrende zu reduzieren und die Kaphaltestellen sicherer zu machen, arbeitet die Bahnzulieferindustrie an einem Schienentyp mit Gummiprofilfüllung, welcher von Velofahrenden gefahrlos überquert werden kann. Im Jahr 2013 fand in Zürich ein entsprechender Pilotversuch statt, der für Velos optimale Resultate zeigte. Die verwendete Konstruktion war aber noch zu wenig ausgereift. In der Zwischenzeit haben die Hersteller das System weiterentwickelt: Bei gleich gutem Nutzen für die Velofahrenden soll der Verschleiss des Gummiprofils deutlich geringer sein.

Die Anzugssteller fordern den Regierungsrat auf, diesen Innovationsprozess aktiv zu unterstützen, dies indem möglichst bald und gemeinsam mit der BVB bei einem geplanten Kaphaltestellen-Bau ein Pilotversuch mit velosicheren Tramgleisen realisiert wird. Mit diesem Pilotversuch sollen die technische Machbarkeit sowie die finanziellen Auswirkungen der Investition, der Wartung und des Unterhalts untersucht werden. Dieser Pilotversuch soll auch anderen Schweizer Tramstädten kommuniziert und deren allfällige Vorhaben ermittelt werden.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, gemeinsam mit der BVB einen Pilotversuch für eine velosichere Kaphaltstelle zu realisieren und zu evaluieren.

Kaspar Sutter, Raphael Fuhrer, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Georg Mattmüller, Lisa Mathys, Beat Braun, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Oswald Inglin

6. Anzug betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder 18.5253.01

Im Unterschied zu anderen Schwimmbädern der Region, wie bspw. auch das Naturbad Riehen, kennt der Kanton Basel-Stadt gemäss Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 25.7.18 in den städtischen Gartenbädern keinen ermässigten Eintrittstarif für Personen, welche erst abends ins Gartenbad gehen wollen. Der Eintritt kostet weiterhin CHF 7.50 für einen Erwachsenen, womit man im regionalen Vergleich ohnehin zu den eher teuren Badeanstalten gehört.

In Anbetracht dessen, dass insbesondere der (kostenlose) Schwumm im Rhein zunehmend beliebter wird und unter diesem Boom gemäss Bericht bei barfi.ch vom 18.7.18 auch zunehmend die Gartenbäder hinsichtlich der Eintritte leiden, scheint es angebracht zu sein, die Eintrittspreise zumindest für die Spätschwimmer am Abend, welche zumeist nur eine sehr kurze Zeit im Gartenband verweilen, zu überdenken. Im Wissen, dass die Eintrittspreise ohnehin kaum kostendeckend sein können, erscheinen die Preisreduktionen daher als sinnvolle Massnahme diesem Trend etwas entgegenzuwirken und der lokalen Bevölkerung etwas zurückzugeben.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. der Zutritt in die baselstädtischen Gartenbäder (Bachgraben, Eglisee und St. Jakob) in der letzten Stunde vor Schliessung gratis sein kann und
2. ggf. in der zweitletzten Stunde ein ermässigter Tarif für den Eintritt eingeführt werden kann.

Joël Thüring

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 66 betreffend Überhöhte Gymnasialquote und Chancengleichheit an den Basler Schulen 18.5233.01

Der Rekordübertritt von 44.7% der Neuntklässler an die Basler Gymnasien hat die Politik zu Recht alarmiert. Allerdings ist dies möglicherweise ein "Ausrutscher" nach oben, verursacht durch die tiefgreifende Umorganisation des Basler Schulsystems mit einem neuen Lehrplan und neuen Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen.

Viel bedenklicher sind aber die folgenden Zahlen: 22% aller Basler Maturanden, welche 2000 ein Studium an der Universität aufgenommen haben, haben dieses mittlerweile abgebrochen oder stehen im 16. Semester! noch ohne Bachelor-Abschluss da. Zum Vergleich scheitern nur 8% der Baselbieter Maturanden. Notabene ist das Studium sozusagen gratis und wird von den Steuerzahlenden bezahlt.

Die hohe Übertrittquote in die Gymnasien wird auch die Drop-Outs im Gymnasium deutlich erhöhen. Der Regierungsrat hat unterdessen erste Massnahmen getroffen zur Eingrenzung der Übertritte ans Gymnasium. Dies ist grundsätzlich richtig, aber der Focus steht noch zu stark auf eingrenzenden Massnahmen, statt auf dem Aufzeichnen von Alternativen. Das Gymnasium ist für viele nicht der "Königsweg", was die hohe Zahl des Scheiterns an der Universität belegt. Viel wichtiger ist es, dass die Jugendlichen in der richtigen Schule bzw. Ausbildung landen. Es geht darum nicht um ein Selektionieren im negativen Sinn, sondern um das Aufzeigen und Wählen des passenden Berufswegs. Diese positive Haltung sollte die Schullaufbahnentscheide prägen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie kann schon in der Primarschule der Wert anderer, auch der handwerklichen, Ausbildungen aufgezeigt werden?
- Wie können die Schnittstellen zwischen den Schulstufen noch verbessert werden?
- Welche Hilfen erhalten Lehrpersonen, um den Schullaufbahnentscheid der Kinder / Jugendlichen bestmöglich zu begleiten?
- Offene Fragen gibt es auch zur neuen Regelung, dass Sechstklässler in ihren beiden Zeugnissen zweimal die gewünschte Qualifikation erreichen müssen. Erreicht ein Schulkind im Januar also nicht die gewünschte Qualifikation, ist der Entscheid schon gefallen und Kinder mit A oder E-Qualifikation werden demotiviert sein, da ein Aufstieg nicht mehr möglich ist. Wie gedenkt der Regierungsrat, damit umzugehen? Und kann der Regierungsrat sich auch vorstellen, die Durchschnittsnoten der beiden Zeugnisse zur Qualifikation heranzuziehen?
- Wie werden die Lehrpersonen einbezogen bei der Entwicklung von sinnvollen und nachhaltigen Modellen zur Wahl der für sie passenden Schulstufe?
- Wie werden Lehrpersonen in den Gymnasien ausgebildet, um mit Jugendlichen, welche die notwendigen Leistungen nicht erbringen können, umzugehen?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, damit diese einen alternativen Ausbildungsweg, z.B. eine Lehre wählen?
- Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die sehr gute Möglichkeit der Berufsmaturität fördern?

- Wie greift der Regierungsrat ein, um überlange Aufenthalte an der Universität zu verhindern? Gibt es Umsteigemöglichkeiten für gescheiterte Studierende, um in der Berufswelt Fuss fassen zu können

Annemarie Pfeifer

2. Interpellation Nr. 67 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)" 18.5238.01

Die Fair-Food-Initiative verpflichtet den Bund, die ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln weiter zu erhöhen. Künftig dürften in der Schweiz nur noch Produkte verkauft werden, die einen sehr hohen ökologischen Standard haben. Die Folgen wären gravierend: Der Einkaufstourismus und der Onlinehandel werden massiv wachsen, da die Preise steigen und es weniger Auswahl gibt. Besonders Grenzregionen wie der Kanton Basel-Stadt werden aufgrund des stärkeren Einkaufstourismus und des damit verbundenen zunehmenden Verkehrs vor noch grösseren Problemen stehen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Basler Detailhandel, die ansässige Agro-Chemie, und nicht zuletzt für die landwirtschaftlichen Betriebe?
2. Sieht die Regierung zusätzlichen Regulierungs- oder Kontrollbedarf im Nahrungs- und Futtermittelbereich, um die Ziele der Initiative zu erreichen?
3. Begrüsst die Regierung eine Änderung der Agrarpolitik, so wie sie die "Fair-Food-Initiative" vorsieht?
4. Wie soll die Initiative umgesetzt werden? Werden die Lebensmittelkontrolle und die Kontrollen der Tierschutzbeauftragten intensiviert?
5. Welchen Aufwand schätzt die Regierung, um im In- und Ausland zu kontrollieren, dass Lebensmittel, die in der Schweiz verkauft werden, ökologische und soziale Standards erfüllen?
6. Welche Auswirkung hätten verstärkte Zollkontrollen auf die damit verbundene längere Warte- und Stauzeit am Zoll?
7. Wer soll den notwendigen staatlichen Kontrollapparat finanzieren, die Steuerzahler oder die Landwirte/Hersteller/Importeure?
8. Welche Folgen hat die Initiative auf Konsumentenpreise, Produktangebot und Einkauftourismus?
9. Welche Folgen befürchtet der Regierungsrat, wenn der Einkaufstourismus weiter steigt?
10. Welche Auswirkungen hat die Initiative auf die Exportwirtschaft generell?
11. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Stephan Mumenthaler

3. Interpellation Nr. 68 betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" 18.5239.01

Die Ernährungssouveränitäts-Volksinitiative verpflichtet den Staat, die Schweizer Landwirtschaft durch einen höheren Grenzschutz und planwirtschaftliche Staatseingriffe vor ausländischer Konkurrenz zu schützen und den Strukturwandel mit verschiedenen Instrumenten aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu stoppen, sei es durch zusätzliche Vorschriften, Subventionen oder zusätzliche Markteingriffe?
2. Erachtet die Regierung eine Rückkehr zur staatlichen Preis- und Mengensteuerung in der Landwirtschaft als richtig und wegweisend?
3. Unterstützt die Regierung die Erhebung zusätzlicher Zölle und Erlass von Importverboten auf gemäss den Initianten "nicht nachhaltig" produzierte Lebensmittel?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf Konsumenten, Landwirte, Nahrungsmittelindustrie und Exportunternehmen generell?
5. Wie beurteilt die Regierung die Volksinitiative als Ganzes?

Erich Bucher

4. Interpellation Nr. 69 betreffend Welle der Gewalt überrollt Basel 18.5248.01

In den vergangenen Tagen ist beinahe täglich von Raubüberfällen, Morden und weiteren Gewalttaten in Basel zu lesen. Spätestens jetzt sollte klar sein, dass die Mär der angeblich «sicheren» Stadt Basel nicht mehr aufrechterhalten bleiben kann. Die Gewalttaten schockieren zunehmend, zumal sie auch am helllichten Tage und an sehr belebten Plätzen wie bspw. dem Bahnhof SBB oder dem Rheinbord begangen werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Interpellantin, dass eine Welle der Gewalt Basel überrollt hat? Falls

nein, weshalb nicht?

2. Wie passt es zusammen, dass der Regierungsrat einerseits behauptet, dass Basel-Stadt sehr sicher sei und andererseits aber alleine in der letzten Juli-Woche neben Raubüberfällen es auch zu einem Mordfall gekommen ist?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die jüngsten Gewalttaten?
4. Wie erklärt der Regierungsrat sich die zahlreichen Tätlichkeiten und Angriffe auf Unschuldige der vergangenen Wochen?
5. Hält der Regierungsrat weiterhin an seiner Behauptung fest, dass Basel sicher sei? Falls ja, auf Basis welcher Resultate stützt er diese Behauptung?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass Basel endlich sicherer wird?
7. Erarbeitet der Regierungsrat angesichts der jüngsten dramatischen Ereignisse eine Strategie?
8. Können die Gewaltdelikte des Jahres 2018 geografisch eingeordnet werden?
9. Gibt es seitens des Regierungsrats Sicherheitsempfehlungen an die Bevölkerung, bspw. auch gewisse Orte (in den Nachtstunden) zu meiden?
10. Der Regierungsrat wird gebeten, sämtliche Gewaltdelikte 2018 einzeln aufzuführen und jeweils mitzuteilen, ob es sich bei den gefassten Tätern (dort wo ein Täter/eine Täterin ermittelt werden konnte) um Personen mit einem Schweizer Pass, Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (bitte einzeln nach Kategorien B bis S und unter Angabe der Herkunftsnationalität) oder um Personen aus dem Ausland (bitte unter Angabe der Herkunftsnationalität) handelte.

Gianna Hablützel-Bürki

5. Interpellation Nr. 70 betreffend ungeschützter Lagerung von Sondermüll im Hafen Basel und zur Krisenintervention beim Brand von Sondermüll am Westquai 18.5249.01

Am Westquai im Basler Hafen lagern seit über einem Jahr Eisenbahnschwellen, welche als Sondermüll gelten, da sie grosse Mengen an Teeröl enthalten. Diese Schwellen wurden und werden ungeschützt am Westquai gelagert und wurden zudem von der Firma Rhenus mehrfach umgelagert. Ein Teil dieser Schwellen ist am Samstag, 27. Juli in Brand geraten. Zur Lagerung und zum Verhalten der Behörden an diesem Samstag stellen sich nun folgende Fragen:

1. Weshalb kann Sondermüll, dessen Staub krebsfördernd wirkt und dessen Abwasser kontaminiert ist, ungeschützt am Westquai gelagert werden?
2. Ist der Regierung bekannt, dass das AUE seit Frühjahr 2017 Kenntnis von diesem Lager hat?
3. Hat das Arbeitsinspektorat jemals eine Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei der Rhenus durchgeführt? Wird insbesondere der Atemschutz der betroffenen Mitarbeitenden gewährleistet?
4. Ist die Brandursache geklärt, bzw. ist es möglich, dass sich diese Schwellen selbst entzünden können bei hohen Temperaturen?
5. Werden weitere problematische Stoffe wie die Bahnschwellen ungeschützt gelagert? Wenn ja, welche?
6. Warum wurde in Kenntnis der Problematik von Sondermüll nicht sofort eine weiträumige und konsequente Alarmierung der Bevölkerung durchgeführt?
7. Wie, wann und durch welche Stelle wurde die Bevölkerung informiert und auf dem Laufenden gehalten?
8. Auf was stützt sich die Unbedenklichkeitserklärung der Abgase durch die Staatsanwaltschaft?
9. Weshalb handelte der Krisenstab nicht?
10. Was ist die Konsequenz dieses Brandes, bzw. bis wann sollen diese Schwellen noch ungeschützt am Westquai gelagert werden?
11. Die Firma Rhenus hatte 2012 Chemiemüll aus Monthey (VS) unsachgemäss gelagert und umgeschlagen, wie die Umweltorganisation Pingwin Planet damals aufgezeigt hat. Wie will die Regierung diese Firma zukünftig so kontrollieren, dass keine solchen Zwischenfälle mehr auftreten?

Lea Steinle

6. Interpellation Nr. 71 betreffend unerwartete Schäden am gesamten Schienennetz der BVB 18.5251.01

Am 2. August 2018 teilte die BVB mit, dass in den vergangenen Wochen erhöhte Abnutzung und Schäden an den Schienen festgestellt wurden. Als Grund wurden „unerwartete Verzögerungen und Abweichungen bei der Instandhaltung der Räder der gesamten Tramflotte“ angegeben. Die BVB melden einen „Rückstau der Flotten-Instandhaltung“, welcher auf Grund „nicht rechtzeitig behobener Mängel bei den Rädern zu einer erhöhten Abnutzung und Schäden an den Schienen“ geführt hat. Im Weiteren nennt die BVB ein Massnahmenpaket und

verspricht die gründliche Ursachenklärung. Die BVB hält zudem fest, dass der Besteller und Eigner „frühzeitig über die Vorkommnisse“ informiert wurde. (Zitate aus der Medienmitteilung der BVB vom 2. August 2018)

Als rege Nutzerin des öffentlichen Verkehrs in Basel aber auch als Politikerin bin ich sehr beunruhigt über diese „Vorkommnisse“. Einerseits lassen sowohl die Kommunikation der BVB wie auch die mediale Berichterstattung danach noch einige Fragen unbeantwortet, andererseits fühlt sich das Ganze nach einem unschönem Déjà-vu an. Die Schlussfolgerung, dass der Instandhaltungsstau eine Folge des intern vorgegebenen Sparziels ist, ist auf Grund der Chronologie der letzten Jahre nicht von der Hand zu weisen. Insbesondere stossend an der aktuellen Situation ist, dass einmal mehr die Mitarbeitenden der BVB die Fehler des Managements ausbaden müssen. Dieses Mal mit zusätzlichen Einsätzen an Wochenenden – notabene mit kurzer Ankündigungsfrist und in den Sommerferien.
Es bleibt mir also zu hoffen, dass der Regierungsrat mir mit der Beantwortung meiner nachfolgenden Fragen eine gewisse Klärung verschaffen kann.

Fragen:

1. Wie werden die Mitarbeitenden, die zusätzliche Einsätze leisten, entschädigt bzw. wie wird der Zusatzaufwand honoriert?
2. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Regierungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
3. Wann, d.h. zu welchem genauen Zeitpunkt, erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis über die aktuelle Problematik?
4. Wieso wurde das erst jetzt in der Öffentlichkeit bekannt?
5. Wer entscheidet bei den BVB über das Festlegen der Revisionsabstände bzw. die Fahrtauglichkeit des Materials und wie sehen diese Entscheidungsprozesse innerhalb der BVB aus?
6. Wertet der Regierungsrat die aktuellen Vorkommnisse als Altlast des früheren Leitungsgremiums, wenn ja warum, wenn nein warum nicht?
7. Wie hat der Regierungsrat seine engere Aufsichtsfunktion gemäss GPK-Empfehlung 2017 wahrgenommen? (GPK-Bericht über die BVB vom 29. Juni 2017: Der Regierungsrat, der gemäss BVB-OG die Aufsicht über die BVB ausübt, muss als Gremium die Verantwortung übernehmen und auf geeignete Weise sicherstellen, dass der Vorsteher des BVD, an welchen er die Eignervertretung des Kantons gegenüber den BVB und den Verkehr zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat der BVB delegiert hat, künftig seine Pflichten rechtmässig, sachgerecht und rationell im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben wahrnimmt.)
8. Musste der Regierungsrat nicht bereits im letzten Jahr nach der erfolgten Berichterstattung (siehe Bericht eines Werkstatt-Mitarbeitenden in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 29.07.2017) von der Möglichkeit solchen Entwicklungen ausgehen und darum die BVB enger beaufsichtigen?
9. In wie fern teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die jüngsten Vorkommnissen eine Folge des Sparziels von 20% bzw. vom Effizienzsteigerungsprogramm „avanti“ sind?
10. In wie fern sind die jüngsten Probleme als Folge der Taktfertigung, d.h. der um 8 Tage verkürzten Revisionszeit pro Tram zu werten/sehen?
11. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit wie diese jüngsten negativen Ereignisse hätten verhindert werden können? Welche?
12. Mit welchen zusätzlichen Kosten muss insgesamt gerechnet werden?
13. Wie viel davon werden dem Kanton überwälzt?
14. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahlungen an die BLT?
15. GPK-Bericht 2017: Wie kann es sein, dass die GPK in ihrem Jahresbericht über das GMI bei den BVB seit 2016 eine Verbesserung der Probleme im Bereich Instandhaltung feststellt und nun so etwas passiert? Wurden der GPK ungenügende Informationen gegeben bzw. Informationen vorenthalten?
16. Welche Konsequenzen, auch personelle, zieht der Regierungsrat aus den erneuten Problemen bei der BVB?

Toya Krummenacher

7. Interpellation Nr. 72 betreffend warum braucht es einen staatlichen Velo-Verleih?

18.5252.01

Das von der BLT und weiteren Partnern vor einigen Monaten lancierte Projekt «Pick-e-Bike» erfreut sich wachsender Beliebtheit und wird gemäss Projektleitung in den kommenden Monaten weiter ausgebaut. Einmal mehr hat es die BLT geschafft, innert kürzester Zeit ein innovatives Projekt im Bereich «Sharing» und «Digitalisierung» zu lancieren.

Wie einem Bericht von telebasel zu entnehmen ist, plant nun der Kanton Basel-Stadt ein eigenes Velo-Verleih-Projekt und eine App dazu. Demnächst soll eine Ausschreibung erfolgen und die App spätestens in zwei Jahren „live“ gehen. Die Sprecherin des Bau- und Verkehrsdepartements verteidigte im telebasel-Bericht das Projekt des Kantons entsprechend und verwies darauf, dass das Projekt «Pick-e-Bike» der BLT ein relativ kleines Angebot umfasse und zudem nur Elektrovelos anbietet, welche einen Führerausweis voraussetzt. Das Angebot des Kantons werde um einiges grösser sein, mit einer grossen Anzahl an Fahrrädern, welche dann auch ohne Führerausweis-Voraussetzung gemietet werden können.

Es ist fraglich, weshalb der Kanton nun als Velo-Verleihanbieter in einen offensichtlich funktionierenden Markt eintreten will und stattdessen nicht einfach mithilft, dass das bestehende Angebot optimiert wird.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist es aus Sicht des Regierungsrates eine Staatsaufgabe, einen Velo-Verleih zu organisieren und zu betreiben?
2. Wäre es nicht sinnvoller, diesen Markt privaten Anbietern zu überlassen, da diese ohnehin innovativer und flexibler sein können (da bspw. nicht dem Submissionsrecht unterstehend)?
3. Weshalb wird nicht einfach eine Kooperation mit «Pick-e-Bike» der BLT eingegangen?
4. Weshalb hat sich die BVB am Projekt der BLT nicht beteiligt?
5. Wie bewertet der Regierungsrat den Umstand, dass die BVB auch in diesem Themengebiet (wie bspw. auch schon bei der Frage der elektronischen Tickets auf dem Handy oder dem WLAN in den Tram und Bussen der BVB) der BLT einmal mehr hinterherhinkt?
6. Will der Regierungsrat künftig auch eigene Taxis betreiben oder ein Parallelangebot zu UBER lancieren?
7. Ist der Regierungsrat, angesichts der langen Vorlaufzeit bis zur Initiierung der App und der dadurch entstehenden Ausgaben (und Aufgaben) für den Kanton, bereit auf das Projekt zu verzichten und stattdessen ggf. direkt oder via BVB mit der BLT zu kooperieren?
8. Könnte der Regierungsrat mit dem Projektverzicht nicht einen aktiven Beitrag zur vom Parlament beschlossenen Ausgabenwachstumsbremse leisten?
9. Wie hoch sind die bis heute entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten) für das Projekt für den Kanton?
10. Wie hoch werden die Ausgaben bis zur Initiierung des Projekts sein, sollte der Kanton tatsächlich an diesem festhalten?

Joël Thüring

8. Interpellation Nr. 73 betreffend ein in Deutschland wohnhafter Italiener betreibt in Basel Stadt eine Kontaktbar (illegale Prostitution und illegale Wetten). Er verfügt über eine Grenzgängerbewilligung

18.5255.01

Im Jahr 2015 wurde in der Kontaktbar eine Polizeikontrolle durchgeführt. Durch den Betreiber wurden die anwesenden Frauen unmittelbar vor der Kontrolle gewarnt, da sich dieser vor dem Lokal aufhielt. Bei der Kontrolle wurden mehrere Frauen überprüft, die der illegalen Prostitution nachgingen. Anlässlich der Kontrolle wurden Arzneimittel gefunden, welche illegal in die Schweiz eingeführt und verkauft wurden.

Weiter wurde gegen Ihn wegen Drogenhandel ermittelt.

Es erfolgte eine Anklage wegen:

- Hinderung einer Amtshandlung
- Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz (grosse Gesundheitsgefahr)
- Mehrfache Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Mehrfache Widerhandlung gegen das Ausländergesetz
- Mehrfache Vergehen gegen das Waffengesetz
- Mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes
- Übertretung des Gastgewerbegesetzes

Am 24.01.2017 wurde die Person vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Verbrechen nach Art. 19 Abs. Bst. A des Betäubungsmittelgesetzes (grosse Gesundheitsgefährdung), mehrfache Vergehen nach Art. 19 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes, Hinderung einer Amtshandlung, mehrfache Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung, mehrfache Förderung der rechtswidrigen Ein-, Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthaltes, mehrfache geringfügige Widerhandlung gegen das BG über Ausländerinnen und Ausländer, Widerhandlung gegen die VO über die Einführung des freien Personenverkehrs, mehrfache Widerhandlung gegen das kantonale Gastgewerbegesetz, mehrfaches Vergehen gegen das Waffengesetz, mehrfache Übertretung des Heilmittelgesetzes.

Zu einer Strafe verurteilt von:

20 Monaten Freiheitsstrafe, unter Einrechnung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, mit bedingtem Strafvollzug, unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, zu einer Geldstrafe von 250 Tagesansätze zu CHF 130, mit bedingtem Strafvollzug unter Auferlegung einer Probezeit von 2 Jahren, sowie zu einer Busse von CHF 6'800 (bei schuldhafter Nichtbezahlung 68 Tage Ersatzfreiheitsstrafe), Freispruch wegen mehrfachem Vergehen gegen BMG.

Beim Migrationsamt wurde nachgefragt, ob die Grenzgängerbewilligung auf Grund des Urteils nicht entzogen werden kann.

Im Herbst 2017 reicht die Person beim Migrationsamt ein Gesuch für eine B Aufenthaltsbewilligung ein. Das Formular, ob Vorstrafen bestehen, wurde mit Nein ausgefüllt.

Offensichtlich wurden keine Abklärungen betreffend den Vorstrafen getroffen, da ihm eine B-Aufenthaltsbewilligung ausgestellt wurde, gültig bis 26.11.2022!

Schon aufgrund der Falschangaben bei der Anmeldung hätte die Bewilligung wieder entzogen werden können. Weiter bestanden schon mehrere Urteile wegen Verkehrsdelikte, Vergehen gegen das Waffengesetz, Übertretung des BG über Lotterien und gewerbsmässigen Wettens.

Auf Intervention beim Migrationsamt wurde der Fall nochmals überprüft.

Die Bewilligung wurde nicht entzogen, die Person wurde nochmals verwarnt. In der Verwarnung wurde sogar nochmals darauf hingewiesen, dass er unterschriftlich bestätigt hatte, nicht vorbestraft zu sein.

Heute betreibt die gleiche Person eine Bar in Basel, in welcher wieder illegale Wetten angeboten werden.

Fragen an das JSD

- Ist es üblich dass das Migrationsamt derartige Fälle ohne eigene Nachprüfung erledigt?
- Wird die Selbstdeklaration ungeprüft hingenommen?
- Wenn dies zutrifft, was gedenkt das JSD zu unternehmen, damit solche äusserst stossende Fälle nicht mehr passieren?
- Kann sich der RR vorstellen, dass die Bevölkerung und ihre Sicherheitsvollzugsorgane die Politik und Handlungsweise des Migrationsamtes nicht verstehen?

Christian Meidinger

9. Interpellation Nr. 74 betreffend Aufnahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem Fricktal in Basler Gymnasien 18.5258.01

Gemäss Medienberichten prüft der Kanton Aargau den Bau eines Gymnasiums im Fricktal. Bis heute besuchen Fricktaler Schülerinnen und Schüler die Gymnasien in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Die Kosten von ca. CHF 20‘000 pro Jahr werden vom Kanton Aargau übernommen. Diese Partnerschaft hat sich über Jahrzehnte bewährt. Es resultieren Vorteile für alle Beteiligten; die Verkehrswege nach Basel sind kürzer als nach Brugg oder Baden, das Niveau der Aargauer Schülerinnen und Schüler ist hoch, die Basler Gymnasien sind attraktiv und es hat nach wie vor Platz.

Es wäre zu bedauern, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Ende fände. Die Kantone sollten in Zukunft eher enger zusammen arbeiten als separat zu planen. Eine freie Wahl des Gymnasiums im Bildungsraum Nordwestschweiz - wie sie vor wenigen Jahren vorgesehen war - sollte weiterhin ein Ziel sein.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt interessant, auch in Zukunft auf die Schülerschaft aus dem Fricktal zählen zu können, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen.

Gespräche mit dem Bildungsdirektor des Kantons Aargau drängen sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau als sinnvoll?
2. Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton Aargau für die Beschulung seiner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jährlich an den Kanton Basel-Stadt bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Kanton Aargau Gespräche zu führen mit dem Ziel, diese sinnvolle Zusammenarbeit fortsetzen zu können?
4. Ist es denkbar, mit den Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz Planungsszenarien zu prüfen, die eine Optimierung des Angebots und eine nachhaltige Kapazitätsplanung ermöglichen und dabei ein spezielles Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und den Solothurner Gemeinden zu legen, die Gymnasien in Basel-Stadt besuchen können?

Patricia von Falkenstein

10. Interpellation Nr. 75 betreffend Alcon-Hauptsitz in Basel 18.5259.01

Der Novartis-Konzern führt derzeit mit der Firma Alcon eine starke Sparte im Bereich der Augenheilkunde. Dabei handelt es sich bei Alcon um einen eigenen Konzern mit einer weltweiten Präsenz, insgesamt über 25'000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von knapp 7 Milliarden US-Dollar.

Nun beabsichtigt Novartis, Alcon abzuspalten und als eigenen Konzern an die Börse zu bringen. Dank ihrer Grösse würde sich Alcon in der Schweiz unter die 20 grössten börsenkotierten Firmen einreihen. Novartis liess verlauten, dass der Hauptsitz in der Schweiz errichtet werden soll, wo genau, werde derzeit noch abgeklärt – eine einmalige Chance für den Kanton Basel-Stadt!

Der Hauptsitz von Alcon in Basel wäre zweifellos eine weitere Aufwertung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Basel. Zusätzlich zu Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen würde Basel mit dem Alcon-Hauptsitz auch von der gegenseitigen Befruchtung mit dem kürzlich neu geschaffenen Institut für Ophthalmologie (IOB) enorm profitieren. Insgesamt hätte die Schaffung des Konzernhauptsitzes von Alcon in Basel also ein grosses Potential für die weitere Stärkung von Basel als Cluster im Bereich Pharma und Healthcare.

Die CVP Basel-Stadt ist sich dieser Chance bewusst und vertritt klar die Meinung, dass der Regierungsrat sich hierfür aktiv einsetzen soll.

Dementsprechend möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Würde die Ansiedlung von Alcon als grossen Konzern in Basel eine Aufwertung unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bedeuten und eine klare Verstärkung des bestehenden Clusters im Bereich Pharma und Healthcare?
2. Wäre mit einer grösseren Anzahl neuer Arbeitsplätze in Basel zu rechnen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich für Basel als Hauptsitz von Alcon aktiv zu engagieren? Bestehen räumliche Möglichkeiten für einen solchen Firmensitz in Basel, z.B. auf dem Rosentalareal? Ist allenfalls ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Landschaft angezeigt?

Andrea Elisabeth Knellwolf

11. Interpellation Nr. 76 betreffend behindertengerechter Gestaltung der Tram- und Bushaltestellen ohne Gefährdung des Fussgänger- und Veloverkehrs 18.5261.01

Die neu behindertengerecht gestalteten Tram- und Bushaltestellen sind für Velofahrerinnen und –Fahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich. Die erhöhten Trottoirkanten führten zu zahlreichen Stürzen. Für Velos ist der Abstand zwischen Kante der Haltestelle und Schiene sehr klein, man ist gezwungen, zwischen den Schienen zu fahren, doch auch das Manöver des Überfahrens der Schiene ist gefährlich, nicht nur bei nasser Fahrbahn. Fussgänger haben Mühe mit der ungewohnten Höhe beim Überqueren der Fahrbahn, es besteht Sturzgefahr und zahlreiche Unfälle sind bereits geschehen.

Es ist unbestritten, dass Menschen mit einer Behinderung Zugang zu Tram und Bus haben müssen, ohne auf Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Um diese berechtigte Forderung zu erfüllen, braucht es aber keine Erhöhung des Trottoirs auf der ganzen Länge der Tram- oder Bushaltestellen, Es genügt, wenn in einem bezeichneten Teil der Haltestelle der Zugang zum Tram oder Bus gewährleistet ist.

In einer Antwort des Bundesrates auf entsprechende Fragen im Nationalrat heisst es: „Grundsätzlich muss jede Tramhaltestelle die infrastrukturseitige Voraussetzung für den niveaugleichen Einstieg bei mindestens einem Zugang pro Tramzug erfüllen. Abweichungen sind möglich und richten sich nach dem wirtschaftlichen Aufwand, den Anliegen der Betriebs-/Verkehrssicherheit bzw. des Heimatschutzes und nach dem zu erwartenden Nutzen für Personen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Fall hat das Verkehrsunternehmen eine angemessene Ersatzlösung anzubieten. Gemäss der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs ist diese Ersatzlösung durch Hilfestellung des Personals des Unternehmens zu erbringen.“

Hinsichtlich der Gefahren für den Veloverkehr äussert sich der Bundesrat wie folgt: “Wenn die Bedürfnisse der Velofahrenden nach Sicherheit die Interessen der mobilitätseingeschränkten Personen nach einem autonomen Ein-/ Ausstieg an mehreren Fahrzeugtüren überwiegen, können Teilerhöhungen anstelle von Erhöhungen auf der gesamten Perronlänge realisiert werden.“

Diese Antworten zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt und die BVB nicht gezwungen sind, Erhöhungen des Trottoirs auf der ganzen Länge der Haltestelle durchzuführen, wie das in der Regel gemacht wurde und noch weiter geplant wird. Den Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung kann auch entsprochen werden, wenn bloss Teile der Haltestelle eine Erhöhung aufweisen. Ein solches Vorgehen würde die Unfallgefahr für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduzieren.

Da die Tramtypen bekannt sind und man weiss, wo die Türen sind, wenn das Tram an einem genau bestimmten Punkt hält, muss es möglich sein, die Stellen zu bezeichnen, wo sich die behindertengerechten Zugänge von Tram und Bus befinden. Präzises Halten ist möglich, wie auch der U-Bahnverkehr in Gross-Städten zeigt. Die Verkehrsbetriebe verfügen nicht über unendlich viele verschiedene Fahrzeuge, so dass es möglich ist zu bestimmen, wo welcher Tram- oder Bus-Typ halten muss, um den Zugang sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War sich der Regierungsrat der Rechtslage, wie sie jetzt vom Bundesrat bestätigt wird, bewusst, als die Umgestaltung der Haltestellen in Basel erfolgte?
2. Hat der Regierungsrat in Betracht gezogen, nur Teilabschnitte der Haltestellen zu erhöhen?
3. Erkennt der Regierungsrat, dass es auch möglich ist, einzelne Haltestellen nicht mit baulichen Massnahmen behindertengerecht zu gestalten, sondern den Zugang mit individueller Hilfe sicher zu stellen, was unter anderem auch den Erhalt der Tramhaltestelle Airolostrasse sichern würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren für Velofahrende und Fussgänger erheblich reduziert werden können, wenn nicht die ganze Länge der jeweiligen Haltestelle erhöht wird, sondern nur die Abschnitte vor den Türen von Bus oder Tram?
5. Erkennt der Regierungsrat, dass mit dem Verzicht auf die heutige Praxis Geld eingespart werden könnte, ohne die Situation für Menschen mit einer Behinderung zu verschlechtern?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Gefahren, welche durch diese - nicht zwingende - Basler Art der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für den Velo- und Fussgänger-Verkehr staatlich geschaffen wurden, beseitigt werden müssen?

7. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehende Praxis zu ändern im Sinne der Antworten des Bundesrates?

Raoul I. Furlano

12. Interpellation Nr. 77 betreffend Nachtruhestörungen und Littering im Kleinbasel 18.5262.01

Wie kürzlich in den Medien zu lesen war, ist im Bereich Rappoltshof/Untere Rebgasse zu Nachtzeiten für die dort wohnhaften Mieter wegen Lärm kaum mehr an Schlaf zu denken. Es gibt Anwohner, die bezeichnen diesen Ort als „Zitat" - vorne Schweinebucht, hinten Nuttenbahnhof. Schon etliche Mal wurde auch ich auf dieses Problem aufmerksam und von Anwohnern darauf angesprochen und um Hilfe gebeten. Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen versuchten Anwohner mit einem Schreiben an die zuständigen Verwaltungsstellen auf die unerträgliche Situation hinzuweisen. Offensichtlich wird aber von der zuständigen Stelle gar nicht erst richtig darauf eingegangen: kurze negative Antwort, alles in Ordnung, ablegen im Ordner, fertig, Punkt. Dass es an diesem Ort viele Anwohnende und Firmeninhaber hat, welche sich extrem gestört fühlen, interessiert offenbar überhaupt nicht. Das grösste Problem ist die Take-Away Döner Bude „Star-Grill", welche in einem Wohngebiet bis morgens 05.00 Uhr geöffnet hat. Weil der „Star Grill", welcher sich ausserhalb der Toleranzzone in der Unteren Rebgasse befindet die ganze Nacht über offen hat, strömen die Sexarbeiterinnen, die Freier und die mutmasslichen, dort ihrer Arbeit nachgehenden, dunkelhäutigen Drogenhändler von spätnachts bis in die frühen Morgenstunden in dieses Take-Away, auch noch nach Ladenschluss. Natürlich begleitet von Gegröle, lauten Streitereien und Dreck, den man einfach überall auf der Strasse liegen lässt. Zudem wird der Abfall des „Star Grill" gemäss Aussagen der Bewohner illegal entsorgt. Ein weiteres Problem sind die Sexarbeiterinnen, welche öfters gleich dutzendweise lautstark im Rappoltshof mitten in der Nacht abgeladen werden.

Das ist kein Zustand, der durch die dortigen Bewohner und Steuerzahlenden länger geduldet werden muss und kann. Hier ist umgehend Handlungsbedarf angezeigt, bevor die Situation eskaliert. Es ist unverständlich, wenn man so offensichtlich nicht auf die Bedürfnisse der Bewohner dieser Stadt eingeht.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wurden die Lärmklagen und Belästigungen durch die Bewilligungsbehörden und die Polizei ernst genommen?
 - Wenn ja, was wurde bereits gemacht und was wird in Zukunft dagegen unternommen? (Bitte auch zeitliche Abläufe aufzeigen)
 - Gegebenenfalls, warum haben die Massnahmen keine Wirkung?
 - Wenn nein, warum werden keine Massnahmen an die Hand genommen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates den dortigen Bewohnern und Geschäftsinhabern zuzumuten, diese Belästigungen noch länger erdulden zu müssen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich solche gesetzeswidrigen Zonen schnell ausbreiten und dadurch noch viel grössere Probleme entstehen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese Situation zeitnah zu verbessern und zwar so, dass auch die dort wohnhaften Mieter nicht mehr gestört werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um solchen Auswüchse in Zukunft besser im Griff zu haben, notabene auch an anderen Orten in der Stadt?
6. Kann einem Restaurationsbetrieb die Bewilligung entzogen werden, wenn er nicht in der Lage ist, seinen Abfall vor dem Geschäft wegzuräumen und sogar noch illegal entsorgt?
 - Wenn ja, warum wird das hier nicht gemacht?
7. Ist ein Restaurationsbetrieb, welcher in einem Wohn- und Geschäftsgebiet eine Bewilligung erhält bis 05.00 Uhr offen zu haben an gewisse Vorschriften gebunden, welche auch den Lärm betrifft, welcher durch seine Kundschaft vor seinem Geschäft verursacht wird?
8. Warum wird die Öffnungszeit des „Star Grill" nicht eingeschränkt oder dem Geschäft die Bewilligung entzogen? Grund dazu besteht aus den vorliegenden Gründen ja ganz offensichtlich.
9. Warum kann der Star Grill seinen Abfall gemäss Beobachtungen der Anwohnerschaft illegal in Containern oder sogar Müllwagen entsorgen ohne dass dagegen etwas unternommen wird?

Felix Wehrli

13. Interpellation Nr. 78 betreffend Bodenbelag Greifengasse: Kaum verlegt, schon versifft 18.5265.01

Wie schon früher in der Gerbergasse wurde im vergangenen Jahr auch die Greifengasse mit einem neuen Bodenbelag aus Alpnacher Quarzstein „beglückt“. Und wie dort zeigt sich nun auch im Kleinbasel, dass der neue Belag innert kürzester Zeit nicht nur unansehnlich, sondern geradezu „versifft“ daherkommt. Schwarze Flecken und Striemen von eingetretenem Kaugummi, Gummiabrieb von Schuhsohlen und anderen Belastungen verunstalten die Greifengasse quasi flächendeckend.

Abhilfe zu schaffen ist anscheinend kaum möglich. Dem Leiter eines in der Greifengasse angesiedelten Geschäfts wurde auf Anfrage vom zuständigen Vertreter des BVD per Mail resigniert beschieden:

Wir reinigen die Greifengasse täglich maschinell, und einmal pro Woche wird sie geschwemmt. Wir sind nicht in der Lage, mit vertretbarem Aufwand die auf Ihren Photos sichtbaren Verunreinigungen zu beseitigen.

Diese amtliche Quasi-Kapitulation ist unverständlich. Im entsprechenden Ratschlag (Ratschlag Gestaltungskonzept Innenstadt vom 16. Dezember 2014) wurde unter anderem ausgeführt:

Der Naturstein muss eine Vielzahl an Kriterien erfüllen:

- (...)
- Effiziente/r Reinigung/Unterhalt (z.B. Räppli oder Kaugummi entfernen)
- (...)
- Hohe Beständigkeit / lange Lebensdauer des Materials

Das Gegenteil ist nun eingetreten. Statt der versprochenen Aufwertung resultiert eine deutliche Verschlechterung! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Ist dieser unhaltbare Zustand dem Regierungsrat bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen?
3. Ist unter diesen Umständen ein Festhalten am augenscheinlich für innerstädtische Verhältnisse ungeeigneten Alpnacher Quarzstein noch zu verantworten? Welche Alternativen gibt es?

André Auderset

14. Interpellation Nr. 79 betreffend Kommunikationschaos und Verantwortung beim Sondermüllbrand am Hafen

18.5268.01

Die schwarze Rauchsäule des Brands der Sondermüll-Bahnschwellen im Kleinhüninger Hafen war nach kurzer Zeit in der ganzen Stadt sichtbar. Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung war und ist entsprechend gross. Spätestens als bekannt wurde, was brannte, fürchteten viele, dass der Rauch giftig gewesen sein könnte.

Die Kommunikation während und nach dem Brand war und ist jedoch ungenügend. Mehrere Personen, die während des Brandes bei Feuerwehr oder Polizei anriefen, berichteten über wenig hilfreiche Antworten. So konnte beispielsweise die Frage nicht beantwortet werden, ob Personen, welche sich ausser Haus aufhielten, zu ihrer Wohnung in der Nähe des Brandes gehen sollten oder die Gegend besser meiden sollten. Über Twitter wurde von Polizei und Rettung Basel-Stadt empfohlen das Gebiet zu umfahren und die Fenster zu schliessen. Klare Anweisungen an Personen in Gartenbeizen oder auf der Strasse gab es keine. Erst rund 1,5 Stunden nach Brandbeginn wurde gemäss einem Bericht der Tageswoche die erste ICARO-Meldung an Radio- und Fernsehanstalten zur Direktinformation der Bevölkerung versandt. AugenzeugInnen berichten, dass das Luftmessfahrzeug erst nach rund zwei Stunden am Hafen eintraf.

Erst drei Stunden nach Beginn des Brandes wurde die Öffentlichkeit zur Gefahr für die Bevölkerung informiert. Die Staatsanwaltschaft gab bekannt, dass keine Gefahr bestanden habe[1]. Später wurde dank Mediennachfragen bekannt, dass nur „leichtflüchtige akut toxische Schadstoffe“ gemessen werden konnten[2]. Ob ein Risiko einer längerfristig wirkenden Beeinträchtigung der Gesundheit durch den Rauch besteht, ist bis heute unklar. Ebenso, ob in der Zeit vor Eintreffen des Messfahrzeugs eine (akute) Gefahr bestand. Auf die berechtigte Frage, weshalb die Eisenbahnschwellen als Sondermüll gelten und in Sondermüllöfen verbrannt werden müssen, aber der Rauch des Bandes am Hafen ungefährlich gewesen sein soll, gibt es keine Antwort. Über die Gesundheitsgefährdung durch den Rauch wird medial spekuliert, ohne dass es eine offizielle Stellungnahme der kantonalen Stellen dazu gibt. Es scheinen sich alle aus der Verantwortung ziehen zu wollen.

Beim Schwellenbrand am Hafen und der vorgängigen Beurteilung der potentiellen Gefahr, die durch die Lagerung der Bahnschwellen in Kauf genommen wurde, waren diverse kantonale Stellen und Departemente involviert: Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (GD), Amt für Umwelt und Energie (WSU), Lufthygieneamt beider Basel (WSU), Feuerwehr (JSD), Polizei (JSD), Feuerpolizei (Gebäudeversicherung, FD), Staatsanwaltschaft (JSD) und Medienreferat (JSD). Für Aussenstehende ist schwierig nachzuvollziehen, wer zuständig ist, wer die Federführung hat, wer entscheidet, ob die Bevölkerung gewarnt wird oder nicht etc.

In der Hoffnung, dass eine Klärung der Verantwortlichkeiten einer offenen und transparenten Information dient, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Waren beim Schwellenbrand weitere, in dieser Interpellation nicht aufgeführte Ämter involviert?
2. Welche weiteren Stellen können bei anderen Ereignis- und Störfällen involviert sein?
3. Gibt es Unterschiede zwischen Ereignissen in Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind (wie der Hafen) und anderen Ereignissen?
4. Welche dieser Stellen ist im Ereignisfall für die Koordination aller Ämter verantwortlich? Welche Stelle trägt die Verantwortung, dass andere Ämter rechtzeitig informiert und involviert werden?
5. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Einschätzung des Ereignisses und die Gefahr für Mensch und Umwelt?
6. Welche Stelle trägt die Verantwortung für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit? Welche Stelle ist verantwortlich für die Beantwortung von Fragen der Bevölkerung, welche sich bei den Notfallnummern melden? Wie wird sichergestellt, dass diese über die notwendigen Informationen verfügt, um die Fragen der Bevölkerung nützlich beantworten zu können?

7. Welche Behörde trägt die Verantwortung, dass die Bevölkerung nicht grossflächiger und konsequenter gewarnt und erst Stunden nach Beginn des Brandes über die Gefahr für die Bevölkerung kommuniziert wurde? Weshalb wurde erst so spät über die Gefahr informiert?
8. Stimmt es, dass die Messungen erst längere Zeit nach Brandbeginn durchgeführt wurden? Welche Schadstoffe wurden gemessen? Wurden auch kanzerogene Anteile untersucht? Worauf gründet die Aussage, dass die Immissionen nicht gesundheitsschädlich sind? Wann werden die Ergebnisse weiterer Analysen zur Gesundheitsgefahr bekannt gegeben?
9. Ist die Regierung gewillt, für Ereignis- und Störfälle eine zentrale Stelle (One-Stop-Shop) zu bestimmen, die auch für die Bevölkerung sichtbar und kontaktierbar ist, um die grundlegenden Informationsprobleme zu beseitigen?
10. An welche Stellen kann sich die Bevölkerung wenden, um Rauch, Gestank oder andere Zeichen einer Gefährdung zu melden?

[1] http://www.stawa.bs.ch/nm/2018-brandfall-stawa-16.html

[2] https://tageswoche.ch/gesellschaft/der-brand-im-basler-hafen-wirft-fragen-auf

Tonja Zürcher

15. Interpellation Nr. 80 betreffend Basler Noten-Deckel

18.5270.01

Im August haben die ersten Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen. Rund 45% von ihnen sind nun an ein Gymnasium übergetreten. In Reaktion auf diese hohe Quote hat das Erziehungsdepartement im Juni Massnahmen beschlossen. Darunter insbesondere den so genannten Noten-Deckel: Nach diesem müssen die Klassennotenschnitte im neu begonnenen Schuljahr zwischen 4 und 5 liegen.

Die Art des Eingriffs des Erziehungsdepartementes in die Notengebung an den Schulen hat Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ausgelöst. Im Sinne einer Rückgewinnung des Vertrauens bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Schülerinnen und Schüler, die in leistungsstarken Klassen sind, werden mit dem neuen System gegenüber Kolleginnen und Kollegen benachteiligt, die in schwächeren Klassen sind. Kann unter diesen Voraussetzungen die Chancengleichheit garantiert werden?
2. Die neue Übertrittsregelung hat den Leistungsdruck an den 6. Primarschulklassen kurzfristig verschärft. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Druck abzufedern und gerechte Chancen und passende Übertritte für alle Schülerinnen und Schüler zu garantieren?
3. Die Massnahmen wurden ohne Rücksprache mit den Vertretungen der Lehrkräfte und der Schulleitungen sowie ohne vorherige Konsultation des Erziehungsrates kommuniziert. Wieso dieses Vorgehen?
4. Will der Regierungsrat auch zukünftig Entscheide ohne Einbindung der zuständigen Gremien kommunizieren?
5. In der Laufbahnverordnung und den Handreichungen zur Schullaufbahn sind klare Vorgaben für die Notengebung definiert. Wieso bekräftigt der Regierungsrat nicht diese Grundsätze anstatt die Noten generell zu deckeln?
6. Die hohe Gymnasialquote der Abgängerinnen und Abgänger der neuen Sekundarschule könnte damit in Zusammenhang stehen, dass das unterrichtete Niveau für viele Lehrkräfte neu ist. Wieso leitet der Regierungsrat die Lehrkräfte und Schulleitungen an den kantonalen Schulen nicht so an, dass sie selbst die richtigen Lehren aus dem ersten Ergebnis ziehen?

Claudio Miozzari

16. Interpellation Nr. 81 betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

18.5271.01

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten in unserem Kanton durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?
2. Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?
3. Weshalb wurden die anderen Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt? Wem kommt hier die Entscheidungskompetenz zu?
4. In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurden bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw.

Strafbefehlsverfahren?

5. Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?
6. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
7. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66abis StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt?
8. In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?
9. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
10. Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich in unserem Kanton etabliert?
11. Teilt die Regierung die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?
12. Erachtet die Regierung die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Pascal Messerli

17. Interpellation Nr. 82 betreffend die Durchsetzung von Verkehrs- und Parkierregeln

18.5275.01

Vor rund dreieinhalb Jahren trat das Gestaltungskonzept Innenstadt als Bestandteil des Entwicklungsrichtplans Innenstadt in Kraft. Es sieht vor, Strassen, in denen bauliche Arbeiten anfallen, im gemäss Teilrichtplan definierten Perimeter Innenstadt einheitlich zu gestalten. So geschehen zum Beispiel mit der Rittergasse. Geplant ist nun auch die entsprechende Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt. Einige AnwohnerInnen sprechen sich gegen diese Gestaltung aus. Sie befürchten offenbar, dass die Gehwege nicht als solche respektiert werden, wenn sie nicht – wie die heutigen Trottoirs – erhöht sind. Autos würden darauf parkieren, Velos und Autos würden im Bedarfsfall auf diese Flächen ausweichen. Dabei berufen sich einige auch auf die Rittergasse, wo solches Verhalten zu beobachten sei, insbesondere stehen dort oft auf der ganzen Länge von Kunstmuseum bis Standesamt parkierte Fahrzeuge. Gleichzeitig herrscht Konsens, dass die Gestaltung der Rittergasse, ästhetisch gelungen ist und dass es Sinn macht, ein einheitliches Gestaltungskonzept innerhalb des Perimeters zu haben.

Der Widerstand gegen die geplante Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt richtet sich also eigentlich nicht gegen die fachliche Ausarbeitung des Projektes und auch nicht gegen das Gestaltungskonzept. Er begründet sich vielmehr darin, dass Verkehrs- und Parkierregeln andernorts nicht befolgt werden und man gleiches auch für die Strasse vor der eigenen Haustür befürchtet. Das ist bedauerlich.

Es ist Sache der Polizei, Verkehrs- und Parkierregeln durchzusetzen. Wird dies nicht gemacht, werden also eigene kantonale Gestaltungskonzepte in Verruf gebracht. Das ist nicht im Interesse des Kantons – weder aus Bevölkerungssicht noch im Hinblick auf die touristische Attraktivität.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich der Widerstand für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt im Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden begründet – und nicht im eigentlichen Projekt oder im Gestaltungskonzept?
- Wieso setzt die Polizei das Parkier- und Fahrverbot in der Rittergasse nicht konsequent durch?
- Die Rittergasse ist eine durch viele Schülerinnen und Schüler frequentierte Strasse, sie führt zum Gymnasium am Münsterplatz und zur Primarschule Münsterplatz. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die auf den Gehbereichen parkierten Fahrzeuge ein Sicherheitsrisiko für die Schulkinder darstellen, weil diese zu Fuss auf die Fahrbahn ausweichen müssen und weil die Situation unübersichtlich wird?
- Welche Massnahmen sind am besten dazu geeignet, in den neu gestalteten Innenstadt-Strassen die geltenden Gesetze durchzusetzen?
 Was spricht für Poller (wie mit Ratschlag 18.0387 vorgesehen)? Welche Vor- und Nachteile hat (ergänzend?) das Verteilen von Bussen? Gibt es statistische Erhebungen, die belegen, wie schnell solche Durchsetzungs-Massnahmen eine Wirkung zeigen?
- Es entsteht der Eindruck, dass Ausnahmebewilligungen von Gewerbetreibenden (Gewerbeparkkarte) zu freizügig ausgenutzt werden. Die Regelung besagt, dass das Fahrzeug ausserhalb der markierten Parkierfelder abgestellt werden darf, wenn Material aus- oder eingeladen werden muss resp. wenn das Fahrzeug eine Werkstatt enthält. Die abgestellten Fahrzeuge bleiben aber auch dann noch viele Stunden stehen, wenn der Aus- oder Einladevorgang längst abgeschlossen ist. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der Sonderbewilligungen für das Gewerbe?
- Wie viele Fahrzeughalter wurden im Perimeter des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2017 gebüsst, weil sie

- ohne Bewilligung oder ausserhalb der erlaubten Zeiten in die Innenstadt fuhren?
- ihr Fahrzeug illegal abgestellt haben?
- die Ausnahmebewilligung für Gewerbetreibende zu freizügig ausgenutzt haben?

- Und wie schätzt der Regierungsrat jeweils das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
- Ist der Regierungsrat bereit, mit einer konsequenteren Durchsetzung der Verkehrs- und Parkierregeln in der Innenstadt dafür zu sorgen, dass die neu gestalteten Strassen als das wahrgenommen werden können, was sie eigentlich sind (nämlich ästhetisch ansprechend, auch aus historischer Sicht klug gestaltete Strassenzüge)?

Lisa Mathys

18. Interpellation Nr. 83 betreffend Mediensprecher, Drucksachen und Kampagnen

18.5277.01

Über die letzten Jahre hinweg fällt augenscheinlich auf, dass sich in den Departementen mehr Personal für interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einsetzt. Zahlreiche Mediensprecher, aber auch Publikationen und Kampagnen werden für den Kanton eingesetzt.

In vielen Bereichen haben „Mediensprecher“ für interne und externe Kommunikation, und Öffentlichkeitsarbeit ihre Berechtigung. Die Finanzkommission hat sich denn auch im Rahmen des Budgets 2018 mit den verschiedenen Drucksachen der Verwaltung beschäftigt.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen sind mit welchem Pensum aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) mit interner und externer Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt?
 a) Wie viele Mediensprecher sind für den Kanton Basel-Stadt am Stichtag 10.09.2018 im Einsatz (Headcount)?
2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten (inklusive Versandkosten) aufgeschlüsselt nach Departement, Dienststelle, Stabsstelle (Generalsekretariat) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 a) Kann der Regierungsrat eine Zunahme der Kosten bei der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit feststellen? Falls ja, welche Massnahmen will der Regierungsrat diesbezüglich ergreifen?
 b) Wie hoch belaufen sich die Ausgaben für Werbezwecke/Kampagnen insgesamt im Jahr 2017 (Inserate/Plakate/Werbung in Medien/Social Media etc.)?
 c) Unter welchen Konten werden üblicherweise Publikationen und Kampagnen budgetiert?
3. Welches Fazit kann der Regierungsrat aus der Anregung betreffend „Prüfung der Notwendigkeit der Drucksachen“ der Finanzkommission ziehen (Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Drucksachen, Kapitel 4.5, Seite 18 und 19)?
 a) Wo werden die Publikationen für den Kanton gedruckt?
 b) Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass Drucksachen im Ausland gedruckt werden?

Alexander Gröflin

19. Interpellation Nr. 84 betreffend Elterninformationen beim Schulstart

18.5278.01

Vor ein paar Wochen hat das neue Schuljahr angefangen: Vorfreude und Aufregung begleiten diese Zeit.

Doch vor allem für Neuzugezogene oder für Eltern, die unser Schulsystem nicht gut kennen, stellt der Schulanfang auch eine Herausforderung dar. Viele wissen oft nicht, wie sie mit Lehrkräften kommunizieren sollen oder wie sie ihre Kinder unterstützen können. Auf den ersten Blick mag es nicht so dramatisch wirken, langfristig kann es jedoch negative Konsequenzen für die Schullaufbahn der betroffenen Kinder haben.

Die Förderung der Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal und Eltern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenschancen und für das allgemeine Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

Eltern sollten ihre Kinder unterstützen können und dementsprechend über die notwendigen Informationen zum schweizerischen Schulsystem und zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten verfügen.

Ein verstärkter Dialog zwischen Schulen, Lehrpersonen und Eltern würde sicherlich in den Bereichen wie Frühförderung, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche einiges beitragen.

Auch die Informationsförderung und Sensibilisierung der Eltern zu ihrer Rolle bzw. zu ihren Aufgaben in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV- oder Sozialmedienkonsum), aber auch zu ihren Mitwirkungsmöglichkeiten und bereits bestehenden Informationsplattformen (wie Elternanlässen) in den Schulen würden in diesem Zusammenhang viel bewirken. Denn für Eltern – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft

– gibt es schon viele Partizipationsmöglichkeiten in Basel. Die Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund an solchen Anlässen oder Gremien, wird jedoch durch verschiedene Hindernisse (wie z.B. Sprachbarrieren) erschwert.

Es gibt Eltern, die an einem Elternabend mit so vielen neuen Informationen konfrontiert werden, dass sie überhaupt nicht in der Lage sind, eigene Fragen zu stellen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken wäre es zum Beispiel denkbar, unabhängig von den Elternabenden, mehrstufige obligatorische Veranstaltungen (je nach Bedarf workshopartig) oder Kurse zu lancieren, die Informationen über unser Schulsystem vermitteln.

In diesen Veranstaltungen oder Kursen gäbe es die Möglichkeit, ein Gefäss zum Austausch über verschiedene Themenbereiche zu schaffen. So könnten Diskussionen zum Thema „kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Rolle der Schulen und der Eltern“ durchgeführt werden oder könnte der Frage nachgegangen werden, mit welchen Vor- und Nachteilen Lehr- und Universitätsabschlüsse verbunden sind.

Auch die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist nicht einfach und auch in diesem Bereich braucht es neue Überlegungen. Neuzugezogene Kinder werden immer nach Alter eingestuft und nicht nach Fähigkeiten. Das Erziehungsdepartement sollte Tests in verschiedenen Sprachen erstellen und eine kindgerechte Gestaltung der Einstufungstests gewährleisten.

Für die Integration und den Schulerfolg der betroffenen Kinder müssen sich Eltern wie auch Schulen und Lehrpersonal gemeinsam engagieren.

Aufgrund dieser Ausganglage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schulsysteme unterscheiden sich stark von Land zu Land. Welche Massnahmen oder Projekte gibt es im Kanton Basel-Stadt bzw. in den einzelnen Schulen zur Informationsvermittlung bezüglich des schweizerischen Schulsystems für Neuzugezogene und/oder Eltern mit Migrationshintergrund?
2. Welche Massnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um den Informationsstand zum schweizerischen Bildungssystem von neuzugezogenen Personen bzw. Eltern mit Migrationshintergrund zu fördern?
3. Wie wird den Kindern in den Schulen bei Schwierigkeiten geholfen, wenn die Eltern Analphabeten sind?
4. Elternräte und Schulräte sind wichtige Gremien der Volksschulen und fungieren als Brücke zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Gibt es Angaben zum Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund auf dieser Ebene? Wenn nein: Sind bestimme Massnahmen in diesem Zusammenhang geplant?
5. Könnte sich die Regierung vorstellen, mit mehrstufigen Veranstaltungen oder Kursen zur Verbesserung der Informationen zwischen Schulleitungen und Elternorganisationen in den Schulen beizutragen?
6. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Gibt es Projekte oder Angebote, mit denen die Kinder informiert werden, wie sie mit kulturellen Unterschieden umgehen können?
7. Gibt es Projekte und Angebote in den Schulen, um die interkulturellen Kompetenzen von den Kindern zu fördern?
8. DaZ-Lehrpersonen haben eine spezielle Funktion bei der Unterstützung der neuzugezogenen Eltern und Kinder. Ist eine Zusatzausbildung für DaZ-LehrerInnen sowie für LehrerInnen der Integrationsklassen obligatorisch? Wenn ja, welche Zusatzkompetenzen vermittelt sie? Wer sind die Anbieter?
9. Die Einstufung von neuzugezogenen Kindern ist etwas, das Zeit und einen sehr sensiblen Prozess braucht. Wie werden die Einstufungen derzeit vorgenommen?
10. Inwiefern werden die Kompetenzen und Fähigkeiten im Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern berücksichtigt?

Mustafa Atici

20. Interpellation Nr. 85 betreffend Messehalle

18.5279.01

Das Anliegen der Quartierbevölkerung - ein Gedankenspiel.

Gemäss Berichterstattung der BZ vom 6. September 2018 besteht die Möglichkeit, dass die Messe auf Grund ihrer finanziellen Situation einzelne Hallen veräussern könnte. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits Interesse an den Hallen bekundet. Bereits mit konkreten Ideen hat sich Herr Ott, Stadtentwickler Kanton Basel-Stadt in der BZ geäussert. Nun hat sich eine Gruppe aus BewohnerInnen des Quartiers gebildet, die sich in den öffentlichen Diskurs einschalten will. Die Idee dieser Gruppierung ist eine ‚Halle fürs Quartier'. Die Halle 3 würde sehr viele quartierdienliche Möglichkeiten bieten, sei dies z.B. ein Saal für 300 Personen für Anlässe, ein Schwimmbad, eine gedeckte Fläche für Sportnutzung (Trendsporthalle), Kindergarten, Quartiertreffpunkt, Bewegungsräume und vieles mehr. Es gibt viele Bedürfnisse im Quartier, für die eine ehemalige Messehalle ein perfekter Ort wäre. Der Anspruch der hiesigen Bevölkerung für eine öffentliche, quartierdienliche Nutzung ist nachvollziehbar, hätte eine solche Nutzung als eine Art neues ‚Quartierzentrum' doch eine starke Wirkung auf ein heute eher anonymes Quartier.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Falls eine oder mehrere Hallen in den Besitz von Basel-Stadt übergingen, wäre der Regierungsrat offen für die Anregungen aus der Quartierbevölkerung?
2. Wäre der Regierungsrat offen für spannende, quartierdienliche Nutzungskombinationen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprächen?

3. Könnte der Regierungsrat das Konzept unterstützen, die heute stark trennende Wirkung der Hallen durch eine öffentlich orientierte Nutzung zu vermindern und dem Quartier damit mehr Zusammenhalt zu geben?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, zum Zweck einer bevölkerungsdienlichen Nutzung ein entsprechendes Mitwirkungsverfahren durchzuführen?

Kerstin Wenk

21. Interpellation Nr. 86 betreffend Unabhängigkeit der Wissenschaft fällt unter den Druck von Sparmassnahmen 18.5280.01

Unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen werden Forschung und Lehre an der Universität Basel seit längerem unter Druck gesetzt. Das jüngste Beispiel betrifft die Abschaffung der einzigen Professur für Geschlechterforschung, was gleichbedeutend ist mit der Schliessung des Zentrums für Gender Studies an der Universität Basel. Die Universitätsleitung hat sich in diesem Fall dem Druck gebeugt, und entschieden, die Professur für Geschlechterforschung nicht neu zu besetzen. Damit reiht sich Basel ein in eine unrühmliche Liste von Wissenschaftsstandorten, in denen politischer Druck von rechtskonservativen Kreisen zur Schwächung und Abschaffung von Geschlechterforschung führt, wie zum Beispiel in Ungarn, wo die national-konservative Regierung sogar plant, Geschlechterforschung an Universitäten zu verbieten. Forderungen, die Geschlechterforschung oder auch die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern abzuschaffen, da solcherlei Arbeit überflüssig und daher unnötig sei, hat man auch im Grossen Rat in den vergangenen Jahren mit Regelmässigkeit gehört, insbesondere jeweils bei der Besprechung des Budgets. Aus dem Kanton Baselland, der gleichberechtigter Partner in der Trägerschaft der Universität sein sollte, kommt ebenfalls keine Unterstützung. Im Gegenteil: Die Baselbieter Bürgerlichen fordern seit langem die Abschaffung der Geschlechterforschung an der Universität Basel, und dass dies unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen nun Realität wird, ist eine unnötige Kapitulation vor diesem Druck und ein unzulässiger Eingriff in die Freiheit von Lehre und Forschung.

Ähnlich wie die Klimaforschung und das Völkerrecht ist die Geschlechterforschung weltweit besonders dem Druck durch Politik und Medien ausgesetzt. Die wissenschaftliche Geschlechterforschung untersucht unter anderem die soziale Abhängigkeit von Rollenbildern, das heißt die von sozialen Normen bestimmte Festlegung dessen, was als männlich und weiblich gilt. Konservative Kräfte erblicken in der Geschlechterforschung einen Angriff auf die traditionelle Rollenteilung zwischen den Geschlechtern, die aus ihrer Sicht von der Natur vorgegeben oder von Gott so gewollt sei. Die Welt, in der wir leben, ist von politischen, religiösen, kulturellen und ökonomischen Spannungen geprägt. Aktuellste Veränderungen, wie die zunehmende Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum, machen deutlich, wie sehr Geschlechterforschung weiterhin notwendig ist, um z.B. die Ursachen von solchen Gewaltformen zu beleuchten.

Dass die Professur für Geschlechterforschung im Jahr zweitausend in Basel geschaffen wurde, war kein Zufall. Viel mehr war sie das Ergebnis von jahrzehntelanger Basisarbeit der Basler Zivilgesellschaft sowie engagierter Kreise von Forscherinnen und Forschern. Nach ihrer Schaffung hat diese Professur, für Forschende und Studierende und die Universität insgesamt wichtige Impulse gegeben.

Ein exzellenter Universitätsstandort hängt von seiner Reputation ab. Es besteht höchste Gefahr, dass Fachpersonen abwandern werden oder sich entscheiden, nicht nach Basel zu kommen, da hier die Unabhängigkeit der Forschung – und dies betrifft leider zahlreiche Departemente und Fachrichtungen - nicht mehr gewährleistet wird. Im konkreten Fall der Nichtneubesetzung der Professur für Geschlechterforschung zeigt sich die Aktualität der Gefahr eines Reputationsschadens zum wiederholten Male in ihrer ganzen Schärfe.

Dass kürzlich der Verzicht auf den ordentlichen Stufenanstieg bei den Mitarbeitenden der Universität bekannt wurde, steigert die Attraktivität des Forschungsplatzes Basel ebenfalls nicht und wird – verbunden mit der Nichtneubesetzung von wichtigen Professuren, die Gefahr der Abwanderung von Fachpersonen weiter begünstigen.

Ich möchte daher die Regierung in ihrer Eigenschaft als die Delegierende von Mandatsträgerinnen und -trägern in den Universitätsrat sowie in ihrer Eigenschaft als die für die Finanzierung der Universität mit der Exekutive des Partnerkantons Baselland verhandelnde Exekutive fragen,

- was sie zu unternehmen gedenkt, um die Abschaffung der Professur für Geschlechterstudien an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Aufträge sie den von ihr in den Universitätsrat Mandatierten erteilt, um die Abschaffung dieser Professur sowie die finanzielle Beschränkung weiterer Fachbereiche an der Universität Basel zu verhindern,
- welche Massnahmen sie ergreift, um reallohnmindernde Entwicklungen für die Mitarbeitenden der Universität abzuwenden.

Sibylle Benz

22. Interpellation Nr. 87 betreffend Kostenwelle bei den Basler Museen 18.5282.01

Die FDP schätzt die Bemühungen der Basler Regierung ebenso wie die grosszügige und traditionsreiche Unterstützung von Privaten für die Mehrung und den Erhalt des kulturellen Erbes der Stadt Basel sowie für dessen Vermittlung sehr. Sie beobachtet aber mit Sorge die unkoordinierte Vorgehensweise des Präsidialdepartements und

die Konzeptlosigkeit bei der Planung und Umsetzung durch die Abteilung Kultur hinsichtlich der Basler Museumslandschaft.

Medienberichten zufolge (bz 7.9.2018) plant die BVB ein neues Tram-Museum, dessen Betrieb von einer Genossenschaft und der BVB – und damit der öffentlichen Hand – getragen werden soll. Dies wird nur 14 Monate nach dem Beschluss des Regierungsrates, das Schweizer Sportmuseum nicht länger als 2018 zu finanzieren – und damit dessen Ende zuzulassen – kommuniziert. Gleichzeitig berichten die Medien, dass die Regierung dem Kunstmuseum Basel zusätzlich Fr. 2 Mio. an die Betriebskosten gewähren will (bz/baz 7.9.2018), während ein Entscheid über eine gewaltige Grossinvestition für einen Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs am Voltaplatz mit einem zusätzlichen Betriebsmittelbedarf von jährlich Fr. 2,4 Mio. bevorsteht. Für das vom Präsidial- und Baudepartement geplante Mammutprojekt, das im Gegensatz zur Erweiterung des Kunstmuseums (2016), des Museums der Kulturen (2011) und des Antikenmuseums (2001) ohne private Mittel finanziert werden soll, werden Fr. 214 Mio. veranschlagt. Hinzu kommt die Sanierung des Museums an der Augustinergasse, des sog. Berri-Baus, die ohne Neueinrichtung für die museale Nachnutzung durch das Antikenmuseum und ohne dessen vom Regierungsrat im Mai 2018 beschlossenen Umzug auf knapp Fr. 100 Mio. geschätzt wird. Mit Umzug und Einrichtung der Sammlung werden die Kosten für diese Rochade auf Fr. 120 Mio. ansteigen.

Die Ergebnisse der Betriebsanalyse des Kunstmuseums liegen seit vergangenem Frühling vor und wurden letzten Freitag kommuniziert. Es besteht Handlungsbedarf und einige wenige Massnahmen wurden schon ergriffen, andere werden noch folgen. Ausser Frage steht, dass das Kunstmuseum damit auf gutem Weg ist.

Doch wird seit längerem eine dringende Sanierung des Altbaus des Kunstmuseums mit einem angeblichen Investitionsbedarf von Fr. 100 Mio. vor sich hergeschoben wie auch die baulichen Mängel des Historischen Museums am Barfüsserplatz und die Sanierung des Kirschgartens vom Präsidialdepartement systematisch bagatellisiert oder verschwiegen werden, obwohl hier vermutlich abermals mit höheren achtstelligen Investitionen zu rechnen ist. Die lang erwartete und über Jahre entwickelte Museumsstrategie vom Dezember 2017 behandelte all diese bevorstehenden Problemfelder nicht und lässt die dringend notwendige Gesamtschau vermissen. Stattdessen oszilliert das Präsidialdepartement seit jeher zwischen Symptombekämpfung und Konzeptlosigkeit und fördert damit einen Wildwuchs in der Museumslandschaft, der mit der jüngsten Museumsinitiative der BVB einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Es rollt also eine Kostenwelle auf uns zu. Die Frage ist nicht ob, und auch nicht wann sie eintrifft. Die Frage ist, ob wir auf sie vorbereitet sind. Es kommen Kosten auf den Kanton Basel-Stadt zu, die eine halbe Milliarde Franken übersteigen.

Inzwischen wurde bekannt, dass die MCH Group Basel über den Verkauf obsolet gewordener, mit öffentlichen Geldern finanzierter Messehallen nachdenkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Szenarien der Finanzierung, welche Alternativen, und welche vorbehaltenen Entschlüsse hat das Präsidialdepartement parat? Woher kommt die halbe Milliarde für die staatlichen Museen?
2. Warum werden die Betriebsanalysen der staatlichen Museen nacheinander anstatt gleichzeitig durchgeführt? Das Präsidialdepartement muss doch ein Interesse daran haben, so bald als möglich Klarheit über den bevorstehenden Finanzierungsbedarf aller Museen zu erhalten.
3. Kann der Regierungsrat den Investitionsbedarf aller kantonalen Museen für bauliche Sanierungen, Platzbedarf und Rochaden der nächsten zehn Jahre beziffern und wie hoch ist er insgesamt, wenn der Neubau am Voltaplatz mitberücksichtigt wird?
4. Wie hoch ist der räumliche Mehrbedarf für Ausstellungen und Lager von allen kantonalen Museen in den nächsten zehn Jahren? Gibt es hierzu konkrete Schätzungen oder Dokumente?
5. Ist es angesichts der frei werdenden Flächen auf dem Areal der Messe Basel noch opportun und als nachhaltig einzustufen, ein Staatsarchiv in einem Schwemmlandgebiet am Voltaplatz zu planen, wenn mit einer Umrüstung der vorhandenen Messehallen raschere und günstigere Lösungen in Griffnähe rücken?
6. Hat die Regierung geprüft, ob mit einer Zwischennutzung in der Messe Basel das Naturhistorische Museum Basel einen reduzierten Ausstellungsbetrieb während der Sanierung des Berri-Baus führen könnte bis das Museum an der Augustinergasse für das Naturhistorische Museum wieder bezugsbereit ist? Und ob hierbei die Anforderungen an die Sicherheit der Ausstellungsobjekte erfüllt werden könnten?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann alle Betriebsanalysen der kantonalen Museen vorliegen und wann damit alle Investitionskosten, der gesamte Raumbedarf und der beim Kunstmuseum bereits ermittelte und in den anderen Museen noch zu eruierende tatsächliche Betriebsmittelbedarf dem Grossen Rat bekannt gemacht werden?

Luca Urgese

23. Interpellation Nr. 88 betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz

18.5283.01

Am 10. Juni 2018 haben Basel und Riehen vier formulierte Mietwohnschutzinitiativen angenommen („4xJA“). Zwei Initiativen haben die Kantonsverfassung erweitert, zwei weitere je ein kantonales Gesetz. Die beiden korrigierten Gesetze sowie die neue Verfassung sind am 5. Juli 2018 in Kraft getreten.

Auffällig ist, dass die reich bestückten behördlichen Medienabteilungen bisher weder das Inkrafttreten noch erste Ansätze zur Anwendung des mit 57, 62 und 71 Prozent Ja-Anteilen in drei von vier Fällen sehr klaren Volkswillens kommuniziert haben.

Ebenso auffällig ist, dass die amtliche Gesetzessammlung bis heute falsche Angaben macht (Abruf: 10.09.2018 09:10h).

Falsche Angaben finden sich schliesslich bis heute auch auf der Website des Zivilgerichts (statt vieler: http://www.zivilgericht.bs.ch/rechtsgebiete/mietrecht.html, Abruf: 10.09.2018 10:09h).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Ist es rechtsstaatlich haltbar und staatspolitisch erwünscht, dass die amtliche Gesetzessammlung auch in ihrer elektronischen Fassung falsche Angaben macht und man sich nicht auf sie verlassen kann?
2. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen § 11 Abs. 2 lit d sowie § 34 Titel und Abs. 2 bis 6 der Kantonsverfassung:
 a) Wieso ist der neue § 11 (Wohnschutz, Recht auf Wohnen) bis heute nicht aufgeschaltet?
 b) Wieso ist der erweiterte § 34 (Wohnschutz, Abbruchbewilligung, Mietzinskontrolle) erst vor kurzem aufgeschaltet worden?
 c) Wieso haben die betroffenen Ämter keine internen Weisungen erarbeitet, um die bestehenden Normen verfassungskonform anzuwenden (Auskunft PD 29.09.2018)?
 d) Wieso erhalten Bauherren und Mietparteien keine Merkblätter zur Erläuterung, wie die bestehenden Normen gemäss neuer Verfassung verfassungskonform angewandt werden?
 e) Nach welchen Kriterien trägt beispielsweise das BGI in seinen Bauentscheiden der seit 5. Juli 2018 erforderlichen sozialen Bewilligungspflicht und der verlangten Mietzinskontrolle Rechnung?
3. Unzulänglichkeiten betreffend den neuen § 214b Abs. 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum ZGB (Mieterschutz bei Einzug, transparente Anfangsmieten):
 a) Das benötigte Formular liegt gemäss Verwaltung bereits vor. Seit wann genau?
 b) Warum soll es erst per 1. November 2018 verwendet werden und nicht schon per 5. Juli 2018?
4. Unzulänglichkeiten betreffend die neuen §§ 2a und 3a des Gesetzes über die Gerichtsgebühren (Mieterschutz am Gericht):
 a) Liegen die nötigen internen Weisungen vor?
 b) Warum finden sich keine Merkblätter im Publikumsverkehr zu den Verfahrenserleichterungen?
 c) Warum enthält die Website des Zivilgerichts zu den Erleichterungen bei Gebühren (angeblich Fr. 750.00) und Parteientschädigungen (angeblich weiterhin zu bezahlen) bis heute falsche Angaben?

Beat Leuthardt

24. Interpellation Nr. 89 betreffend Anerkennung und Förderung der zu Fuss Gehenden: unter Anderem sind weder das Trottoir noch eine Begegnungszone ein Parkplatz ad libitum, sondern gehören primär den FussgängerInnen

18.5284.01

Zu Fuss Gehende sind zugleich die wichtigsten wie auch die verletzlichsten Verkehrsteilnehmende im Kanton. Fast jeder Weg, ob mit dem Velo, Tram oder Auto, beginnt und endet zu Fuss. Zu Fuss Gehende konsumieren wenig Raum, machen keinen Lärm und leisten einen aktiven Beitrag zur Minderung der Gesundheitskosten. Trotzdem liegt der politische Fokus oft auf den anderen Verkehrsmodi. Es bestehen in der Tat viele Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen Massnahmen für zu Fuss Gehende und für die anderen Verkehrsmodi. Bei beiden sind in den letzten Jahren einige Änderungen passiert. Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Laut schweizerischem Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 ist das Trottoir den FussgängerInnen vorbehalten. Laut der Verkehrsregelnverordnung Art. 41 Abs. 1 und 1bis dürfen ausser Velos keine anderen Fahrzeuge auf dem Trottoir parkiert werden.

1. Motos (Mofa, Roller, Motorrad) illegal auf dem Trottoir parkiert. In den letzten Jahren wurden in Basel flächendeckend Velo-/Moto-Abstellflächen auf Allmend markiert. Sie liegen in der Regel wenige Meter auseinander. Zudem sind um den Bahnhof SBB und am Rande der Innenstadt Flächen exklusiv nur für Motos markiert worden. Sie dürfen gratis und zeitlich unbeschränkt benutzt werden. Trotzdem wird das Parkierungsverbot für Motos ausserhalb von Markierungen auf dem Trottoir bis heute nicht durchgesetzt.
 a) Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass mit den neu geschaffenen Abstellmöglichkeiten für Motos die Zeit des Beide-Augen-Zudrückens vorbei ist und dass das Parkierverbot auf dem Trottoir durchzusetzen ist?
 b) Ist der Regierungsrat bereit, anderen Schweizer Städten (u. A. Bern) zu folgen und fehlbare Moto-HalterInnen zu büssen, allenfalls mit einer vorangehenden Phase mit Verwarnungen?
 c) Wie viele fehlbare Moto-HalterInnen wurden 2017 gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
 d) Für Parkplätze von Autos und Velos auf Privatareal gibt es Parkplatzverordnungen. Ist der Regierungsrat

bereit, diese Verordnungen zu ergänzen, so dass der bestehende Parkraum für Autos so zu handhaben sei, dass er bei Bedarf auch durch HalterInnen von Motos gemietet werden kann?

2. Velos auf dem Trottoir. Velos dürfen bei ausreichend Platz auf dem Trottoir abgestellt werden. Trotzdem wäre es aus FussgängerInnen-Sicht zu begrüssen, wenn nur vereinzelt Velos auf dem Trottoir herumstehen.
 a) Wenn zu viele Velos auf dem Trottoir stehen, kann im Strassenraum ein Velo/Moto-Feld markiert werden. Was viele nicht wissen: Statt sich nur zu ärgern, können sich Anwohnende in dieser Sache beim Amt für Mobilität melden. Ist der Regierungsrat bereit, dies aktiver zu kommunizieren?
 b) Immer wieder sind solche Veloparkplätze blockiert, zum Beispiel durch abgestellte Zeitungsverteilungswagen, Motorräder etc., und die Velos stehen doch wieder auf dem Trottoir. Werden – und wenn ja, bis wann – systematisch alle Veloabstellplätze mit Velosständern nachgerüstet (ausgenommen Felder, die wegen Festen etc. regelmässig frei sein müssen)?
 c) Cargo-Velos sind im Vergleich zum Auto platzsparend und erfreulicherweise immer häufiger in Gebrauch. Gleichzeitig haben viele Leute ein schlechtes Gewissen, sie auf dem Trottoir zu parkieren. Doch die im Vergleich zu Zürich oder Bern im Prinzip sehr praktisch gestalteten Basler Velosständer haben den einzigen Nachteil, dass sie für Cargo-Velos nicht ideal sind. Ist der Regierungsrat darum bereit, als Ersatz Moto-Parkflächen oder die blaue Zone für Cargo-Velos freizugeben?
 d) Es kann gut sein, dass in der kommenden Zeit in Basel ein stationsgebundenes (Prinzip PubliBike) Veloverleihsystem in Betrieb geht. Ist der Regierungsrat willens, die benötigte Fläche primär aus bestehender Parkierfläche (Autos, Motos, Velos) zu gewinnen statt zu Lasten der zu Fuss Gehenden?
3. Autos auf dem Trottoir illegal parkiert. Im Prinzip sind nur kurze Halte für Ein- und Aussteigen lassen oder Güterumschlag erlaubt und auch diese nur, sofern kein Halteverbot signalisiert ist und zwingend 1,5 m der Trottoirbreite frei bleiben. Die Realität sieht ganz anders aus.
 a) Wie viele fehlbare Auto-HalterInnen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
 b) Zudem scheinen nicht wenige AutofahrerInnen die verschiedenen Markierungen für Halteverbot (gelb: |----|) und Parkierungsverbot (gelb: -x-x-x- bzw. gelber Parkplatz mit Kreuz = Güterumschlag) nicht zu kennen oder interessieren. Der Interpellant beobachtet das Gegenteil, dass nämlich genau dort angehalten bzw. parkiert wird. Wie begegnet der Regierungsrat dieser Problematik?
4. Schilder, Tische, Auslagen auf dem Trottoir. Es kommt immer wieder vor, dass man als FussgängerIn solchen zum Teil schlecht sichtbaren Hindernissen ausweichen muss.
 a) Wird grundsätzlich jegliche Zustellung des Trottoirs bewilligt, sofern 1,5 m Trottoirbreite frei bleiben? Auch bei hohem FussgängerInnen-Aufkommen?
 b) Wie viele Ermahnungen oder Bussen wurden 2017 ausgestellt, weil ausserhalb der bewilligten Fläche das Trottoir verstellt wurde?
5. Neben dem ruhenden Verkehr ist auch der fahrende Verkehr auf dem Trottoir ein Problem.
 a) Vor wenigen Tagen ging in Basel ein Verleih für 20km/h-schnelle e-Trottinettes an den Start. Als Erweiterung der autofreien Mobilität scheint das sinnvoll. Erfahrungen aus Zürich und anderen europäischen Städten zeigen, dass viele NutzerInnen aufs Trottoir ausweichen. Schon seit einigen Jahren gibt es zudem eine ganze Reihe von „Spassfahrzeugen“ wie Segway, Monowheel usw., bei denen die NutzerInnen oft nicht wissen, wo sie fahren dürfen. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Verkäufer bzw. Vermieter dieser Fahrzeuge den Nutzern diese Information mitgeben?
 b) Braucht es allenfalls ergänzende Kampagnen durch den Kanton?
 c) Auch klassische Fahrzeuge (Velos, Motos, Autos) dürfen nicht auf dem Trottoir fahren. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
6. Begegnungszonen sind wertvoll, machen den öffentlichen Raum multifunktional und komplementieren die dichte Stadt, speziell auch in Wohnquartieren. FussgängerInnen haben Vortritt und es gilt ein generelles Parkierverbot ausserhalb markierter Parkplätze.
 a) Im Planungsamt ist bezüglich Begegnungszonen viel unterstützende und informative Kompetenz vorhanden. Sind die Eigenheiten und Vorteile der Begegnungszonen auch ausserhalb der Planung in den relevanten Verwaltungsabteilungen bekannt?
 b) Eine zuparkierte Begegnungszone funktioniert schlecht. Wie viele Personen wurden 2017 in diesem Zusammenhang gebüsst und wie schätzt der Regierungsrat das Verhältnis von Gebüssten zu Ungebüssten?
 c) Begegnungszonen bedeuten eine Umstellung. Werden Neueinrichtungen oder wesentliche Ummarkierungen mit Kampagnen begleitet? Wenn ja: wie hoch ist das jährliche Budget?
 d) Viele Leute haben die Weiterentwicklung von der Spielstrasse zur Begegnungszone nicht erfahren. Würde eine aktive Vermittlung und Promotion von Begegnungszonen in der Bevölkerung, zum Beispiel an Quartierfesten etc., nicht Sinn machen?
7. FussgängerInnen müssen die Fahrbahn sicher überqueren können. Die entsprechende Norm wurde vor ein paar Monaten zu Gunsten der zu Fuss Gehenden überarbeitet.

a) Damit AutofahrerInnen zu Fuss Gehende, insbesondere Kinder, genug früh auf Fussgängerstreifen erkennen, müssen Sichtweiten eingehalten werden. Sind in Basel diese neu definierten Sichtweiten und Erkennungsdistanzen eingehalten? Wenn nein, welche Interessen sprechen dagegen?

b) Zu einer klaren und frühen Erkennung von Fussgängerstreifen müssen neu Fussgängerstreifen mit einem entsprechenden Schild gut sichtbar gekennzeichnet sein. Sind in Basel die betroffenen Fussgängerstreifen nachgerüstet worden?

c) Wie viele Fussgängerstreifen über Strassen mit mehr als einer Spur pro Richtung gibt es noch in Basel? Gemäss Norm sind diese nicht mehr zulässig. Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Strassen mittelfristig auf eine Spur pro Richtung zurückzubauen oder kurzfristig Mittelinseln zu erstellen?

d) In seiner Antwort auf die Interpellation „Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen“ vom 28. September 2016 kündigte der Regierungsrat an, einen Ratschlag betreffend Finanzierung der Behebung von Defiziten bei Strassenübergängen vorzulegen. Zwei Jahre später stellt sich die Frage, was mit dem Ratschlag passiert ist.

e) Der Interpellant hat die Erfahrung gemacht, dass die Grünphasen für FussgängerInnen sehr knapp sind. Schiebt man eine Person im Rollstuhl, reicht es einem nicht. Was ist die in Basel angenommene Durchschnittsgeschwindigkeit der zu Fuss Gehenden und stimmt diese mit der aktuellen Norm und der Basler Demographie überein?

f) Was ist in Basel die maximale Ampelwartezeit für zu Fuss Gehende? Wie ist diese im Vergleich zu den fahrenden Verkehrsteilnehmenden?

g) In Tempo-30-Zonen wird in der Regel auf Fussgängerstreifen verzichtet. Im Gegenzug sollen/dürfen die FussgängerInnen die Strasse flächig überqueren. In der Realität überqueren viele FussgängerInnen Strassen jedoch nicht flächig, sondern nur im Kreuzungsbereich, denn oft versperrt eine (beidseitige) Wand aus parkierten Autos auf voller Streckenlänge die zu überquerende Fahrbahn. Das führt zur gefährlichen Situation, dass AutofahrerInnen zwischen den Kreuzungen keine strassenquerenden FussgängerInnen erwarten. Quert jedoch trotzdem ein/e FussgängerIn dort die Strasse, wie in T30-Zonen vorgesehen, kommt es zu heiklen Situationen. Müsste darum in T30-Zonen nicht auf beidseitige Parkierfelder (z. Bsp. Gotthardstrasse u.v.m.) verzichtet werden und stattdessen Parkierfelder alternierend angebracht werden? Müssten Parkierfelder nicht eine maximale Länge von zwei bis drei Autos haben, also mit Freiflächen aufgelockert sein, damit ein sicheres (sichtbares) und flächiges Queren der zu Fuss Gehenden wie vorgesehen möglich ist?

8. Zu Fuss Gehende suchen ihre Ziele vor allem im Quartier auf: Plätze, Kreuzungen mit Quartierzentrumsfunktion oder aus anderen Gründen erhöhter Aufenthaltsdauer. Ist der Regierungsrat bereit, anderen Städten (z. Bsp. Zürich) zu folgen und diese Orte lokal mit Tempo 30 zu signalisieren, sofern sie entlang verkehrsorientierter Strassen liegen, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität (Lärmreduktion) zu steigern?

9. Seit Längerem wird der neue kantonale Richtplan Fusswege angekündigt.

a) Wann kann mit der Publikation gerechnet werden?

b) Was für Minimalstandards (Sicherheit, z. Bsp. Minimalbreite, vertikaler Versatz bei Strassenquerungen etc., und Komfort, z. Bsp. maximale Verlustzeit an Lichtsignalanlagen, Beschattung durch Bäume etc.) leiten sich für im Richtplan festgesetzte Fussverbindungen ab? Beziehungsweise ist der Regierungsrat bereit, solche zu definieren?

Raphael Fuhrer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Gleichbehandlung der Geschlechter in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

18.5247.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle. Diese unterschiedliche Behandlung der Ehepartner nach Geschlecht in der gemeinsamen Steuerveranlagung erinnert an ein veraltetes Familien- und Rechtsmodell, in dem Ehemänner Alleinernährer waren und über Bankkonten und demzufolge auch die Steuererklärung verfügten.

Behördenkontakte haben eine besondere Bedeutung, da sie für die Bürgerinnen und Bürger die Art und Weise repräsentieren, wie die Verwaltung die Bevölkerung wahrnimmt. Um ein Vorbild zu sein in der Gleichstellung der Geschlechter und um diese tatsächlich umzusetzen, orientiert sich die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt z.B. am

Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren des Bundes. Da die Steuererklärung eines der Hauptkommunikationsmittel zwischen Bevölkerung und Behörden ist, muss Gleichstellung auch dort umgesetzt werden.

Die Ungleichbehandlung nach Geschlecht ist technisch nicht zwingend. Bei eingetragenen Partnerschaften wurde bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) und deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Die Person, deren Namen im Alphabet an zweiter Stelle folgt, wird als P2 immer an zweiter Stelle genannt. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft.

Die Antragschreiberin möchte deshalb wissen,

- wieso diese Ungleichbehandlung von Ehepartnern nach Geschlecht besteht, und wieso sie nicht längst behoben worden ist, obwohl es anscheinend Reklamationen von Seiten der Bevölkerung gibt.
- was die Kosten sind, wenn der Kanton Basel-Stadt diese IT Anpassung für Ehepaare analog der Lösung bei eingetragenen Partnerschaften in Auftrag gibt.
- ob diese Kosten in einen grösseren Rahmen betr. IT Anpassungen integriert werden könnten. Es ist schliesslich nichts Aussergewöhnliches, dass IT Lösungen spezifischen, sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden müssen.
- wie andere Kantone das handhaben, ob es bereits Erfahrungen gibt mit diesen Anpassungen, und ob eine interkantonale Zusammenarbeit möglich oder erstrebenswert wäre.

Barbara Heer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist

18.5250.01

Seit 2014 habe ich insgesamt 16 Schriftliche Anfragen gestellt. Ich konstatiere: Welches Thema auch immer, die Beantwortungsfrist wird ausgereizt, und zwar jedes Mal.

§ 41 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hält in Absatz 1, 2 und 3 die Eckpfeiler rund um das Instrument der „Schriftliche Anfrage“ fest. Im Vademecum (Leitfaden für die Mitglieder des Grossen Rates) wird auf Seite 26 ausgeführt: „Die Antwort erfolgt innert drei Monaten.“ Die Möglichkeit „innert drei Monaten“ wird seitens der Regierung ausgenutzt, und zwar ungeachtet dessen, ob das Thema brennt, ob es „gross“ oder „klein“ ist. Warum?

Anhand zwei kleiner Beispiele möchte ich mein Anliegen skizzieren:

Am 20. Juni 2018 reichte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema „Kunst am Bau“ ein. Am 22. Juni 2018 spielte mir ein Medienvertreter eine E-Mail des Präsidialdepartementes zu, in welcher fast alle meine aufgeworfenen Fragen beantwortet wurden. Auf die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage warte ich immer noch.

Am 14. März 2018 stellte ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Robi-Spiel-Aktionen. Damals „brannte“ der Konflikt in der Bevölkerung. Etwas lachhaft war, dass eine im April gestellte Interpellation von Olivier Bolliger im Rat in der Mai-Sitzung beantwortet wurde und der zuständige Regierungsrat auf meine Schriftliche Anfrage verwies, die dann aber erst viel später – natürlich erst nach Ablauf der drei Monate, am 4. Juni – beantwortet wurde und in den Versand kam.

Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, für schnelle Anfragen gäbe es auch noch die Interpellation oder sogar die Dringliche Interpellation. Es ist jedoch nicht einsehbar, dass in unserem ohnehin schon trägen Politbetrieb die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage in jedem Fall drei Monate zurückgehalten wird.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Geht die Regierung mit mir einig, dass die Formulierung „innert drei Monaten“ zulässt, eine Beantwortung früher abzugeben?
- Warum reizt der Regierungsrat die Beantwortungsfrist von drei Monaten aus?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Sinne eines effizienten Politbetriebes, die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen dann zu veröffentlichen, sobald der Beantwortungsinhalt klar ist, konkret also ohne die Frist von drei Monaten abzuwarten, resp. komplett auszuschöpfen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ausrüstung der Oekolampadmatte mit Spielgeräten für Kleinkinder

18.5256.01

Die neue, für 4.35 Mio Franken umgestaltete Oekolampadmatte steht vor der Vollendung. Obwohl noch nicht offiziell eingeweiht wird sie schon täglich von den Quartierbewohnenden stark benützt. Kürzlich benützte ich mit meinen beiden Enkeln (1 und 3 Jahre) den Kinderspielplatz. Der schön designte Spielplatz bietet mit den durchbohrten Steinen, Kletterhölzer und Kletterseilen Spiel und Spass für die Zielgruppe 5 - 12 Jahre. Für Kleinkinder (1-5 Jahre) gibt es nur eine Nestschaukel die selten benützt wird und einen Nassbereich (Sand und Wasser). Der Nassbereich

ist für Kinder wetterbedingt nur von Frühling bis Herbst benützbar. Bei meinem Besuch an einem Morgen am Ende der Sommerferien waren zahlreiche Eltern (vor allem Mütter) mit Kleinkindern anwesend. In Diskussion mit ihnen bemängelten alle das Fehlen von Spielgeräten für diese Kinder. Es fehlen die klassischen Schaukeln (Ritiseili) aber auch Korbschaukeln für 1-3 Jährige. Ebenso fehlen eine kleine und mittlere Blechrutsche. Weiter besteht Bedarf für ein Kleinkarussell wie es auf der Schützenmatte installiert ist. Geht man auf die Schützenmatte dann kann man feststellen, dass die obgenannten Spielgeräte heiss begehrt sind und man muss vielmals anstehen um diese benützen zu können.

Um das Oekolampad hat es in den letzten paar Jahren einen starken Bevölkerungswandel gegeben. Es wohnen wieder viele Familien mit Kindern dort. Spielplätze im nahen Wohnumfeld sollten deshalb den Bedürfnissen der Familien mit Kindern gerecht werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Kann zu Lasten des vom Grossen Rat bewilligten Kredits von 4.35 Mio. die Oekolampadmatte mit den klassischen obgenannten Spielgeräten nachgerüstet werden?
- Kann in einer Umfrage bei den benützenden Eltern mit Kindern eruiert werden was für ein Bedarf für weitere fix installierte Spielgeräte besteht?
- Wurde das Kinderbüro in die Planung des Spielplatzes Oekolampadmatte einbezogen?
- Kann bei der Planung und Erneuerung der weiteren in Basel anstehenden Spielplätzen wie Steinbühlmätteli, Winkelriedplatz, Margarethenpark u.a. sichergestellt werden, dass für die Kleinkinder genügend „klassische" Spielgeräte installiert werden.

Jörg Vitelli

4. Schriftliche Anfrage betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder

18.5263.01

In unserem Stadtkanton finden sich wohl wenige Ferienhäuser. Basler Schulen und Basler Vereine, zu denken ist beispielsweise an Pfadis, CVJM/F, Jubla und Sportvereine, führen regelmässig im Rest der Schweiz Lager durch. Diese Lager werden von Ehrenamtlichen geleitet, oft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Viele Lagerhäuser haben einen Bezug zu Basel, in den Trägerinstitutionen arbeiten viele Ehrenamtliche mit, um die Durchführung von Lagern zu günstigen Preisen zu ermöglichen. Eine solche Institution ist das Lagerhaus Brug-nasco oberhalb von Airolo, das im Eigentum des Vereins "Basler Ferienhaus Brugnasco" steht, der seinerseits eng verbunden mit dem Gymnasial-Turnverein Basel ist. Die Ferienhäuser in Brugnasco respektive ein dort durchgeführtes Handball-Lager waren dieses Jahr erstmals Objekt einer Kontrolle durch das Tessiner "Laboratorio cantonale". Moniert wurde bei der Inspektion unter anderem, dass der Koch die genaue Zusammensetzung des an diesem Tage auf dem Menüplan stehenden Fleischkäses nicht kannte. Zu Tadel Anlass gab auch, dass Orangensaft in einer Plastikverpackung auf dem Boden stand. Festgestellt wurde weiter, dass ein Qualitätshandbuch fehle.

Gerechtfertigt wurde die Inspektion durch kürzliche Änderungen im eidgenössischen Lebensmittelgesetz (LMG). Nach Tessiner Leseart fallen auch Lagerhäuser gemeinnütziger Institutionen, in denen die jeweiligen Mieter, die auch nicht-gewinnstrebig sind, selbst die Verpflegung vornehmen, unter die Bestimmungen des eidgenössischen Lebensmittelrechtes. Die Ausnahme gemäss Art. 2 Abs. 4 LMG betreffend "häusliche Herstellung, Behandlung und Lagerung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen für die private häusliche Verwendung" scheint nicht zu greifen.

Wenn die Tessiner Interpretation des revidierten Lebensmittelgesetzes, das von der IG Freiheit mit dem rostigen Paragraphen, dem Preis für die unnötigste staatliche Regulierung, ausgezeichnet wurde, richtig ist, wird dies für Basler Ehrenamtliche, die Lager durchführen oder sich für Lagerhäuser einsetzen, sehr belastend. Sie setzen sich unter anderem den Strafdrohungen von Art. 63 und 64 LMG aus. Beispielsweise wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich den Vorschriften über den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln, den Vorschriften über die Kennzeichnung oder den Vorschriften über die Selbstkontrolle zuwiderhandelt. Fahrlässigkeit wird mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Rechtsauffassung der Tessiner Behörden, dass insbesondere auch Lager in nicht kommerziellen Lagerhäusern, in denen die jeweiligen Mieter Verpflegung ohne Gewinnstreben abgeben, von den neuen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes erfasst sind? Falls ja, welche Hilfestellungen hat er insbesondere den Lehrpersonen gegeben, die baselstädtische Schullager durchführen?
2. Welche Hilfestellungen wird der Regierungsrat den Basler Ehrenamtlichen zur Verfügung stellen, sodass sie mit geringstem Aufwand ihren neuen gesetzlichen Pflichten nachkommen könnten?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit dieser Ausdehnung des Geltungsbereiches des Lebensmittelrechtes auf die geschilderten Lager werde ein wesentlicher Missstand behoben? Falls nein, ist er bereit, bei Bundesbehörden und eifrigen kantonalen Behörden freundeidgenössisch auf schonende Anwendung und/oder Änderung dieser Bestimmungen hinzuwirken?
4. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr, dass gewisse Kantone diese Vorschriften auch auf Zeltlager anwenden?

David Jenny

5. Schriftliche Anfrage betreffend Drohnen unter 30 kg in Wohngebieten 18.5266.01

Wie das BAZL schreibt, werden auf dem Markt vermehrt Drohnen mit Kameras zu erschwinglichen Preisen und mit einfacher Bedienung angeboten und sie werden immer häufiger zu privaten und gewerblichen Zwecken eingesetzt.

Sind Drohnen mit Kameras ausgestattet, müssen DrohnenpilotInnen die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten, sobald auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen enthalten sind und zwar unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht. Drohnen benötigen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm grundsätzlich keine Bewilligung. Für Private ist es daher sehr einfach mit einer Drohne private Grundstücke oder Gebäude zu überfliegen und Personen ohne deren Einwilligung zu filmen. Auch können Drohnen zunehmend ohne Sichtkontakt gesteuert werden, sodass Aufnahmen auch an Orten gemacht werden können, zu denen man gar keinen Zutritt hätte.

Der rechtmässige Einsatz von Drohnen ist im Kanton bereits räumlich begrenzt. Aufgrund der Nähe zum Euroairport dürfen Drohnen je nach Stadtteil nur mit Ausnahmebewilligung oder nur über einer gewissen Höhe geflogen werden. Zudem muss die Drohne immer im Sichtkontakt zum Piloten bleiben und es dürfen aus Sicherheitsgründen keine Menschenansammlungen überflogen werden.

Für Personen, die in ihrer Geheim- oder Privatsphäre, in ihrem Garten, Haus, Balkon oder Büro gefilmt werden, ist das sehr unangenehm, namentlich wenn die Drohne erst dann entdeckt wird, wenn sie bereits Videoaufnahmen macht bzw. gemacht hat und die Pilotin für die Betroffenen nicht ersichtlich ist. Die Betroffenen bleiben dann im Ungewissen, ob Aufnahmen gemacht wurden und wofür diese verwendet werden. Derjenige, der die Aufnahmen macht, verstösst gegen das Datenschutzgesetz und macht sich ggf. auch strafbar (Art. 179quater StGB).

Gemäss Art. 2a der Luftfahrtverordnung und Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien sind die Kantone ermächtigt, für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Massnahmen bzw. Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde zu erlassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Zahlen oder Schätzungen wie viele Drohnen im Kanton zu gewerblichen, privaten oder wissenschaftlichen Zwecken im Einsatz sind bzw. geflogen werden?
2. Beobachtet die Regierung die Entwicklung des Einsatzes von Drohnen auf dem Kantonsgebiet, insbesondere in Siedlungs- und Wohngebieten?
3. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen Drohnen im Umkreis von weniger als 5 km zum Euroairport ohne Ausnahmebewilligung geflogen wurden sowie Fälle, in denen Drohnen in der sog. Kontrollzone über 150 m gesteuert wurden?
4. Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen sich BewohnerInnen bei staatlichen Stellen über den Einsatz von Drohnen beschwert haben oder sich erkundigt haben, was gegen einen unbefugte Einsatz von Drohnen unternommen werden kann?
5. Ist sich die Regierung den geschilderten Umständen bewusst und erkennt die Regierung eine Gefährdung von Personen und Sachen sowie eine Gefahr für die Privatsphäre bzw. für den Datenschutz von Bewohnerinnen des Kantons durch den vermehrten Einsatz von Drohnen in Siedlungsgebieten bzw. Wohnquartieren, insbesondere in jenen Quartieren, in denen Drohnenflüge unter 150 m grundsätzlich erlaubt sind?
6. Sieht die Regierung angesichts der Vorgaben über die zulässige Flughöhe von unter 150 m überhaupt genügend Raum für den rechtlich zulässigen privaten und bewilligungsfreien Einsatz einer Drohne mit Videoaufnahmen in Siedlungs- und Wohngebieten, wenn vorgängig keine Einwilligung von gefilmten Personen eingeholt werden kann?
7. Sieht die Regierung Handlungsbedarf und die Möglichkeit, Massnahmen im Sinne der oben genannten Gesetzesgrundlage zum Schutz von Personen und Sachen, der Privatsphäre und Daten der Bevölkerung sowie der Umwelt zu ergreifen, insbesondere den Erlass eines Flugverbots über Wohnquartieren (unter einer gewissen Höhe), die Einführung einer Bewilligungs- oder Meldepflicht von Drohnenflügen über Siedlungs- bzw. Wohngebieten oder einer Melde- bzw. Registrierungspflicht beim Kauf einer Drohne?

Michelle Lachenmeier

6. Schriftliche Anfrage betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten? 18.5267.01

Eine der Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 28.08.2018 lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat hat ... den Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, ermächtigt, stellvertretend für den Kanton Basel-Stadt dem Verein Smart City Hub Switzerland beizutreten."

Der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses P181197 (Beitritt der Stadt Basel zum Verein "Smart City Hub Switzerland") ist folgender:

"1. Der Regierungsrat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Begründung

Für die Umsetzung der Smart City Strategie ist die Vernetzung und der Austausch entscheidend. Der Verein Smart City Hub Switzerland bietet dazu gute Rahmenbedingungen. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, tritt daher stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei."

Soweit ersichtlich, kennt der am 2. Juli 2018 gegründete Verein SMART CITY HUB SWITZER-LAND folgende Mitgliedschaften (Art. 3 der Vereinsstatuten):

1. Mitglieder mit Stimmrecht;

2. Gönner

Gemäss Art. 3.1 können Mitglieder mit Stimmrecht "jede schweizerische Stadt oder Gemeinde resp. deren Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (z.B. Post) und Unternehmen in Form einer AG mit staatlicher Aktienmehrheit (wie die SBB und Swisscom)" sein. Gönner (Mitglieder ohne Stimmrecht) kann jede natürliche und juristische Person, welche Bemühungen des Verbandes finanziell unterstützten will, sein.

Die Kurzmitteilung und der Regierungsratsbeschluss lassen einige Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Die Statuten des Vereins SMART CITY HUB SWITZERLAND sehen offensichtlich keine Mitgliedschaft eines Kantons vor. Ist die Auffassung daher zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Mitglied dieses Vereins geworden ist oder werden wird?
2. Gemäss Regierungsratsbeschluss tritt Lukas Ott stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei. Bedeutet dies, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied sein wird oder wird Herr Lukas Ott im Auftrage des Kantons oder der Einwohnergemeinde als natürliche Person Mitglied ohne Stimmrecht oder wird der Kanton Mitglied ohne Stimmrecht, da er nicht Mitglied mit Stimmrecht sein kann?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft darauf achten, dass Vereine, die auch an der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt interessiert sind, ihre Statuten so ausgestalten, dass dieser ohne weiteres Vollmitglied sein kann?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Medienmitteilung, in der vom Kanton Basel-Stadt die Rede ist, und dem Regierungsratsbeschluss, in dem die Stadt Basel genannt wird? Was tut er dafür, künftig die Präzision der Information zu verbessern?
5. Falls die Einwohnergemeinde oder der Kanton als Mitglied mit Stimmrecht eingestuft werden, bezahlen sie eine Mitgliedergebühr von CHF 8'000, falls eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vorliegt, sind mindestens CHF 1'000 geschuldet. Wie hoch wird der rechtlich vom Kanton, der Stadt oder Herrn Ott geschuldete Mitgliederbeitrag sein?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zukünftigen vom Kanton zu tragenden Kosten für Projekte, die von diesem Verein unternommen werden, ein?

David Jenny

7. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 1 18.5272.01

Auch im Jahr 2018 sind die Baustellen auf den BVB-Routen weder überseh- noch überhörbar. Auf der Achse Basel-Riehen fanden bis jetzt zahlreiche Nacht- und Wochenendarbeiten statt, womit die Bevölkerung an der Hauptstrasse phasenweise einem unerträglichen Dauerlärm ausgesetzt war. Auch in anderen Quartieren beklagte die Bevölkerung Baustellenlärm in der Nacht, welcher teilweise seitens der Behörden nicht einmal angekündigt wurde. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Nacht- bzw. Wochenendarbeiten fanden bisher im Jahr 2018 statt? (bitte einzeln aufzählen)
2. Welche von den oben genannten Nacht- bzw. Wochenendarbeiten wurden im Voraus angekündigt?
3. Erachtet der Regierungsrat einen derartigen Dauerlärm wie auf der Achse Basel-Riehen noch als zumutbar?
4. Gab es Bestrebungen, die Nacht- bzw. Wochenendarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren?
5. Während der Art Basel wurden rund um die Haltestelle Fondation Beyeler die Bauarbeiten eine Woche lang stillgelegt. Danach wurde die Bevölkerung wieder mit Nachtarbeiten belästigt. Hat der Regierungsrat dies bewusst geplant und das Wohl der Touristen höher gewichtet als die Nachtruhe der eigenen Bevölkerung?
6. Falls Frage 5 verneint wird, aus welchem Grund wurde die Baustelle eine Woche stillgelegt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nacht- bzw. Wochenendarbeit aus arbeitsrechtlicher Sicht?

Pascal Messerli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 2 18.5273.01

Auch im Jahr 2018 wird das Tramnetz massiv durch Baustellen eingeschränkt und die Pünktlichkeit lässt teilweise massiv zu wünschen übrig. Auch wenn derartige Sorgen häufig als First World Problems abgestempelt werden, ist ein grosser Teil der Bevölkerung auf einen zuverlässigen öffentlichen Verkehr angewiesen. Besonders ärgerlich ist

die Situation auf der Achse der Tramlinie 6, weil sowohl in Riehen als auch in Allschwil lange Bauarbeiten gleichzeitig stattfinden. Dies hat zur Folge, dass die BVB selbst die Baustellen angepassten Fahrpläne nicht immer einhalten können. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote der BVB, wenn keine Einschränkungen durch Baustellen vorhanden sind?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Pünktlichkeitsquote bei der Tramlinie 6 während der Bauarbeiten in Riehen und Allschwil?
3. Während der Bauarbeiten ist es mehrfach vorgekommen, dass man auf der Linie 6 15-20 Minuten auf ein Tram warten musste. Handelte es sich hier um Einzelfälle oder ist dies ein häufigeres Problem?
4. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Pünktlichkeit trotz Bauarbeiten zu optimieren?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, auf einer Tramlinie gleich zwei grosse Baustellen zu bewerkstelligen?
6. Falls Frage 5 verneint wird: Warum hat der Regierungsrat nicht versucht, diese Doppelbelastung zu verhindern?

Pascal Messerli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenchaos – Teil 3 18.5274.01

Die BVB haben vor Kurzem festgestellt, dass die Geleise auf dem ganzen Streckennetz beschädigt und abgenutzt sind. Auch Geleise der BL T sollen betroffen sein. Sogar die neu eingebauten Geleise beispielsweise in Riehen oder am Steinenberg weisen angeblich bereits Schäden auf. Dies führt unter dem Strich dazu, dass die Geleise schneller ausgetauscht werden müssen und erneut Bauarbeiten das Streckennetz behindern. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation auf dem gesamten Netz, muss in naher Zukunft mit zahlreichen Gleiserneuerungen gerechnet werden?
2. Mit welchen Kosten muss in den nächsten Jahren gerechnet werden?
3. Werden die BVB Schadensersatz an die BLT bezahlen müssen? Wie hoch wird dieser Schadenersatz sein?
4. Haben diese Schäden Einfluss auf die Ticketpreise?
5. In Riehen wird man das subjektive Gefühl nicht los, dass die Bauarbeiten an denselben Stellen nicht vorwärts gehen. Haben die bekannten Schäden an den Geleisen Einfluss auf die aktuelle Dauer der Arbeiten in Riehen?
6. Wurden in Riehen erst kürzlich eingebaute Geleise gleich wieder ersetzt?

Pascal Messerli

10. Schriftliche Anfrage betreffend auslaufende Baurechtsverträge 18.5286.01

Basel-Stadt hat zahlreiche Baurechtsverträge mit verschiedensten Bauträgern, vor allem mit solchen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Einige dieser Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 Jahren aus, es droht der Heimfall.

Viele der in Basel gegründeten Wohngenossenschaften stammen aus den Jahren 1943-1951. Heute muss man feststellen, dass für jedes Areal eine neue Genossenschaft gegründet wurde. Es sind vielfach Kleingenossenschaften mit ca. 50 Wohnungen. Oft können für Genossenschaften dieser Grösse kaum noch Vorstandsmitglieder gefunden werden, auch eine professionelle Bewirtschaftung ist nicht möglich. Fusionen ergäben eine Win-Win-Situation. Doch aus eigener Motivation schliessen sich derartige WGs nicht zusammen. Es bräuchte einen äusseren Impuls, der bei der Erneuerung des Baurechtsvertrags gegeben werden könnte.

Bei vielen Wohnbauträgern stellt sich die Frage, unter welchen Kriterien der Baurechtsvertrag erneuert wird. Die Residenzpflicht und Belegungsvorschriften für den Zeitpunkt des Einzuges sind bei Wohngenossenschaften heute schon Standard und eine wichtige Randbedingung um das Steuersubstrat in Basel zu behalten und den Wohnraum optimal zu nutzen. Bewohner/Bewohnerinnen von Genossenschaftswohnungen benötigen im Schnitt trotz niedrigerer Mietzinse weniger Quadratmeter pro Kopf als der Durchschnitt der Mieterinnen und Mieter.

Allerdings gelten die Belegungsvorschriften ausschliesslich für den Zeitpunkt des Abschlusses des Baurechtsvertrages. Es besteht keinerlei Anreiz für Baurechtsnehmer, die Belegungsziffer während der Dauer des Baurechtsvertrages auf einem hohen Niveau zu halten. Vielmehr besteht bei der heutigen Ausgestaltung des "Baurechtvertrages Plus" eher ein Anreiz für einen höheren Flächenverbrauch beim Neubau. Wenn eine Wohngenossenschaft beim Neubau darauf achtet, dass Wohnungen minimale Flächen aufweisen, wird sie benachteiligt, denn sie muss mehr Baurechtszins zahlen als ein Bauträger der grosszügige Wohnungen baut und somit weniger Mietzinseinnahmen generiert. Es besteht also ein Anreiz, Wohnungen mit grösseren Zimmergrössen zu erstellen.

Dieser Fehlanreiz macht auch Dachausbauten finanziell unattraktiv. Durch Dachausbauten können meistens "nur"

Zimmer mit einer eher kleinen Fläche geschaffen werden. Durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Dachaufstockungen steigt meist der Baurechtszins überproportional. De facto besteht also kein Anreiz, Dachausbauten zu realisieren oder smarte Wohnungen zu bauen.

Andere Gemeinden haben diese Problematik erkannt. So hat die Stadt Zürich 2014 neue Vorgaben bei der Verlängerung von Baurechtsverträgen beschlossen, der diesen Fehlanreiz beseitigt.

Den Unterzeichnenden interessieren folgende Fragen:

- Wie viele Baurechtsverträge laufen in den nächsten 10 respektive 20 Jahren aus?
- Hat die Regierung die Absicht, diese Baurechtsverträge zu verlängern?
- Inwiefern will er die Vertragsbedingungen dabei verändern?
- Könnte der Kanton bei der Erneuerung der Baurechtsverträge nicht darauf hinwirken, dass sich kleinere Wohngenossenschaften zusammen schliessen?
- Könnte nicht mit Anreizen, sprich Boni beim Baurechtszins, die Bauträger motiviert werden, die Wohnflächen bei Neubauten zu optimieren und die zonenmässige Ausnutzung auszureizen?
- Wäre es aus Sicht des Regierungsrates erstrebenswert, einen Anreiz zu schaffen, damit die Belegungsziffern dauerhaft hoch gehalten werden? Denkbar wäre, den Baurechtszins auf einem relativ tiefen Niveau zu halten, aber festzulegen, dass dieser ansteigt, wenn ein bestimmter Flächenverbrauch übertroffen resp. eine bestimmte Belegungsziffer nicht übertroffen wird.
- Hält der Regierungsrat es zudem für erstrebenswert, Einschläge beim Baurechtszins zu gewähren, wenn die Bauträger nachweislich Haushalte mit geringen Einkommen berücksichtigen oder kinderreichen Familien die Wohnungen vermieten? Der Staat spart ja im Gegenzug, weil er diesen Mietenden keine Mietzinszuschüsse oder andere Sozialhilfeleistungen gewähren muss.

Tim Cuénod

11. Schriftliche Anfrage betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92 18.5287.01

Allgemein ist bekannt, dass durch die Schaffung von Online-Plattformen für Beherbergungsbetriebe einige rechtliche Unklarheiten und zusätzlicher Regulierungsbedarf entstanden ist - wenn auch strittig ist, wie umfangreich dieser Regulierungsbedarf ist. Deswegen wurde u.a. auch im letzten März der Anzug "Stopp den Wohnraumfressern" (18.5050.01) von René Brigger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Im Falle der Delsbergerallee 92 bestehen einige spezifischere Fragen. Das Gebäude an diesem Haus bestand lange Zeit aus "Appartement-Wohnungen". Deren Nutzerinnen und Nutzer blieben monate- bis jahrelang im Haus, die Wohnungen waren mit Namensschildern angeschrieben. Ende 2014 gab es eine Renovierungsphase, seit Anfang 2015 besteht ein Beherbergungsbetrieb. Die Wohnungen sind nicht mehr mit Namensschildern angeschrieben.

Viele der Nutzerinnen buchen die Zimmer auf den bekannten Internet-Plattformen. Oft sind die Gäste lärmig und fühlen sich in dieser Wohngegend zu keiner Rücksichtsnahme gegenüber den Nachbarn verpflichtet. Da es keinen Aufenthaltsraum im Haus gibt, übernimmt zur mässigen Freude der Nachbarschaft die Strasse resp. die dort stehenenden Bänkchen die Funktion als "Aufenthaltsraum". Es kommt zu viel mehr An- und Abfahrten mit dem Auto. Die vom Gebäude ausgehenden Emissionen sind an vielen Tagen ein offensichtliches Ärgernis für die Nachbarschaft. Die Wohnungen können nicht mehr für längere Zeit gemietet werden. Dies war bis vor ein paar Jahren offensichtlich anders.

Der gleiche Eigentümer hat auch andere Gebäude im Kanton erworben und Wohnungen in "Airbnb"-Wohnungen umgewandelt. Im Gegensatz zur Delsbergerallee wurden in diesen Fällen diese Umwandlungen wegen offensichtlicher Zweckentfremdung rückgängig gemacht.

Die Lage an der Delsbergerallee 92 wurde jedoch anders eingeschätzt, da seit Jahrzehnten Appartement-Wohnungen und damit schon eine Art Beherbergungsbetrieb bestanden hätten. Nur hatten diese "Appartement-Wohnungen" ganz offensichtlich einen anderen Charakter. Menschen wohnten in diesen für längere Zeit. Möglicherweise haben früher auch Menschen an der Adresse ihren offiziellen Wohnsitz gehabt. So wurde 2012 in einer Bestattungsanzeige vom 24.2.2012 die Delsbergeralle 92 als letzter Wohnsitz einer Person erwähnt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hatte in den letzten Jahrzehnten nie jemand offiziell Wohnsitz an der Delsbergerallee 92?
2. Wurden die Wohnungen an der Delsbergerallee 92 noch nie seit der Einführung des GAZW in den frühen 80er-Jahren als Wohnraum betrachtet?
3. Es gibt keine rechtliche Kategorie für "Appartement-Wohnungen". Aber es lässt sich nicht bestreiten, dass die mehrmonatige bis mehrjährige Vermietung von Wohnungen etwas grundlegend Anderes ist als eine kurzfristige Vermietung für eine oder ein paar wenige Nächte. Mit was für einer Begründung kann eine solche Umwandlung hin zu kurzfristiger Vermietung NICHT als Zweckentfremdung von Wohnraum betrachtet werden?

Tim Cuénod

12. Schriftliche Anfrage betreffend politische Instrumentalisierung unserer Lehrmittel 18.5301.01

Die NZZ titelte am 30.08.2018: "Die Unia kämpft für uns – wie in neuen Lehrmitteln politische Werbung verbreitet wird. Die Globalisierung nützt nur den Reichen, Attac kämpft für eine gerechte Welt, und die Unia setzt sich für 'gerechte' Löhne ein: Manche Schullehrmittel sind mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt. Zufall ist das nicht."

Offenbar wurden das Stufenlehrmittel Geschichte und Politik auf der Sekundarstufe I "Gesellschaften im Wandel" des Verlages LMVZ und das Lehrmittel "Durchblick Geschichte - Ausgabe für die Schweiz" des Verlages Westermann Gruppe, wie auch deren entsprechende Handbücher für Lehrpersonen durch politische Gruppierungen instrumentalisiert und mit politischen Parolen und Lobhudeleien durchsetzt.

Aus Sicht der FDP ist es staats- und bildungspolitisch höchst problematisch, wenn Lehrmittel eine solche politische Färbung aufweisen. Alle Lehrmittelteile müssen die im Unterricht zu behandelnden Gegenstände ausgewogen darstellen und umstrittene Standpunkte relativieren, so dass das Spektrum an Meinungen und Argumenten sichtbar, nachvollziehbar und kritisierbar wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird eines der genannten Lehrmittel im Kanton Basel-Stadt verwendet?
2. Hat der Erziehungsrat eines der genannten Lehrmittel als obligatorisch erklärt oder empfohlen? Falls nicht: Ist eine solche Entscheidung noch ausstehend?
3. Falls nein: Kann dieses Lehrmittel dennoch von öffentlichen Schulen verwendet werden?
4. Falls ja: Wird die Entscheidung des Erziehungsrats nochmals überdacht? Welche Möglichkeiten bestehen für besorgte Eltern?
5. Werden Entscheidungen des Erziehungsrates betreffend die Obligatorischerklärung oder Empfehlung von Lehrmitteln publiziert? Wenn ja: Wo?
6. Der kantonale Lehrmittelverlag nennt auf seiner Website als weitere Kategorie "alternativ-obligatorisch". Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese dritte Kategorie?
7. Kann verhindert werden, dass ein solches Lehrmittel gegen die Empfehlung des Erziehungsrates an Schulen verwendet wird?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Basler Schülerinnen und Schüler vor politischer Instrumentalisierung durch Lehrmittel geschützt werden?

Stephan Mumenthaler

13. Schriftliche Anfrage betreffend ökologische Ausgleichsmassnahmen 18.5303.01

Das Areal des geplanten trimodalen Umschlagterminals "Gateway Basel Nord" figuriert im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) und ist damit wohl eines der wichtigsten, wenn nicht gar das wichtigste Naturgebiet des Stadtkantons. Für die trimodalen Verladeanlagen (Schiff, Bahn, Camion) und den Vierspurausbau der Deutschen Bahn sowie weitere Vorhaben müsste ein grosser Teil der Naturwerte am geplanten Standort weichen.

Falls ökologisch wertvolle Flächen bei einem Vorhaben nicht erhalten oder wiederhergestellt werden können, verpflichtet sowohl das Bundes- wie auch das kantonale Recht dazu, einen ökologischen Ersatz an einem anderen, alternativen Ort zu leisten. Die Ersatzfläche muss dabei die gleiche ökologische Funktion in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang einnehmen wie die zerstörte Fläche.

In einer Sendung von Telebasel vom 13. Juni 2018 bezieht der Amtsleiter der Stadtgärtnerei, Emanuel Trueb, Stellung zu dieser Frage. Gemäss seinen Aussagen könne der Kanton, zumindest im Moment, nicht abschliessend sagen, welche Flächen im Kanton bereits mit Ersatz belegt seien und dass keine koordinierende Stelle dafür verantwortlich ist. Das bedeutet, dass der Kanton nicht weiss, wo noch mögliche ökologische Ersatzflächen für künftige Ausgleichsmassnahmen zur Verfügung stehen. Im Bericht macht Herr Trueb eine weitere brisante Aussage, wonach im Kanton künftig ökologischer Ersatz weniger mit neuen Schutzgebieten, als vielmehr durch Pflege von bereits geschützten Naturflächen erbracht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt im Moment nicht vollständig ausweisen kann, welche Flächen auf Kantonsgebiet als ökologische Ersatzflächen belegt sind? Wie steht es mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?
2. Falls die Flächen bekannt sind: sind diese in einem Kataster öffentlich zugänglich? Wer ist verantwortlich hierfür?
3. Falls die Flächen tatsächlich nicht bekannt sind: Wie kann der Kanton sicherstellen, dass keine Doppel- oder Mehrfachbelegungen von Ausgleichsflächen im Kanton vorhanden sind? Hat der Regierungsrat das Manko erkannt und wird er die entsprechenden Informationen generieren sowie veröffentlichen? In welchem Zeitraum

sollen die Daten bereitstehen?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass Ersatz auf bereits geschützten Naturflächen durch Pflege erfolgen könnte? Betrachtet er diese Idee als angemessenen Ersatz und als Gesetzeskonform?
5. Auch das Baumschutzgesetz kennt eine Ersatzregelung. Danach sind Ersatzbäume, die für eine Baumfällung gepflanzt wurden, bereits ab Pflanzung und nicht erst ab einem gewissen Stammumfang geschützt. Kennt der Kanton die als Ersatzbäume gepflanzten und damit geschützten Bäume und können die entsprechenden Informationen veröffentlicht werden?

Harald Friedl

14. Schriftliche Anfrage betreffend Wettstein-Anlage-Spielplatz

18.5306.01

Der "Wettstein-Anlage-Spielplatz" an der Ecke Claragraben und Riehenstrasse im Kleinbasel (nicht zu verwechseln mit der "Wettsteinanlage" in Riehen Dorf) fristet ein sehr vernachlässigtes Dasein. So ist der Spielplatz vor Ort zwar angeschrieben, findet aber auf der Webseite des Kantons zu Spielplätzen (http://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/angebote/spielplaetze.html und Stadtplan auf http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/freizeit-spiel-bewegung/sicher-spielen.html) keine Erwähnung. Auch präsentiert er sich in einem sehr unattraktiven und zum Teil heruntergekommenen Zustand (kaum Rasen, durchbrechende Holzreitspiele etc.). Hier scheint es im Sinne der Quartierbevölkerung Nachholbedarf zu geben, daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die derzeitige Situation auf dem "Wettstein-Anlage-Spielplatz" ein?
2. Sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation oder gar eine grundsätzliche Erneuerung des Spielplatzes geplant? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
3. Anscheinend werden die Aussenanlagen der benachbarten Schulhäuser aktuell gerade neu geplant, unter anderem mit vielen verschiedenen und neuen Kinderspielmöglichkeiten. Wie ist der derzeitige Planungsstand diesbezüglich? Werden diese Schulhöfe für das Quartier und die Kinder geöffnet?
4. Sollte auf den benachbarten Schularealen tatsächlich ein neues und grösseres Angebot für Kinder geschaffen werden: Ist es für den Regierungsrat eine Option, die vorhandene Fläche des "Wettstein-Areal-Spielplatzes" im Sinne von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gestalten? So zum Beispiel mit mehreren Ping Pong-Tischen, einer Street-Workout-Anlage, Sitzgelegenheiten, frei zugänglichem Open WLAN (OWLAN)/Hot Spot etc.?

Sebastian Kölliker

15. Schriftliche Anfrage betreffend Gastro-Konzept in Basel

18.5319.01

Die Situation für traditionelle Gastro-Betriebe ist nicht einfach. Die Konkurrenz durch Fastfood-Lokale, Buvetten und neuerdings auch Food-Trucks ist sehr gross. Die Einrichtung von Buvetten und Food-Trucks wird mit speziellen Regelungen gefördert. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Überangebots.

Zahlreiche Wirt/innen von Traditions- und / oder Quartierbeizen bekunden deshalb Schwierigkeiten oder haben in letzter Zeit sogar aufgegeben. Immer mehr Standorte werden von Restaurantketten übernommen. Diese Entwicklung ist für die Vielfalt und den Charakter des Basler Gastroangebots nicht förderlich.

Insbesondere Quartierbeizen übernehmen wichtige soziale Aufgaben, sie dienen als Stammkneipe und Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und sind Teil der Quartieridentität. Deshalb ist es auch in Bezug auf die Lebensqualität in den Quartieren nicht positiv, wenn immer mehr Quartierbeizen verschwinden oder von Ketten übernommen werden, die sich nicht um den Charakter der Restaurants und um die Bedeutung für die Quartierbevölkerung kümmern wollen oder können.

Die Entwicklung der lokalen Gastronomie ist auch im Hinblick darauf wichtig, dass junge Menschen in der Gastrobranche einen Ausbildungsplatz finden können und dass das Gastgewerbe insbesondere für Personen ohne akademischen Hintergrund Arbeitsplätze bietet.

Konkurrenzangebote wie Food-Trucks, Verkaufsstände und Buvetten sind zwar sehr beliebt, sie erfüllen jedoch bei weitem nicht die gleichen sozialen und identitätsstiftenden Aufgaben wie lokal verankerte Restaurants in den Quartieren. Buvetten haben nur während der Sommermonate und bei schönem Wetter offen und Food-Trucks und Verkaufsstände dienen vor allem der schnellen Verpflegung. Trotzdem scheint es, dass die Ansiedelung dieser Angebote stark gefördert wird, indem spezielle Regelungen geschaffen oder bestehende Auflagen gelockert werden. Es stellt sich die Frage, ob hinter diesem Vergehen ein Konzept steht und ob die Folgen für die Quartierbeizen genügend berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Entwicklung, dass immer mehr lokal verankerte Quartierbeizen und Traditionsrestaurants aufgrund des gastronomischen Überangebots schliessen müssen?
2. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die Standorte für Food-Trucks und für Verkaufsstände mit Kocheinrichtungen sowie für zusätzliche Buvetten ausgewählt?

3. Wurde bei der Wahl der Standorte berücksichtigt, ob dadurch bestehende, lokal verankerte Restaurants in den Quartieren gefährdet werden?
4. Welche Überlegungen stehen hinter der Förderung von Buvetten und Food-Trucks durch spezielle Regelungen oder Lockerung der Auflagen?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Markt allein es schon richten wird und nimmt dadurch das Ende von Quartierbeizen in Kauf?
6. Gibt es ein Konzept für den Schutz oder die Unterstützung von Traditions-/ Quartierbeizen? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, sich derartige Überlegungen zu machen?

Tonja Zürcher

16. Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger

18.5320.01

Das Bevölkerungswachstum im Kanton und in Agglomerationsgemeinden der gesamten Region erfolgt wegen der Stärke der Basler Wirtschaft und dem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen. Sehr viele Beschäftigte von Unternehmen in Basel-Stadt wohnen in schweizerischen oder in ausländischen Vorortsgemeinden. Wenn heute jemand in Deutschland oder Frankreich wohnt und in Basel-Stadt arbeitet, wird vom Wohnort-Land für diese Grenzgänger ein Teil der Steuereinnahmen an Basel-Stadt überwiesen. Dies gilt nicht für Berufspendlerinnen und -pendler aus dem Baselbiet oder anderen Kantonen. Dort profitieren die Wohngemeinden von Berufspendlern einseitig von den Arbeitsplätzen in Basel-Stadt. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausländische Berufspendler anders behandelt werden als solche aus der Schweiz. Wenn in naher Zukunft ein bedeutender Zuwachs an Arbeitsplätzen erfolgt, wie vom Regierungsrat prognostiziert, werden Vorortsgemeinden begünstigt, weil sie durch Zuziehende höhere Einkommensteuern generieren können.

Es dürfte sehr schwierig sein, auf nationaler Ebene eine Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort durchzusetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht mit der einen oder anderen Vororts-Gemeinde Abmachungen über dort zu erstellenden zusätzlichen Wohnraum getroffen werden können. Eventuell könnte sich der Kanton Basel-Stadt oder nahe stehende Institutionen wie die Pensionskasse des Staatspersonals beteiligen oder die Wohnungen selbst finanzieren. Die Standortgemeinde erhielte durch Zuziehende in diesen Wohnungen zusätzliche Steuereinnahmen. Auf vertraglicher Basis könnte vereinbart werden, dass – analog der Steuer-Überweisung für Grenzgänger - ein Teil der höheren Steuereinnahmen an Basel-Stadt rückerstattet würde. Die Begründung ist ähnlich wie bei der Teil-Besteuerung von Grenzgängern, es erwachsen durch den Zuwachs der Arbeitsplätze im Stadtkanton den Vorortsgemeinden höhere Steuer-Einnahmen. Die Abgeltung an den Kanton des Arbeitgebers würde auch mit dessen Aufwand für Infrastruktur begründet und mit dem Aufwand für seine Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Auch wenn ein solches und ähnliche Modelle heute im Inland völlig unüblich sind, sollte geprüft werden, ob und wie sich unserem Kanton Möglichkeiten bieten könnten, einen Teil des höheren Einkommenssteuer-Ertrages von inländischen Vorortsgemeinden zu erhalten. Die Verknüpfung mit der gemeinsamen Erstellung von zusätzlichem Wohnraum kann dies möglicherweise erleichtern.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht er eine Möglichkeit, in nächster Zeit interkantonal ein Modell zur Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort zur Diskussion zu stellen?
- Können auf der Basis geltender Gesetze mit inländischen Vorortsgemeinden Abkommen zur Überweisung eines Teils der höheren Einkommenssteuer-Einnahmen an Basel-Stadt getroffen werden, die durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum generiert werden?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Berufspendlerinnen und -pendlern zu beheben, um zu höheren Einnahmen zu gelangen?

Patricia von Falkenstein